



Gesamtkonzept zum Umgang
mit Saatkrähen in der Stadt Luxemburg

“Managementkonzept Saatkrähe” – Phase 3
Bestandsaufnahme, Detailsuche und Entwurf 2024

design › shape › inspire

AUFTRAGGEBER

AUFTRAGNEHMER



Ville de Luxembourg
Service Environnement
 3, rue du Laboratoire
 L-1911 Luxembourg



LSC360
 4, rue Albert Simon
 L-5315 Contern
 Tél. : +352 26 390-1

Projektnummer	LSC-20221371-ENV-NAT / 20221371-LP-ENV
Datei	P:\LSC360\2022\20221371_LP_ENV_Managementkonzept_Saatkrähe_VdL\C_Documents\C2_Docs_de_Luxplan\Konzept 2024\20221371_Managementplan Saatkrähen VdL 2024.docx

	Name	Datum
Erstellt von	Joséphine Klein, MSc. Biodiversité & Ecologie +352 26 390 304	26.11.2024
Geprüft von	Dr. Markus Quack, Dipl. Geograph +352 26 390 332	26.11.2024

Modifikationen

Index	Beschreibung	Datum
V0	Managementkonzept – Phase 1 : Ersten Entwurf	29.11.2022
V1	Managementkonzept – Phase 1 : Anpassung nach Absprache zwischen MECB/VdL	09.02.2023
V2	Managementkonzept – Phase 2 : Ersten Entwurf	04.08.2023
V3	Managementkonzept – Phase 2: Anpassung nach Absprache mit Service Parcs	03.10.2023
V4	Managementkonzept – Phase 2: Anpassung nach Absprache mit Schöfferrat	21.11.2023
V5	Managementkonzept – Phase 2 : Anpassung nach Absprache mit MECB	11.12.2023
V6	Managementkonzept – Phase 2 : Anpassung nach Absprache zwischen MECB & VdL -	16.01.2024
V7	Managementkonzept – Phase 3 : Ersten Entwurf – vorliegender Bericht	26.11.2024

INHALT

VORBEMERKUNG	7
1 AUSGANGSSITUATION UND ZIELSETZUNG	9
2 BESTANDSAUFNAHME DER SAATKRÄHENKOLONIEN IN DER STADT LUXEMBURG (JAHR 2024 – PHASE 3)	12
2.1 Methodik und verwendete Daten	13
2.2 Beschreibung der derzeit bekannten Koloniestandorte und Kolonien	22
2.2.1 Standort Nr. 06 – <i>Parc de Cessange</i>	23
2.2.2 Standort Nr. 06 _a – <i>Boulevard du Brill</i>	26
2.2.3 Standort Nr. 12 – <i>Boulevard Dr Charles Marx</i>	28
2.2.4 Standort Nr. 16 – <i>Englesche Gaart</i>	30
2.2.5 Standort Nr. 16 _a – <i>Rue Jean-Gaspard de Cicignon</i>	33
2.2.6 Standort Nr. 16 _b – <i>Rue Guillaume Verdi</i>	35
2.2.7 Standort Nr. 17 – <i>Rue Christophe Plantin</i>	37
2.2.8 Standort Nr. 18 – <i>Building Européen et Contributions</i>	42
2.2.9 Standort Nr. 19 – <i>Ecke Route d’Esch/Rue GJ Kroll</i>	44
2.2.10 Standort Nr. 20 – <i>Garage Renault Cloche d’Or</i>	46
2.2.11 Standort Nr. 31 – <i>Boulevard Marcel Cahen</i>	48
2.2.12 Standort Nr. 31 _a – <i>70-90, Rue de Merl</i>	51
2.2.13 Standort Nr. 31 _b – <i>Foyer Scolaire Adam Roberti</i>	53
2.2.14 Standort Nr. 31 _c – <i>Ecole fondamentale Merl</i>	55
2.2.15 Standort Nr. 31 _d – <i>Kirche St. Gengoul</i>	57
2.2.16 Standort Nr. 31 _e – <i>172, rue de Merl</i>	59
2.2.17 Standort Nr. 31 _f – <i>Schéiwiss</i>	61
2.2.18 Standort Nr. 40 – <i>Bvd K Adenauer</i>	63
2.2.19 Standort Nr. 41 – <i>Rue Erasme</i>	65
2.2.20 Standort Nr. 42 – <i>Parking Coque</i>	67
2.2.21 Standort Nr. 49 – <i>Rue Jean-Baptise Gelle</i>	69
2.2.22 Standort Nr. 50 – <i>Centre culturel</i>	71
2.2.23 Standort Nr. 53 – <i>Rue Marie et Pierre Curie</i>	73
2.2.24 Standort Nr. 56 – <i>Montée de Clausen</i>	75
2.2.25 Standort Nr. 61 – <i>Parking Athenée</i>	77
2.2.26 Standort Nr. 62 – <i>Accès autoroute A4 Merl</i>	79
2.2.27 Standort Nr. 64 – <i>Rue de Strassen / Sportplatz</i>	81
2.2.28 Standort Nr. 66 – <i>Lycée de garçons</i>	83
3 BESCHREIBUNG BEKANNTER VERGRÄMUNGSMABNAHMEN	85
4 ERSTELLUNG EINES PRIORISIERTEN MAßNAHMENKONZEPTS	89
5 BEWERTUNG DER KOLONIESTANDORTE UND EMPFEHLUNG STANDORTSPEZIFISCHER MAßNAHMEN	93
5.1 Gesamtübersicht	94
5.2 Kolonien mit unmittelbarem Handlungsbedarf –Maßnahmenempfehlungen	99
5.2.1 Standort Nr. 16 _b – <i>Rue Guillaume Verdi</i>	99
5.2.2 Standort Nr. 31 – <i>Boulevard Marcel Cahen</i>	104
5.2.3 Standort Nr. 31 _b – <i>Foyer scolaire Adam Roberti</i>	118
5.2.4 Standort Nr. 31 _c – <i>Ecole fondamentale Merl</i>	120
5.2.5 Standort Nr. 31 _f – <i>Schéiwiss</i>	122
5.2.6 Standort Nr. 49 – <i>Rue Jean-Baptise Gelle</i>	124
5.3 Kolonien mit eingeschränktem Handlungsbedarf –Maßnahmenempfehlungen	126
5.3.1 Standort 06 – <i>Parc de Cessange</i>	126
5.3.2 Standort 16 – <i>Englesche Gaart</i>	130
5.3.3 Standort 17 – <i>Rue Christophe Plantin</i>	132
5.4 Kolonien ohne Handlungsbedarf	135
6 INHALTLICHE VORSCHLÄGE ZU INFORMATIONSKAMPAGNEN	137
7 FAZIT UND WEITERES VORGEHEN	140
8 LITERATUR	143
ANHANG	146

ABBILDUNGEN

Abb. 1: Im Rahmen des Managementkonzepts berücksichtigte Saatkrähen-Kolonien (Stand 2024 – Phase 3). Die Bezeichnung und exakte Lage der Kolonien ist Tab. 1 zu entnehmen. (Géoportail 2024).	17
Abb. 2: Detailkarte – Orthophoto 2023: Nordwesten und Stadtzentrum der Stadt Luxemburg. Die im Jahr 2024 besetzten Koloniestandorte sind blau gekennzeichnet. Bei den orange gekennzeichneten Punkt handelt es sich um die Kolonie am Bvd M Cahen, dessen Baumallee zurückgeschnitten wurde und keine Nester mehr anwesend sind. In Rot sind die daraufhin neu entstandenen Splitterkolonien gekennzeichnet (Géoportail, 2024).	18
Abb. 3: Detailkarte – PAG der Stadt Luxemburg 2022: Nordwesten und Stadtzentrum der Stadt Luxemburg. Weitere Erläuterungen siehe Abb. 2 (Géoportail, 2024).	19
Abb. 4: Detailkarte – Orthophoto 2023: Süden der Stadt Luxemburg. Die im Jahr 2024 besetzten Koloniestandorte sind blau gekennzeichnet (Géoportail, 2024).	20
Abb. 5: Detailkarte – PAG der Stadt Luxemburg 2022: Süden der Stadt Luxemburg. Die im Jahr 2024 besetzten Koloniestandorte sind blau gekennzeichnet (Géoportail, 2024).	21
Abb. 6: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich des Parc de Cessange im Jahr 2024 (rot). Die gelb gekennzeichnete Baumgruppe ist lediglich mit einzelnen Nestern besetzt. (Géoportail, 2024).	24
Abb. 7: Die im Jahr 2022 nachgewiesene (Splitter)Kolonie im Boulevard du Brill in einem Privatgarten ist auch noch im Jahr 2024 besetzt. Die Entfernung zur Kolonie im Parc de Cessange beträgt ca. 470 m (Géoportail, 2023).	24
Abb. 8: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Parc de Cessange (Géoportail, 2024).	25
Abb. 9: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich des Boulevards du Brill im Jahr 2024 (rot) (Géoportail, 2024).	27
Abb. 10: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Boulevard du Brill (Géoportail, 2024).	27
Abb. 11: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich des Baumbestandes entlang des Bvd Dr C Marx im Jahr 2024 (rot) (Géoportail, 2024).	29
Abb. 12: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Bvd Dr C Marx (Géoportail, 2024).	29
Abb. 13: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich des Englesche Gaart inkl Hangbereich der Rue de la Déportation (rot) sowie im Baumbestand in der Rue de J-G de Cicignon (gelb) und der Baumreihe im Schulhof in der Rue G Verdi (blau) im Jahr 2024 (Géoportail, 2024).	31
Abb. 14: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Englesche Gaart (Géoportail, 2024).	31
Abb. 15: Verschmutzung auf einer Bank unterhalb eines Nestes im Kernbereich des Parkes (LUXPLAN S.A., 2023).	32
Abb. 16: Aufgrund von vor einigen Jahren durchgeführten Kronenrückschnitten im zentralen Bereich des Parks besteht dort nur wenig Nistpotential (LUXPLAN S.A. 2023).	32
Abb. 17: Verteilung der Saatkrähennester in der Rue de J-G de Cicignon (rot) im Jahr 2024 (Géoportail, 2024).	34
Abb. 18: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Rue de J-G de Cicignon (Géoportail, 2024).	34
Abb. 19: Verteilung der Saatkrähennester an der Ecole Fondamentale Gasperich in der Rue G Verdi (rot) im Jahr 2024 (Géoportail, 2024).	36
Abb. 20: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Ecole Fondamentale Gasperich in der Rue G Verdi (Géoportail, 2024).	36
Abb. 21: Verteilung der Saatkrähennester in der Rue C Plantin (rot) im Jahr 2024 (Géoportail, 2024).	38
Abb. 22: Durch Saatkrähen verschmutzter Gehweg an der Bushaltestelle (LUXPLAN S.A., 2023).	38
Abb. 23: Rückschnitt der Bäume entlang der Bushaltestelle (Luxplan S.A., 2024).	39
Abb. 24: Der Bussteig an der Bushaltestelle ist dank der vorgenommenen Maßnahmen sauberer (Luxplan S.A., 2024).	39
Abb. 25: Durch Saatkrähen verschmutzter Gehweg südlich der Rue C Plantin (ehemals Luxemburger Wort) (LUXPLAN S.A. 2023).	40
Abb. 26: Die Baumkrone der Weide wurde so gekürzt, dass die Äste nicht mehr über den Bürgersteig ragen (Luxplan S.A., 2024).	41
Abb. 27: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Rue C Plantin (Géoportail, 2024).	41
Abb. 28: Verteilung der Saatkrähennester am Standort Building Européen et Contributions im Jahr 2024 (rot) (Géoportail, 2024).	43
Abb. 29: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Building Européen et Contributions (Géoportail, 2024).	43
Abb. 30: Verteilung der Saatkrähennester in der Baumreihe am Standort Ecke Route d’Esch/Rue GJ Kroll (rot) im Jahr 2024 (Géoportail, 2024).	45
Abb. 31: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Ecke Route d’Esch/Rue GJ Kroll (rot) (Géoportail, 2024).	45
Abb. 32: Verteilung der Saatkrähennester in der Baumreihe am Standort Garage Renault Cloche d’Or, zwischen dem Heizkraftwerk und der Garage Renault (rot) im Jahr 2024 (Géoportail, 2024).	47
Abb. 33: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Garage Renault Cloche d’Or (Géoportail, 2023).	47
Abb. 34: Verteilung der Saatkrähennester in der weiteren Umgebung des Bvd M Cahen im Jahr 2024. Rot = Splitterkolonien; Gelb= Bisheriger Koloniestandort (Géoportail, 2024).	49
Abb. 35: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Bvd M Cahen. Rot = Splitterkolonien; Gelb= Bisheriger Koloniestandort (Géoportail, 2024).	50
Abb. 36: Situation der Kolonie am Bvd M Cahen zum 21.02.2024 - Blick auf die Baumreihe an Bvd M Cahen in Richtung Südosten (LUXPLAN S.A. 2024).	50
Abb. 37: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich der 70-90 Rue de Merl im Jahr 2024 (Géoportail, 2024).	52
Abb. 38: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort 70-90 Rue de Merl (Géoportail, 2024).	52

Abb. 39: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich des Foyer scolaire Adam Roberti im Jahr 2024 (Géoportail, 2024).	54
Abb. 40: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Foyer scolaire Adam Roberti (Géoportail, 2024).	54
Abb. 41: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich der Ecole fondamentale Merl im Jahr 2024 (Géoportail, 2024).	56
Abb. 42: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Ecole fondamentale Merl (Géoportail, 2024).	56
Abb. 43: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich der Kirche St. Gengoul im Jahr 2024 (Géoportail, 2024).	58
Abb. 44: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Kirche St. Gengoul (Géoportail, 2024).	58
Abb. 45: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich der 172, Rue de Merl im Jahr 2024 (Géoportail, 2024).	60
Abb. 46: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort 172 rue de Merl (Géoportail, 2024).	60
Abb. 47: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich der Schéiwiss im Jahr 2024 (Géoportail, 2024).	62
Abb. 48: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Schéiwiss (Géoportail, 2024).	62
Abb. 49: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich des Bvd K Adenauer im Jahr 2024 (rot) (Géoportail, 2024).	64
Abb. 50: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Bvd K Adenauer (Géoportail, 2024).	64
Abb. 51: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich der Rue Erasme im Jahr 2024 (rot) (Géoportail, 2024).	66
Abb. 52: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Rue Erasme (Géoportail, 2024).	66
Abb. 53: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich des Parking Coque im Jahr 2024 (rot) (Géoportail, 2024).	68
Abb. 54: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Parking Coque (Géoportail, 2024).	68
Abb. 55: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich der Schule an der Rue J B Gelle im Jahr 2024 (rot) (Géoportail, 2024).	70
Abb. 56: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Rue J B Gelle (Géoportail, 2024).	70
Abb. 57: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich Centre Culturel im Jahr 2024 (rot) (Géoportail, 2024).	72
Abb. 58: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Centre Culturel (Géoportail, 2024).	72
Abb. 59: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich des Baumbestandes zwischen Rue Marie et Pierre Curie und Bvd d’Avranches im Jahr 2024 (rot) (Géoportail, 2024).	74
Abb. 60: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Rue Marie et Pierre Curie und Bvd d’Avranches (Géoportail, 2024).	74
Abb. 61: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich des Baumbestandes zwischen Montée de Clausen und Rue du Fort Olisy/Sentier de l’Espérance im Jahr 2024 (rot) (Géoportail, 2024).	76
Abb. 62: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Montée de Clausen (Géoportail, 2024).	76
Abb. 63: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich des Hundepark am Bvd P Dupong im Jahr 2024 (rot) (Géoportail, 2024).	78
Abb. 64: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Bvd P Dupong (Géoportail, 2024).	78
Abb. 65: Verteilung der Saatkrähennester entlang der Autobahn A4 – Auffahrt Merl im Jahr 2024 (rot) (Géoportail, 2024).	80
Abb. 66: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Accès autoroute A4 Merl (Géoportail, 2024).	80
Abb. 67: Verteilung der Saatkrähennester am Standort Rue de Strassen/Sportplatz zur Brutsaison 2024 (Géoportail, 2024).	82
Abb. 68: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Rue de Strassen/Sportplatz (Géoportail, 2024).	82
Abb. 69: Verteilung der Saatkrähennester am Standort Lycée de garçons zur Brutsaison 2024 (Géoportail, 2024).	84
Abb. 70: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Lycée de garçons (Géoportail, 2024).	84
Abb. 71: Darstellung der Bäume, an denen am Standort Rue G Verdi Kronenrückschnitte durchgeführt wurden und Saatkrähennestern entfernt wurden (rot). An den blau markierten Bäumen wurden keine Maßnahmen ergriffen (VdL, 2023).	100
Abb. 72: Vorherrschende Flugrichtungen der Verdi-Kolonie: von 20 bis 60 Grad (rot) und zwischen 140 und 180 Grad (blau). Die Hauptflugrichtung der Kolonie am Englesche Gaart ist violett indiziert (CABWIM, 2023).	102
Abb. 73: Lokalisierung der Bäumen, an denen Äste abgeschnitten wurden (blaue Kreisen) (VdL, 2024).	103
Abb. 74: Lage der am Bvd M Cahen vorgeschlagenen Maßnahmen aus hygienischen Gründen (in blau) (VdL, 2023 ergänzt durch Luxplan S.A., 2023).	105
Abb. 75: Darstellung der Bäume, an denen am Standort Bvd M Cahen Saatkrähennestern entfernt wurden (rot). An den blau markierten Bäumen wurden keine Maßnahmen ergriffen. Die Kronenrückschnitte wurde nur zwischen den Kreuzungen mit der Rue J Flick durchgeführt (VdL, 2023).	107
Abb. 76: Darstellung der Bäume, in denen das Zurückschneiden der Äste und Entfernen von Saatkrähennestern bis Ende Februar mit Genehmigung durchgeführt wurde (rot) in bleu wurde keine Maßnahme ergriffen. (VdL, 2023).	108
Abb. 77: Anzahl der Nester pro Baum am 19.04.23 am Standort Bvd M Cahen inkl. Verortung der Maßnahmen. (Datenquelle: LUXPLAN S.A., Bildquelle: VdL 2023).	110
Abb. 78: Hauptflugrichtungen der auf Nahrungssuche befindlichen Saatkrähen der Cahen-Kolonie (rot), Ort der Nahrungsaufnahme (blau: 22.03, lila: 18.04) mit Anzahl und Flugrichtungen von Saatkrähen mit Futter im Kropf abfliegend (inkl. Gradwinkel). Der Vorschlag für einen alternativen Nistplatz ist weiß eingekreist (CABWIM, 2023).	111
Abb. 79: Darstellung von Bäumen, die von Maßnahmen betroffen sind (blau) und die nicht betroffenen Bäumen (grün) (Service des Parcs, 01/2024).	113
Abb. 80: Abnahme der Nester mit der Astgabel (LUXPLAN S.A., 2019).	115
Abb. 81: Fixierung der Nester an der Astgabel mit Draht (LUXPLAN S.A. 2019).	115
Abb. 82: Die blauen Kreise stehen für Bäume, die gestutzt wurden und in denen die Nester entfernt wurden (VdL, 2024).	116
Abb. 83: Anbringung von 12 Altnester an einem alternativen Standort entlang der A6 (Luxplan S.A., 2024).	117

Abb. 84: Lokalisierung der Bäume, an denen Maßnahmen ergriffen werden müssen (rot markiert). Die Platane, an der es aufgrund des geringeren Konfliktpotentials eventuell möglich wäre, die Saatkrähen dort nisten zu lassen, ist mit einem Kreuz gekennzeichnet (Géoportail, 2024)..... 120

Abb. 85: Lokalisierung der Bäume, an denen Maßnahmen ergriffen werden müssen (rot markiert) (Géoportail, 2024). 122

Abb. 86: Lokalisierung der Bäume, an denen Maßnahmen ergriffen werden müssen (rot markiert). Im Park gibt es in ausreichender Entfernung zum Spielplatz genügend Nistmöglichkeiten (Géoportail, 2024)..... 124

Abb. 87: Lokalisierung von Bäumen, an denen Maßnahmen ergriffen werden müssen (rot markiert) (Géoportail, 2024). 125

Abb. 88: Darstellung der Bäume, an denen am Standort Parc de Cessange Kronenrückschnitte durchgeführt wurden und dabei Saatkrähennestern entfernt wurden (rot). An den blau markierten Bäumen wurden keine Maßnahmen ergriffen (VdL, 2023). 127

Abb. 89: Lokalisierung der Bäume, an denen Äste über die Wege und die Brücke ragten und deshalb eingekürzt wurden (blaue Punkte) (VdL, 2024). 129

Abb. 90: Darstellung der Bäume, an denen am Standort Parc de Cessange Kronenrückschnitte durchgeführt wurden und dabei Saatkrähennestern entfernt wurden (rot). An den blau markierten Bäumen wurden keine Maßnahmen ergriffen (VdL, 2023). 133

Abb. 91: Lokalisierung der Bäume, an denen Äste über dem Gehweg und der Bushaltestelle eingekürzt wurden (blaue Punkte) (VdL, 2024). 134

TABELLEN

Tab. 1 : Eckdaten zu den im Rahmen des Monitoringkonzeptes betrachteten Kolonien (Stand 2024 – Phase 3). Im Jahr 2022 (Phase 1) basierte die Nummerierung der Kolonien auf der COL-Datenbank (und damit auf ihrer ID), doch inzwischen sind viele Kolonien hinzugekommen oder wurden zusammengelegt, sodass neue IDs vergeben wurden.. Die Nestzahl stammt allerdings aus eigenen Zählungen (LUXPLAN S.A., 2023 & 2024)..... 15

Tab. 2: Eckdaten zur Kolonie Nr. 06 – Parc de Cessange (Stand 2024 – Phase 3).23

Tab. 3: Eckdaten zur Kolonie Nr. 06a – Boulevard du Brill (Stand 2024 – Phase 3).....26

Tab. 4: Eckdaten zur Kolonie Nr. 12 – Bd Dr Charles Marx (Stand 2024 – Phase 3).28

Tab. 5: Eckdaten zur Kolonie Nr. 16 – Englesche Gaart (Stand 2024 – Phase 3).30

Tab. 6: Eckdaten zur Kolonie Nr. 16a – Rue J-G de Cicignon (Stand 2024 – Phase 3). 33

Tab. 7: Eckdaten zur Kolonie Nr. 16b – Rue Guillaume Verdi (Stand 2024 – Phase 3). 35

Tab. 8: Eckdaten zur Kolonie Nr. 17 – Rue Christophe Plantin (Stand 2024 – Phase 3). 37

Tab. 9: Eckdaten zur Kolonie Nr. 18 – Building Européen et Contributions (Stand 2024 – Phase 3).42

Tab. 10: Eckdaten zur Kolonie Nr. 19 – Ecke Route d’Esch/Rue GJ Kroll (Stand 2024 – Phase 3).44

Tab. 11: Eckdaten zur Kolonie Nr. 20 – Garage Renault Cloche d’Or (Stand 2024 – Phase 3).46

Tab. 12: Eckdaten zur Kolonie Nr. 31 – Bvd M Cahen (Stand 2024 – Phase 3).....48

Tab. 13: Eckdaten zur Kolonie Nr. 31a – 70-90, Rue de Merl (Stand 2024 – Phase 3). 51

Tab. 14: Eckdaten zur Kolonie Nr. 31b – Foyer Scolaire Adam Roberti (Stand 2024 – Phase 3).....53

Tab. 15: Eckdaten zur Kolonie Nr. 31c – Ecole fondamentale Merl (Stand 2024 – Phase 3).....55

Tab. 16: Eckdaten zur Kolonie Nr. 31d – Kirche St. Gengoul (Stand 2024 – Phase 3).....57

Tab. 17: Eckdaten zur Kolonie Nr. 31e– 172, rue de Merl (Stand 2024 – Phase 3).59

Tab. 18: Eckdaten zur Kolonie Nr. 31f – Schéiwiss (Stand 2024 – Phase 3). 61

Tab. 19: Eckdaten zur Kolonie Nr. 40 – Bvd K Adenauer (Stand 2024 – Phase 3).63

Tab. 20: Eckdaten zur Kolonie Nr. 41 – Rue Erasme (Stand 2024 – Phase 3).65

Tab. 21: Eckdaten zur Kolonie Nr. 42 – Parking Coque (Stand 2024 – Phase 3). 67

Tab. 22: Eckdaten zur Kolonie Nr. 49 – Rue Jean-Baptise Gelle (Stand 2024 – Phase 3).....69

Tab. 23: Eckdaten zur Kolonie Nr. 50 – Centre Culturel (Stand 2024 – Phase 3). 71

Tab. 24: Eckdaten zur Kolonie Nr. 53 – Rue Marie et Pierre Curie (Stand 2024 – Phase 3). 73

Tab. 25: Eckdaten zur Kolonie Nr. 56 – Montée de Clausen (Stand 2024 – Phase 3). 75

Tab. 26: Eckdaten zur Kolonie Nr. 61 – Parking Athenee (Stand 2024 – Phase 3). 77

Tab. 27: Eckdaten zur Kolonie Nr. 62 – Accès autoroute A4 Merl (Stand 2024 – Phase 3). 79

Tab. 28: Eckdaten zur Kolonie Nr. 64 – Rue de Strassen / Sportplatz (Stand 2024 – Phase 3). 81

Tab. 29: Eckdaten zur Kolonie Nr. 66 – Lycée de garçons (Stand 2023 – Phase 2). 83

Tab. 30: In Deutschland angewendete Maßnahmen zur Vergrämung und Vertreibung von Saatkrähen und Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen (NMUEK, 2015). 87

Tab. 31: Vorgehen bei Vergrämungsmaßnahmen für die Saatkrähe (CABWIM, 2017) 88

Tab. 32: Festgelegte Priorisierungskriterien (Stand 2024 – Phase 3).....90

Tab. 33: Prioritätenskala (Stand 2024 – Phase 3). 91

Tab. 34: Vorschlag von prioritätsabhängigen Maßnahmen (Stand 2024 – Phase 3).92

Tab. 35: Bewertung der Koloniestandorte und Empfehlung standortspezifischer Maßnahmen (Stand 2024 – Phase 3). 95

Tab. 36: Anzahl der auf Basis der Genehmigung Réf. 100726-M-M-G entnommenen Nester pro Baum. Die Lage der Bäume ist auf der folgenden Abb. 71 ersichtlich (VdL, 2023). 100

Tab. 37: Anzahl der unter Genehmigung entnommenen Nester pro Baum. Die Lage der Bäume ist auf den folgenden Abb. 75, Abb. 76 zu sehen (VdL, 2023)..... 106

VORBEMERKUNG

Bei vorliegendem Dokument handelt es sich um die Fortschreibung eines mehrjährigen Planes. Der Erstentwurf (V0) wurde im November 2022 erarbeitet und mittlerweile nach Austausch mit verschiedenen Institutionen mehrmals überarbeitet. Bei der vorliegenden Version handelt es sich um den Entwurf des Abschlussdokumentes V7.

Im Sinne der schnellen Erfassbarkeit der vorgenommenen Anpassungen wurden vorgenommenen Änderungen ab der Version V2 farblich hervorgehoben. Um das konsolidierte Gesamtprojekt im Sinne der Nachverfolgung des Entwicklungsstandes lesbar zu halten, wurde dabei mit folgendem Farbcode gearbeitet:

- **schwarz: Phase 1 - Erstentwurf vom November 2022 (V0),**
- **türkis: Phase 2 - Konsolidiertes Gesamtprojekt mit dem Stand Januar 2024 (V6),**
- **violett: Phase 3 - Konsolidiertes Gesamtprojekt vom November 2024 (V7).**

Nicht mehr gültige oder durch neue Entwicklungen obsoletere Informationen wurden unmarkiert entfernt.

1 AUSGANGSSITUATION UND ZIELSETZUNG

Die bestens an die vom Menschen geschaffene Kulturlandschaft angepasste Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) wurde jahrzehntelang in der Landwirtschaft gejagt, was sie europaweit in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dazu veranlasste, sich mehr und mehr in den Städten anzusiedeln. Dies gilt in identischer Weise auch für Luxemburg, wo die Saatkrähe seit dem 20. Jahrhundert als Brutvogel heimisch ist. Tatsächlich befanden sich laut Mentgen (1988) im Jahr 1968 nur vier Nester in Luxemburg-Stadt, während im Rahmen [der im Jahr 2024 durchgeführter Analysen insgesamt 1044 Nester gezählt werden konnten \(1193 im Jahr 2023 \(LUXPLAN S.A. 2023\) und 1100 im Jahr 2022 \(LUXPLAN S.A., 2022\)\)](#). Das Stadtgebiet bietet der Krähe klare Vorteile, wie z. B. das fast vollständige Fehlen von Prädatoren, die Nachttemperatur ist höher als im Freien und die umliegenden Gebäude können die Nester vor dem Wind schützen. Da Saatkrähen in Kolonien nisten, die mehrere hundert Individuen umfassen können, wird deren Umfeld jedoch häufig in nicht unbeträchtlicher Weise von Kot, Gerüchen und Lärm in Mitleidenschaft gezogen. Gerade in Bereichen, in denen die Saatkrähen-Kolonien in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Wohnbebauung liegt, kann dies zu Konflikten führen.

So erhält die Stadtverwaltung von Luxemburg-Stadt seit mehreren Jahren Beschwerden von Anwohnern, die sich über mehr oder weniger massive Beeinträchtigungen durch Saatkrähen beklagen. Das bisherige Management der Saatkrähen bestand nun darin, die Nester an besonders problematischen Stellen (meist aus hygienischen Gründen) zu entfernen. Dazu wurde für jeden Eingriff beim zuständigen *Ministère de l'Environnement, du Climat et de la Biodiversité* (MECB) ein Antrag auf naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gestellt. Wegen des Risikos, dass sich die Kolonien infolge solcher Eingriffe aufsplintern können und die Probleme dadurch schlicht räumlich verlagert werden, erklärte das MECB jedoch, dass ein Gesamtkonzept für die gemäß dem Naturschutzgesetz von 2018 integral geschützte Art erstellt werden müsse, um die Kolonien in der Stadt Luxemburg kohärent und nach Prioritäten geordnet zu managen. Ziel soll zum einen sein, die besonders problematischen Kolonien und Koloniebereiche zu identifizieren, geeignete und gesetzeskonforme Maßnahmen zu etablieren und zum anderen auch Bereiche zu definieren, in denen eine langfristige, innerstädtische Duldung der Kolonien möglich erscheint.

Aus diesem Grund haben die Verantwortlichen der Stadt Luxemburg das Büro LUXPLAN S.A. mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Managementkonzeptes im Jahr 2022 beauftragt. Die Ausarbeitung des Managementkonzeptes ist auf drei Jahre ausgelegt. Bei der ersten Phase handelte es sich um einen Entwurf der auf Basis von verfügbaren Daten (COL) die bekannten Saatkrähen-Kolonien identifiziert und bei dem die jeweiligen Brutstandorte detailliert beschrieben wurden. Daneben erfolgten eine Beschreibung und Bewertung bekannter und standortabhängig möglicher Vergrämungsmethoden. Darauf aufbauend wurde auf Grundlage einer definierten Prioritätenskala ein (fortzuschreibender) Erstentwurf für ein Maßnahmenkonzept entwickelt, um die aktuell bekannten Kolonien zu bewerten. Da das MECB als grundsätzliche Leitlinie angegeben hat, dass die Saatkrähenkolonien so weit wie möglich toleriert werden sollten, wurden ergänzend Ideen für inhaltliche Vorschläge für Informationskampagnen geliefert.

Das erste Entwurf (v0) wurde von Seiten des *Ministère de l'Environnement, du Climat et de la Biodiversité* (MECB) am 19.01.2023 genehmigt (Réf. 100726-M-M). Nach Absprache zwischen MECB und VdL wurde das erste Entwurf angepasst (v1) und wurde ebenfalls am 02/03/2023 genehmigt (100726-M-M-G).

Gemäß dem Lastenheft vom 03.06.2022 handelt es sich bei der zweiten Phase (2023) und [der dritten Phase \(2024, vorliegendes Dokument\)](#), um eine Spezifizierung und Verifizierung des ersten Entwurfs auf Basis von detaillierten Nachsuchen zur Brutsaison 2023 (Phase 2) und [zur Saison 2024 \(Phase 3\)](#).

Dieses dritte Konzept weist somit die gleiche Struktur auf, wie die Vorläuferberichte. Die Steckbriefe der Kolonien wurden entsprechend den neu gewonnenen Informationen aktualisiert (Kap. 0). [Vier zur Brutsaison 2024 neu entdeckte Kolonien wurden in das Konzept aufgenommen sowie sechs Splitterkolonien](#). Die Kriterien für die drei Prioritätsklassen des Konzeptes blieben unverändert (Kap. 0). Die Bewertung und Empfehlungen von möglicherweise geeigneten Maßnahmen wurden für jeden Koloniestandort, abhängig von seiner Prioritätsklasse angepasst (Kap. 0). Die Maßnahmen an den im Jahr 2022 als Priorität 1 bzw. 2 ausgewiesenen Standorten wurden mit vorliegender Fortschreibung präzisiert. Gegebenenfalls wurden je nach Entwicklung der lokalen Situation

auch neue Maßnahmen vorgeschlagen. Die Kapitel 0 (Beschreibung bekannter Vergrümungsmaßnahmen) und 0 (Vorschläge zu Informationskampagnen) blieben unverändert.

Gemäß dem Lastenheft vom 03.06.2022, das eine Vertrags- und Ausarbeitungsdauer von drei Jahren vorsieht (2022-2024), handelt es sich somit bei dem vorliegenden Dokument um die finale Version des Managementkonzepts (Phase 3).

2 BESTANDSAUFNAHME DER SAATKRÄHENKOLONIEN IN DER STADT LUXEMBURG (JAHR 2024 – PHASE 3)

2.1 Methodik und verwendete Daten

Die Bestandsaufnahme der Saatkrähenkolonien orientiert sich an den methodischen Vorgehensweisen des Konzepts 2023 – Phase 2. Um einen Überblick zum aktuellen Zustand und zur Verteilung der Saatkrähenkolonien im Stadtgebiet von Luxemburg-Stadt zu geben, wurden die Kolonien, die in der Phase 1 auf Basis der von der COL zu Verfügung gestellten Daten charakterisiert wurden, einmalig zum Ende der Brutsaison untersucht bzw. deren Brutpaare gezählt. Bei den Standorten, die in der Phase 1 in der Priorität 2 eingestuft wurden, wurden drei Begehungen durchgeführt, um die Entwicklung der Kolonie detaillierter beurteilen zu können (zu Beginn der Nestbauphase, zu Beginn und zum Ende des Brutgeschäftes).

Zwei zusätzlichen Kolonien wurden im Jahr 2023 identifiziert und untersucht (Nr. 65 – 7, *Val Ste Croix* und Nr. 66 - *Lycée de Garçons*). Diese wurden ebenfalls im Jahr 2024 mitberücksichtigt.

Zudem wurden bei dem Monitoring 2024 auch fünf weitere, neue Kolonien identifiziert. Es handelt sich um folgende Kolonien:

- „Ecke Route d’Esch/Rue G J Kroll“: 7 Nester
- „Rue Jean-Baptiste Gelle, Bonnevoie“: 10 Nester
- „Bvd K Adenauer, Kirchberg“: 4 Nester
- „Rue Erasme, Kirchberg“: 3 Nester
- „Parking Coque, Kirchberg“: 2 Nester

Die Kolonie Nr. 64 - *Rue de Strassen/Sportplatz* wurde im Konzept 2022 berücksichtigt, wurde jedoch im Konzept 2023 als aufgegeben deklariert. Im Jahr 2024 konnten hingegen wieder sechs besetzte Nester identifiziert werden.

Unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden Daten ist zu konstatieren, dass zum Ende der Brutsaison 2024 insgesamt **21 aktive Kolonien** im Stadtgebiet bekannt waren. Dabei ist eine **Kolonie** als jede Gruppe von besetzten Nestern definiert, die nicht mehr als 100 m voneinander entfernt sind (Marchant & Gregory, 1999, Mason & Macdonald, 2004, Krüger *et al.*, 2015) und gleichzeitig einen einheitlichen Nestbau sowie einheitliche Standortmerkmale aufweisen. Wenn eine Gruppe von Vögeln eine derart definierte Kolonie unter Umständen aufgrund einer anthropogen bedingten und/oder natürlichen Störung verlässt und sich an einem neuen Ort niederlässt, dann spricht man von einer **Splitterkolonie**. Wenn sich diese Neuentwicklung etabliert und stabilisiert, dann kann sie in der Folge als neue Kolonie betrachtet werden.¹

Bei den Monitoringbegehungen 2024 wurden sechs neue Splitterkolonien beobachtet, die sich wohl als Folge der Maßnahmen, die im Februar 2024 an Bäumen am *Bvd M Cahen* (Nr. 31) durchgeführt wurden (siehe Kap. 2.2.11), entwickelt haben. Diese sechs Splitterkolonien wurden mit den Nummern 31a bis 31f nummeriert (siehe Kap. 2.2.12 à 2.2.17).

Die geographische Lage sowie die jeweilige Koloniegröße können **Erreur ! Source du renvoi introuvable.** und Abb. 1 entnommen werden. In diesem Zusammenhang ist allerdings anzumerken, dass einige bereits bekannte Brutstandorte im aktuellen Jahr nachweislich nicht besetzt und damit reproduktiv nicht relevant waren (*Ecole Européenne I, 7 Val Ste Croix, Rue G J Kroll, Nei Hollerich*²). Diese wurden deshalb in der vorliegenden Analyse nicht weiter berücksichtigt.

¹ In der Regel handelt es sich hierbei nur um Hypothesen, da die Herkunft der Vögel nicht bekannt ist.

² Der Standort bietet keine zur Brut geeignete Strukturen mehr.

Außerdem ist zu beachten, dass die von der COL als "*Route d'Esch/Arcelor*" (Nr. 18) und "*Building Européen et Contributions*" (Nr. 63) identifizierten Kolonien aufgrund ihrer Nähe (weniger als 50 m) und ihres Standortes im selben Baumbestand (und mit derselben Artenzusammensetzung) in der Folge als eine einzige Kolonie betrachtet werden.

Tab. 1 : Eckdaten zu den im Rahmen des Monitoringkonzeptes betrachteten Kolonien (Stand 2024 – Phase 3). Im Jahr 2022 (Phase 1) basierte die Nummerierung der Kolonien auf der COL-Datenbank (und damit auf ihrer ID), doch inzwischen sind viele Kolonien hinzugekommen oder wurden zusammengelegt, sodass neue IDs vergeben wurden.. Die Nestzahl stammt allerdings aus eigenen Zählungen (LUXPLAN S.A., 2023 & 2024).

ID	Quartier	Name	Koordinaten LUREF	Nestzahl 2022	Nestzahl 2023	Nestzahl 2024
6	Cessange	<i>Parc de Cessange</i>	75430 E 72808 N	67	67	68
6a	Cessange	<i>Bvd. Du Brill</i>	75070 E 72443 N	NA	15	12
12	Gare	<i>Bvd Dr C Marx</i>	76789 E 74011 N	85	73	47
16	Gasperich	<i>Englesche Gaart</i>	76504 E 73370 N	157	192	162
16a ³	Gasperich	<i>Rue JG de Cicignon</i>	76379 E 73360 N	32	44	52
16b ⁴	Gasperich	<i>Rue G Verdi</i>	76725 E 73185 N	34	13	11
17	Gasperich	<i>Rue C Plantin</i>	76401 E 72834 N	175	279	233
18	Gasperich	<i>Building Européen et Contributions</i>	76070 E 72579 N	34+6	37	31
19	Gasperich	<i>Ecke Route d'Esch/Rue G J Kroll</i>	76028 E 71709 N	0	0	7
20	Gasperich	<i>Garage Renault Cloche d'Or</i>	76293 E 72395 N	9	8	10
26	Hollerich	<i>Nei Hollerich</i>	76624 E 73488 N	3 ⁵	2 ⁵	0
31	Merl	<i>Bvd M Cahen</i>	75288 E 74332 N	174	211	0
31a	Merl	<i>70-90, Rue de Merl</i>	75145 E 74151 N	N/A	N/A	14
31b	Merl	<i>Foyer Scolaire Adam Roberti</i>	75009 E 74246 N	0	4	30
31c	Merl	<i>Ecole fondamentale Merl</i>	74689 E 74251 N	0	0	14
31d	Merl	<i>Kirche St. Gengoul</i>	74570 E 74195 N	0	0	27
31e	Merl	<i>172, Rue de Merl</i>	74547 E 74276 N	0	0	4
31f	Merl	<i>Schéiwiss</i>	75164 E 74791 N	0	0	30
40	Kirchberg	<i>Bvd K Adenauer</i>	78400 E 76680 N	NA	NA	4

³ Die COL unterscheidet diese Kolonie nicht von der im *Englesche Gaart*. Aufgrund ihrer Lage und der Unterschiede in der Standortausstattung kann dies aber zu unterschiedlich zu bewertenden Konflikten führen, daher werden die beiden Kolonien in der Folge separat betrachtet. Die Anzahl der Nester resultiert demgemäß aus eigenen Zählungen.

⁴ Diese Kolonie wurde 2021 bei eigenen Zählungen entdeckt und wird daher in dem vorliegenden Konzept ergänzend berücksichtigt.

⁵ Die Nester sind auf einen Strommast gebaut. Diese Kolonie wird in der Folge nicht weiter analysiert da der Standort kein Potential zu Vergrößerung der Kolonie mehr hat (Rodung des Baumbestandes im Rahmen des PAP *Nei Hollerich*)

ID	Quartier	Name	Koordinaten LUREF	Nestzahl 2022	Nestzahl 2023	Nestzahl 2024
41	Kirchberg	<i>Rue Erasme</i>	78646 E 76646 N	NA	NA	3
42	Kirchberg	<i>Parking Coque</i>	78802 E 76643 N	NA	NA	2
43	Kirchberg	<i>Ecole européenne I</i>	78076 E 76467 N	6	2	0
49	Bonnevoie	<i>Rue Jean-Baptise Gelle</i>	78002 E 73559 N	0	0	10
50	Bonnevoie	<i>Centre culturel</i>	77628 E 73601 N	32	34	29
53	Grund	<i>Rue Marie & Pierre Curie</i>	77953 E 74662 N	23	11	15
56	Clausen	<i>Montée de Clausen</i>	77927 E 75377 N	132	148	117
57	Gasperich	<i>Rue G.J. Kroll</i>	75968 E 71981 N	0	1	0
61	Merl	<i>Parking Athenee</i>	75992 E 74409 N	41	45	78
62	Merl	<i>Accès autoroute A4 Merl</i>	74889 E 73915 N	3	8	10
63	Gasperich	<i>Rue G J Kroll</i>	75922 E 71901 N	0	1	0
64	Merl	<i>Rue de Strassen/Sportplatz</i>	74553 E 74703 N	6	0 ⁶	6
65	Merl	<i>Val Ste Croix</i>	76175 E 75333 N	NA	5	0
66	Limpertsberg	<i>Lycée de garçons</i>	76632 E 76067 N	NA	8	18
				1.019	1.193	1044

⁶ 2 Altnester (nicht besetzt) vorhanden.

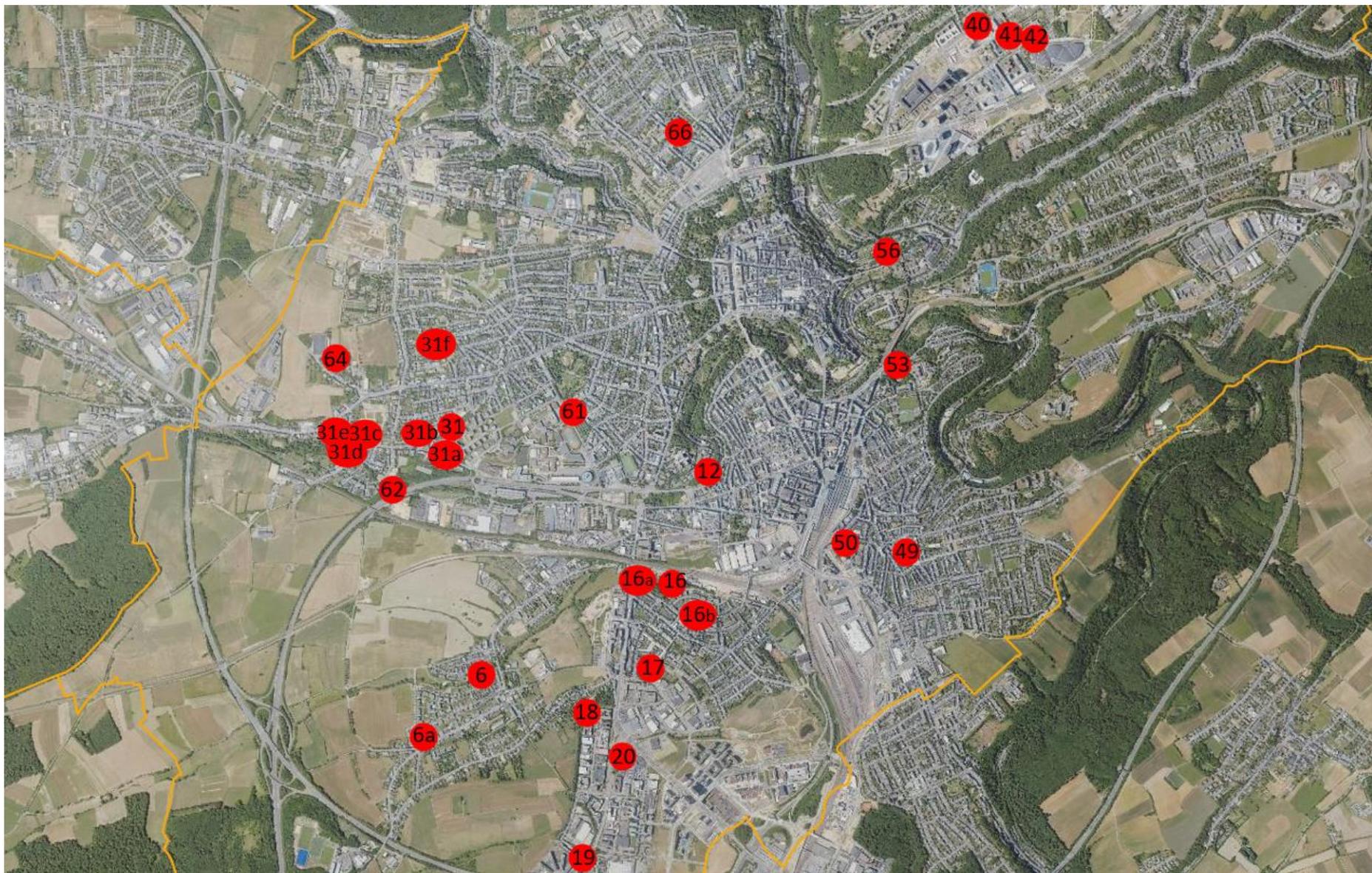


Abb. 1: Im Rahmen des Managementkonzepts berücksichtigte Saatkrähen-Kolonien (Stand 2024 – Phase 3). Die Bezeichnung und exakte Lage der Kolonien ist Tab. 1 zu entnehmen. (Géoportail 2024).

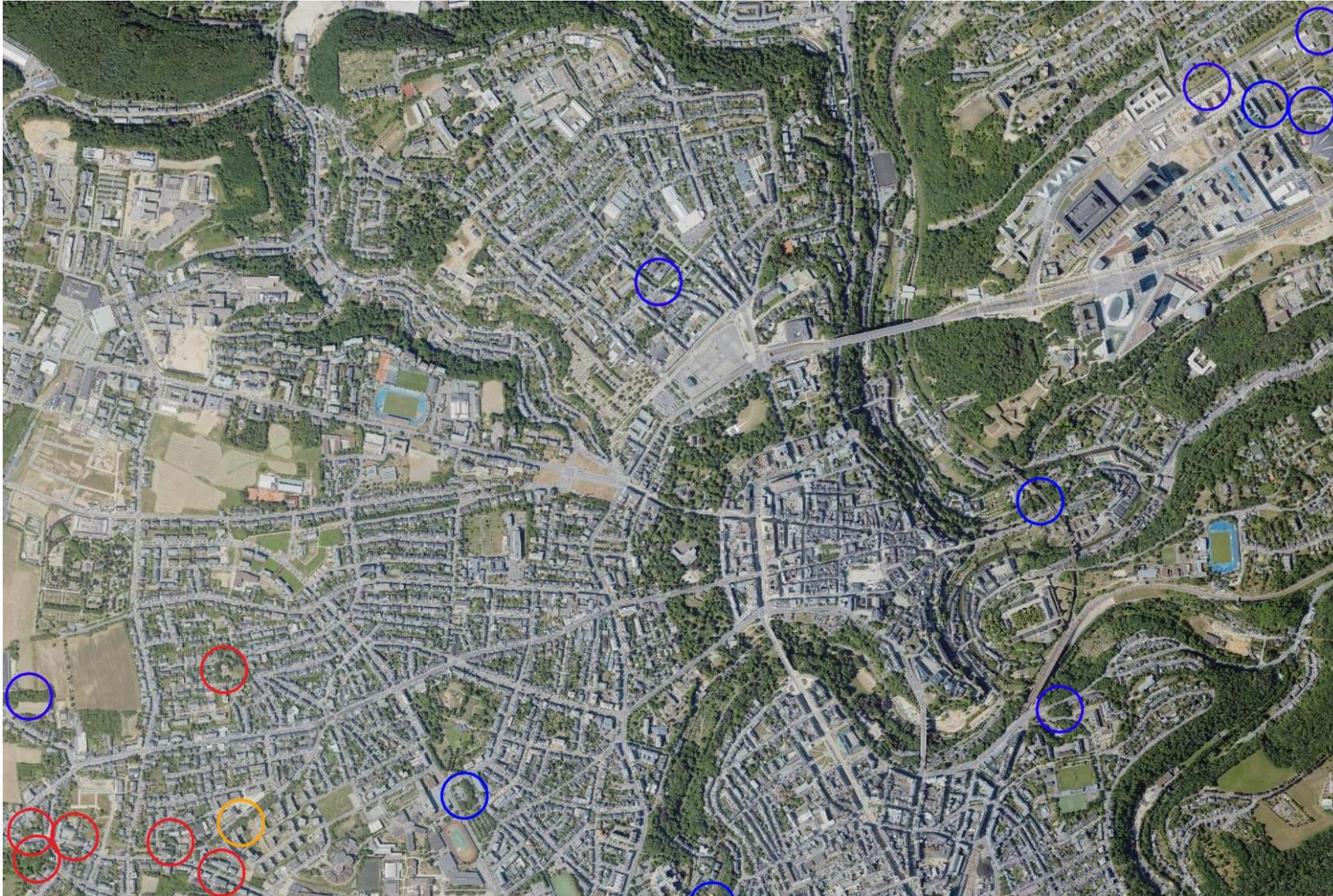


Abb. 2: Detailkarte – Orthophoto 2023: Nordwesten und Stadtzentrum der Stadt Luxemburg. Die im Jahr 2024 besetzten Koloniestandorte sind blau gekennzeichnet. Bei den orange gekennzeichneten Punkt handelt es sich um die Kolonie am Bvd M Cahen, dessen Baumallee zurückgeschnitten wurde und keine Nester mehr anwesend sind. In Rot sind die daraufhin neu entstandenen Splitterkolonien gekennzeichnet (Géoportail, 2024).

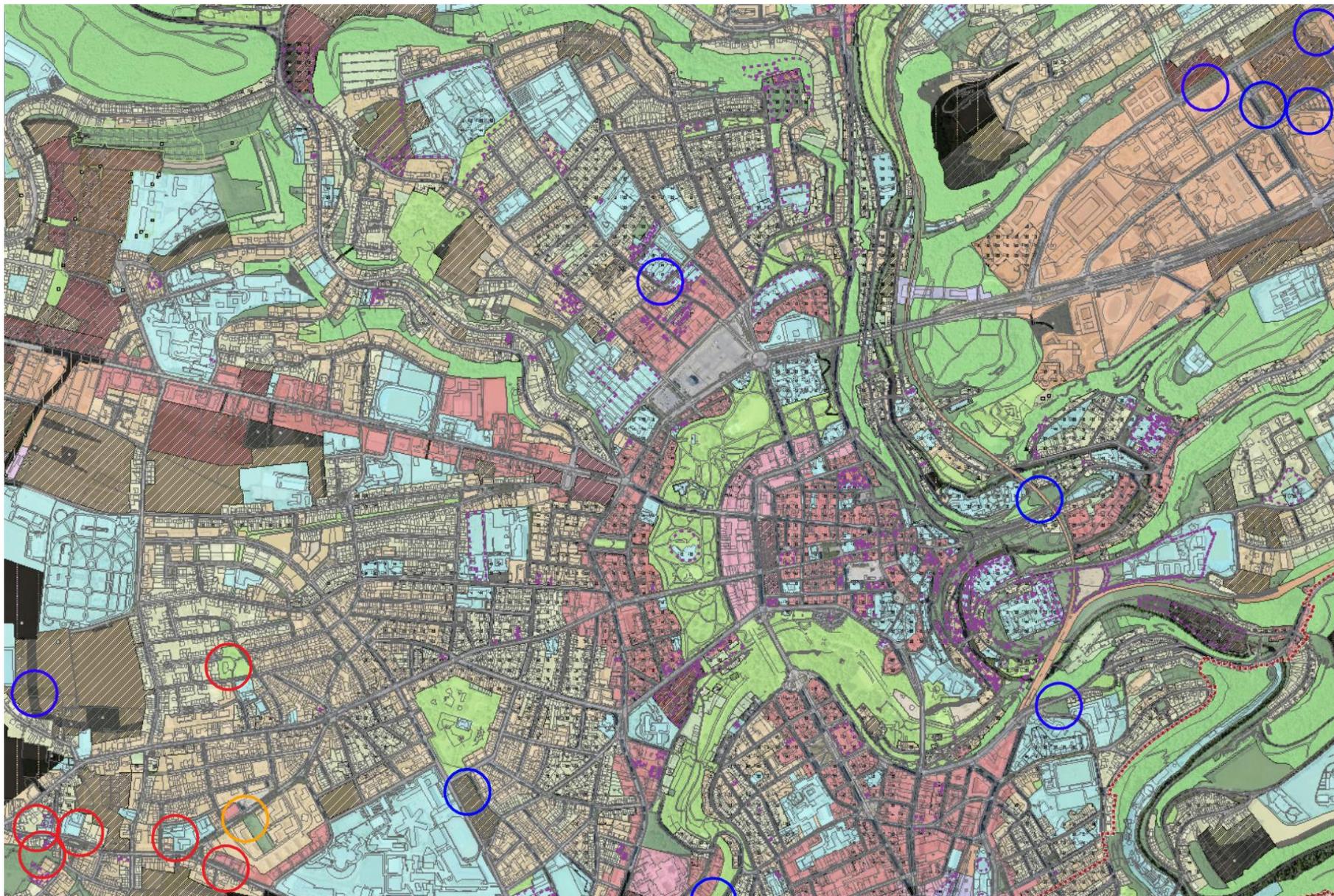


Abb. 3: Detailkarte – PAG der Stadt Luxemburg 2022: Nordwesten und Stadtzentrum der Stadt Luxemburg. Weitere Erläuterungen siehe Abb. 2 (Géoportail, 2024).

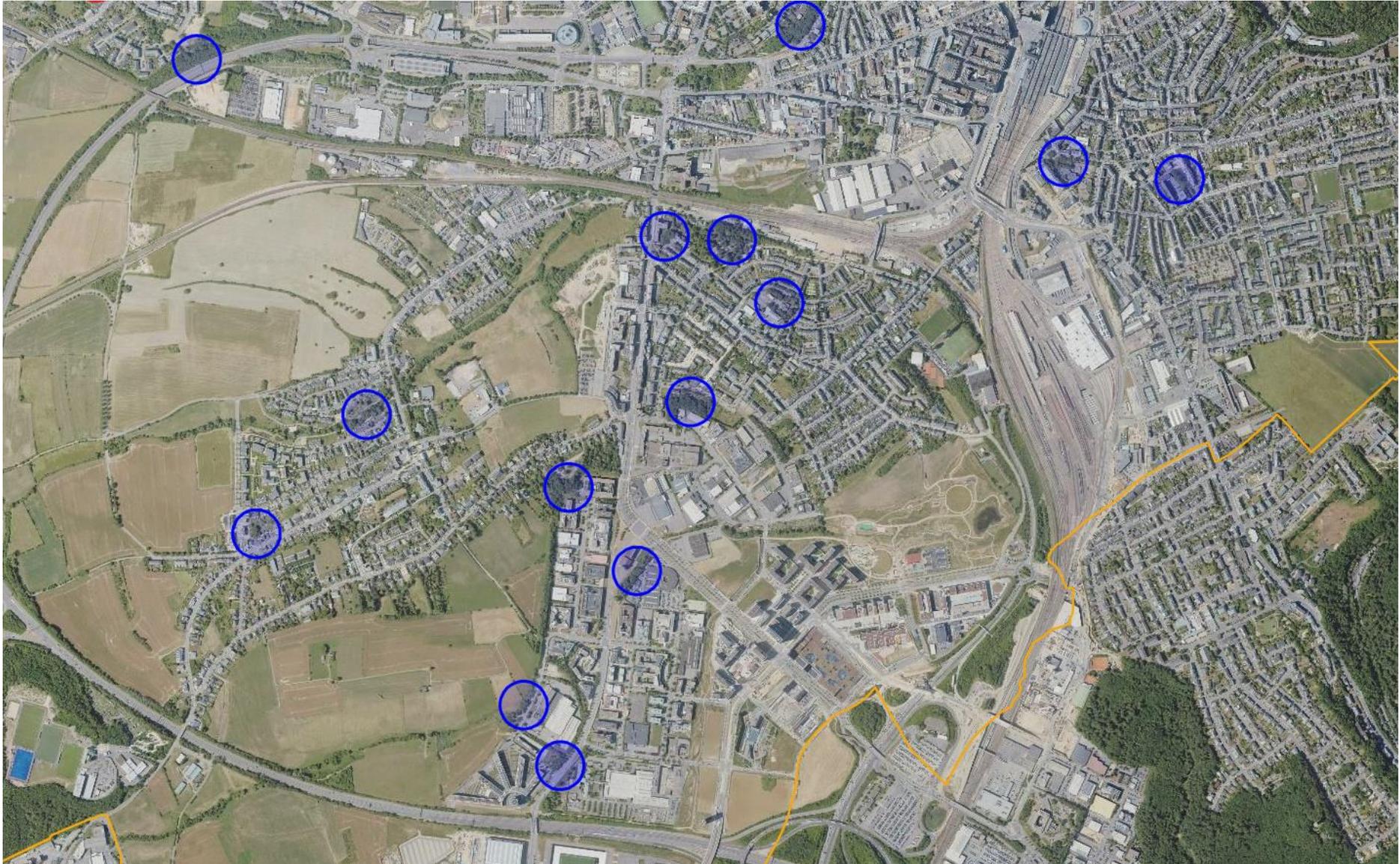


Abb. 4: Detailkarte – Orthophoto 2023: Süden der Stadt Luxemburg. Die im Jahr 2024 besetzten Koloniestandorte sind blau gekennzeichnet (Géoportail, 2024).

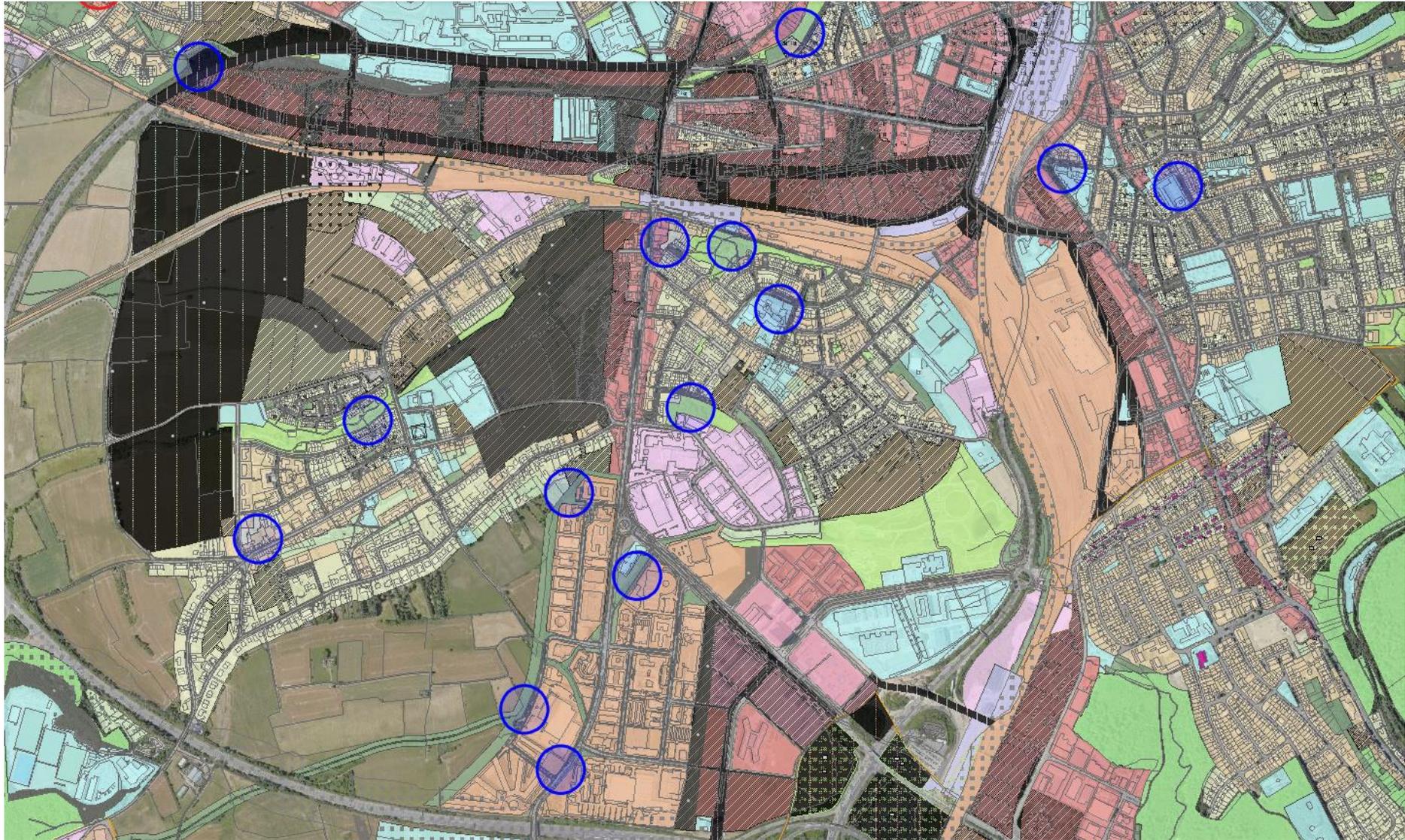


Abb. 5: Detailkarte – PAG der Stadt Luxemburg 2022: Süden der Stadt Luxemburg. Die im Jahr 2024 besetzten Koloniestandorte sind blau gekennzeichnet (Géoportail, 2024).

2.2 Beschreibung der derzeit bekannten Koloniestandorte und Kolonien

Um allen Beteiligten einen Überblick über die einzelnen, derzeit bekannten Koloniestandorte zu geben, werden diese in der Folge kurz inhaltlich beschrieben und gegebenenfalls bereits bekannte Konfliktpunkte stichwortartig benannt.

Gemäß dem gelieferten Lastenheft sollte die Beschreibung der Koloniestandorte insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigen: „öffentliche Gebäude, Plätze und Infrastrukturen wie Schulen, Kindergärten, Spielplätze, Kulturzentren, Bushaltestellen, Sitzgelegenheiten, Terrassen von Restaurants und Cafés, dichte Besiedlungen sowie Faktoren, die möglicherweise eine Anziehung auf Saatkrähen ausüben (z.B. offene Müllbehälter, Essensreste usw.)“. Dies wurde weitestgehend berücksichtigt aber auch um weitergehende Informationen wie Standorteignung, Bestandesgröße, -trends und vermutete Lage der Hauptnahrungshabitate ergänzt. Letzteres ist von besonderer Bedeutung, da das Raum-Zeit-Verhalten der Tiere maßgeblich ihren Aktionsradius prägt und im Sinn einer erfolgreichen Problemlösungsstrategie bekannt sein muss.

2.2.1 Standort Nr. 06 – Parc de Cessange

Tab. 2: Eckdaten zur Kolonie Nr. 06 – Parc de Cessange (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Cessange
ID / Name	06 – Parc de Cessange
LUREF-Koordinaten	75430 E 72808 N
Katasterparzelle(n)	211/2374, 139/3889
PAG VdL	PARC
Anzahl der Nester 2022	67
Anzahl der Nester 2023	67
Anzahl der Nester 2024	68
Verteilung der Nester	Kolonieschwerpunkt im Osten des Parks, Ausdehnung im Osten bis zur Brücke, vereinzelt auch Nester auf zwei Pappeln weiter westlich.
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↔ (eher gleichbleibend)
Standortpotential	nicht ausgeschöpft, Potential zur Vergrößerung der Kolonie gegeben
Baumarten / Eignung	Überwiegend Platane, ebenfalls Kastanie und Ahorn; gute Nistmöglichkeiten gegeben, Pappeln dominieren den Westen des Parks (geringere Eignung), umliegende Grünflächen sporadisch zur Nahrungssuche genutzt.
vermutete Nahrungshabitate	überwiegend westlich von Cessange (Hypothese gemäß Beobachtung des Abflugverhaltens)
Konflikte (auch potentiell)	Parknutzung, Geh-/Spazierwege teilweise unter Nistbäumen, Wohnbebauung unmittelbar anschließend, Kinderspielplatz benachbart (derzeit keine/wenig Verschmutzung nachweisbar)
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	Ja: mehrere Personen fühlen sich von den Saatkrähen im Parc de Cessange gestört und beschweren sich über Lärm und Verschmutzungen, aber auch darüber, dass die Krähen andere Vögel angreifen. Zusätzlich berichtet ebenfalls eine Person, dass jemand die Krähen füttert. Eine andere gibt an, dass die Situation 2023 im Vergleich zum letzten Jahr schlimmer geworden sei. Am 04/03/24 ging eine neue Beschwerde von einer Person ein, die sich bereits im Vorjahr beschwert hatte (Lärm, Kot, ineffektiver Managementplan, Krähen jagen andere Tiere).
Ergänzende Informationen	Die Stadt hat 25 Nester am 24.01.23 entfernt (siehe Kap. 5.3.1); Die Stadt hat die Schnittmaßnahmen, wie im Konzept 2023 vorgeschlagen, umgesetzt. Dabei wurden bei der Einkürzung der Äste 7 Altnester entfernt. Mülleimer vorhanden; Im Zuge eigener Zählungen in 2022, wurde eine neue (Splitter)Kolonie entdeckt, die ca. 470 m Luftlinie von dem Park siedelte (75067 E 72447 N). Da die (Splitter)Kolonie seit 2022 besteht, wird diese nun als eigenständige Kolonie betrachtet (siehe Kap 2.2.2).



Abb. 6: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich des Parc de Cessange im Jahr 2024 (rot). Die gelb gekennzeichnete Baumgruppe ist lediglich mit einzelnen Nestern besetzt. (Géoportail, 2024).

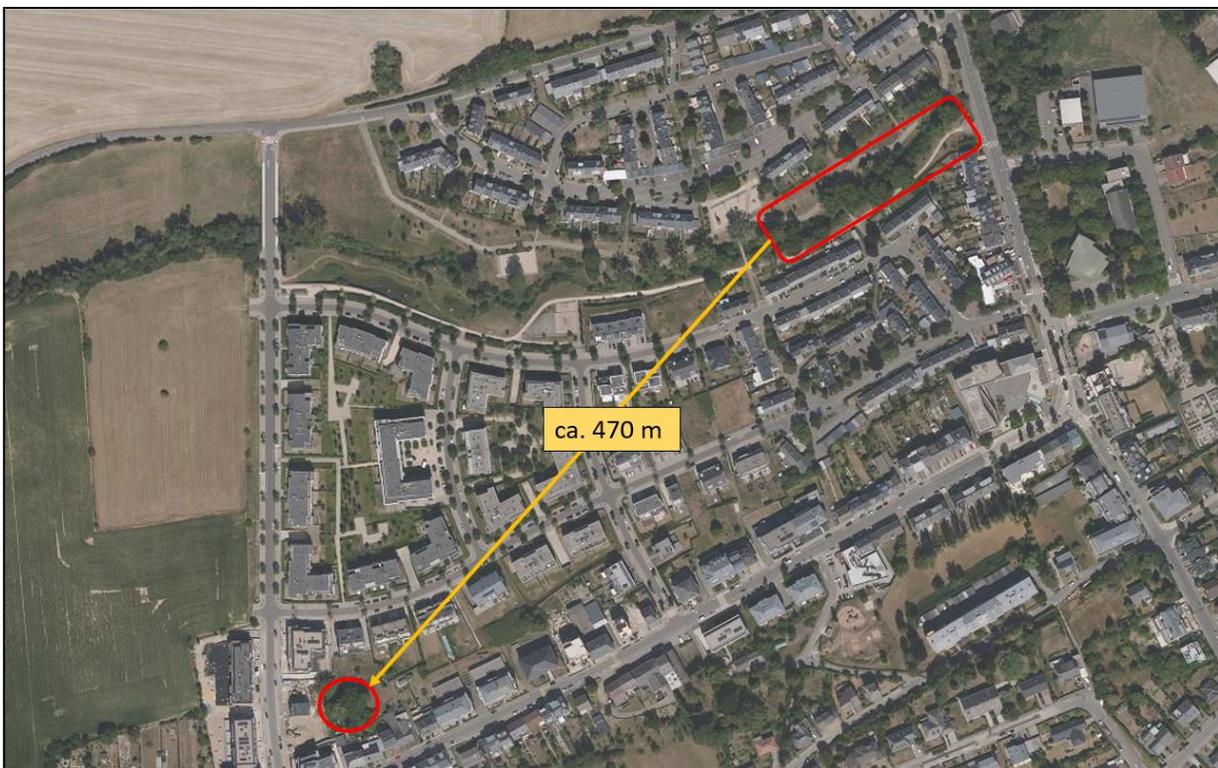


Abb. 7: Die im Jahr 2022 nachgewiesene (Splitter)Kolonie im Boulevard du Brill in einem Privatgarten ist auch noch im Jahr 2024 besetzt. Die Entfernung zur Kolonie im Parc de Cessange beträgt ca. 470 m (Géoportail, 2023).



Abb. 8: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Parc de Cessange (Géoportail, 2024).

2.2.2 Standort Nr. 06_a – Boulevard du Brill

Tab. 3: Eckdaten zur Kolonie Nr. 06_a – Boulevard du Brill (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Cessange
ID / Name	06 _a – Boulevard du Brill
LUREF-Koordinaten	75430 E 72808 N
Katasterparzelle(n)	211/2374, 139/3889
PAG VdL	HAB-1/HAB-2 (privat)
Anzahl der Nester 2022	25 (Geschätzt aufgrund der schlechte Sehbarkeit)
Anzahl der Nester 2023	15
Anzahl der Nester 2024	12
Verteilung der Nester	Kolonieschwerpunkt auf zwei Bäumen in Privatgärten
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↔ (eher gleichbleibend)
Standortpotential	nicht ausgeschöpft, Potential zur Vergrößerung der Kolonie gegeben
Baumarten / Eignung	diverser Bestand (Fichte, Weiden); gute Nistmöglichkeiten gegeben
vermutete Nahrungshabitate	überwiegend westlich von Cessange (Hypothese gemäß Beobachtung des Abflugverhaltens).
Konflikte (auch potentiell)	in Privatgärten, Wohnbebauung unmittelbar anschließend
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	Ja: 12/04/22 : Anwohner von der <i>Rue de la Forêt</i> haben sich über die Saatkrähen beschwert (Lärm, Kot).
Ergänzende Informationen	vermutlich Splitterkolonie mit Ursprung am <i>Parc de Cessange</i> (Nr. 06).



Abb. 9: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich des Boulevards du Brill im Jahr 2024 (rot) (Géoportail, 2024).

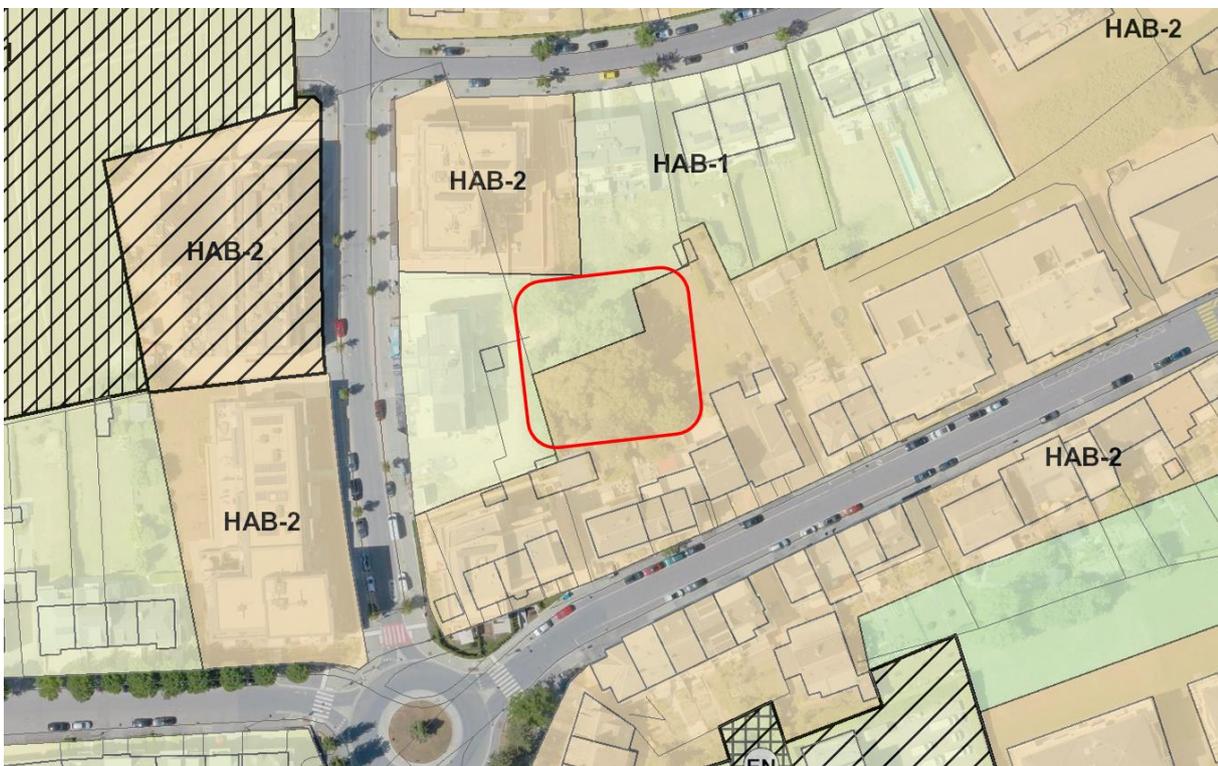


Abb. 10: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Boulevard du Brill (Géoportail, 2024).

2.2.3 Standort Nr. 12 – Boulevard Dr Charles Marx

Tab. 4: Eckdaten zur Kolonie Nr. 12 – Bd Dr Charles Marx (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Gare
ID. / Name	12 – Bd Dr Charles Marx
LUREF-Koordinaten	76789 E 74011 N
Katasterparzelle(n)	185/8167, 185/6606, 185/7217, 191/5487
PAG VdL	PARC, VERD, HAB-2
Anzahl der Nester 2022	85
Anzahl der Nester 2023	73
Anzahl der Nester 2024	47
Verteilung der Nester	Die Kolonie erstreckt sich über die Hälfte des Baumbestandes.
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↘ (stark abnehmend).
Standortpotential	nicht ausgeschöpft, Potential zur Vergrößerung der Kolonie gegeben; geringe Dichte
Baumarten / Eignung	überwiegend Esche, gute Nistmöglichkeiten gegeben, aber wegen Windwurf hohe Verluste, umliegende Grünflächen sporadisch zur Nahrungssuche genutzt.
vermutete Nahrungs-habitate	westlich von Cessange (Hypothese)
Konflikte (auch potentiell)	Wohnbebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite, jedoch derzeit geringes Konfliktpotential
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	nein
Ergänzende Informationen	<p>Mülleimer vorhanden,</p> <p>Unter einer Lindenreihe, die sich einige Meter vor dem von der Kolonie genutzten Baumbestand befindet, sind öffentliche Sitzbänke vorhanden. Ausgeprägter Straßenverkehr mindert möglicherweise die Wahrnehmung von Lärmbelästigungen durch Saatkrähen.</p> <p>Dichter Baumbestand (zuzüglich vorgeschalteter Lindenreihe entlang der Straße) mindert möglicherweise die Wahrnehmung von Verschmutzungen durch Saatkrähen.</p> <p>Eine Erklärung für den Rückgang in den Nesterzahlen liegt nicht vor. Es ist zu konstatieren, dass dieser Rückgang (gemäß den Daten der COL) bereits seit Mitte der 2010er Jahre zu beobachten ist und sich sowohl auf die Nesterzahl selbst als auch auf den von der Kolonie genutzten Raum bezieht.</p>

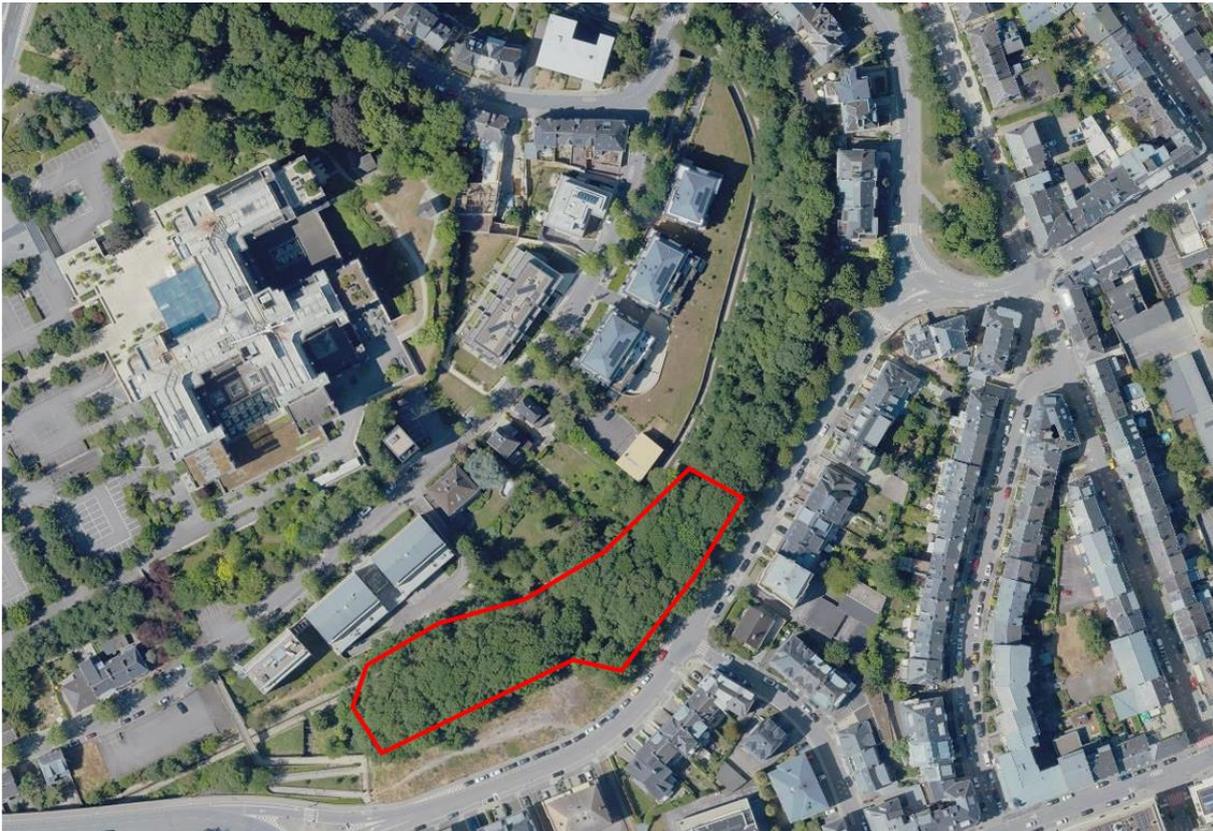


Abb. 11: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich des Baumbestandes entlang des Bvd Dr C Marx im Jahr 2024 (rot) (Géoportail, 2024).



Abb. 12: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Bvd Dr C Marx (Géoportail, 2024).

2.2.4 Standort Nr. 16 – Englesche Gaart

Tab. 5: Eckdaten zur Kolonie Nr. 16 – Englesche Gaart (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Gasperich
ID / Name	16 – Englesche Gaart
LUREF-Koordinaten	76504 E 73370 N
Katasterparzelle(n)	474/7690
PAG VdL	PARC
Anzahl der Nester 2022	157
Anzahl der Nester 2023	192
Anzahl der Nester 2024	162
Verteilung der Nester	Kolonieschwerpunkt im westlichen Bereich des Parks und im Hangbereich zur <i>Rue de la Déportation</i> ; jedoch hat sich die Kolonie im Kernbereich des Parks auf einzelne Bäume konzentriert und auch entlang der Gärten in der <i>Rue JG Cicignon</i> weiter ausgedehnt.
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↘ (abnehmend).
Standortpotential	nicht ausgeschöpft, Potential zur Vergrößerung der Kolonie gegeben
Baumarten / Eignung	überwiegend alte Kastanien im Kernbereich des Parks, ermöglicht hohe Dichte pro Baum, überwiegend Esche in der <i>Rue de la Déportation</i> , gute Nistmöglichkeiten gegeben, aber wegen Windwurf hohe Verluste, umliegende Grünflächen sporadisch zur Nahrungssuche genutzt.
vermutete Nahrungs-habitate	westlich von Cessange aber auch nördlich von Hesperange (Hypothese auf Basis einer CABWIM-Studie)
Konflikte (auch potentiell)	Kinderspielplatz benachbart (derzeit keine/wenig Verschmutzung nachweisbar), Parknutzung, Geh-/Spazierwege, Bänke mit Tischen teilweise unter den Nistbäumen (Verschmutzung vorhanden), Bushaltestelle an der <i>Rue de la Déportation</i> , Wohnbebauung unmittelbar anschließend, Konfliktpotential beschränkt sich auf den Kernbereich des Parks und entlang der Gärten in der <i>Rue J G Cicignon</i> .
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	Ja: Anwohnerin aus der <i>Rue de la Déportation</i> hat sich über die Saatkrähen im <i>Englesche Gaart</i> beschwert (20/05/22). Eine Person (aus der <i>Rue de la Poste</i>) hat sich über Verschmutzungen beschwert. Es handelt sich also nicht um einen Anwohner (30/01/2023). Keine Beschwerden in 2024.
Ergänzende Informationen	Mülleimer vorhanden, Vor dem Hintergrund der Kronenrückschnitte im <i>Quartier Hollerich</i> (ca. 100 m entfernt) wurde dieser Standort von der ehemaligen <i>Hollerich</i> -Kolonie als Ausweichstandort angenommen. Zwei weiteren Kolonien haben einen funktionalen Zusammenhang mit der Kolonie vom <i>Englesche Gaart</i> , ca. 80 m westlich in der <i>Rue J-G de Cicignon</i> (Standort 16a, Kap. 2.2.5) und ca. 150 m südöstlich in der <i>Rue G Verdi</i> (Standort 16b, Kap. 2.2.6) (siehe Abb. 13).



Abb. 13: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich des Englesche Gaart inkl Hangbereich der Rue de la Déportation (rot) sowie im Baumbestand in der Rue de J-G de Cicignon (gelb) und der Baumreihe im Schulhof in der Rue G Verdi (blau) im Jahr 2024 (Géoportail, 2024).



Abb. 14: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Englesche Gaart (Géoportail, 2024).



Abb. 15: Verschmutzung auf einer Bank unterhalb eines Nestes im Kernbereich des Parks (LUXPLAN S.A., 2023).



Abb. 16: Aufgrund von vor einigen Jahren durchgeführten Kronenrückschnitten im zentralen Bereich des Parks besteht dort nur wenig Nistpotential (LUXPLAN S.A. 2023).

2.2.5 Standort Nr. 16_a – Rue Jean-Gaspard de Cicignon

Die COL unterscheidet diese Kolonie nicht von der im *Englesche Gaart*. Aufgrund ihrer Lage und der Unterschiede in der Standortausstattung werden die beiden Kolonien in der Folge allerdings separat betrachtet.

Tab. 6: Eckdaten zur Kolonie Nr. 16_a – Rue J-G de Cicignon (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Gasperich
ID / Name	16a – Rue Jean-Gaspard de Cicignon
LUREF-Koordinaten	76379 E 73360 N
Katasterparzelle(n)	18/1600, 101/8174
PAG VdL	HAB-1/MIX-u
Anzahl der Nester 2022	32
Anzahl der Nester 2023	44
Anzahl der Nester 2024	52
Verteilung der Nester	lockere Verteilung der Nester auf den Bäumen entlang der oberen Hangkannte
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↗ (zunehmend)
Standortpotential	nicht ausgeschöpft, Potential zur Vergrößerung der Kolonie gegeben
Baumarten / Eignung	ausschließlich Esche, gute Nistmöglichkeiten gegeben, aber wegen Windwurf hohe Verluste, umliegende Grünflächen sporadisch zur Nahrungssuche genutzt
vermutete Nahrungshabitate	westlich von Cessange aber auch nördlich von Hesperange (Hypothese)
Konflikte (auch potentiell)	Wohnbebauung unmittelbar anschließend, derzeit jedoch geringes Konfliktpotential
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	nein
Ergänzende Informationen	Mülleimer vorhanden, Parkbuchten benachbart. Dichter unzugänglicher Baumbestand am Hang mindert möglicherweise die Wahrnehmung von Verschmutzungen durch Saatkrähen.



Abb. 17: Verteilung der Saatkrähennester in der Rue de J-G de Cicignon (rot) im Jahr 2024 (Géoportail, 2024).

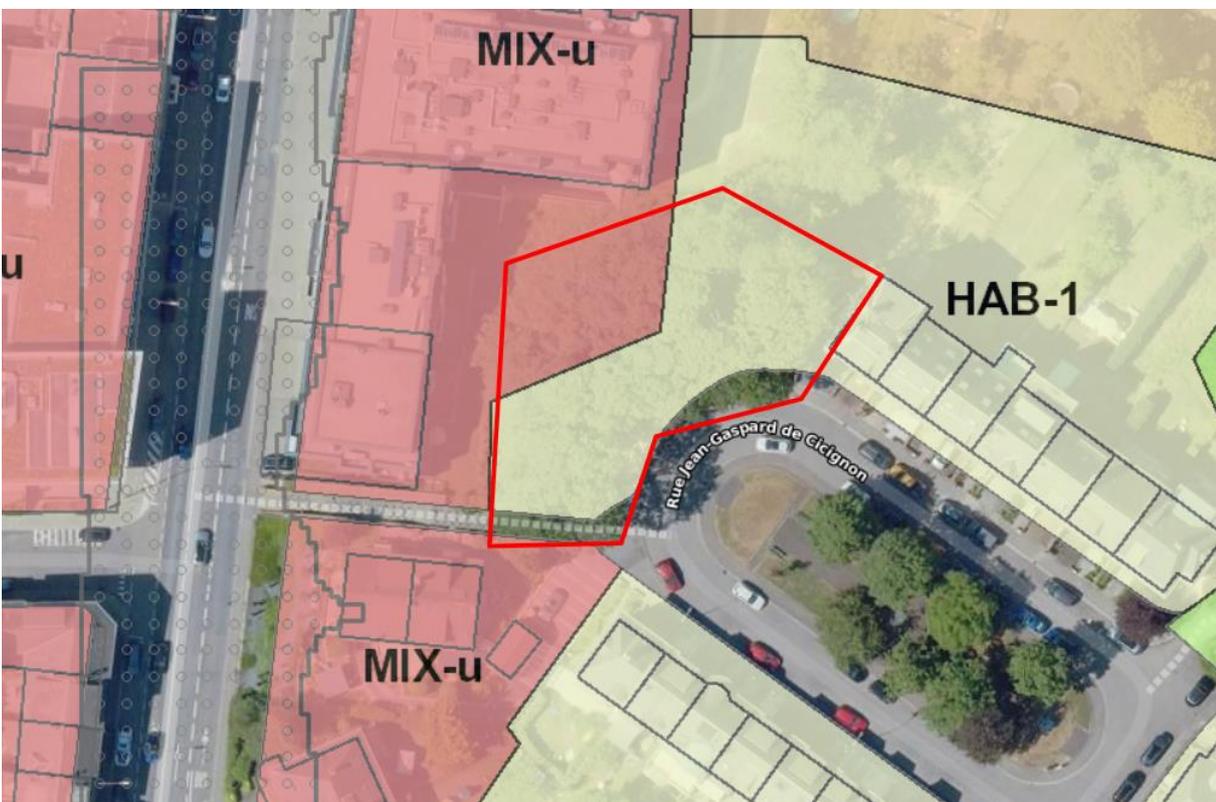


Abb. 18: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Rue de J-G de Cicignon (Géoportail, 2024).

2.2.6 Standort Nr. 16_b – Rue Guillaume Verdi

Tab. 7: Eckdaten zur Kolonie Nr. 16_b – Rue Guillaume Verdi (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Gasperich
ID / Name	16b – Rue G Verdi
LUREF-Koordinaten	76725 E 73185 N
Katasterparzelle(n)	522/7312
PAG VdL	BEP
Anzahl der Nester 2022	34
Anzahl der Nester 2023	13
Anzahl der Nester 2024	11
Verteilung der Nester	Kolonieschwerpunkt auf der Baumreihe im Schulhof, vereinzelt Nester auf der straßenbegleitenden Baumreihe in Höhe der Gebäude 27 bis 39, Rue Gioacchino Rossini
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↘ (abnehmend)
Standortpotential	nicht ausgeschöpft, Potential zur Vergrößerung der Kolonie gegeben
Baumarten / Eignung	Ahorn, Esche, Robinien; gute Nistmöglichkeiten gegeben, umliegende Grünflächen sporadisch zur Nahrungssuche genutzt.
Nahrungshabitate (CABWIM)	die wesentlichste Richtung für die Ab- und Anflüge der Tiere auf Nahrungssuche ist Nordnordost bis Ostnordost und Südost bis Süd. Die genauen Hauptnahrungs-habitate (Wiese und Acker) der Kolonie konnten jedoch nicht überprüft werden.
Konflikte (auch potentiell)	Parkplatz unmittelbar unter den Nistbäumen, Grünfläche des Schulhofes unmittelbar unter den Nistbäumen, Wohnbebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	Mündliche Beschwerde einer Lehrerin der Schule, dass die Tiere den Schulhof verschmutzen.
Ergänzende Informationen	Nester wurden bis zum 28.01.23 entfernt. Astgabeln von Bäumen, die aus mehr als 2 Ästen bestehen („3+“), wurden auf maximal zwei Äste reduziert, sodass keine dreiteilige Gabel mehr vorhanden ist. Eine Raumzeitanalyse wurde durchgeführt (siehe Kap. 5.2.1). 9 Nester wurden am 06.12.23 mitsamt der Astgabeln entnommen. Mülleimer vorhanden

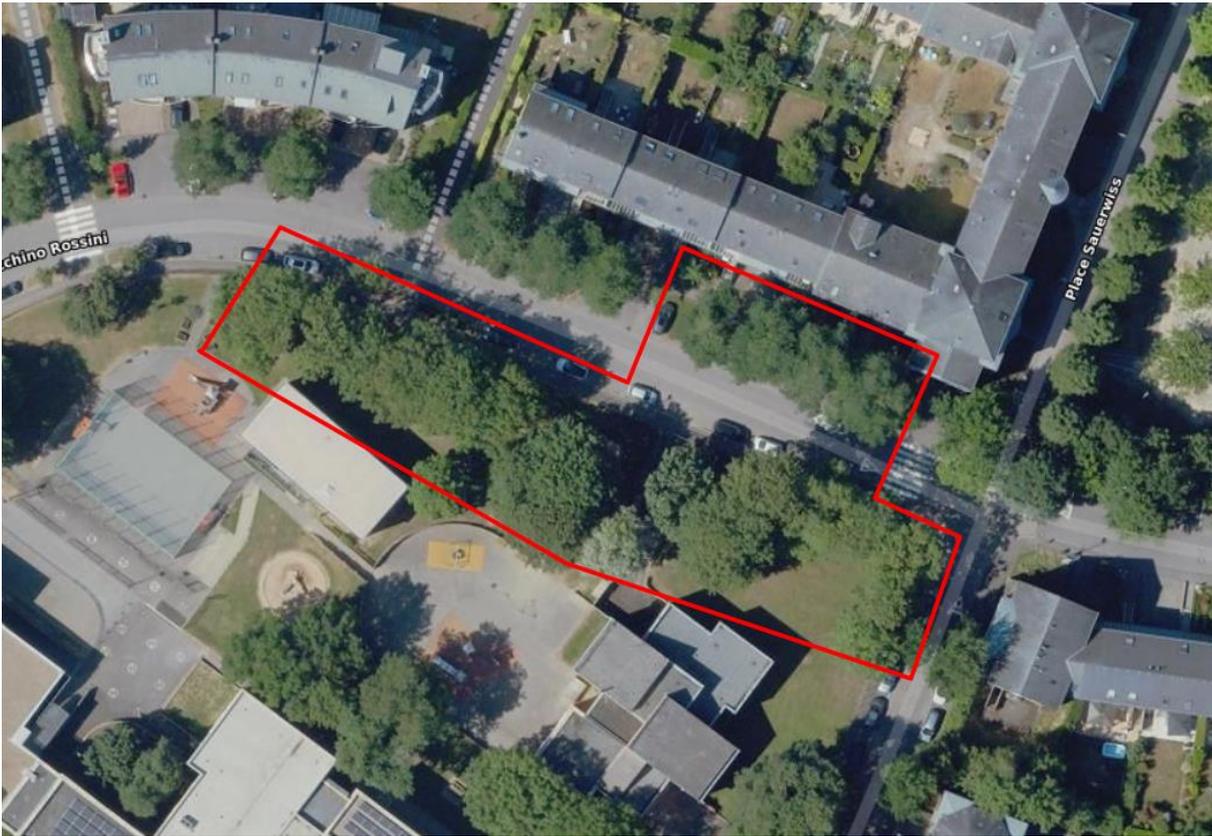


Abb. 19: Verteilung der Saatkrähennester an der Ecole Fondamentale Gasperich in der Rue G Verdi (rot) im Jahr 2024 (Géoportail, 2024).

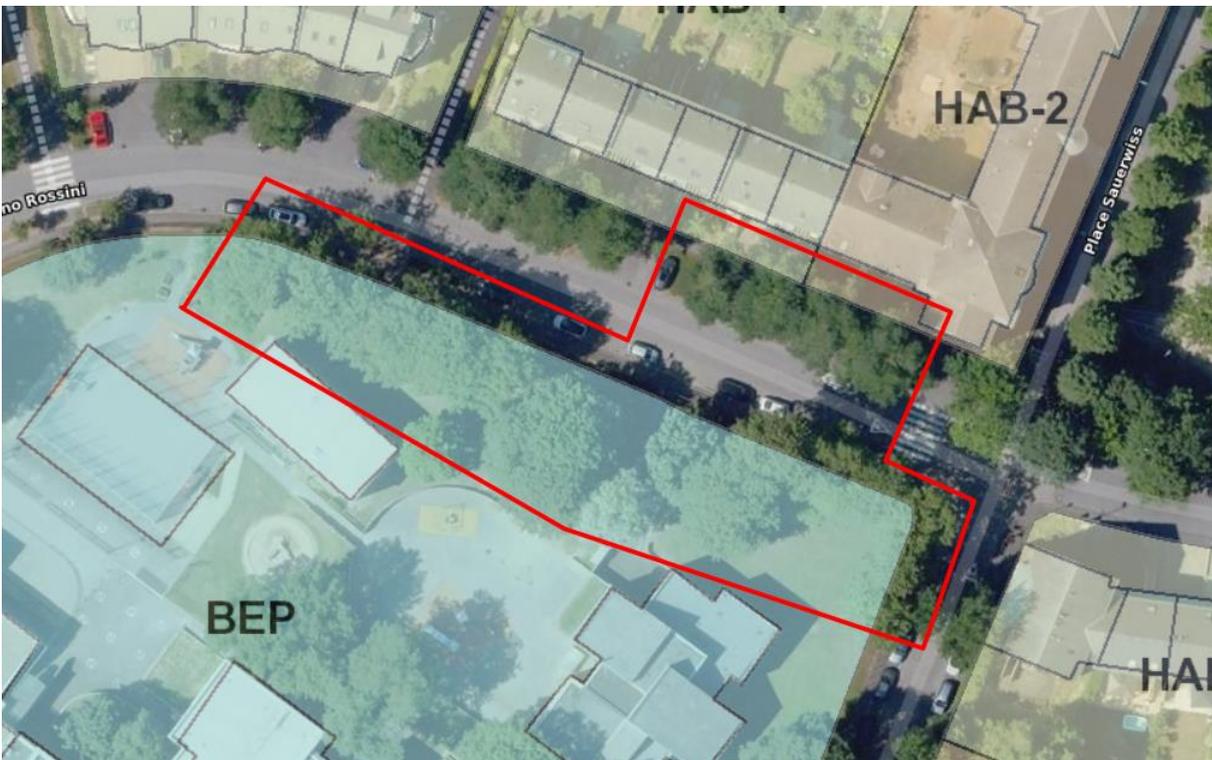


Abb. 20: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Ecole Fondamentale Gasperich in der Rue G Verdi (Géoportail, 2024).

2.2.7 Standort Nr. 17 – Rue Christophe Plantin

Tab. 8: Eckdaten zur Kolonie Nr. 17 – Rue Christophe Plantin (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Gasperich
ID / Name	17 – Rue Christophe Plantin
LUREF-Koordinaten	76401 E 72834 N
Katasterparzelle(n)	92/2006, 83/2055
PAG VdL	PARC, ECO-c1
Anzahl der Nester 2022	175
Anzahl der Nester 2023	279
Anzahl der Nester 2024	233
Verteilung der Nester	Schwerpunkt der Verteilung im Westen und in den straßenferneren Teilen des östlichen Bestandes. Die Nestdichte ist im Osten jedoch etwas geringer, daneben Nester auf Einzelbaum südlich der Rue C Plantin (ehemals Luxemburger Wort).
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	~ (schwankend)
Standortpotential	nicht ausgeschöpft, Potential zur Vergrößerung der Kolonie gegeben
Baumarten / Eignung	überwiegend Esche, gute Nistmöglichkeiten gegeben, aber wegen Windwurf hohe Verluste
vermutete Nahrungshabitate	westlich von Cessange aber auch nördlich von Hesperange (Hypothese aus Beobachtungen des Abflugverhaltens)
Konflikte (auch potentiell)	Trampelpfad (kein öffentlicher Gehweg) sowie Bushaltestelle unmittelbar unter den Nistbäumen (deutliche Verschmutzung vorhanden), Wohnbebauung unmittelbar anschließend
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	Ja: Regelmäßige Beschwerden von Bewohnern der Rue Ludwig van Beethoven mit der Aussage, dass die Saatkrähen wohl allgemein für die Verschmutzung von Gebäudefassaden, Bushäuschen etc. verantwortlich sind (z.B 04/03/22, 17/04/23). Keine Beschwerden in 2024.
Ergänzende Informationen	15 Nester wurden im Winter 22/23 von der Stadt entfernt (siehe Kap. 5.3.3), Im Winter 23/24 wurden 4 Bäume entlang der Bushaltestelle eingekürzt sowie die Weide auf der gegenüberliegenden Seite der Straße. Dabei wurden 9 Altnester entfernt. Am 11.03.24 wurden zwei zusätzliche Altnester entlang der Bushaltestelle entfernt. Mülleimer vorhanden



Abb. 21: Verteilung der Saatkrähennester in der Rue C Plantin (rot) im Jahr 2024 (Géoportail, 2024).



Abb. 22: Durch Saatkrähen verschmutzter Gehweg an der Bushaltestelle (LUXPLAN S.A., 2023).



Abb. 23: Rückschnitt der Bäume entlang der Bushaltestelle (Luxplan S.A., 2024).



Abb. 24: Der Bussteig an der Bushaltestelle ist dank der vorgenommenen Maßnahmen sauberer (Luxplan S.A., 2024).



Abb. 25: Durch Saatkrähen verschmutzter Gehweg südlich der Rue C Plantin (ehemals Luxemburger Wort) (LUXPLAN S.A. 2023).



Abb. 26: Die Baumkrone der Weide wurde so gekürzt, dass die Äste nicht mehr über den Bürgersteig ragen (Luxplan S.A., 2024).



Abb. 27: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Rue C Plantin (Géoportail, 2024).

2.2.8 Standort Nr. 18 – Building Européen et Contributions

In den COL-Daten wurde eine Kolonie in einer Baumreihe westlich des Büros der Europäischen Kommission (*Rue E Ruppert*) (Standort Nr. 63 „Building Européen et Contributions“) und eine zweite Kolonie einige Meter weiter östlich hinter der Total-Tankstelle identifiziert (Standort Nr. 18 „Route d’Esch/Arcelor“). Aufgrund der räumlichen Nähe ist davon auszugehen, dass es sich um eine einzige Kolonie handelt, die in der Folge unter dem Namen *Building Européen et Contributions* (Nr. 18) zusammengefasst wird.

Tab. 9: Eckdaten zur Kolonie Nr. 18 – Building Européen et Contributions (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Gasperich
ID / Name	18 – Route d’Esch / Arcelor
LUREF-Koordinaten	76181 E 72650 N
Katasterparzelle(n)	283/3959, 291/3108
PAG VdL	JAR-jf / VERD / HAB-1 (PAP-NQ)
Anzahl der Nester 2022	40
Anzahl der Nester 2023	37
Anzahl der Nester 2024	31
Verteilung der Nester	Kolonieschwerpunkt auf die südliche Baumreihe z. T. im Privatgarten des Gebäudes 17, Kohlenberg. Vereinzelt Nester weiter östlich.
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↘ (leicht abnehmend)
Standortpotential	nicht ausgeschöpft, Potential zur Vergrößerung der Kolonie gegeben
Baumarten / Eignung	diverser Baumbestand, gute Nistmöglichkeiten gegeben
vermutete Nahrungshabitate	eher westlich von <i>Rue G J Kroll</i> oder nördlich von der <i>Rue Kohlenberg</i> (Hypothese)
Konflikte (auch potentiell)	derzeit geringes Konfliktpotential
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	nein
Ergänzende Informationen	Dichter unzugänglicher und sehr weitläufiger Baumbestand mindert möglicherweise die Wahrnehmung von Verschmutzungen durch Saatkrähen.



Abb. 28: Verteilung der Saatkrähennester am Standort Building Européen et Contributions im Jahr 2024 (rot) (Géoportail, 2024).

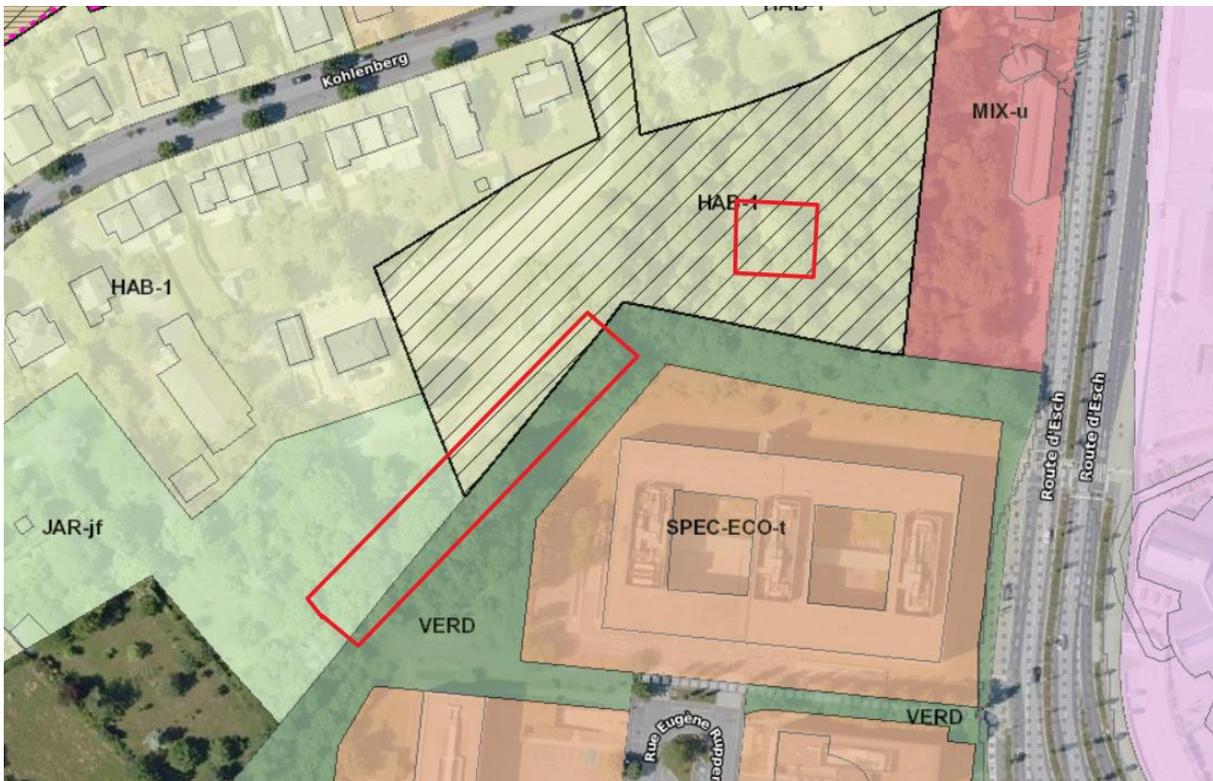


Abb. 29: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Building Européen et Contributions (Géoportail, 2024).

2.2.9 Standort Nr. 19 – Ecke Route d’Esch/Rue GJ Kroll

Tab. 10: Eckdaten zur Kolonie Nr. 19 – Ecke Route d’Esch/Rue GJ Kroll (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Gasperich
ID / Name	19 – Ecke Route d’Esch/Rue GJ Kroll
LUREF-Koordinaten	76033 E 71710 N
Katasterparzelle(n)	303/3418
PAG VdL	SPEC-ECO-t
Anzahl der Nester 2022	0 (Altnester sind vorhanden aber nicht besetzt)
Anzahl der Nester 2023	0 (Altnester sind vorhanden aber nicht besetzt)
Anzahl der Nester 2024	7
Verteilung der Nester	Kolonieschwerpunkt im Zentrum des Baumbestandes.
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↗ (zunehmend)
Standortpotential	nicht ausgeschöpft, Potential zur Vergrößerung der Kolonie gegeben
Baumarten / Eignung	diverser Baumbestand, gute Nistmöglichkeiten gegeben
vermutete Nahrungshabitate	eher westlich von <i>Rue G J Kroll</i> oder nördlich von der <i>Rue Kohlenberg</i> (Hypothese)
Konflikte (auch potentiell)	derzeit geringes Konfliktpotential
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	nein
Ergänzende Informationen	Es handelt sich um einen Standort, der zwischen 2020 und 2023 aufgegeben wurde und im Jahr 2024, erst in der KW14, wiederbesiedelt wurde.



Abb. 30: Verteilung der Saatkrähennester in der Baumreihe am Standort Ecke Route d'Esch/Rue GJ Kroll (rot) im Jahr 2024 (Géoportail, 2024).



Abb. 31: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Ecke Route d'Esch/Rue GJ Kroll (rot) (Géoportail, 2024).

2.2.10 Standort Nr. 20 – Garage Renault Cloche d’Or

Tab. 11: Eckdaten zur Kolonie Nr. 20 – Garage Renault Cloche d’Or (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Gasperich
ID / Name	20 – Garage Renault Cloche d’Or
LUREF-Koordinaten	76293 E 72395 N
Katasterparzelle(n)	113/2919
PAG VdL	VERD
Anzahl der Nester 2022	9
Anzahl der Nester 2023	8
Anzahl der Nester 2024	10
Verteilung der Nester	Kolonieschwerpunkt auf der Baumreihe westlich des Weges. Vereinzelt Nester auf der Baumreihe östlich des Weges.
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↔ (eher gleichbleibend)
Standortpotential	nicht ausgeschöpft, Potential zur Vergrößerung der Kolonie gegeben
Baumarten / Eignung	diverser Baumbestand, gute Nistmöglichkeiten gegeben
vermutete Nahrungshabitate	eher westlich von <i>Rue G J Kroll</i> oder nördlich von der <i>Rue Kohlenberg</i> (Hypothese)
Konflikte (auch potentiell)	derzeit geringes Konfliktpotential
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	nein
Ergänzende Informationen	Direkt angrenzend an einem Gehweg, der jedoch vermutlich wenig benutzt wird. Die Nester befinden sich nicht direkt über dem Weg, so dass der Weg nicht oder wenig verschmutzt wird.



Abb. 32: Verteilung der Saatkrähennester in der Baumreihe am Standort Garage Renault Cloche d'Or, zwischen dem Heizkraftwerk und der Garage Renault (rot) im Jahr 2024 (Géoportail, 2024).

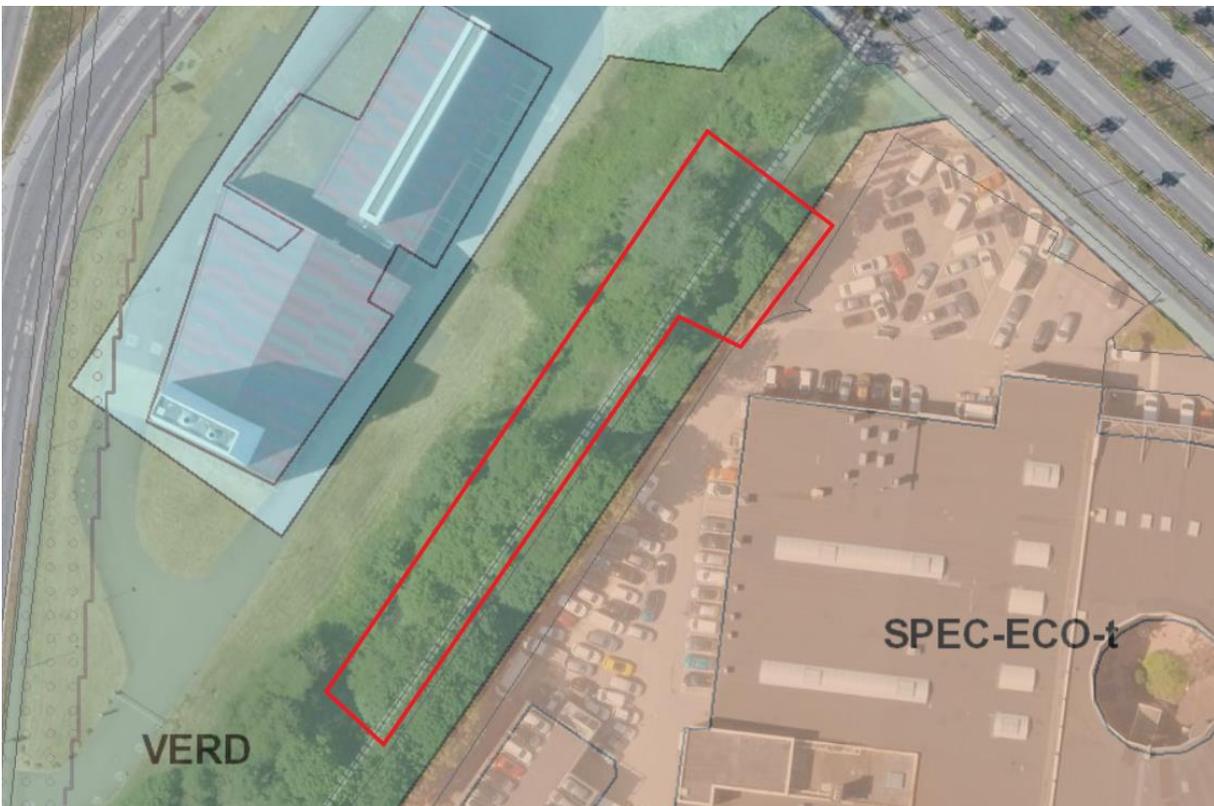


Abb. 33: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Garage Renault Cloche d'Or (Géoportail, 2023).

2.2.11 Standort Nr. 31 – Boulevard Marcel Cahen

Tab. 12: Eckdaten zur Kolonie Nr. 31 – Bvd M Cahen (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Merl
ID / Name	31 – Bd M Cahen
LUREF-Koordinaten	75288 E 74332 N
Katasterparzelle(n)	657/5746
PAG VdL	Straßenraum, BEP
Anzahl der Nester 2022	174
Anzahl der Nester 2023	211
Anzahl der Nester 2024	0 (siehe nächste Zeile)
Verteilung der Nester	<p>In KW07 wurden vom zuständigen Service der Stadt Luxemburg die Äste der gesamte Platanenallee im <i>Bvd M Cahen</i> (inkl. Kreisverkehr <i>Bvd M Cahen/Rue de Merl</i>) zurückgeschnitten (auf Basis der vorliegenden Genehmigung). Infolgedessen fand dieses Jahr in der Baumreihe kein Nestbau mehr statt. Ab KW10 wurden weitere Kolonien, wobei es sich sehr wahrscheinlich um Splitter-Kolonien des Standortes <i>Bvd M Cahen</i> handelt, in der Umgebung gesichtet. Diese Splitter-Kolonien befinden sich an den folgenden Standorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straßenbäume in Höhe 70-90, Rue de Merl • Bäume im Schulhof und Parkplatz 98, Rue de Merl (<i>Foyer Scolaire Adam Roberti</i>) • Bäume im Schulhof der École fondamentale Merl 152, rue de Merl (<i>Ecole rue de Merl</i>) • Baumbestand südlich der Kirche St. Gengoul 145, Rue de Merl • Baumbestand östlich von 172, Rue de Merl • Baumbestand im Spielplatz in der Rue Charlemagne (<i>Schéiwiss</i>). <p>Diese Splitterkolonien werden separat in der Folge betrachtet (Kolonie Nr 31a bis 31e).</p>
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	Nicht mehr existent
Standortpotential	Wenn die Äste nicht wieder zurückgeschnitten werden, kann der Standort wieder besiedelt werden. Werden sie hingegen regelmäßig abgeschnitten, kann sich die Kolonie nicht mehr auf der Allee am <i>Bvd M Cahen</i> ansiedeln.
Baumarten / Eignung	entlang des <i>Bvd M Cahen</i> ausschließlich Platanen, gute Nistmöglichkeiten gegeben; im Südwesten Ulmen und Ahorn, gute Nistmöglichkeiten gegeben aber wegen Windwurf höhere Verluste, umliegende Grünflächen sporadisch zur Nahrungssuche genutzt.
Nahrungshabitats (CABWIM 2023)	nordwestlich der Stadt Luxemburg (siehe CABWIM 2023)
Konflikte (auch potentiell)	<p>Parkplatz unmittelbar unter den Nistbäumen am Kreisverkehr (deutliche Verschmutzung vorhanden),</p> <p>Geh-/Spazierwege unmittelbar unter den Nistbäumen (deutliche Verschmutzung vorhanden), hier insbesondere <i>Ecole Prescolaire (62, Boulevard Marcel Cahen)</i>,</p> <p>Bereich in Höhe der Seniorenresidenz (<i>19, Rue Johnny Flick</i>),</p> <p>Restaurant mit Terrasse (<i>27B, Bd Marcel Cahen</i>),</p>

Kriterium	Beschreibung
	Wohnbebauung unmittelbar anschließend.
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	Zahlreiche neue Beschwerden sowohl von Anwohnern als auch von Café-/ Restaurantbesitzern (Lärm, Verschmutzung). Auch Lärm von der Reinigung wird kritisiert. Mehrere Personen berichten, dass sich die Situation nach dem Zurückschneiden der Äste und dem Entfernen der Nester nicht verbessert hat. Zwei Personen haben sich bezüglich des Rückschritts der Bäume beschwert. Am 03/10/24 teilte eine Person mit, dass Tiere sich an der „Place de Gand“ angesiedelt haben. Dies konnte noch nicht bestätigt werden.
Ergänzende Informationen	Nester wurden bis zum 28.02.23 entfernt (siehe Kap. 5.2.2), Astgabeln von Bäumen in der Einmündung <i>Rue Johnny Flick</i> , die aus mehr als 2 Ästen bestehen („3+“), wurden auf maximal zwei Äste reduziert, sodass keine dreiteilige Gabel mehr vorhanden ist (siehe Kap. 5.2.2), Eine Raumzeitanalyse wurde durchgeführt (siehe Kap. 5.2.2), Geschlossene Mülleimer wurden installiert. 12.02.2024 - 06.03.2024 Kronenrückschnitt an 63 Bäumen der Baumallee, dabei wurden 197 Nester entnommen. Keine Nistmöglichkeiten mehr in den Bäumen vorhanden. Die Tiere haben sich auf verschiedenen Neu-Standorte verteilt (siehe Abb. 34)

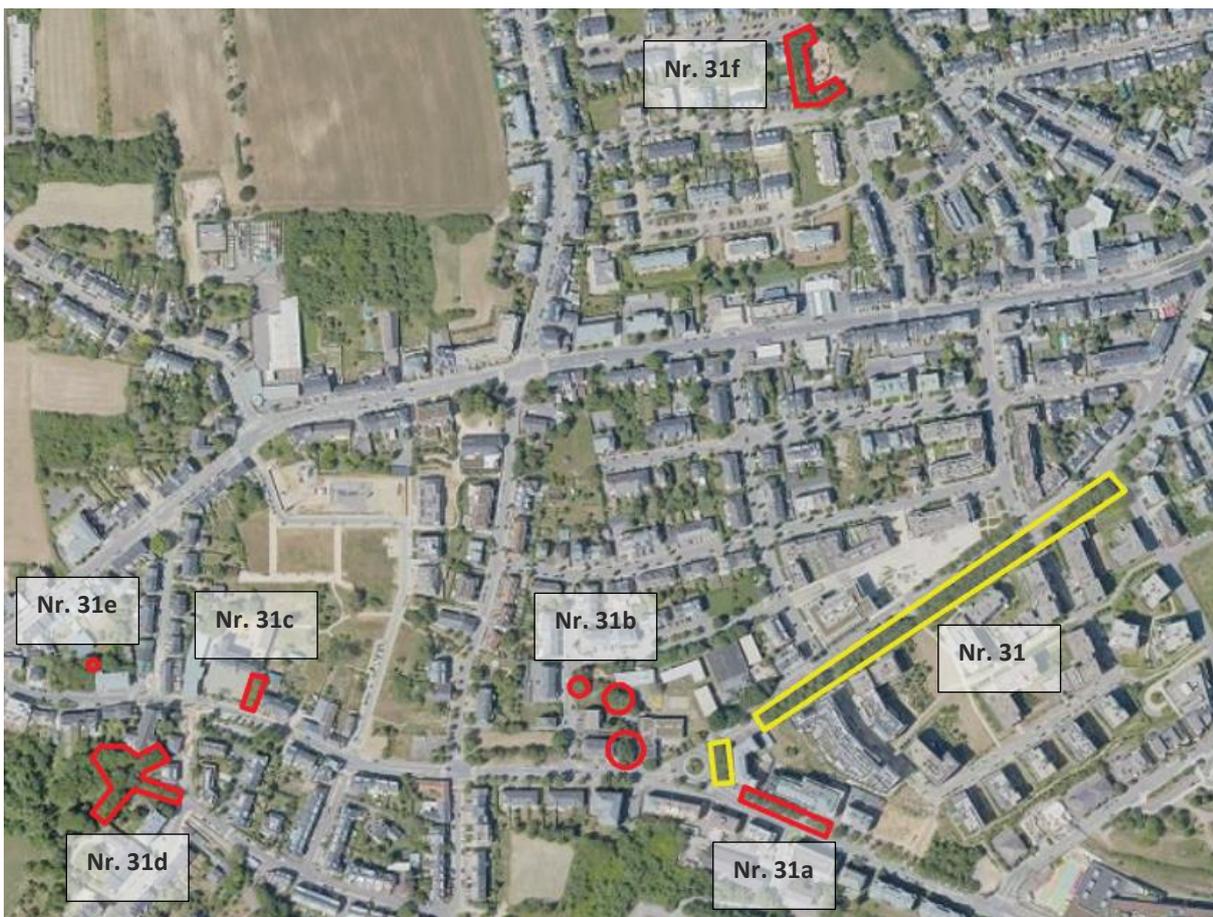


Abb. 34: Verteilung der Saatkrähennester in der weiteren Umgebung des Bvd M Cahen im Jahr 2024. Rot = Splitterkolonien; Gelb= Bisheriger Koloniestandort (Géoportail, 2024).

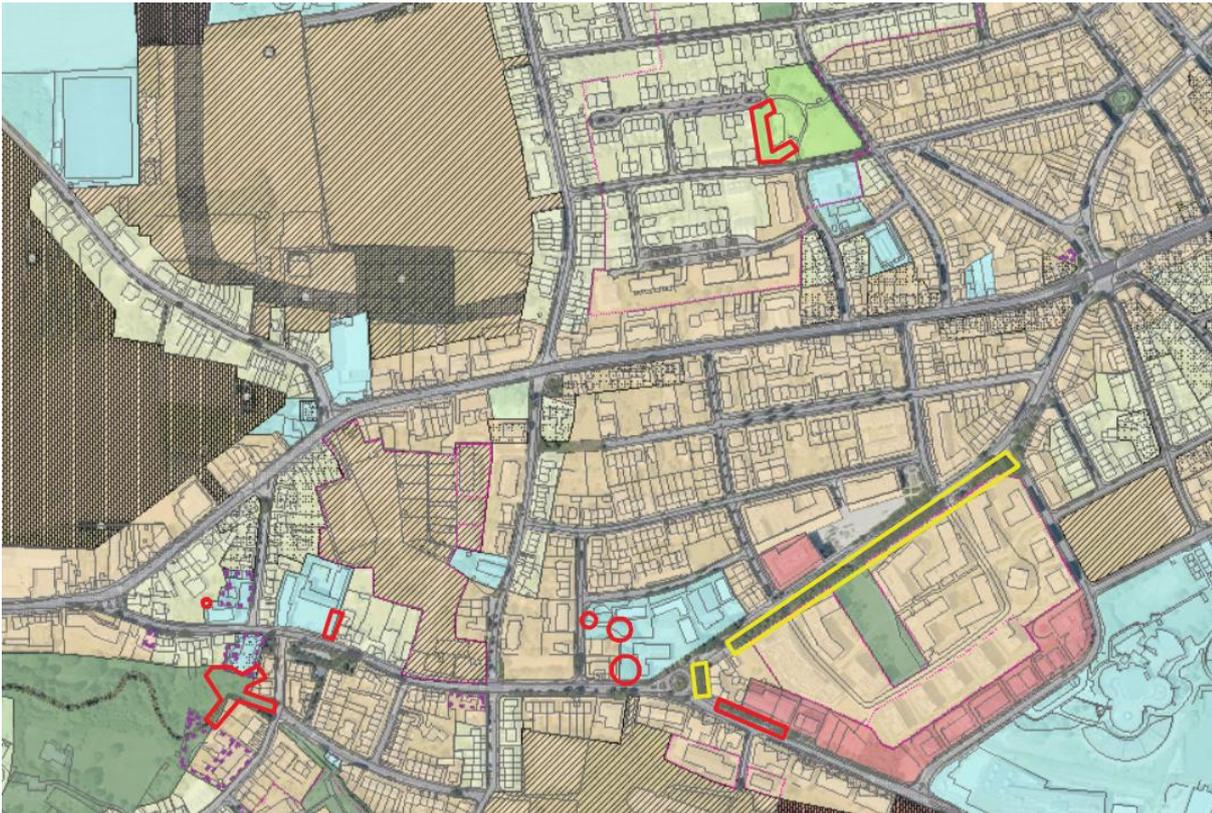


Abb. 35: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Bvd M Cahen. Rot = Splitterkolonien; Gelb= Bisheriger Koloniestandort (Géoportail, 2024).



Abb. 36: Situation der Kolonie am Bvd M Cahen zum 21.02.2024 - Blick auf die Baumreihe an Bvd M Cahen in Richtung Südosten (LUXPLAN S.A. 2024).

2.2.12 Standort Nr. 31a –70-90, Rue de Merl

Tab. 13: Eckdaten zur Kolonie Nr. 31a – 70-90, Rue de Merl (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Merl
ID / Name	31a – 70-90, Rue de Merl
LUREF-Koordinaten	75145 E 74151 N
Katasterparzelle(n)	/
PAG VdL	Straßenraum
Anzahl der Nester 2022	keine genauen Angaben, da die Nester dem Bvd M Cahen zugeordnet wurden
Anzahl der Nester 2023	keine genauen Angaben, da die Nester dem Bvd M Cahen zugeordnet wurden
Anzahl der Nester 2024	14
Verteilung der Nester	Schwerpunkt der Besiedlung vor den Häusern 76-90, Rue de Merl
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↗ (zunehmend)
Standortpotential	Möglichkeit zur Ausdehnung im Osten
Baumarten / Eignung	Eschen, gute Nistmöglichkeiten gegeben aber wegen Windwurf höhere Verluste, umliegende Grünflächen sporadisch zur Nahrungssuche genutzt.
Nahrungshabitate (CABWIM 2023)	Nordwestlich der Stadt Luxemburg (siehe CABWIM 2023)
Konflikte (auch potentiell)	Parkplatz unmittelbar unter den Nistbäumen (deutliche Verschmutzung vorhanden), Geh-/Spazierwege unmittelbar unter den Nistbäumen (deutliche Verschmutzung vorhanden), hier insbesondere Bushaltestelle, Wohnbebauung unmittelbar anschließend.
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	Keine
Ergänzende Informationen	Vermutliche Splitterkolonie von <i>Bvd M Cahen</i> .



Abb. 37: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich der 70-90 Rue de Merl im Jahr 2024 (Géoportail, 2024).

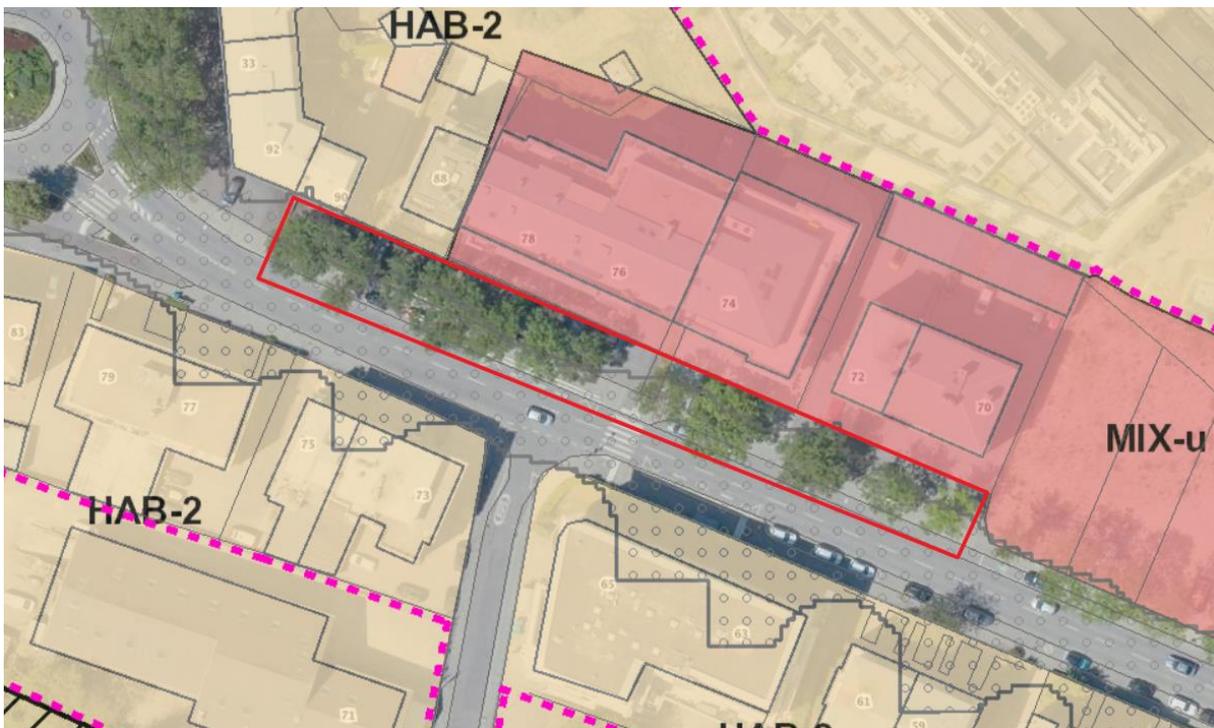


Abb. 38: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort 70-90 Rue de Merl (Géoportail, 2024).

2.2.13 Standort Nr. 31b – Foyer Scolaire Adam Roberti

Tab. 14: Eckdaten zur Kolonie Nr. 31b – Foyer Scolaire Adam Roberti (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Merl
ID / Name	31b – Foyer Scolaire Adam Roberti
LUREF-Koordinaten	75009 E 74246 N
Katasterparzelle(n)	657/5746
PAG VdL	BEP
Anzahl der Nester 2022	0
Anzahl der Nester 2023	4
Anzahl der Nester 2024	30
Verteilung der Nester	Schwerpunkt auf eine Platane im Westen des Schulhofs und auf die Bäume des Parkplatzes
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↗ (zunehmend)
Standortpotential	Möglichkeit zu Vergrößerung gegeben.
Baumarten / Eignung	Platane und Ahorn, gute Nistmöglichkeiten gegeben; umliegende Grünflächen sporadisch zur Nahrungssuche genutzt.
Nahrungshabitate (CABWIM 2023)	Nordwestlich der Stadt Luxemburg (siehe CABWIM 2023)
Konflikte (auch potentiell)	Parkplatz unmittelbar unter den Nistbäumen, Schulhof unter den Nistbäumen, Wohnbebauung unmittelbar anschließend.
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	6 Beschwerden im Jahr 2024 (Lärm, Verschmutzung).
Ergänzende Informationen	<p>Vermutliche Splitterkolonie von <i>Bvd M Cahen</i>.</p> <p>In der Genehmigung vom 08.02.2024 (Ref. 100726-M-M-G-M) und in Übereinstimmung mit dem Managementkonzept Phase 2 dürfen Vergrämungsmaßnahmen bei Splitterkolonien durchgeführt werden, die infolge der Managementmaßnahmen am <i>Bvd M Cahen</i> entstanden sind und die den Kriterien der Priorität 1 entsprechen.</p> <p>Daher wurden folgenden Maßnahmen an zwei Bäumen des Schulhofes durchgeführt:</p> <p>16. 03.2024: Entnahme von 9 Nestern aus den 2 Bäumen, 18.03.2024: Entnahme von 1 Nest aus den 2 Bäumen, 20.03.2024: Entnahme von 1 Nest aus den 2 Bäumen, 22.03.2024: Entnahme von 1 Nest aus den 2 Bäumen, im Zeitraum 22.-31.03.2024 wurde keine weitere Nestbauaktivität in diesen beiden Bäumen mehr festgestellt</p>



Abb. 39: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich des Foyer scolaire Adam Roberti im Jahr 2024 (Géoportail, 2024).

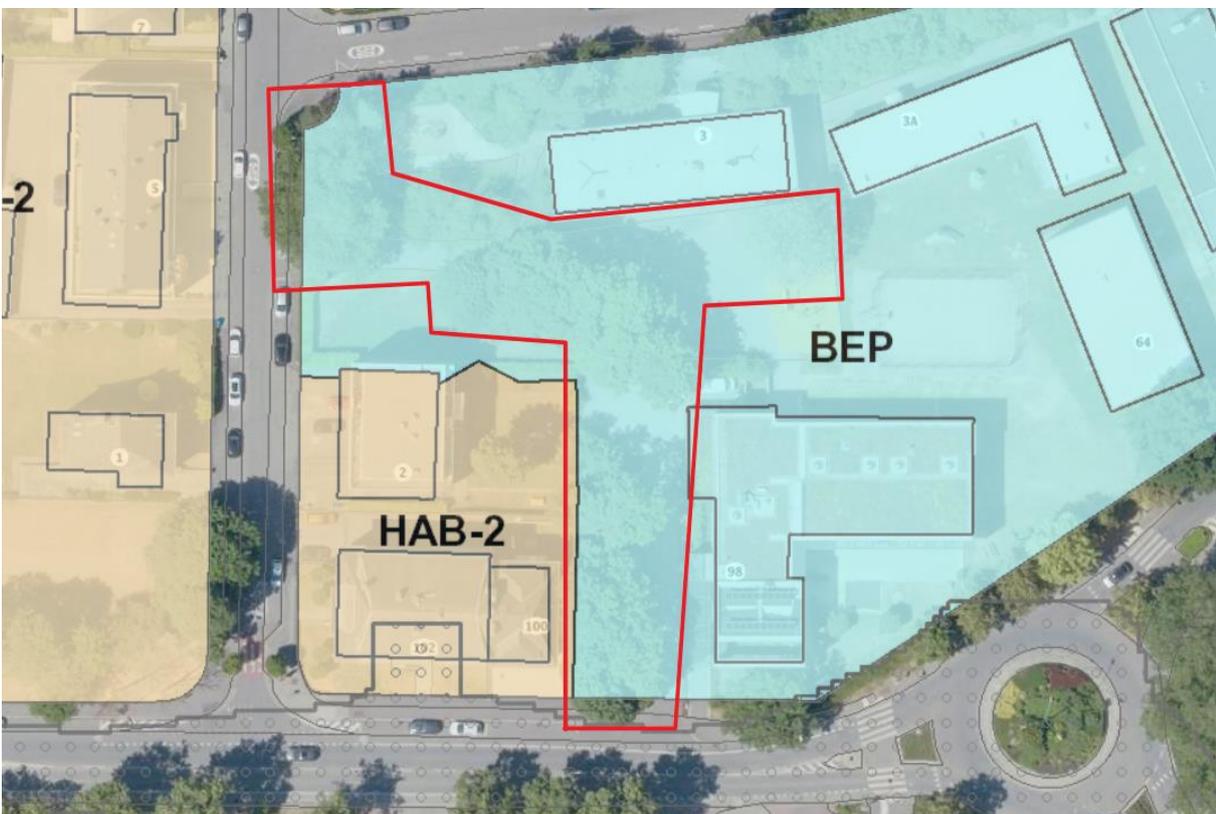


Abb. 40: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Foyer scolaire Adam Roberti (Géoportail, 2024).

2.2.14 Standort Nr. 31c – Ecole fondamentale Merl

Tab. 15: Eckdaten zur Kolonie Nr. 31c – Ecole fondamentale Merl (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Merl
ID / Name	31c – Ecole fondamentale Merl
LUREF-Koordinaten	74689 E 74251 N
Katasterparzelle(n)	779/5801
PAG VdL	BEP
Anzahl der Nester 2022	0
Anzahl der Nester 2023	0
Anzahl der Nester 2024	14
Verteilung der Nester	auf drei Platanen östlich vom Schulhof
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↗ (zunehmend)
Standortpotential	Potential zur Vergrößerung ist gegeben.
Baumarten / Eignung	ausschließlich Platanen, gute Nistmöglichkeiten gegeben
Nahrungshabitate (CABWIM 2023)	Nordwestlich der Stadt Luxemburg (siehe CABWIM 2023)
Konflikte (auch potentiell)	Spielplatz unmittelbar unter den Nistbäumen, Wohnbebauung unmittelbar anschließend.
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	Zwei Beschwerden bezüglich Lärm und Verschmutzung.
Ergänzende Informationen	Vermutliche Splitterkolonie von <i>Bvd M Cahen</i> .



Abb. 41: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich der Ecole fondamentale Merl im Jahr 2024 (Géoportail, 2024).

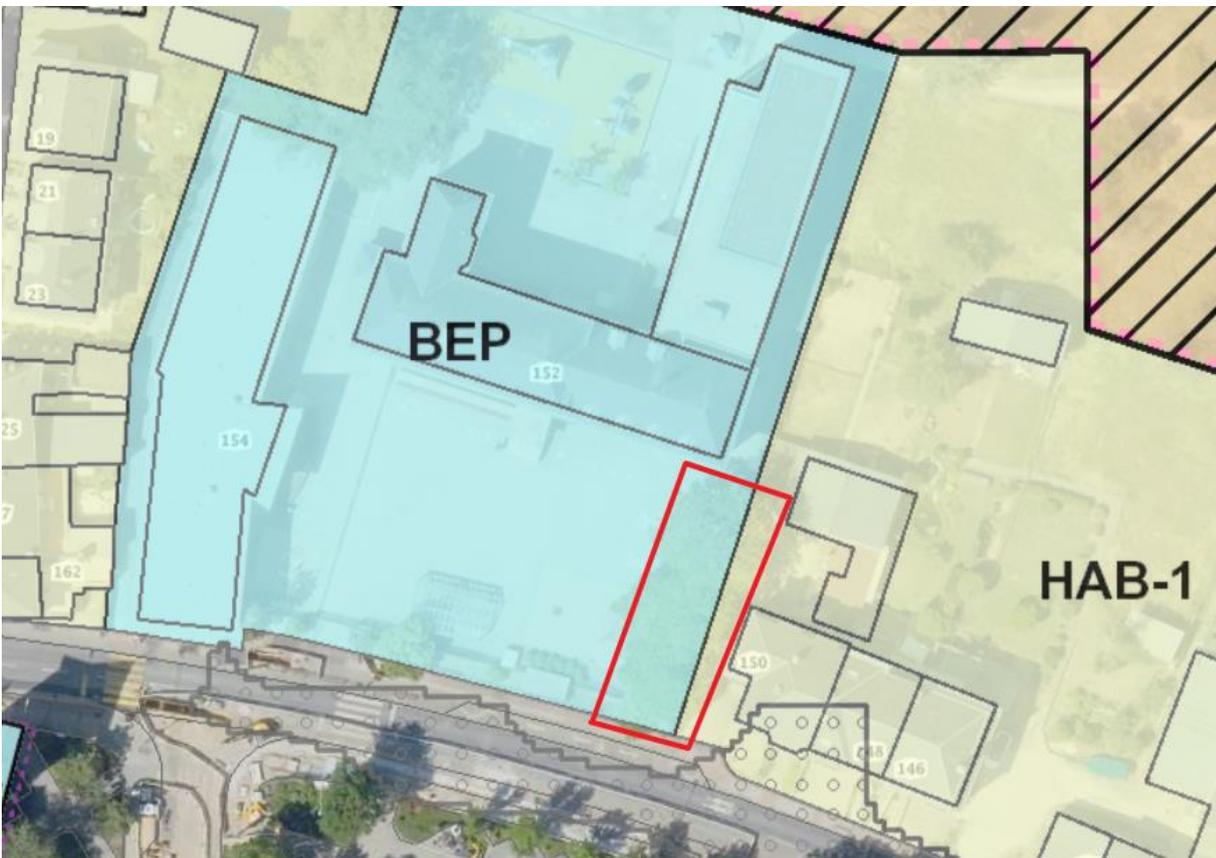


Abb. 42: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Ecole fondamentale Merl (Géoportail, 2024).

2.2.15 Standort Nr. 31d – Kirche St. Gengoul

Tab. 16: Eckdaten zur Kolonie Nr. 31d – Kirche St. Gengoul (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Merl
ID / Name	31d – Kirche St. Gengoul
LUREF-Koordinaten	74570 E 74195 N
Katasterparzelle(n)	809/4601
PAG VdL	VERD
Anzahl der Nester 2022	0
Anzahl der Nester 2023	0
Anzahl der Nester 2024	27
Verteilung der Nester	Schwerpunkt entlang des Baches und südlich der Kirche
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↗ (zunehmend)
Standortpotential	Potential zur Vergrößerung gegeben
Baumarten / Eignung	Diverser Baumbestand, gute Nistmöglichkeiten gegeben; umliegende Grünflächen sporadisch zur Nahrungssuche genutzt.
Nahrungshabitate (CABWIM 2023)	Nordwestlich der Stadt Luxemburg (siehe CABWIM 2023)
Konflikte (auch potentiell)	Wohnbebauung unmittelbar anschließend (jedoch physische Barriere durch den Bach).
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	Keine
Ergänzende Informationen	Vermutliche Splitterkolonie von <i>Bvd M Cahen</i> .



Abb. 43: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich der Kirche St. Gengoul im Jahr 2024 (Géoportail, 2024).

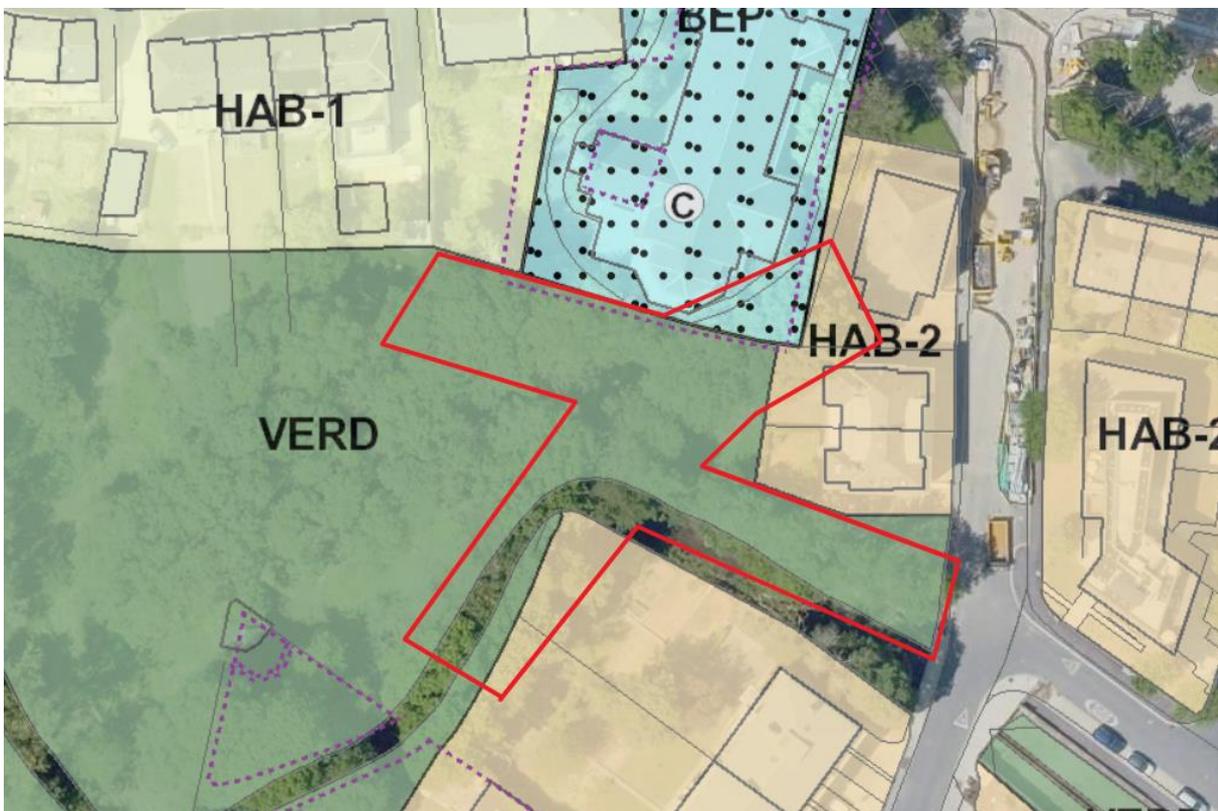


Abb. 44: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Kirche St. Gengoul (Géoportail, 2024).

2.2.16 Standort Nr. 31e – 172, rue de Merl

Tab. 17: Eckdaten zur Kolonie Nr. 31e– 172, rue de Merl (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Merl
ID / Name	31e – 172, rue de Merl
LUREF-Koordinaten	74547 E 74276 N
Katasterparzelle(n)	828/5165
PAG VdL	HAB-1
Anzahl der Nester 2022	0
Anzahl der Nester 2023	0
Anzahl der Nester 2024	4
Verteilung der Nester	Auf zwei Bäumen östlich der Parzelle
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↗ (zunehmend)
Standortpotential	Potential zur Vergrößerung gegeben
Baumarten / Eignung	Diverser Baumbestand, gute Nistmöglichkeiten.
Nahrungshabitate (CABWIM 2023)	Nordwestlich der Stadt Luxemburg (siehe CABWIM 2023)
Konflikte (auch potentiell)	Wohnbebauung unmittelbar anschließend.
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	keine
Ergänzende Informationen	Vermutliche Splitterkolonie von <i>Bvd M Cahen</i> .



Abb. 45: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich der 172, Rue de Merl im Jahr 2024 (Géoportail, 2024).

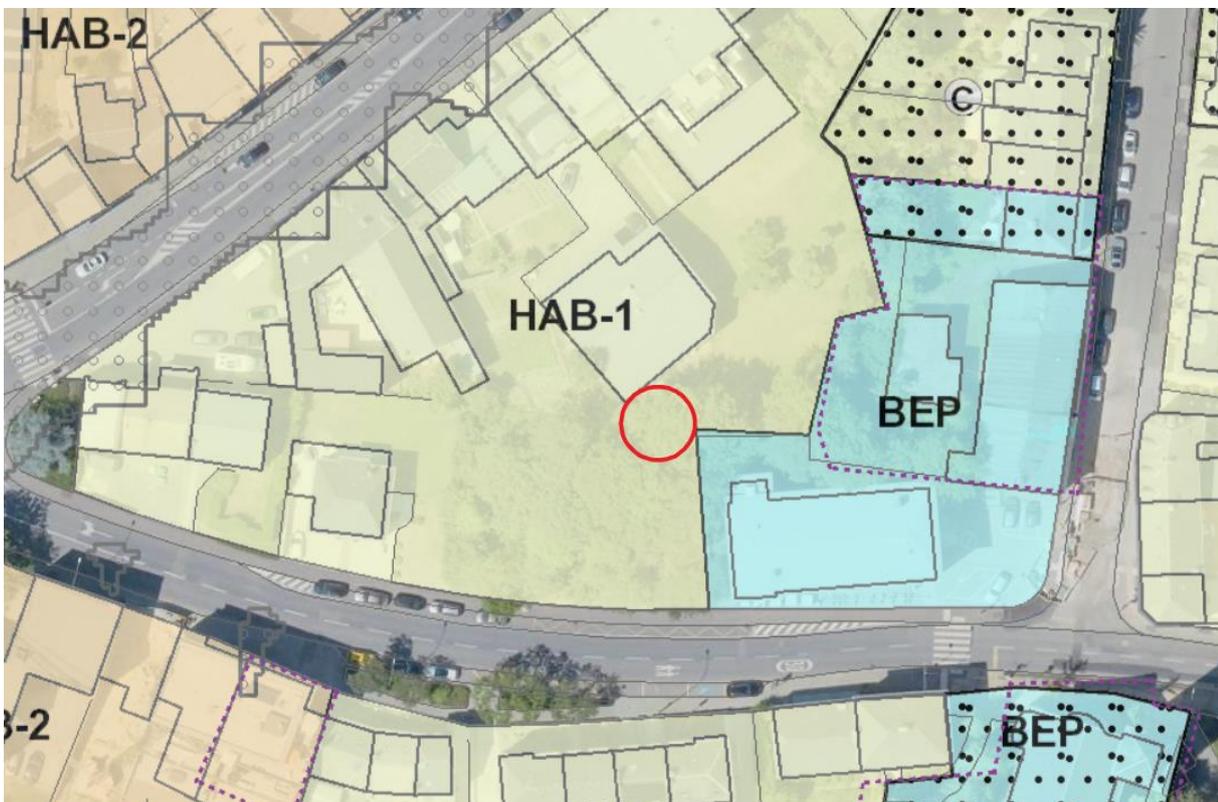


Abb. 46: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort 172 rue de Merl (Géoportail, 2024).

2.2.17 Standort Nr. 31f – Schéiwiss

Tab. 18: Eckdaten zur Kolonie Nr. 31f – Schéiwiss (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Merl
ID / Name	31f – Schéiwiss
LUREF-Koordinaten	75164 E 74791 N
Katasterparzelle(n)	549/5820
PAG VdL	PARC
Anzahl der Nester 2022	0
Anzahl der Nester 2023	0
Anzahl der Nester 2024	30
Verteilung der Nester	Westlich des Spielplatzes
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↗ (zunehmend)
Standortpotential	Potential zur Vergrößerung gegeben (insbesondere im Osten)
Baumarten / Eignung	Diverser Baumbestand (überwiegend Esche), gute Nistmöglichkeiten gegeben; umliegende Grünflächen sporadisch zur Nahrungssuche genutzt.
Nahrungshabitate (CABWIM 2023)	Nordwestlich der Stadt Luxemburg (siehe CABWIM 2023)
Konflikte (auch potentiell)	Nistbäumen grenzen an Spielplatz, Wohnbebauung unmittelbar anschließend.
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	Sechs Beschwerden bezüglich Lärm und Verschmutzung.
Ergänzende Informationen	Vermutliche Splitterkolonie von <i>Bvd M Cahen</i> .

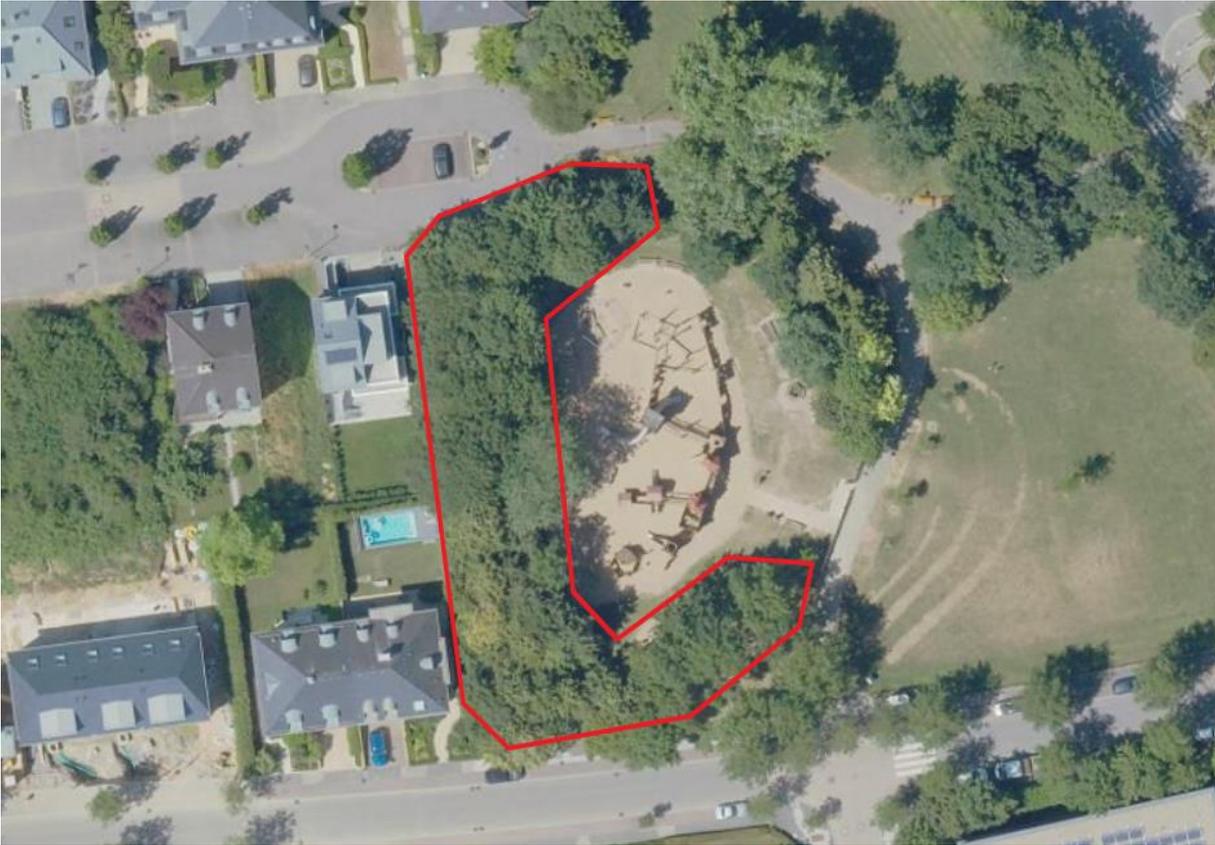


Abb. 47: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich der Schéiwiss im Jahr 2024 (Géoportail, 2024).



Abb. 48: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Schéiwiss (Géoportail, 2024).

2.2.18 Standort Nr. 40 – Bvd K Adenauer

Tab. 19: Eckdaten zur Kolonie Nr. 40 – Bvd K Adenauer (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Kirchberg
ID / Name	40 – Bvd K Adenauer
LUREF-Koordinaten	78481 E 76732 N
Katasterparzelle(n)	808/5991
PAG VdL	Straßenraum
Anzahl der Nester 2022	0
Anzahl der Nester 2023	0
Anzahl der Nester 2024	4
Verteilung der Nester	Kolonie auf drei Bäume einer Allee verteilt.
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↗ (zunehmend)
Standortpotential	nicht ausgeschöpft, Potential zur Vergrößerung der Kolonie gegeben
Baumarten / Eignung	Platane, gute Nistmöglichkeiten gegeben
vermutete Nahrungs-habitate	eher auf dem Kirchberg-Plateau (<i>Laangfur</i> und <i>Kuebebiertg</i>) (Hypothese)
Konflikte (auch potentiell)	Fußgängerweg, jedoch derzeit geringes Konfliktpotential
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	nein
Ergänzende Informationen	Im Jahr 2024 neu entdeckte Kolonie.



Abb. 49: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich des Bvd K Adenauer im Jahr 2024 (rot) (Géoportail, 2024).



Abb. 50: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Bvd K Adenauer (Géoportail, 2024).

2.2.19 Standort Nr. 41 – Rue Erasme

Tab. 20: Eckdaten zur Kolonie Nr. 41 – Rue Erasme (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Kirchberg
ID / Name	41 –Rue Erasme
LUREF-Koordinaten	78651 E 76637 N
Katasterparzelle(n)	1014/5272
PAG VdL	Straßenraum
Anzahl der Nester 2022	0
Anzahl der Nester 2023	0
Anzahl der Nester 2024	3
Verteilung der Nester	Kolonie auf 3-4 Bäume einer Allee verteilt (3-4 Bäume).
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↗ (zunehmend)
Standortpotential	nicht ausgeschöpft, Potential zur Vergrößerung der Kolonie gegeben
Baumarten / Eignung	Platane, gute Nistmöglichkeiten gegeben
vermutete Nahrungs-habitate	eher auf dem Kirchberg-Plateau (<i>Laangfur</i> und <i>Kuebebiertg</i>) (Hypothese)
Konflikte (auch potentiell)	Bushaltestelle angrenzend, jedoch derzeit geringes Konfliktpotential
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	nein
Ergänzende Informationen	Mülleimer vorhanden; Im Jahr 2024 neu entdeckte Kolonie.

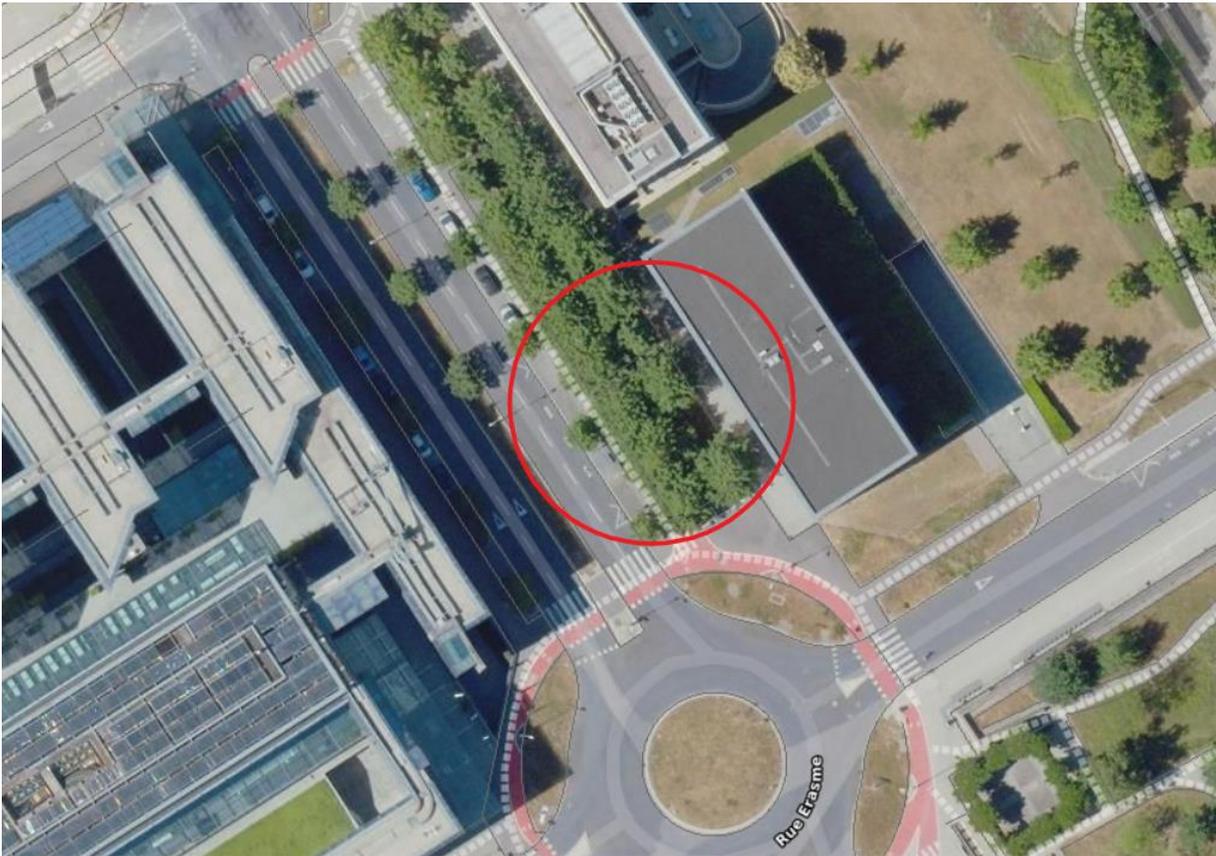


Abb. 51: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich der Rue Erasme im Jahr 2024 (rot) (Géoportail, 2024).

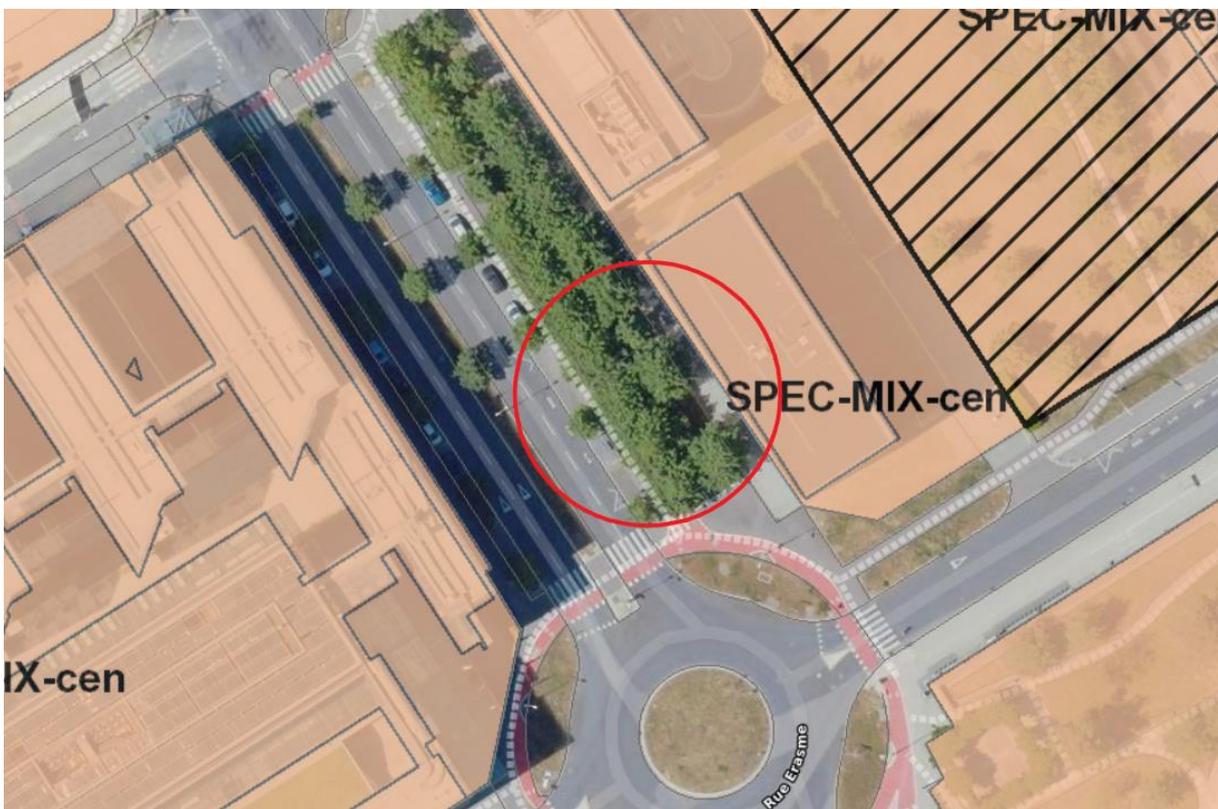


Abb. 52: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Rue Erasme (Géoportail, 2024).

2.2.20 Standort Nr. 42 – *Parking Coque*

Tab. 21: Eckdaten zur Kolonie Nr. 42 – *Parking Coque* (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Kirchberg
ID / Name	42 – <i>Parking Coque</i>
LUREF-Koordinaten	78766 E 76641 N
Katasterparzelle(n)	1014/6439
PAG VdL	SPECIN-MIX-cen
Anzahl der Nester 2022	0
Anzahl der Nester 2023	0
Anzahl der Nester 2024	2
Verteilung der Nester	Kolonie auf zwei Bäumen des Parkplatzes verteilt.
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↗ (zunehmend)
Standortpotential	nicht ausgeschöpft, Potential zur Vergrößerung der Kolonie gegeben
Baumarten / Eignung	diverser Baumbestand, relativ gute Nistmöglichkeiten gegeben
vermutete Nahrungshabitate	eher auf dem Kirchberg-Plateau (<i>Laangfur</i> und <i>Kuebebiertg</i>) (Hypothese)
Konflikte (auch potentiell)	Bushaltestelle und Ort mit Publikumsverkehr angrenzend, jedoch derzeit geringes Konfliktpotential
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	nein
Ergänzende Informationen	Mülleimer vorhanden; Im Jahr 2024 neu entdeckte Kolonie.



Abb. 53: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich des Parking Coque im Jahr 2024 (rot) (Géoportail, 2024).



Abb. 54: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Parking Coque (Géoportail, 2024).

2.2.21 Standort Nr. 49 – Rue Jean-Baptise Gelle

Tab. 22: Eckdaten zur Kolonie Nr. 49 – Rue Jean-Baptise Gelle (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Bonnevoie
ID / Name	49 – Rue Jean-Baptise Gelle
LUREF-Koordinaten	78005 E 73549 N
Katasterparzelle(n)	157/7224
PAG VdL	BEP
Anzahl der Nester 2022	0
Anzahl der Nester 2023	0
Anzahl der Nester 2024	10
Verteilung der Nester	Kolonie auf einer Baumgruppe in einen Schulhof verteilt.
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↗ (zunehmend)
Standortpotential	nicht ausgeschöpft, Potential zur Vergrößerung der Kolonie gegeben
Baumarten / Eignung	Platane, gute Nistmöglichkeiten gegeben
vermutete Nahrungs-habitate	eher östlich von Bonnevoie (Hypothese)
Konflikte (auch potentiell)	In einem Schulhof, Nistbaume über Spielanlage (deutliche Verschmutzung vorhanden).
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	nein
Ergänzende Informationen	Mülleimer vorhanden; Im Jahr 2024 neu entdeckte Kolonie



Abb. 55: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich der Schule an der Rue J B Gelle im Jahr 2024 (rot) (Géoportail, 2024).



Abb. 56: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Rue J B Gelle (Géoportail, 2024).

2.2.22 Standort Nr. 50 – Centre culturel

Tab. 23: Eckdaten zur Kolonie Nr. 50 – Centre Culturel (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Bonnevoie
ID / Name	50 – Centre culturel
LUREF-Koordinaten	77628 E 73601 N
Katasterparzelle(n)	150/2479
PAG VdL	BEP
Anzahl der Nester 2022	32
Anzahl der Nester 2023	34
Anzahl der Nester 2024	29
Verteilung der Nester	Kolonieschwerpunkt auf dem Parkplatz des Centre culturel.
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↘ (abnehmend)
Standortpotential	nicht ausgeschöpft, Potential zur Vergrößerung der Kolonie gegeben
Baumarten / Eignung	Platane; gute Nistmöglichkeiten gegeben umliegende Grünflächen sporadisch zur Nahrungssuche genutzt
vermutete Nahrungs-habitate	eher östlich von Bonnevoie (Hypothese)
Konflikte (auch potentiell)	Parkplatz unmittelbar unter den Nistbäumen (deutliche Verschmutzung vorhanden), Kulturzentrum unmittelbar anschließend (deutliche Verschmutzung vorhanden), Wohnbebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite.
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	Ja : Zwei Beschwerden bezüglich Lärm und Verschmutzungen (2022 und 2023).
Ergänzende Informationen	Mülleimer vorhanden



Abb. 57: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich Centre Culturel im Jahr 2024 (rot) (Géoportail, 2024).

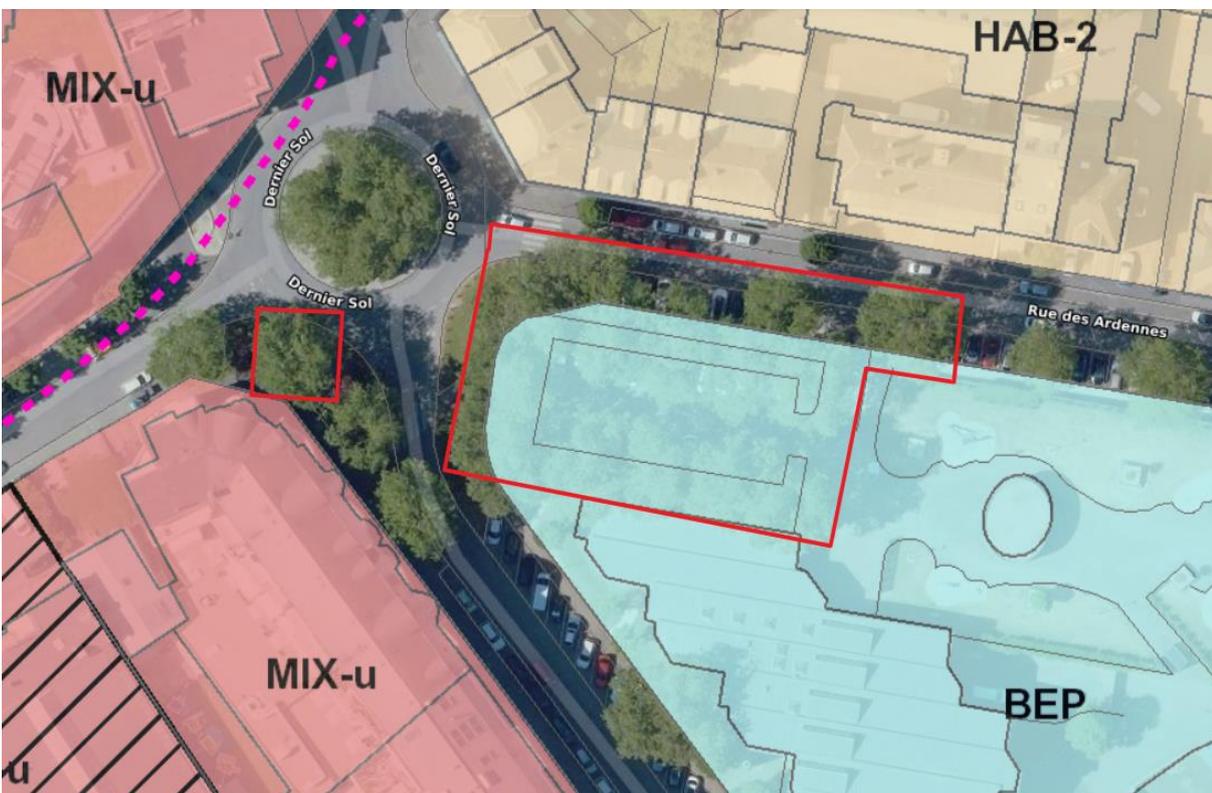


Abb. 58: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Centre Culturel (Géoportail, 2024).

2.2.23 Standort Nr. 53 – Rue Marie et Pierre Curie

Tab. 24: Eckdaten zur Kolonie Nr. 53 – Rue Marie et Pierre Curie (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Grund
ID / Name	53 – Rue Marie et Pierre Curie
LUREF-Koordinaten	77953 E 74662 N
Katasterparzelle(n)	3/1315
PAG VdL	VERD
Anzahl der Nester 2022	23
Anzahl der Nester 2023	11
Anzahl der Nester 2024	15
Verteilung der Nester	gesamter Baumbestand am Standort
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	~ (schwankend)
Standortpotential	nicht ausgeschöpft, Potential zur Vergrößerung der Kolonie gegeben
Baumarten / Eignung	überwiegend Esche und Ahorn, gute Nistmöglichkeiten gegeben, aber wegen Windwurf hohe Verluste
vermutete Nahrungs-habitate	eher südlich des <i>Val de Hamm</i> , Kirchberg oder östlich von Bonnevoie (Hypothese)
Konflikte (auch potentiell)	derzeit geringes Konfliktpotential
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	nein
Ergänzende Informationen	Ausgeprägter Straßenverkehr mindert möglicherweise die Wahrnehmung von Lärmbelästigungen durch Saatkrähen. Unzugänglicher dichter Baumbestand entlang der Straße mindert möglicherweise die Wahrnehmung von Verschmutzungen durch Saatkrähen. Diverser und weitläufiger Baumbestand unmittelbar benachbart (derzeit nicht von Saatkrähen genutzt).



Abb. 59: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich des Baumbestandes zwischen Rue Marie et Pierre Curie und Bvd d'Avranches im Jahr 2024 (rot) (Géoportail, 2024).

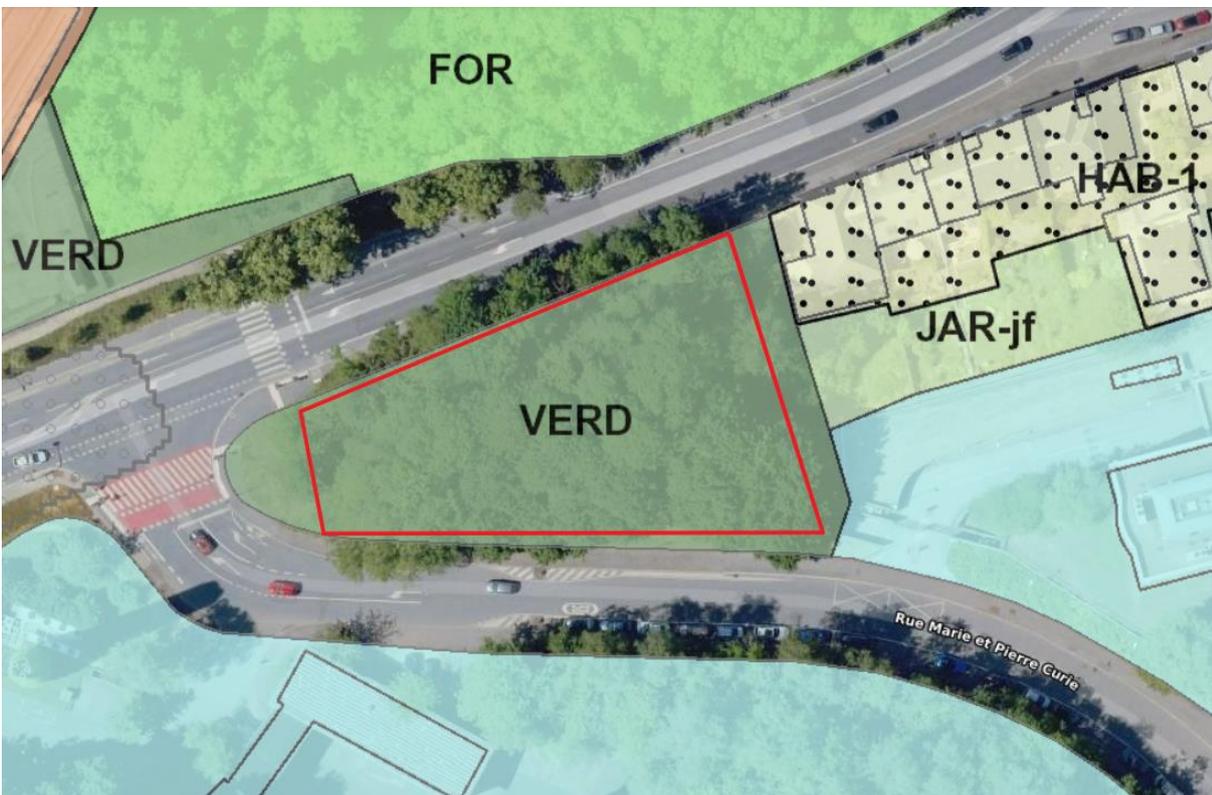


Abb. 60: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Rue Marie et Pierre Curie und Bvd d'Avranches (Géoportail, 2024).

2.2.24 Standort Nr. 56 – *Montée de Clausen*

Tab. 25: Eckdaten zur Kolonie Nr. 56 – *Montée de Clausen* (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Clausen
ID / Name	56 – <i>Montée de Clausen</i>
LUREF-Koordinaten	77927 E 75377 N
Katasterparzelle(n)	3/1235/1/1172
PAG VdL	FOR, VERD
Anzahl der Nester 2022	132
Anzahl der Nester 2023	148
Anzahl der Nester 2024	117
Verteilung der Nester	Verteilt über den gesamten Baumbestand zwischen <i>Montée de Clausen</i> und <i>Rue du Fort Olisy</i>
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↘ (leicht abnehmend)
Standortpotential	nicht ausgeschöpft, Potential zur Vergrößerung der Kolonie gegeben
Baumarten / Eignung	diverser Baumbestand, gute Nistmöglichkeiten gegeben, umliegende Grünflächen sporadisch zur Nahrungssuche genutzt
vermutete Nahrungshabitate	eher südlich von <i>Val de Hamm</i> , Kirchberg oder östlich von Bonnevoie (Hypothese)
Konflikte (auch potentiell)	Gehweg und Bushaltestelle unmittelbar unter den Nistbäumen (deutliche Verschmutzung vorhanden)
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	nein
Ergänzende Informationen	Zum Teil unzugänglicher dichter Baumbestand, mindert möglicherweise die Wahrnehmung von Verschmutzungen durch Saatkrähen.

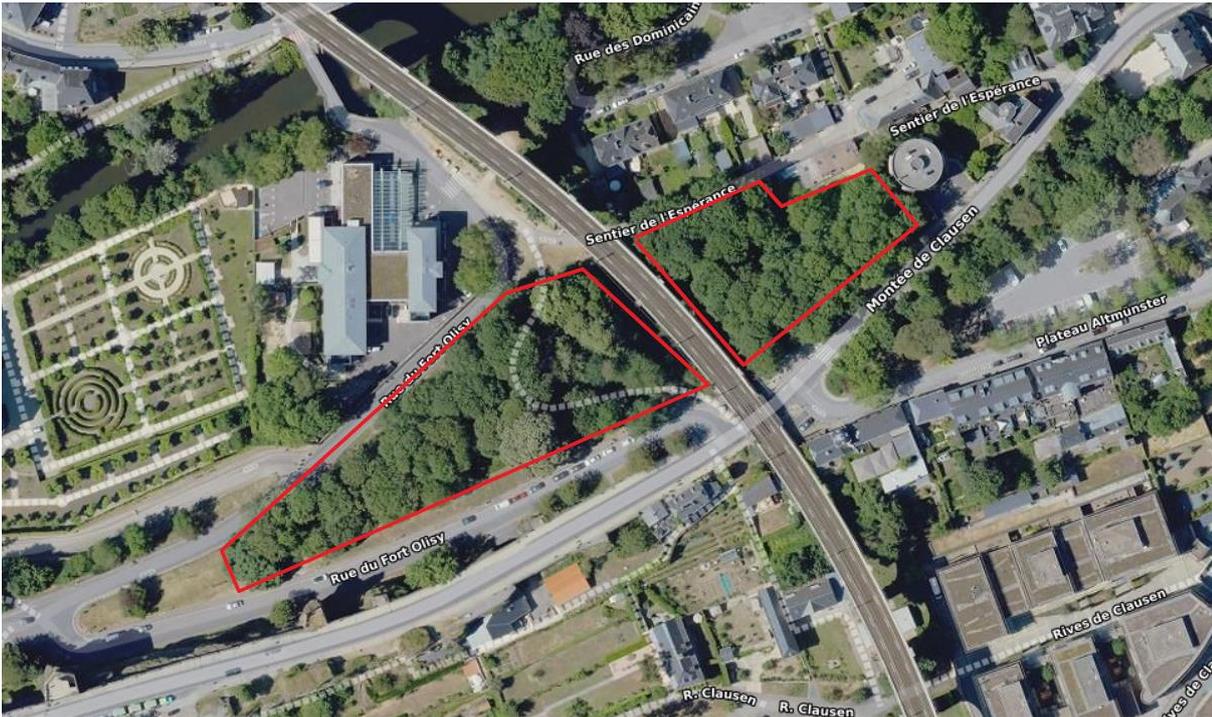


Abb. 61: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich des Baumbestandes zwischen Montée de Clausen und Rue du Fort Olisy/Sentier de l'Espérance im Jahr 2024 (rot) (Géoportail, 2024).

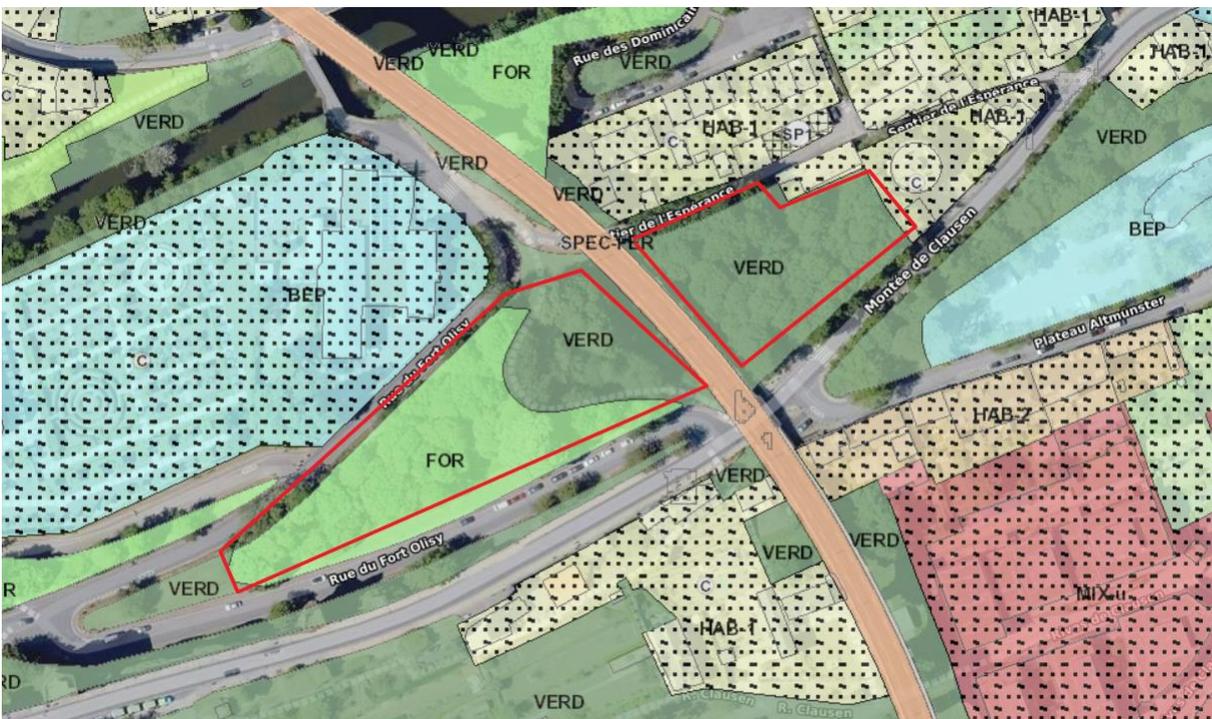


Abb. 62: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Montée de Clausen (Géoportail, 2024).

2.2.25 Standort Nr. 61 – *Parking Athenée*

Tab. 26: Eckdaten zur Kolonie Nr. 61 – *Parking Athenee* (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Merl
ID / Name	61 – <i>Parking Athenee</i>
LUREF-Koordinaten	75992 E 74409 N
Katasterparzelle(n)	980/5347, 980/4823
PAG VdL	HAB-2 (PAP-NQ)
Anzahl der Nester 2022	41
Anzahl der Nester 2023	45
Anzahl der Nester 2024	78
Verteilung der Nester	Kolonieschwerpunkt auf dem Baumbestand im Hundepark.
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↗ (stark zunehmend)
Standortpotential	nicht ausgeschöpft, Potential zur Vergrößerung der Kolonie gegeben
Baumarten / Eignung	diverser Baumbestand, gute Nistmöglichkeiten gegeben, umliegende Grünflächen sporadisch zur Nahrungssuche genutzt
vermutete Nahrungs-habitate	Nördlich <i>Val Ste Croix</i> oder nördlich von <i>Route de Longwy</i> sowie westlich von <i>Cessange</i> (Hypothese)
Konflikte (auch potentiell)	Parkplatz unmittelbar neben und z. T. unter den Nistbäumen (deutliche Verschmutzung vorhanden), Parknutzung, Ruhebänke unmittelbar unter den Nistbäumen (deutliche Verschmutzung vorhanden), Wohnbebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite, Hinweis: Aufgrund der derzeitigen Nutzung als Hundepark ist eine gewisse Akzeptanz der Saatkrähen gegeben.
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	nein
Ergänzende Informationen	Mülleimer vorhanden, Schule ausreichend weit entfernt, <i>Parc de Merl</i> unmittelbar nördlich benachbart (derzeit nicht von Saatkrähen besetzt, gilt auch für südlich benachbarten Parkplatzbereich). Die Fläche wird in den nächsten womöglich Jahren bebaut werden (PAP-NQ), sodass der Standort für die Saatkrähen nicht mehr nutzbar sein wird. Dieser im Vergleich zu den Vorjahren sehr starke Anstieg kann nicht alleine durch natürliche Reproduktion erklärt werden. Die Wahrscheinlichkeit einer Integration fremder Individuen ist hoch, insbesondere im Zusammenhang mit dem Beschneiden der Bäume am <i>Bvd M Cahen</i> , die ca. 550 m Luftlinie entfernt liegen. Alternativ könnte es sich aber auch um Tiere der Kolonie <i>Bvd Dr C Marx</i> handeln, für die ein nicht erklärbarer Rückgang belegt wurde und, die ebenfalls nur ca. 800 m Luftlinie entfernt liegt.



Abb. 63: Verteilung der Saatkrähennester im Bereich des Hundepark am Bvd P Dupong im Jahr 2024 (rot) (Géoportail, 2024).



Abb. 64: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Bvd P Dupong (Géoportail, 2024).

2.2.26 Standort Nr. 62 - Accès autoroute A4 Merl

Tab. 27: Eckdaten zur Kolonie Nr. 62 – Accès autoroute A4 Merl (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Merl
ID / Name	62 – Accès autoroute A4 Merl
LUREF-Koordinaten	74889 E 73915 N
Katasterparzelle(n)	547/5016
PAG VdL	MIX-u
Anzahl der Nester 2022	3
Anzahl der Nester 2023	8
Anzahl der Nester 2024	10
Verteilung der Nester	Verteilung der Nester auf 4-5 Bäume in einem Sukzessionswald entlang der A4
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↗ (leicht zunehmend)
Standortpotential	nicht ausgeschöpft, Potential zur Vergrößerung der Kolonie gegeben
Baumarten / Eignung	diverser und dichter Baumbestand, überwiegend Esche, gute Nistmöglichkeiten gegeben umliegende Grünflächen können zur Nahrungssuche genutzt werden
vermutete Nahrungs-habitate	nordwestlich von Cessange (Hypothese)
Konflikte (auch potentiell)	derzeit kein Konfliktpotential
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	nein
Ergänzende Informationen	<p>Vermutlich in 2022 neugegründet.</p> <p>Sehr hoher Lärmpegel mindert möglicherweise die Wahrnehmung von Lärm-belästigungen durch Saatkrähen.</p> <p>Dichter unzugänglicher Baumbestand mindert möglicherweise die Wahrnehmung von Verschmutzungen durch Saatkrähen.</p> <p>Der Baumbestand ca. 100 m weiter nordöstlich wurde von LUXPLAN in den Vorjahren sporadisch wegen des Potentials für Saatkrähen beobachtet, es konnte jedoch nie ein Nachweis von Saatkrähen erfolgen.</p> <p>Aufgrund der Nähe zur Kolonie <i>Bvd M Cahen</i>, kann vermutet werden, dass es sich bei den Individuen am Standort der A4 um ehemalige Tiere der Kolonie am <i>Bvd M Cahen</i> bzw. <i>Rue de Merl</i> handelt.</p>



Abb. 65: Verteilung der Saatkrähennester entlang der Autobahn A4 – Auffahrt Merl im Jahr 2024 (rot) (Géoportail, 2024).

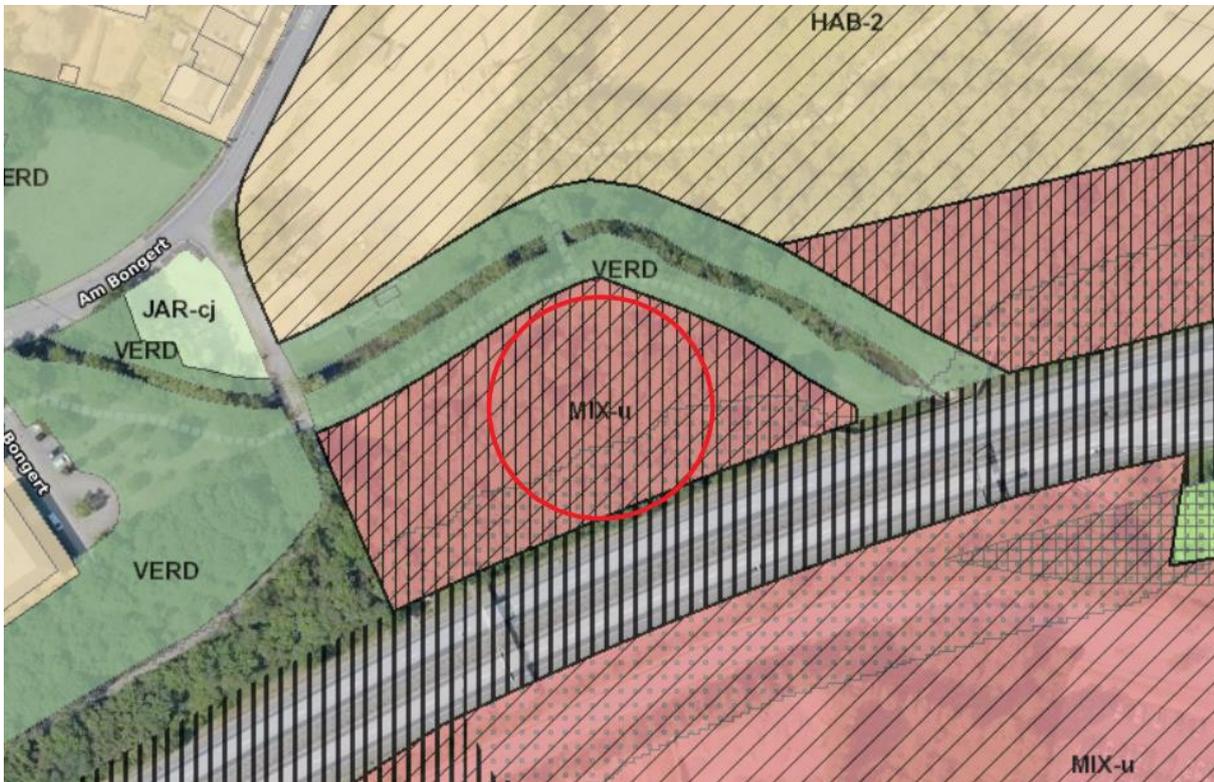


Abb. 66: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Accès autoroute A4 Merl (Géoportail, 2024).

2.2.27 Standort Nr. 64 – Rue de Strassen / Sportplatz

Tab. 28: Eckdaten zur Kolonie Nr. 64 – Rue de Strassen / Sportplatz (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Merl
ID / Name	64 – Rue de Strassen/Sportplatz
LUREF-Koordinaten	74553 E 74703 N
Katasterparzelle(n)	440/1315, 440/1314
PAG VdL	HAB-2 (PAP-NQ, zu Teilen überlagert mit einer ZSU-CV)
Anzahl der Nester 2022	6
Anzahl der Nester 2023	6 (nicht besetzt)
Anzahl der Nester 2024	6 (besetzt)
Verteilung der Nester	Im Nordöstlichen Teil des Baumbestandes
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↔ (eher gleichbleibend)
Standortpotential	nicht ausgeschöpft, Potential zur Vergrößerung der Kolonie gegeben
Baumarten / Eignung	diverser Baumbestand
vermutete Nahrungshabitate	womöglich unmittelbar um den Koloniestandort (Hypothese)
Konflikte (auch potentiell)	derzeit geringes Konfliktpotential
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	nein
Ergänzende Informationen	Der Baumbestand um den Fußballplatz wurde von LUXPLAN in den Vorjahren sporadisch wegen des Potentials für Saatkrähen beobachtet, es konnte jedoch nie ein Nachweis von Saatkrähen erfolgen.



Abb. 67: Verteilung der Saatkrähennester am Standort Rue de Strassen/Sportplatz zur Brutsaison 2024 (Géoportail, 2024).

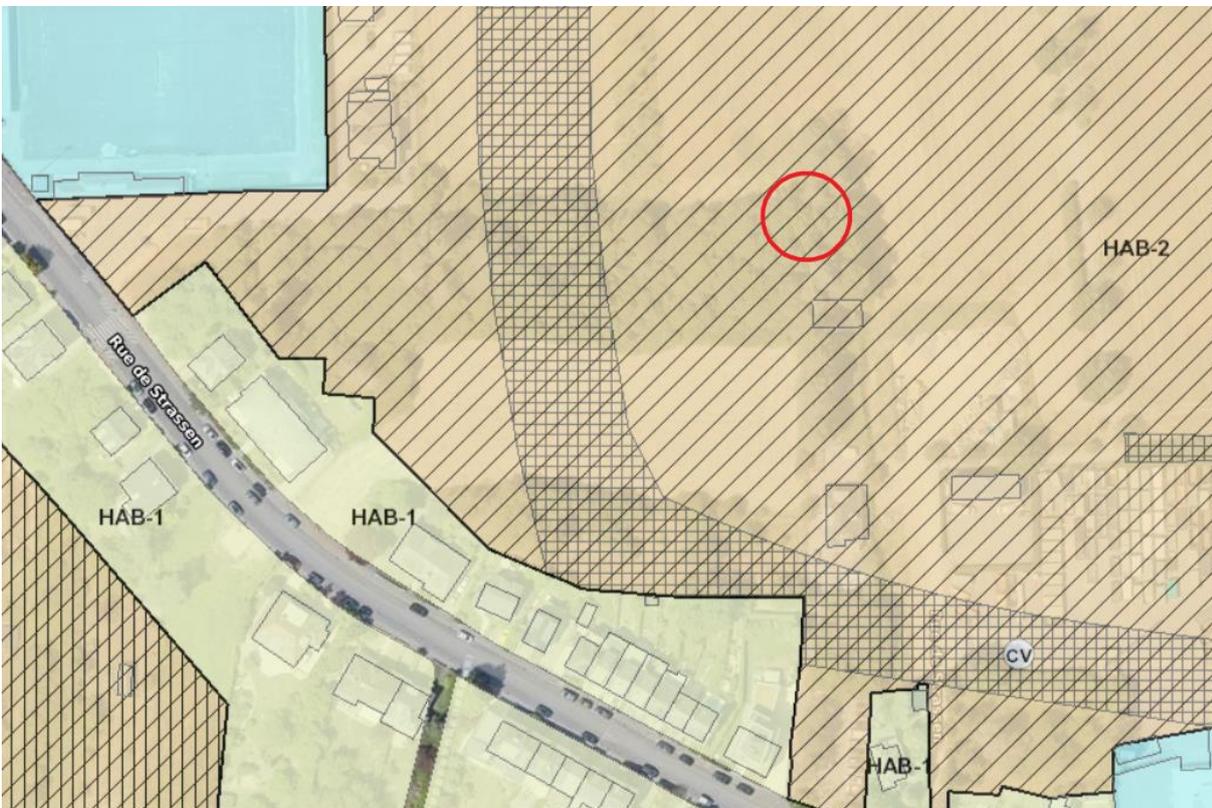


Abb. 68: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Rue de Strassen/Sportplatz (Géoportail, 2024).

2.2.28 Standort Nr. 66 – Lycée de garçons

Tab. 29: Eckdaten zur Kolonie Nr. 66 – Lycée de garçons (Stand 2023 – Phase 2).

Kriterium	Beschreibung
Quartier	Limpertsberg
ID / Name	66 – Lycée de garçons
LUREF-Koordinaten	76632 E 76067 N
Katasterparzelle(n)	77/1774
PAG VdL	BEP
Anzahl der Nester 2022	unbekannt
Anzahl der Nester 2023	8
Anzahl der Nester 2024	18
Verteilung der Nester	auf einer Baumreihe auf dem Schulhof, entlang der <i>Rue Henri VII.</i> Entlang der <i>Avenue Pasteur</i> sind noch einige weitere Altnester vorhanden, aber nicht besetzt.
Entwicklung der Kolonie (Stand 2024)	↗ (zunehmend)
Standortpotential	nicht ausgeschöpft, Potential zur Vergrößerung der Kolonie gegeben
Baumarten / Eignung	Platane und Linden
vermutete Nahrungs-habitate	Unbekannt
Konflikte (auch potentiell)	Parkplatz in einem Schulhof, Wohnbebauung anschließend, Jedoch derzeit geringes Konfliktpotential (geringe Koloniegröße, vermutete negative Entwicklung der Kolonie, kein Bereich der von Schülern genutzt wird).
Beschwerden durch Anwohner vorliegend	Ja: Beschwerde eines Anwohners in der <i>Rue Henri VII</i> über Lärm und Kot liegt vor (2023).
Ergänzende Informationen	Kolonie seit 3 Jahren anwesend (laut Anwohnern). Baustelle im Straßenraum unter den Nistbäumen zum Zeitpunkt der Begehung (April 2023) kann Einfluss auf das Brutverhalten 2023 gehabt haben.



Abb. 69: Verteilung der Saatkrähennester am Standort Lycée de garçons zur Brutsaison 2024 (Géoportail, 2024).

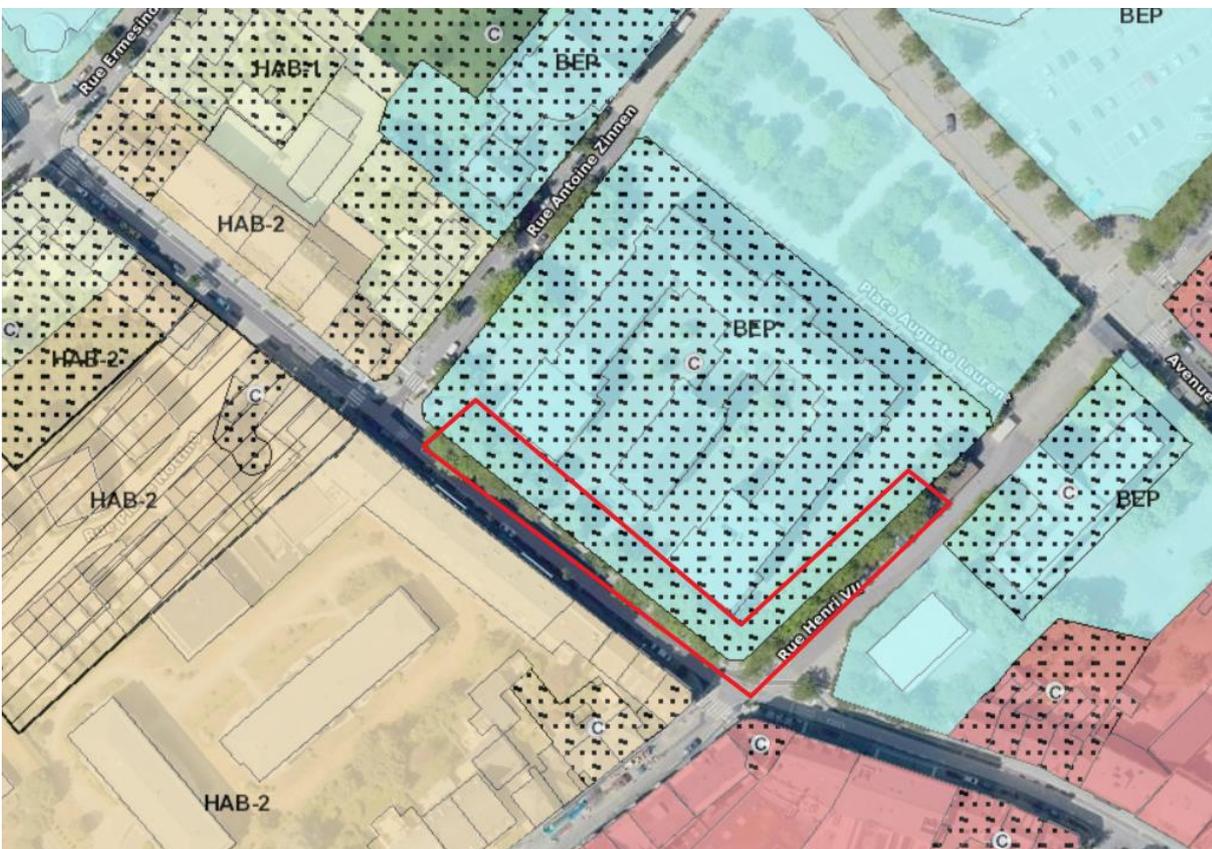


Abb. 70: Ausschnitt aus der Partie graphique zum PAG der Stadt Luxemburg – Situation am Standort Lycée de garçons (Géoportail, 2024).

3 BESCHREIBUNG BEKANNTER VERGRÄMUNGSMABNAHMEN

Dieses Kapitel beschränkt sich auf eine stichwortartige Beschreibung bekannter und gegebenenfalls bereits etablierter Vergrämungsmaßnahmen. In Tab. 30 sind dementsprechend die bisher in Deutschland zur Vergrämung von Saatkrähen eingesetzten Methoden benannt und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bewertet. Generell sind Vergrämungsmaßnahmen, die zeitlich vor der Eiablage durchgeführt werden, deutlich erfolversprechender, da zu diesem Zeitpunkt der Drang der Tiere am Standort zu verbleiben deutlich geringer ausgeprägt ist, als nach bereits erfolgter Eiablage. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass hier zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Zulässigkeit der Maßnahme im Sinne des geltenden Naturschutzgesetzes von 2018 dargestellt wird, sondern lediglich eine Gegenüberstellung der Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen erfolgt. So ist nach aktueller Gesetzgebung beispielsweise in jedem Einzelfall zu prüfen, ob mit der eingesetzten Maßnahme ein Impakt im Sinne des Art. 21 NatSchG 2018 („Tötungs- und Störungsverbot“) verbunden ist. Ebenso ist die in Deutschland gängigste und effektivste Maßnahme, der Einsatz von Beutegreifern (Beizvögel wie Bussard, Falke), derzeit in Luxemburg nicht erlaubt.

In Tab. 30 finden sich ergänzend Angaben dazu, in welchem Zeitraum und in welchem Rhythmus ausgewählte Methoden angewendet werden sollten.

Der Personenbedarf für die Durchführung der relevanten Tätigkeiten kann in Abhängigkeit der gewählten Methoden und in Abhängigkeit von den an mehreren Standorten mitunter zeitgleich durchzuführenden Maßnahmen selbstverständlich stark schwanken und ohne Spezifizierung derzeit nicht abgeschätzt werden. Ganz grundsätzlich gilt aber festzuhalten, dass die Tätigkeiten in der Regel auf den Zeitraum Januar bis April beschränkt werden können und auch von ungelerten, aber in die Tätigkeiten eingewiesenen Kräften umgesetzt werden können. In Fällen, in denen Beschwerden von Anwohnern vorliegen, wäre auch die Einbindung von Anwohnern oder anderen Privatpersonen denkbar.

Außerdem ist zu beachten, dass Vergrämungsaktionen in Bezug auf Wirksamkeit und Begleiteffekte äußerst unberechenbar sind. Bisher liegt keine allgemeingültige Methode vor, um die kontrollierte oder gelenkte Umsiedlung einer Kolonie zu gewährleisten. Zudem ist die Gefahr groß, dass sich aus einer solchen Kolonie mehrere Splitterkolonien an verschiedenen neuen Standorten bilden, was das Problem letztlich nur verlagern würde. Aus diesem Grund werden Vergrämungsmaßnahmen rein konzeptionell auf ein Minimum reduziert (siehe Kap. 0).

Tab. 30: In Deutschland angewendete Maßnahmen zur Vergrämung und Vertreibung von Saatkrähen und Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen (NMUEK, 2015)⁷.

Kategorie	Maßnahme	Wirksamkeit (+=gering, ++ = mittel, +++= hoch)
Beseitigung oder Veränderung des Nistplatzes/-habitats	Rodung der Brutbäume	+++ Radikallösung; hochgradig wirksam, da Möglichkeit zur Nestanlage vollständig entzogen wird
	Beschnitt der Brutbäume im Kronenbereich, Entastung	+ bis +++ je nach Ausmaß unterschiedlich wirksam, da Möglichkeit zur Nestanlage eingeschränkt oder vollständig entzogen wird; letzteres wohl nur bei „Verstümmelung“ der Bäume
Beseitigung der Brutstätte	Entfernung alter und neu gebauter Nester	+ bis +++ je nach Intensität und Frequenz unterschiedlich wirksam
Optische Vergrämung / optische Schreckmittel	Anbringung von Flutterbändern, Stanniolstreifen, Stoffbahnen, Luftballons etc. in den Brutbäumen	+ bis ++ langfristig eher unwirksam, da die Vögel schnell lernen, dass von den Gegenständen keine Gefahr ausgeht (Gewöhnung)
	Einsatz von hierfür zugelassenen Laser-Pointern/-Pistolen	+ bis ++ nur bei wiederholter Durchführung (aperiodisch) wirksam, jedoch kann dann Gewöhnung eintreten
	Nächtliche Bestrahlung mit Lampen-/ Scheinwerferlicht	+ bis ++ nur bei wiederholter Durchführung (aperiodisch) wirksam, jedoch kann dann Gewöhnung eintreten
	Zündung von Leuchtraketen	+ bis ++ langfristig eher unwirksam, da der Schreck nicht lange vorhält; fortgesetzte Durchführung scheidet aus
Akustische Vergrämung / Akustische Schreckmittel	Einsatz von pyroakustischen Schreckmitteln: Knallgeräusche und Schreckschüsse zu allen Tageszeiten	+ bis ++ nur bei wiederholter Durchführung (aperiodisch, von verschiedenen Orten) wirksam, jedoch kann dann Gewöhnung eintreten
	Verursachung von Lärm, z. B. mit Signallauten, Ratschen, Pfeifen etc.	+ bis ++ nur bei wiederholter Durchführung (aperiodisch) wirksam, jedoch kann dann Gewöhnung eintreten
	Einsatz von „Krähenklatschen“	+ bis ++ kleinräumig bei fortgesetzter Dauer (aperiodisch) wirksam, jedoch kann dann Gewöhnung eintreten
Einsatz von Fressfeinden	Anbringung von Beutegreifer-Attrappen (Uhu) in den Brutbäumen, z. T. mit beweglichen Flügeln	+ nur kurzfristig wirksam, da die Vögel schnell erkennen, dass von den Attrappen keine echte Gefahr ausgeht (Gewöhnung)
	Einsatz von lebenden Beutegreifern (Beizvögel) wie Uhu, Habicht, Wüstenbussard oder Großfalken in der Kolonie, keine Tötung der Saatkrähen	++ bis +++ nur bei täglicher und dauerhafter Durchführung wirksam, kann dann in Kolonieteilen sehr wirksam sein
	Präparation der Brutbäume mit Duftstoffen von Raubsäugern (z. B. Waschbär)	+ wohl eher unwirksam, keine Auswirkung auf die gesamte Kolonie zu erwarten

⁷ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2015). Handlungsempfehlungen zur Lösung von Konflikten mit brütenden Saatkrähen in Niedersachsen. Hannover. 16 S.

Kategorie	Maßnahme	Wirksamkeit (+=gering, ++ = mittel, +++= hoch)
	Einsatz von Klangattrappen, Abspielen von Greifvogelrufen oder der arteigenen Angstrufe und Notschreie (z.B Firma Ornitec)	+ nur kurzfristig wirksam, da die Vögel schnell lernen, dass mit den Rufen keine echte Gefahr einher geht (Gewöhnung)
Bespritzen der Altvögel mit Wasser	Einsatz von Spielzeug-Spritzkanonen („Mega Pump“) oder von sensorgesteuerten Sprinkleranlagen	+ bis ++ nur bei wiederholter Durchführung (aperiodisch) wirksam, jedoch kann dann Gewöhnung eintreten

Tab. 31: Vorgehen bei Vergrämungsmaßnahmen für die Saatkrähe (CABWIM, 2017)⁸

Maßnahme	Instrument	Zeitraum	Anzahl pro Woche	Anzahl pro Tag	Anmerkung
Entfernen alter Nester, Baumpflege: abschneiden unterstützender Stangen oder starkes Zurückschneiden, Befestigung von Seilen an 3–4-jährigen Stangen	-	Dezember/ Januar bis Mitte Februar	-	-	Entfernung der Nester mittels Hubsteiger, mittels Baumkletterer oder mittels Teleskopstange mit Säge. Ein Nestanfang besteht aus 20-50 Zweigen und ist leicht zu entfernen.
Entfernen von angefangenen Nestern, Klatschen mit Händen, Latten, Knallen mit aufgeblasenen Luftsäcken, Strahler, Blitzlicht, Laser	Lärm, Licht, Bewegung	Mitte Februar bis Ende Februar	5x	2x; In den Stunden nach Sonnen-Aufgang und vor Sonnenuntergang	Saatkrähen erkennen schnell die Person, die die Vergrämung durchführt. Wichtig ist, dass es den Saatkrähen nicht möglich wird vorherzusagen, was die vergrämende Person machen wird. Deswegen ist die Abwechslung der Maßnahmen wichtig.
Entfernen von angefangenen Nestern und Weiteres wie oben beschrieben. Zudem: Ziehen der an Ästen befestigten Seile, gerichteter Pfeifton (ggf. Einsatz einer Drohne)	Lärm, Licht, Bewegung, Bedrohung	bis Ende März/erste Woche April	7x	3x; In den Stunden nach Sonnen-aufgang und vor Sonnenuntergang und nochmals am Ende des Morgens	-
Entfernen von angefangenen Nestern und Weiteres wie oben beschrieben. Zudem: ausgestopfter/künstlicher Uhu, Marder	Lärm, Licht, Bewegung, Bedrohung	bis Mitte April	7x	3x; In den Stunden nach Sonnenaufgang und vor Sonnenuntergang und nochmals am Ende des Morgens	Die künstlichen Prädatoren können ein Baum leer halten.

⁸ CABWIM Consultancy (2017). Untersuchungen der Saatkrähenkolonie Rue Brabant in Luxemburg. Almen. 30 S.

4 ERSTELLUNG EINES PRIORISIERTEN MAßNAHMENKONZEPTS

Um die derzeit bekannten und in Kap. 0 beschriebenen – sowie auch die zukünftig eventuell hinzukommenden – Koloniestandorte systematisch gemäß dem erforderlichen Handlungsbedarf einordnen zu können, bedarf es einer objektiven Prioritätenskala, die im ersten Entwurf 2022 auf Basis klarer Kriterien ausgearbeitet wurde. Diese Kriterien sind in Tab. 32 aufgeführt und entsprechen den in Phase 1 festgelegten Kriterien. Für diese zweite Phase wurden die Kriterien nicht geändert. Die verschiedenen Kriterien können unterschiedlich stark gewichtet werden. Ein Punktesystem pro Kriterium kann bei Bedarf in Phase 3 integriert werden.

Tab. 32: Festgelegte Priorisierungskriterien (Stand 2024 – Phase 3).

Kriterium	Beschreibung
Kriterien, die sich priorisierend auswirken	
Nähe zu sensiblen Einrichtungen	Die Kolonie befindet sich auf dem Gelände einer sensiblen Einrichtung (Schule, Kindergarten, Spielplatz, Seniorenheim, Krankenhaus etc.) oder grenzt an diese unmittelbar an (z.B. Straßenraum).senische Konflikte sowie auch als erheblich zu bewertende Lärmeffekte sind nicht auszuschließen.
Nähe zur nächstgelegenen Wohnbebauung	Die Kolonie befindet sich in Nähe (< 10 m) der nächstgelegenen Wohnbebauung). Hygienische Konflikte sowie auch als erheblich zu bewertende Lärmeffekte sind nicht auszuschließen.
Hygienische Belastung (Kotspuren) in stark frequentierten Bereichen	Offensichtliche hygienische Belastung (auch in Ab- und Überflugbereichen) an stark frequentierten Wegen oder Einrichtungen (Bushaltestellen) können das Wohlbefinden bzw. die Gesundheit des Menschen gefährden.
Beschwerden von Anwohnern vorliegend	Wenn Beschwerden vorliegen, ist ein Konfliktpotential bereits vorhanden (ggf. auch subjektiv empfunden).
Koloniegröße	In Abhängigkeit von der Koloniegröße können (zeitlich begrenzt, dann aber dauerhaft) als erheblich zu bewertende Lärmeffekte und/oder hygienische Beeinträchtigungen eintreten.
Anstieg der Koloniegröße	Wenn die Zahl der Brutpaare sprunghaft zunimmt, deutet dies ein steigendes Konfliktpotential an.
Neugründung einer Kolonie	Im Fall von Neugründungen von Kolonien in möglicherweise konfliktbeladenen Bereichen (im Umfeld von Wohnbebauungen und/oder an stark von Menschen frequentierten Bereichen), kann eine sofortige Vergrämung sinnvoll sein, da der Erfolg einer Vergrämung größer ist, bevor es zu einer erfolgreichen Brut kommt.
Kriterien, die sich anti-priorisierend auswirken	
Umgebungslärm	Sollte sich die Kolonie in Nähe einer stark befahrenen Straße befinden, ist der Standort und seine Umgebung bereits durch Verkehrslärm erheblich vorbelastet. Von den Saatkrähen ausgehende Lärmeffekte spielen in diesem Fall, zumal jahreszeitlich begrenzt, eine untergeordnete Rolle.
Park, öffentliche Grünanlage	Die Kolonie befindet sich in einen Park oder öffentliche Grünanlage ohne sensible Einrichtungen. Parks haben zwar eine Erholungsfunktion für den Menschen, aber sie haben auch eine klimatische und ökologische Funktion, insbesondere als Lebensraum für Tiere. Daher müssen sie dort bis zu einem gewissen Grad akzeptiert und geduldet werden.
Rückgang der Koloniegröße	Wenn die Zahl der Brutpaare auf natürliche Weise abnimmt, deutet dies auf suboptimale oder pessimale Bedingungen und einen ausbleibenden Reproduktionserfolg hin. Ein Eingreifen ist nicht erforderlich.

Tab. 33: Prioritätenskala (Stand 2024 – Phase 3).

Priorität	Definition	Erläuterung	Kriterien
1	unmittelbarer Handlungsbedarf	Das Konfliktpotential wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt als erheblich eingeschätzt. Aufgrund schwerwiegender Konflikte (Hygiene, Lärm) sollten umgehend geeignete Maßnahmen umgesetzt werden.	Die Kolonie befindet sich auf dem Gelände eines Krankenhauses, Seniorenheimes, einer Schule, Kindergartens, Spielplatz oder grenzt an diese unmittelbar an.
2	eingeschränkter Handlungsbedarf bzw. Handlungsbedarf unter bestimmten Voraussetzungen	Das Konfliktpotential wird nur dann als erheblich eingeschätzt, wenn die vier rechts genannten Kriterien erfüllt sind (siehe nächste Spalte) . Sollten nicht alle vier Kriterien erfüllt werden, dann müssen nur lokale Maßnahmen ergriffen werden bzw. die Konflikte sollen durch alternative Lösungen vermieden werden. Eine mehr oder weniger engmaschige Beobachtung/Überwachung der Kolonie wird meistens als ausreichend betrachtet. Aus den Ergebnissen der Überwachung können unter Umständen im Folgejahr Maßnahmen abgeleitet werden (z.B. im Falle von Bestandesveränderungen, Neueinstufung in Priorität 1 oder in Priorität 3).	Mehrere Kriterien sind zu erfüllen: 1) Die Kolonie besteht aus mehr als 50 Brutpaaren ⁹ , <i>und</i> 2) Die Kolonie befindet sich unter 10 m von einer Wohnbebauung entfernt, <i>und</i> 3) Eine hygienische Belastung in sensiblen bzw. durch Menschen stark frequentierten Bereichen ist vorhanden <i>und</i> 4) Beschwerden von Anwohner liegen vor.
3	derzeit kein Handlungsbedarf	Derzeit liegt kein Konfliktpotential vor. Es besteht keine Notwendigkeit zur Umsetzung von Maßnahmen. Dennoch kann im Einzelfall das Beobachten der Kolonie (zumindest in Form des Zählens der Nester gegen Ende der Brutsaison) angeraten sein.	Die Kolonie besteht aus weniger als 50 Brutpaaren ¹⁰ . <i>oder</i> Die Kolonie befindet sich entlang einer stark befahrbaren Straße. <i>oder</i> Die Kolonie befindet sich in Parks oder öffentlichen Grünflächen ohne sensible Einrichtungen.

⁹ Dieser Wert kann im Zuge der weiteren Ausarbeitung und in Absprache mit MECB/COL/CABWIM gegebenenfalls noch angepasst werden.

¹⁰ Dieser Wert kann im Zuge der weiteren Ausarbeitung und in Absprache mit MECB/COL/CABWIM gegebenenfalls noch angepasst werden.

Tab. 34: Vorschlag von prioritätsabhängigen Maßnahmen (Stand 2024 – Phase 3).

Priorität	Geeignete Maßnahmen	Erläuterung
1	<ul style="list-style-type: none"> • (lokaler) Kronenrückschnitt, • Entfernung von Nestern, • Anwendung geeigneter Vergrämungsmaßnahmen, • (Raum-Zeit-Analyse der Kolonie), • (Entnahme von Altnestern des Vorjahres und Transfer an geeignete Standorte (nach Raum-Zeit-Analyse),) • (Anlockversuche an Ausweichstandort) • Aufklärungskampagne für Anwohner, • Einbindung der Anwohner in Vergrämungsmaßnahmen 	<p>Die Kolonie kann nicht an diesem Standort geduldet werden.</p> <p>Die Raum-Zeit-Analyse dient dem Kenntnissgewinn über die lokale Kolonie. Nur damit sind Maßnahmen sicher definierbar (z.B. die Eignung von Transferstandorten ist abhängig von der Lage der Nahrungsgebiete).</p> <p>Maßnahmen dienen letztlich der „Unattraktivmachung“ des Standortes, lokale Einschränkung der Nistmöglichkeiten (kein Eingriff im Sinne des Art. 21 NatschG)</p> <p>Alle Maßnahmen müssen mit dem NatSchG konform sein.</p>
2	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Konflikten durch alternative Lösungen, • Aufklärungskampagne für Anwohner, • Maßnahmen wie in Priorität 1 (siehe oben) wenn alle 4 Kriterien der Tab. 33 erfüllt sind, ggf. Beobachtung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bevor Maßnahmen ergriffen werden, sollten alternative Lösungen umgesetzt werden (z.B. die Versetzung von Bänken, vorübergehende Absperrung oder Verlegung von Wegen (Wegekonzept), temporäre Park- oder Halteverbote oder auch zeitweise Überdachungen mithilfe von Planen, Erhöhung der Reinigungsfrequenz verschmutzter öffentlicher Bereiche). • Die Maßnahmen finden nur lokal statt. Dabei geht es vor allem darum, die Art nur an problematischen Stellen zu bekämpfen, aber nicht die gesamte Kolonie vollständig umzusiedeln. • Engmaschige Beobachtung der Kolonie, um frühzeitig eine Änderung in Bezug auf die angelegten Kriterien zu erkennen. In Abhängigkeit der Ergebnisse müssen geeignete Maßnahmen zugeordnet werden. • Aufklärungskampagne für Anwohner, eventuell Installation einer Kamera (webcam) in der Nähe eines Nestes, um den Brutverlauf der Saatkrähen zu verfolgen, was die Akzeptanz der Art erhöhen könnte.
3	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<p>Es besteht kein Handlungsbedarf. Zur Vermeidung des Eintretens von Konflikten kann im Einzelfall aber das Beobachten der Kolonie (zumindest in Form des Zählens der Nester gegen Ende der Brutsaison) angeraten sein.</p>

5 BEWERTUNG DER KOLONIESTANDORTE UND EMPFEHLUNG STANDORTSPEZIFISCHER MAßNAHMEN

5.1 Gesamtübersicht

Die Kolonien wurden anhand der im vorhergehenden Kapitel angegebenen Kriterien in die drei Prioritätsstufen eingeteilt. Einen allgemeinen Überblick über das Ergebnis der Bewertung bietet die folgende Tab. 35. Um möglichst genau auf die Problematik der Saatkrähen in der Stadt einzugehen, wurden darüber hinaus für jede Kolonie/jeden Standort angepasste und spezifische Maßnahmen vorgeschlagen.

Die Priorität muss jedes Jahr überprüft werden, da sich einige Elemente ändern können (Anzahl der Brutpaare, Beschwerden usw.).

In den folgenden Kapiteln werden daher die Bewertung für 2024 und die für jede Kolonie festgelegten Methoden, unterteilt nach Prioritätskategorien, dargestellt.

Die wesentlichen Aspekte der 2023-Fortschreibung (Phase 2) sind

- das Hinzukommen und die Bewertung der Kolonien Bvd du Brill, Val Ste Croix und Lycée de garçons.
- Die Standorte Route d’Esch/Arcelor und Building Européen Contribution werden von nun an als eine einzige Kolonie betrachtet.
- Für keine Kolonie musste die Prioritätsklasse oder die Kategorie angepasst werden.

Die wesentlichen Aspekte der 2024-Fortschreibung (Phase 3) sind

- das Hinzukommen und die Bewertung von 10 (Splitter)Kolonien:
 - *70-90 Rue de Merl*
 - *Foyer Scolaire Adam Roberti*
 - *Ecole fondamentale Merl*
 - *Kirche St Gengoul*
 - *172 Rue de Merl*
 - *Schéiwiss*
 - *Bvd K Adenauer*
 - *Rue Erasme*
 - *Parking Coque*
 - *Rue Jean-Baptise Gelle*
- Die Standorte *Ecke Route d’Esch/Rue GJ Kroll* und *Rue de Strassen/Sportplatz* die in der Phase 2 rausgenommen wurden, weil nicht besetzt, werden aufgrund von im Jahr 2024 besetzten Nestern erneut berücksichtigt.
- Es befinden sich keine Nester mehr am *Bvd M Cahen* (aufgrund von den durchgeführten Vergrämungsmaßnahmen).
- Für keine Kolonie musste die Prioritätsklasse oder die Kategorie angepasst werden.
- Im Allgemeinen konnten die in Phase 1 und 2 vorgeschlagenen Maßnahmen validiert werden und waren erfolgreich, so dass in der vorliegenden und finalen Fortschreibung nur wenige neue Maßnahmen vorgeschlagen werden müssen.

Tab. 35: Bewertung der Koloniestandorte und Empfehlung standortspezifischer Maßnahmen (Stand 2024 – Phase 3).

Nr.	Name	Priorität	Empfehlung standortspezifischer Maßnahmen
06	<i>Parc de Cessange</i>	2	<ul style="list-style-type: none"> Erläuterungen siehe Text Kap. 5.3.1 Lokaler Rückschnitt der Äste oberhalb der Brücke und des Fußgängerwegs südlich des Baches bzw. Reduzierung von Astgabeln, die aus mehr als 2 Ästen bestehen („3+“) auf maximal zwei Äste, sodass keine dreiteilige Gabel mehr vorhanden ist. Sollte die Entfernung der Äste oberhalb der Brücke, wo eine Rutschgefahr bestehen könnte, nicht möglich sein, wird erneut empfohlen, die Brücke regelmäßiger zu reinigen. Aufklärungskampagne für Anwohner (Parks sind Lebensräume für Tiere). Beobachtung des Zustands des Spielplatzes; wenn er zu stark verschmutzt wird, müssen stärkere Maßnahmen ergriffen werden.
06a	<i>Bvd du Brill</i>	3	keine
12	<i>Bvd Dr C Marx</i>	3	keine
16	<i>Englesche Gaart</i>	2	<ul style="list-style-type: none"> Erläuterung siehe Text Kap. 5.3.2 Versetzung von Bänken an unproblematische Stellen, Reinigung der Bänke, Aufklärungskampagne für Anwohner (Parks sind Lebensräume für Tiere), Beobachtung des Zustands des Spielplatzes; wenn er zu stark verschmutzt wird, müssen weiterreichende Maßnahmen ergriffen werden.
16a	<i>Rue J-G de Cicignon</i>	3	keine
16b	<i>Rue G Verdi</i>	1	<ul style="list-style-type: none"> Erläuterung siehe Text Kap. 5.2.1 Raum-Zeit-Analyse ist bereits erfolgt, Entfernung von Nestern bis vor der Eiablage (31.03) (nur im Schulhof), ab dem 01.03.: Kontrolle, ob Eiablage bereits erfolgt; wenn sich Eier im Nest befinden, ist es verboten, das Nest zu entfernen. Der Standort muss daher täglich kontrolliert werden, um die Nester zu entfernen, bevor es zu einer Eiablage kommt.

Nr.	Name	Priorität	Empfehlung standortspezifischer Maßnahmen
			<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlich lokaler Kronenrückschnitt, falls das Entfernen von Nestern nicht möglich ist (nur im Schulhof), • Aufklärungskampagne für Anwohner, • Beobachtung.
17	Rue C Plantin	2	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung siehe Text Kap. 5.3.3 • lokale Rodung/Kronenrückschnitte der ersten Baumreihe entlang der Bushaltestelle bzw. entlang des Gehweges und entlang der Privatgärten (35-45, Rue Ludwig van Beethoven), • Aufklärungskampagne für Anwohner (Parks sind Lebensräume für Tiere), • Beobachtung.
18	Building European Contribution	3	keine
19	Ecke Route d'Esch/Rue GJ Kroll	3	keine
20	Garage Renault Cloche d'Or	3	keine
31	Bvd M Cahen	1	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Kap. 5.2.2 für textliche Erläuterungen. • Raum-Zeit-Analyse ist bereits erfolgt, • Gemäß CABWIM wurden 12 (Alt)Nester mit der tragenden Astgabel entnommen und mit Draht fixiert, • Die entnommenen und fixierten Altnester wurden an den von CABWIM definierten Transferstandort angebracht (09.01.24), • Kronenrückschnitte an den betroffenen Bäumen ist erfolgt (siehe Abb. 79), • Ast-Austriebe sind vor Ende Januar zu entfernen, • Falls nötig, Entfernung von Nestern bis vor der Eiablage (31.03), • ab dem 01.03.: Kontrolle, ob Eiablage bereits erfolgt; wenn sich Eier im Nest befinden, ist es verboten, das Nest zu entfernen. • Aufklärungskampagne für Anwohner (Erklärung der Maßnahme und Aufruf an die Bürger, neue Nester an anderen Standorten zu melden). • Regelmäßige Reinigung der Gehwege, falls nötig, • Beobachtung.
31a	70-90, Rue de Merl	3	keine

Nr.	Name	Priorität	Empfehlung standortspezifischer Maßnahmen
31b	<i>Foyer scolaire Adam Roberti</i>	1	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung siehe Text Kap. 5.2.3 • Entfernung von Nestern bis vor der Eiablage (31.03) (nur im Schulhof), • ab dem 01.03.: Kontrolle, ob Eiablage bereits erfolgt; wenn sich Eier im Nest befinden, ist es verboten, das Nest zu entfernen. • Der Standort muss daher täglich kontrolliert werden, um die Nester zu entfernen, bevor es zu einer Eiablage kommt. • Zusätzlich lokaler Kronenrückschnitt (nur im Schulhof), falls das Entfernen von Nestern nicht möglich ist, • Aufklärungskampagne für Anwohner, • Beobachtung.
31c	<i>Ecole fondamentale Merl</i>	1	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung siehe Text Kap. 0 • Entfernung von Nestern bis vor der Eiablage (31.03) (nur im Schulhof), • ab dem 01.03.: Kontrolle, ob Eiablage bereits erfolgt; wenn sich Eier im Nest befinden, ist es verboten, das Nest zu entfernen. • Der Standort muss daher täglich kontrolliert werden, um die Nester zu entfernen, bevor es zu einer Eiablage kommt. • Zusätzlich lokaler Kronenrückschnitt (nur im Schulhof), falls das Entfernen von Nestern nicht möglich ist, • Aufklärungskampagne für Anwohner, • Beobachtung.
31d	<i>Kirche St. Gengoul</i>	3	keine
31e	<i>172, rue de Merl</i>	3	keine
31f	<i>Schéiwiss</i>	1	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung siehe Text 5.2.5 • Entfernung von Nestern bis vor der Eiablage (31.03) (nur angrenzend am Spielplatz), • ab dem 01.03.: Kontrolle, ob Eiablage bereits erfolgt; wenn sich Eier im Nest befinden, ist es verboten, das Nest zu entfernen. • Der Standort muss daher täglich kontrolliert werden, um die Nester zu entfernen, bevor es zu einer Eiablage kommt.

Nr.	Name	Priorität	Empfehlung standortspezifischer Maßnahmen
			<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlich lokaler Kronenrückschnitt (nur angrenzend am Spielplatz), falls das Entfernen von Nestern nicht möglich ist, • Aufklärungskampagne für Anwohner, • Beobachtung.
40	<i>Bvd K Adenauer</i>	3	Keine
41	<i>Rue Erasme</i>	3	keine
42	<i>Parking Coque</i>	3	keine
49	<i>Rue Jean-Baptise Gelle</i>	1	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung siehe Text 5.2.6 • Entfernung von Nestern bis vor der Eiablage (31.03) (nur im Schulhof), • ab dem 01.03.: Kontrolle, ob Eiablage bereits erfolgt; wenn sich Eier im Nest befinden, ist es verboten, das Nest zu entfernen. • Der Standort muss daher täglich kontrolliert werden, um die Nester zu entfernen, bevor es zu einer Eiablage kommt. • Zusätzlich lokaler Kronenrückschnitt (nur im Schulhof), falls das Entfernen von Nestern nicht möglich ist, • Aufklärungskampagne für Anwohner, • Beobachtung.
50	<i>Centre culturel</i>	3	keine
53	<i>Rue Marie et Pierre Curie</i>	3	keine
56	<i>Montée de Clausen</i>	3	keine
61	<i>Parking Athenée</i>	3	keine
62	<i>Accès Autoroute A4</i>	3	keine
64	<i>Rue de Strassen/Spotplatz</i>	3	keine
66	<i>Lycée de garçons</i>	3	keine

5.2 Kolonien mit unmittelbarem Handlungsbedarf – Maßnahmenempfehlungen

Für die in der Folge genannten Kolonien wurde gemäß der Priorisierung in Kap. 0 ein unmittelbarer Handlungsbedarf diagnostiziert. Die empfohlenen Maßnahmen sind in den entsprechenden Unterkapiteln erläutert.

5.2.1 Standort Nr. 16_b – Rue Guillaume Verdi

IN DER PHASE 1 VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN FÜR DIE BRUTPERIODE 2023

Aufgrund der Einstufung in der Priorität 1 wurde angeraten, den aktuellen Standort unattraktiv zu machen,

- indem **Kronenrückschnitte vor der Brutsaison** durchgeführt werden.
- **Alte Nester sollten dabei in Gänze entfernt, mit Draht fixiert und zwischengelagert werden**, um sie zu einem späteren Zeitpunkt für einen Transfer an einen Ausweichstandort verfügbar zu haben.
- Durchführung einer **Verhaltensanalyse (Raum-Zeit-Analyse)**. Auf dieser Basis können mögliche Umsiedlungsstandorte identifiziert werden.
- Um Missverständnisse bei den Bewohnern der Umgebung zu vermeiden, sollten sie über die Tätigkeiten und die durchgeführten Maßnahmen **informiert** werden.

DURCHGEFÜHRTEN MAßNAHMEN IM JAHR 2023– PHASE 1

Folgenden Maßnahmen wurden durchgeführt und genehmigt (*Réf. 100726-M-M-G, 02.03.2023*):

- **Kronenrückschnitte** an zwei Tagen: am 26.01.23 und am 04.02.2023,
- dabei wurden an den zwei Tagen die folgende Anzahl an **Nestern entfernt**: 22 (26.01.23) bzw. 10 Nester (04.02.2023) (Tab. 36),
- am 28.02. wurden zusätzlich 2 **Nester entfernt** (Tab. 37)¹¹,
- **Zählung der Nester/Brutpaare**,
- **Raum-Zeit-Analyse** (CABWIM, 2023; Anhang 01).

Es wurde seitens der Stadt keine **Sensibilisierungs-/Informationskampagne** bei den Einwohnern durchgeführt. Eine Kommunikationsstrategie für die nächste Brutsaison ist allerdings derzeit **in Bearbeitung (siehe Anhang)**.

¹¹ In den Bericht Phase 1 hat sich ein Fehler eingeschlichen. Im Text zu den beschriebenen Maßnahmen für die Kolonie stand, dass nur alte Nester und keine neuen Nester entfernt werden sollten, um die Verhaltensstudie nicht zu stören. In der zusammenfassenden Tabelle stand versehentlich, dass die Nester bis zur Nistzeit entfernt werden sollten. Die Stadt entfernte daher auch zwei neu gebaute Nester.

ANZAHL DER ENTFERNTEN NESTER IM JAHR 2023

Eine Zusammenfassung der durch die Stadt entnommenen Nester und an welchen Bäumen sie entnommen wurden ist Tab. 36 zu entnehmen. Davon wurden 4 Nester mit Draht fixiert und zwischengelagert für eine eventuelle Umsiedlung.

Tab. 36: Anzahl der auf Basis der Genehmigung Réf. 100726-M-M-G entnommenen Nester pro Baum. Die Lage der Bäume ist auf der folgenden Abb. 71 ersichtlich (VdL, 2023).

Datum	Baum-Nr.	Anzahl der entnommenen Nester
26.01	16b-1	8
26.01	16b-2	2
26.01	16b-3	3
26.01	16b-4	2
26.01	16b-5	1
26.01	16b-6	2
26.01	16b-7	4
04.02	16b-8	6
04.02	16b-9	4
28.02	16b-10	1
28.02	16b-11	1
Summe der entnommenen Nester		34

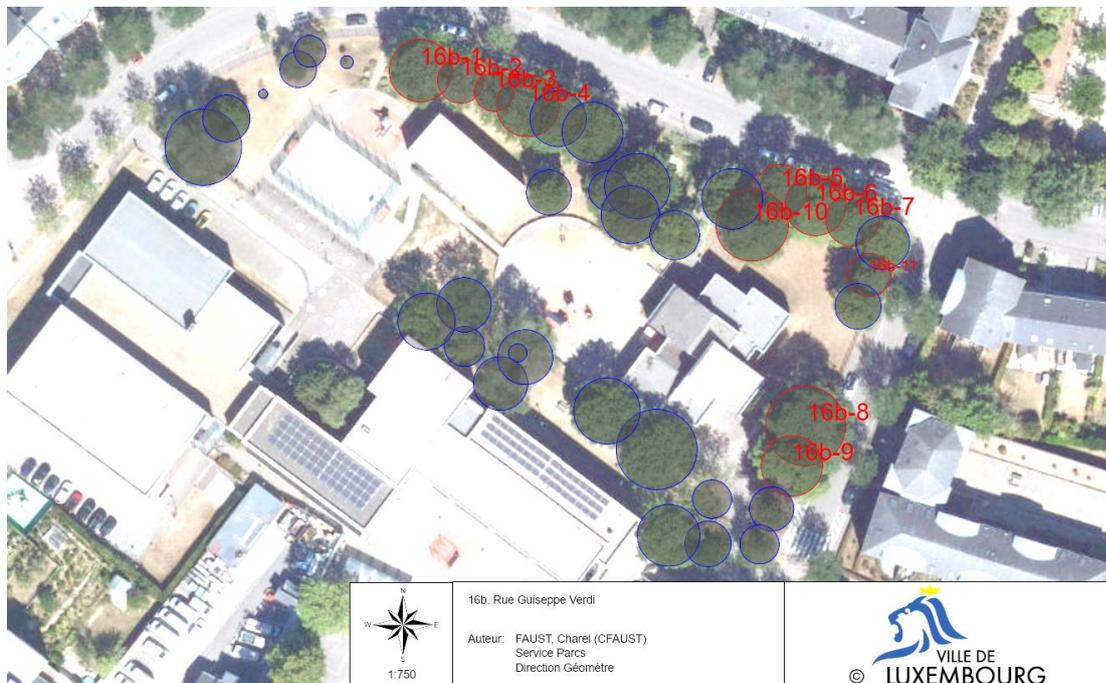


Abb. 71: Darstellung der Bäume, an denen am Standort Rue G Verdi Kronenrückschnitte durchgeführt wurden und Saatkrähennestern entfernt wurden (rot). An den blau markierten Bäumen wurden keine Maßnahmen ergriffen (VdL, 2023).

ZÄHLUNG DER NESTER/BRUTPAARE IM JAHR 2023

Nach dem Entfernen der gesamten Altnester des Vorjahres, konnten Anfang März 8 neu gebaute Nester gezählt werden. Die Zahl erhöhte sich auf 11 am 22.03.23. Am Ende der Brutperiode (19.04.23) konnten 13 Nester gezählt werden. Vor dem Hintergrund der Vorjahre ($n_{2021}=69$, $n_{2022}=34$) kann festgehalten werden, dass die Maßnahme Wirkung gezeigt hat.

Raum-Zeit-Analyse – Ergebnisse 2023

Als Grundlage einer möglichen Umsiedlung würde eine Raum-Zeit-Analyse der Kolonie von dem niederländischen Ethologen CABWIM durchgeführt (in Anhang 01). Ziel dieser Studie war die Definition der grundlegenden Gewohnheiten der Kolonie an der *Rue G Verdi*. Dies betrifft neben der Wahl der Nistbaumart(en) auch die Wahl der Baumarten, die als Zweiglieferant für Unter-, Mittel- und Oberbau des Nestes verwendet werden. Die Kenntnis dieser Details ermöglicht es laut Ansicht des Experten, die maßgeblichen (Bau)Präferenzen bzw. Gewohnheiten der Kolonie zu bestimmen. Denn ein geeigneter, alternativer Niststandort sollte gemäß CABWIM die von den Tieren gemachte Erfahrungen widerspiegeln und deswegen idealerweise die gleichen Baumarten in einem vergleichbaren räumlichen Kontext aufweisen. Dies erhöht die Chancen, dass die Saatkrähen den neuen Standort akzeptieren, auch wenn die Saatkrähe als opportunistische und anpassungsfähige Art bekannt ist. Ein weiteres Ziel dieser Studie ist es, die Hauptflugrichtungen der Elterntiere (Ab- und Anflüge) zu überprüfen und dadurch die Hauptnahrungsgebiete der Vögel zu identifizieren. Der alternative Brutplatz sollte idealerweise im Hauptflugkorridor der Krähen liegen, was die Wahrscheinlichkeit erhöhen kann, dass die Vögel ihn entdecken und aufgrund der genannten Eigenschaften auch akzeptieren.

Die Kolonie brütet gemäß CABWIM (2023; siehe Anhang 01) auf **Ahorn, Esche und Gewöhnlicher Robinie**. Die Kolonie benutzt auch überwiegend Äste von **Esche** und **Robinie** zum Nestbau. Die Esche stabilisieren mit ihren dicken Knospen die Gesamtkonstruktion des Nestes und sind insbesondere an der Unterkonstruktion bzw. an der Außenseite des Nestes zu finden. Die Robinie wird im Gegensatz dazu lediglich als sanfte Innenverkleidung benutzt (CABWIM 2023).

Aufgrund der Nähe und der Verbindung zu der Kolonie am *Englesche Gaart*, war es schwierig die Flugrichtungen sowie die Hauptnahrungsgebiete der Vögel der *Rue G Verdi* Kolonie von der vom Park zu unterscheiden. Die Studie zeigt trotzdem, dass die wesentlichste Richtung für die Ab- und Anflüge der Tiere auf **Nahrungssuche Nordnordost bis Ostnordost und Südost bis Süd** war. Die genauen Hauptnahrungshabitats (Wiese und Acker) der Kolonie konnten jedoch nicht verifiziert werden (Abb. 78).

Entsprechend dem bereits eingetretenen, starken Rückgang der *Verdi*-Kolonie wird von dem Experten empfohlen, das Nisten in der *Rue G Verdi* und der *Rue G Rossini* in der nächsten Saison unmöglich zu machen. Wenn nichts unternommen wird, besteht die Gefahr, dass die Kolonie sich wieder vergrößert. Ein Versuch die Tiere an einen Standort zu transferieren, der den Gewohnheiten der Kolonie entspricht, würde trotzdem wahrscheinlich nicht funktionieren. Diese Vermutung begründet sich auf den offensichtlichen Zusammenhang mit der Kolonie im *Englesche Gaart*. Die Wahrscheinlichkeit, dass die *Verdi*-Tiere sich an der *Englesche Gaart*-Kolonie anschließen, ist sehr hoch – und deutlich höher als die Etablierung an einem neuen Standort. Eine Integration der 13 Brutpaare der *Rue G Verdi* in die Kolonie des *Englesche Gaart* wird aus der Sicht des Experten keinen signifikanten Einfluss bezüglich der dort bestehenden Konflikte haben.

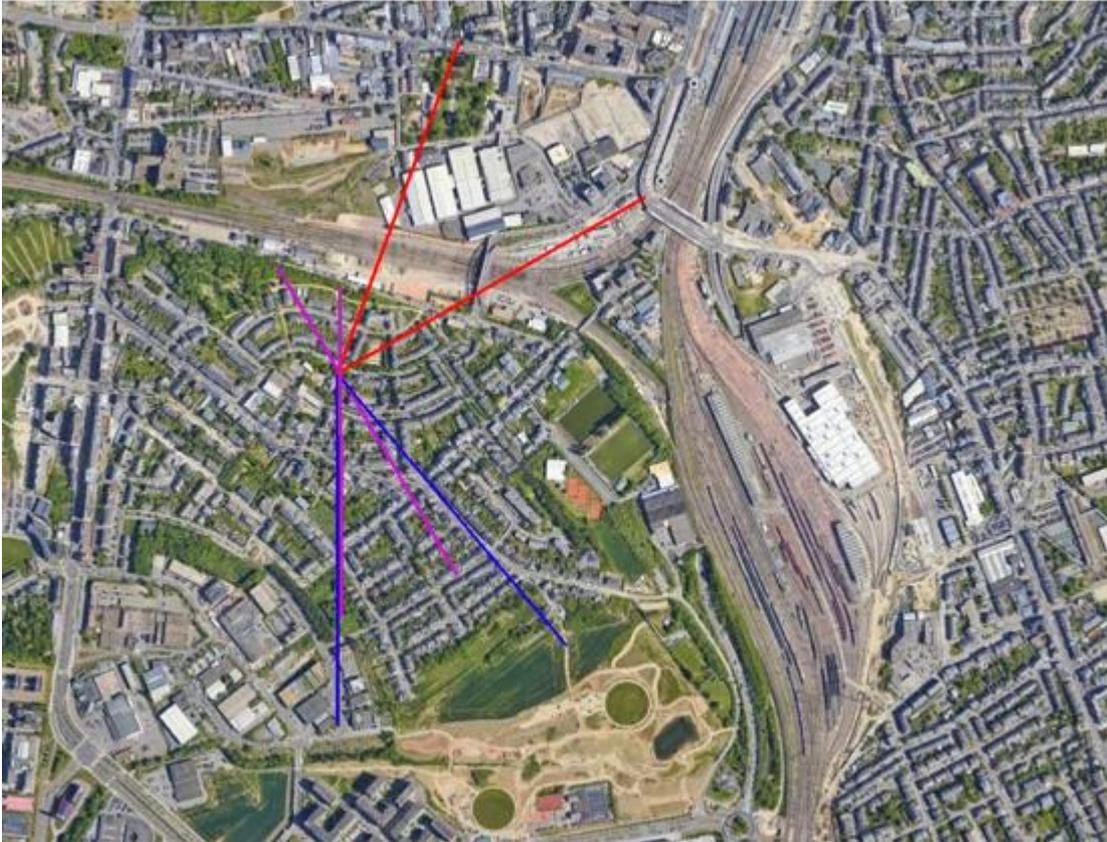


Abb. 72: Vorherrschende Flugrichtungen der Verdi-Kolonie: von 20 bis 60 Grad (rot) und zwischen 140 und 180 Grad (blau). Die Hauptflugrichtung der Kolonie am Englesche Gaart ist violett indiziert (CABWIM, 2023).

IN DER PHASE 2 VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN FÜR DIE BRUTPERIODE 2024

Da die Kolonie einen klaren Negativtrend zeigt, ist es ratsam, mit den bereits in Phase 1 vorgeschlagenen und umgesetzten Maßnahmen fortzufahren. Es wird empfohlen das **Entfernen der Nester** zu wiederholen. Das Entfernen der **Nester muss allerdings bis mindestens zum 31. März** weitergeführt werden. Im Bericht zu Phase 1 hatten wir empfohlen, die Nester bis zur Eiablage zu entfernen. Das Datum 28.02. wurde vom MECB vorgegeben, erwies sich aber als unwirksame Vergrümmungsmaßnahme, wenn sie nicht länger fortgesetzt wird. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass es **verboten** ist, das Nest zu entfernen, wenn sich **ein Ei oder mehrere Eier** im Nest befinden. Der Standort muss daher **täglich kontrolliert** werden, um die Nester zu entfernen, bevor es zu einer Eiablage kommt.

Unter der Voraussetzung, dass die Entfernung der Nester bis zum 31.03. genehmigt wird, ist es nicht notwendig, die Bäume zurückzuschneiden, da die wiederholte Entfernung der Nester über einen längeren Zeitraum eine ausreichend wirksame Maßnahme ist. **Wenn dies nicht genehmigt wird**, wird es notwendig sein, mit dem **Zurückschneiden fortzufahren**, um die Verfügbarkeit geeigneter Äste für den Nestbau zu verringern/beseitigen.

Das **Anbringen von Nestern** an einem alternativen Standort wird **nicht als sinnvoll** erachtet, da die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Vögel in den Park *Englesche Gaart* integrieren, sehr hoch ist (siehe Ergebnisse der Raum-Zeit-Analyse).

DURCHGEFÜHRTEN MAßNAHMEN IM JAHR 2024

Folgenden Maßnahmen wurden auf Basis der vorliegenden Genehmigung durchgeführt (Réf. 100726-M-M-G-M, 08.02.2024):

- 06. Dezember 2023: Entnahme von **9 Altnestern**
- 06. Dezember 2023: Entnahme der **besetzten Astgabeln** an den Bäumen in Abb. 73
- **Zählung der Nester/Brutpaare** (siehe unten)

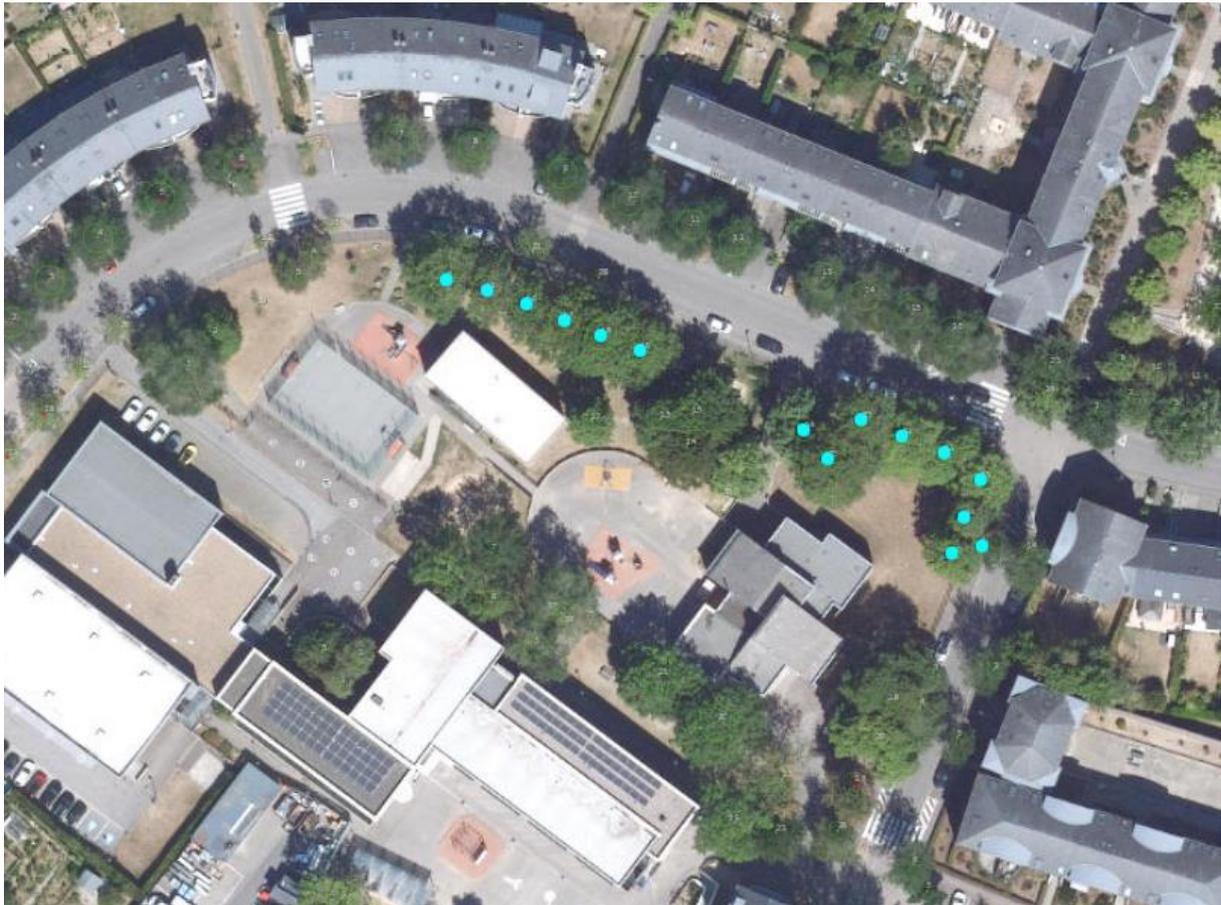


Abb. 73: Lokalisierung der Bäumen, an denen Äste abgeschnitten wurden (blaue Kreise) (VdL, 2024).

ZÄHLUNG DER NESTER/BRUTPAARE IM JAHR 2024

Nach dem Entfernen der gesamten Altnester des Vorjahres, konnte in der KW06 noch ein Altnest außerhalb des Schulhofes gezählt werden. Die Zahl erhöhte sich auf 7 in der KW10. Am Ende der Brutperiode (KW16) konnten 11 Nester gezählt werden. Etwa die Hälfte der Nester befindet sich außerhalb des Schulhofes.

Vor dem Hintergrund der Vorjahre ($n_{2021}=69$, $n_{2022}=34$, $n_{2023}=13$) kann festgehalten werden, dass die regelmäßige Entnahme von Nestern und das Zurückschneiden der Bäume in 2023 und der Astgabeln in 2024, auch noch im Jahr 2024 Wirkung zeigt. Es ist kein weiterer Zuwachs in der Kolonie zu verzeichnen.

IN DER PHASE 3 VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN FÜR DIE BRUTPERIODE 2025+

Es wird empfohlen, die eingeleiteten Maßnahmen im Bereich des Schulhofes fortzusetzen, um sowohl eine zahlenmäßige Vergrößerung der Nester als auch eine räumliche Ausdehnung der Kolonie zu verhindern.

Auf Basis der im Jahr 2024 gewonnenen Erkenntnisse wird empfohlen, die Entfernung der Nester bis Ende März fortzusetzen. Ab dem 1. März muss hingegen überprüft werden, ob bereits Eier vorhanden sind (z.B. mit Hilfe von Drohnen). Wenn die Nester sehr regelmäßig und wiederholt (täglich) entfernt werden, hat die Saatkrähe keine Gelegenheit Eier zu legen. Wenn das Entfernen der Nester in einem längeren Rhythmus erfolgt, ist das Risiko einer Eiablage höher.

Die Entfernung der besetzten und geeigneten Astgabeln wird ebenfalls empfohlen (im Zeitraum Oktober-Februar).

5.2.2 Standort Nr. 31 – Boulevard Marcel Cahen**IN DER PHASE 1 VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN FÜR DIE BRUTPERIODE 2023**

Aufgrund der Größe der jetzigen Kolonie gibt es verschiedene Konflikte an unterschiedlichen Orten. Dies gilt insbesondere für drei Bäume auf dem Schulhof der *Ecole Prescolaire* (62, *Boulevard Marcel Cahen*), bei denen aus hygienischen Gründen Handlungsbedarf besteht (Priorität 1).

Zweitens sind drei Bäume am Kreisverkehr aufgrund der unmittelbaren Nähe zu einem Wohngebäude (< 10 m) problematisch. Von Seiten der Bewohner liegen mehrfache Beschwerden vor (Priorität 2 aber mit allen vier erfüllten Kriterien, sodass Maßnahmen wie Priorität 1 ergriffen werden müssen).

Der Rest der Kolonie ist aufgrund der Nähe zu Wohngebäuden, zur Seniorenresidenz, zu einem Restaurant mit Terrasse und wegen des zentralen, sehr stark verschmutzten Fußwegs ebenfalls problematisch (Priorität 2 aber mit allen vier erfüllten Kriterien, sodass Maßnahmen wie Priorität 1 ergriffen werden müssen).

Für diese Kolonie wurde in der ersten Phase Aktionen an drei Zonen definiert (Abb. 74):

- an der Schule,
- am Kreisverkehr,
- an der südöstlichen Hälfte der Alleebäume (einreihig, 18 Bäume), zwischen den beiden Einmündungen der *Rue Johnny Flick*¹².

Folgende Maßnahmen wurden vorgeschlagen und genehmigt (*Réf. 100726-M-M-G*, 02.03.2023):

- **Die Bäume an den drei genannten Standorten in konsequenter Weise zurückzuschneiden.**
- **Die Nester vor der Eiablage zu entfernen** (aus Wirksamkeitsgründen ist jeder Nestbeginn zu entfernen). Die Maximalfrist bis zum 28. Februar wurde vom MECB vorgeschrieben.

¹² Nach Absprache mit VdL/MECB

- **Mindestens 20 geeignete Nester in Gänge von den Brutbäumen herunterzuschneiden und mit Draht zu fixieren.** Diese können im Freien zwischengelagert und für mögliche Attraktivitätssteigerungen an Transferstandorten genutzt werden.
- **Geeignete Vergrämuungsmaßnahmen durchzuführen (eventuell mit Einbindung der Anwohner und Kontrolle durch städtische Mitarbeiter)**
- **Anwohnerbefragung:** ob und zu welchem Anteil die Saatkrähen als Problemart wahrgenommen werden.
- **Raum-Zeit-Analyse:** potentielle Ausweichstandorte definieren und weitere Maßnahmen vorschlagen.

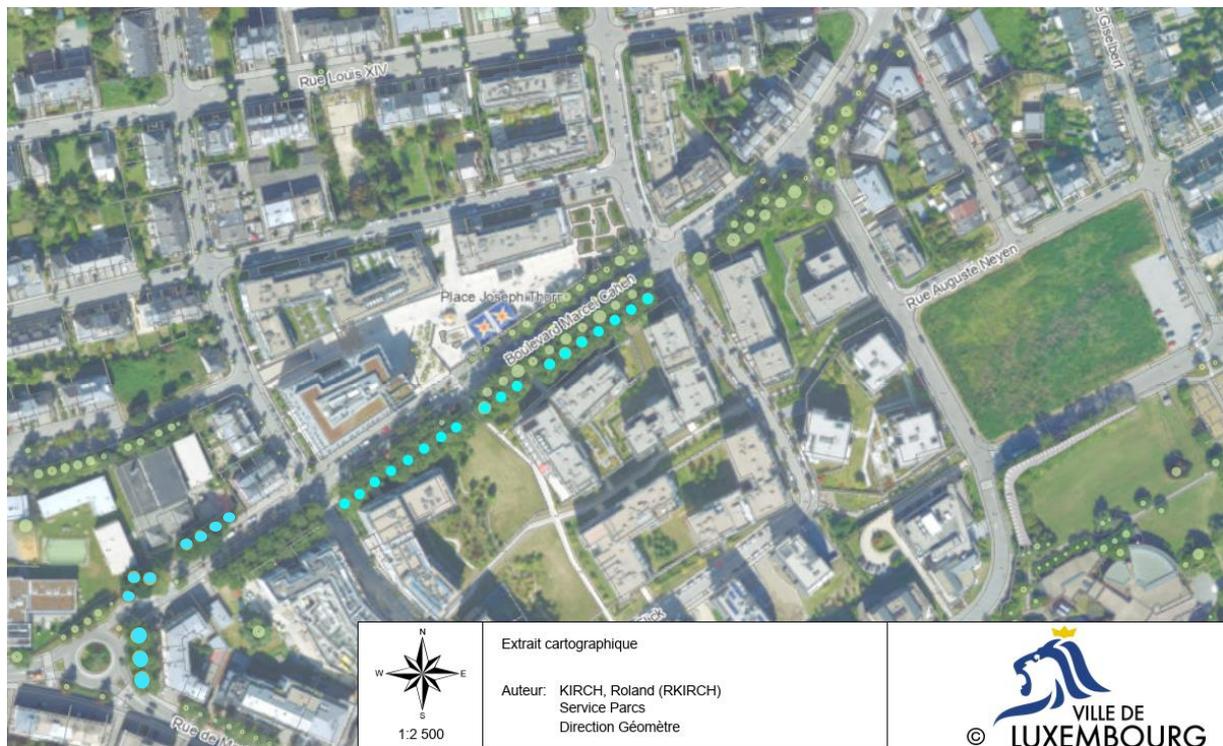


Abb. 74: Lage der am Bvd M Cahen vorgeschlagenen Maßnahmen aus hygienischen Gründen (in blau) (VdL, 2023 ergänzt durch Luxplan S.A., 2023).

DURCHGEFÜHRTEN MAßNAHMEN IM JAHR 2023 – PHASE 1

Während der Brutzeit wurden folgenden Maßnahmen unternommen:

- **Entfernung von 79 Nestern** durch den *Service arboricole*. Eine Übersicht der Entnahme pro Baum kann Tab. 37 entnommen werden.
- **Entfernung von Astgabeln** von insgesamt 14 Bäumen zwischen den Einmündungen der *Rue Johny Flick* am 13.-14.02.2023 (siehe Abb. 76), aber nicht am Kreisverkehr und auch nicht an der Schule¹³.
- **Zählung der Nester/Brutpaare**.
- **Raumzeitanalyse** im Brutzeitraum 2023 (März-April), durchgeführt von CABWIM.
- **Erhöhte Reinigung des Gehweges, was von den Anwohner positiv aufgefallen ist**.

Es wurde seitens der Stadt keine **Sensibilisierungs-/Informationskampagne** bei den Einwohnern durchgeführt. Eine Kommunikationsstrategie für die nächste Brutsaison ist allerdings derzeit **in Bearbeitung (siehe Anhang)**.

ANZAHL DER ENTFERNTEN NESTER IM JAHR 2023 – PHASE 1

Eine Zusammenfassung der durch die Stadt entnommenen Nester und an welchen Bäumen sie entnommen wurden ist Tab. 37 zu entnehmen.

Tab. 37: Anzahl der unter Genehmigung entnommenen Nester pro Baum. Die Lage der Bäume ist auf den folgenden Abb. 75, Abb. 76 zu sehen (VdL, 2023).

Datum	Baum-Nummer	Anzahl der entnommenen Nester
27.01	31-1	2
27.01	31-2	5
27.01	31-3	7
27.01	31-4	2
27.01	31-5	2
13.02	31*-7	5
13.02	31*-8	4
13.02	31*-9	4
13.02	31*-10	2
13.02	31*-11	3
13.02	31*-12	4
13.02	31*-13	2

¹³ Der Grund dafür ist dem Planungsbüro nicht bekannt.

Datum	Baum-Nummer	Anzahl der entnommenen Nester
14.02	31*-1	6
14.02	31*-2	3
14.02	31*-3	4
14.02	31*-4	6
14.02	31*-5	6
14.02	31*-6	3
28.02	31-2	2
28.02	31-3	4
28.02	31*-5	1
28.02	31*-9	1
28.02	31*-14	1
Summe der entnommenen Nester		79

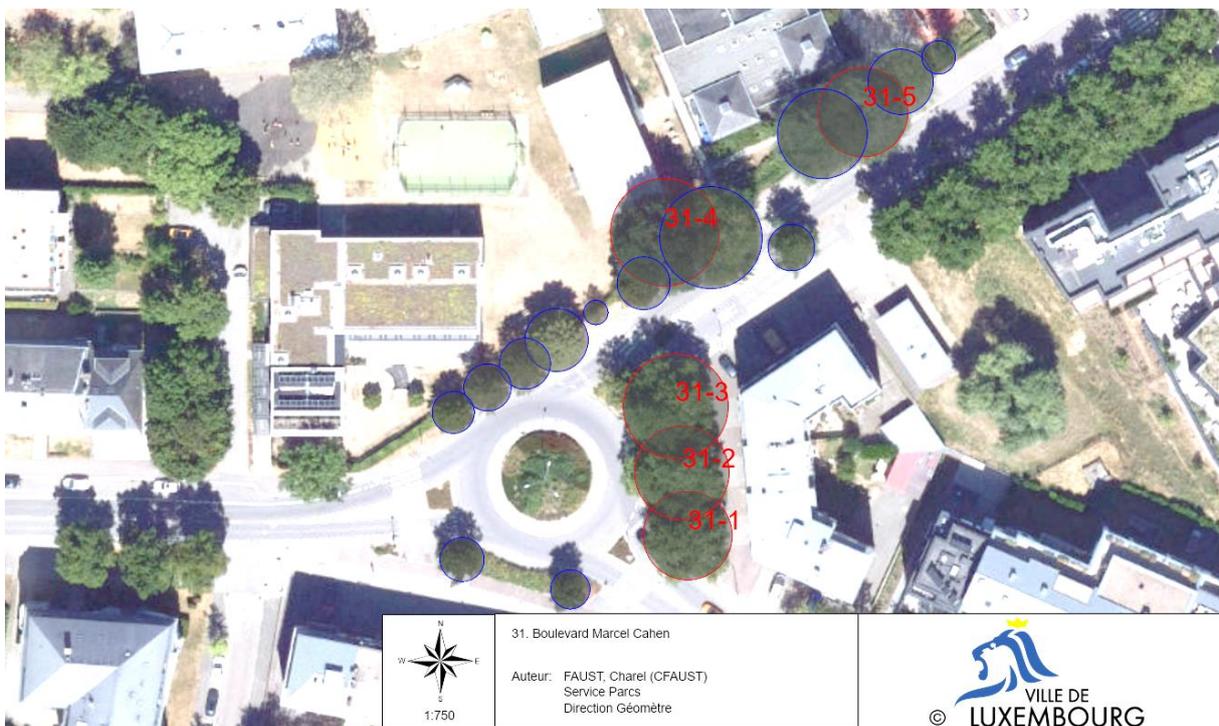


Abb. 75: Darstellung der Bäume, an denen am Standort Bvd M Cahen Saatkrähennestern entfernt wurden (rot). An den blau markierten Bäumen wurden keine Maßnahmen ergriffen. Die Kronenrückschnitte wurde nur zwischen den Kreuzungen mit der Rue J Flick durchgeführt (VdL, 2023).

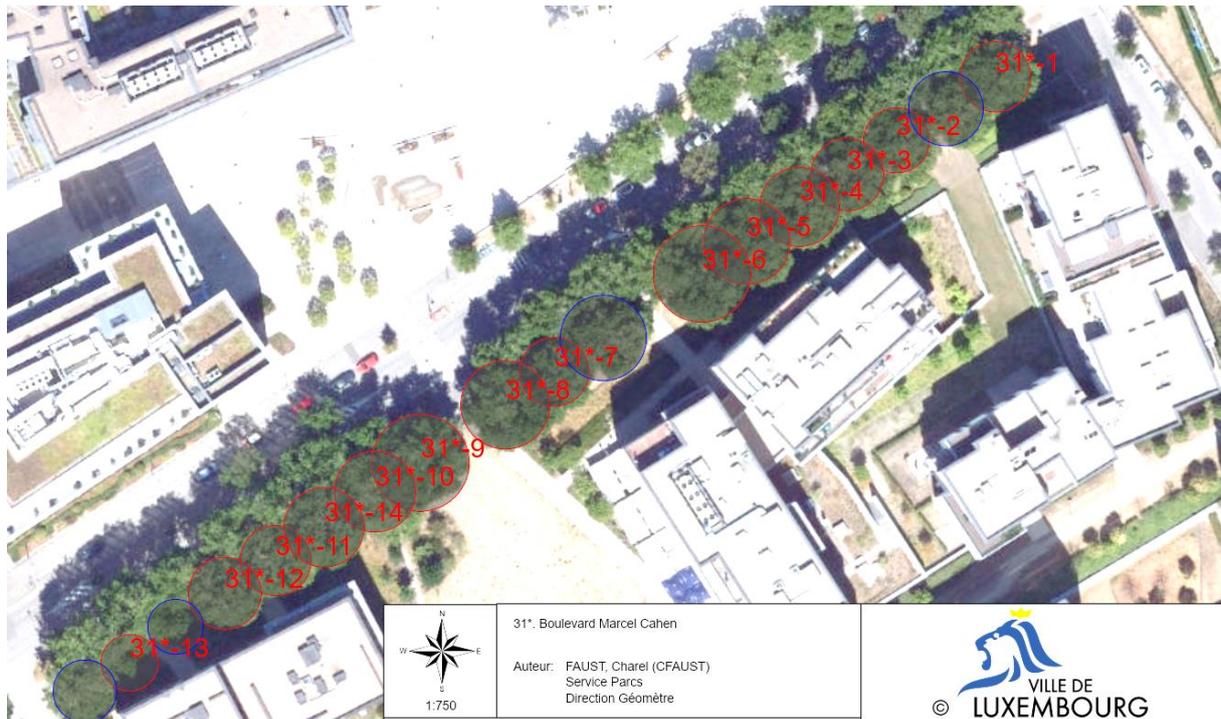


Abb. 76: Darstellung der Bäume, in denen das Zurückschneiden der Äste und Entfernen von Saatkrähennestern bis Ende Februar mit Genehmigung durchgeführt wurde (rot) in blau wurde keine Maßnahme ergriffen. (VdL, 2023).

ZÄHLUNG DER NESTER/BRUTPAARE IM JAHR 2023

Anfang Februar waren insgesamt 113 Altnester des Vorjahres vorhanden. Anfang März, also nach Abschluss der Vergrümpfungsaktionen, waren insgesamt 122 Nester vorhanden. Mitte April, gegen Ende der Brutsaison, wurden insgesamt 211 Nester gezählt.

Es ist zu konstatieren, dass das Entfernen von Nestern den Bau neuer Nester zeitlich verzögert und insgesamt verlangsamt hat. Da die Tiere auf die Störung abwartend reagieren, ist dies auch nicht weiter verwunderlich. Zudem ist aber auch aus anderen Projekten bekannt, dass die Saatkrähen im Jahr 2023 aufgrund der Kälteperioden zu Beginn des Jahres generell verspätet und langsam mit dem Nestbau begannen.

Zum Ende der Reproduktionsperiode wurde die finale Anzahl der Nester pro Baum gezählt (Durchführung am 19.04.2023; Abb. 77). Damit kann die Anzahl der Nester in unbehandelten Bäumen mit denen verglichen werden, wo Maßnahmen durchgeführt wurden:

- Bäume mit leichten Kronenrückschnitten + konsequente Entfernung von Nestern bis zum 28.02. → Durchschnittliche Nestzahl: 2,6 Nester/Baum (37 Nester verteilt auf 14 Bäume),
- Bäume, in denen lediglich bis zum 28.02. Nester entfernt wurden, aber keine Kronenrückschnitte erfolgten → Durchschnittliche Nestzahl: 4,8 Nester/Baum (24 Nester verteilt auf 5 Bäume),
- Bäume, in denen keine Maßnahmen durchgeführt wurden → 3,2 Nester/Baum (150 Nester auf 47 Bäume).

Dies zeigt, dass das Entfernen der Nester bis zum 28.02 keinen signifikanten Effekt auf die Anzahl der Nester pro Baum haben. Man könnte höchstens argumentieren, dass das Zurückschneiden der Äste eine geringe Wirkung hatte, da die durchschnittliche Nestzahl pro Baum hier am kleinsten war. Ein zusätzlicher

Vergleich der Nestzahl auf diesen Bäumen vor und nach Durchführung der Maßnahme unterstützt diese Vermutung.

Für die Bäume an der Einmündung Rue J. Flick (Maßnahme: Entfernen von Nestern bis zum 28.02 + leichten Kronenrückschnitte), ergibt sich:

- Bei 57% der Bäume (8 von 14 Bäumen) war die Anzahl der Nester am Ende der Brutperiode geringer als die Anzahl der Nester, die vor der Umsetzung der Maßnahme vorhanden waren. Die Saatkrähen konnten nicht so viele Nester wieder aufbauen, wie sie schon gebaut hatten.
- In lediglich 2 dieser 8 Bäume gab es gar keine Saatkrähennester mehr.
- Beim Rest der Bäume konnten die Vögel genauso viele oder sogar mehr Nester bauen als entfernt wurden.

Die Maßnahme (leichten Kronenrückschnitte) in Kombination mit Entfernen der Nester bis zum 28.02) verhinderten daher lediglich in geringem Maße den Bau von Nestern in den betroffenen Bäumen.

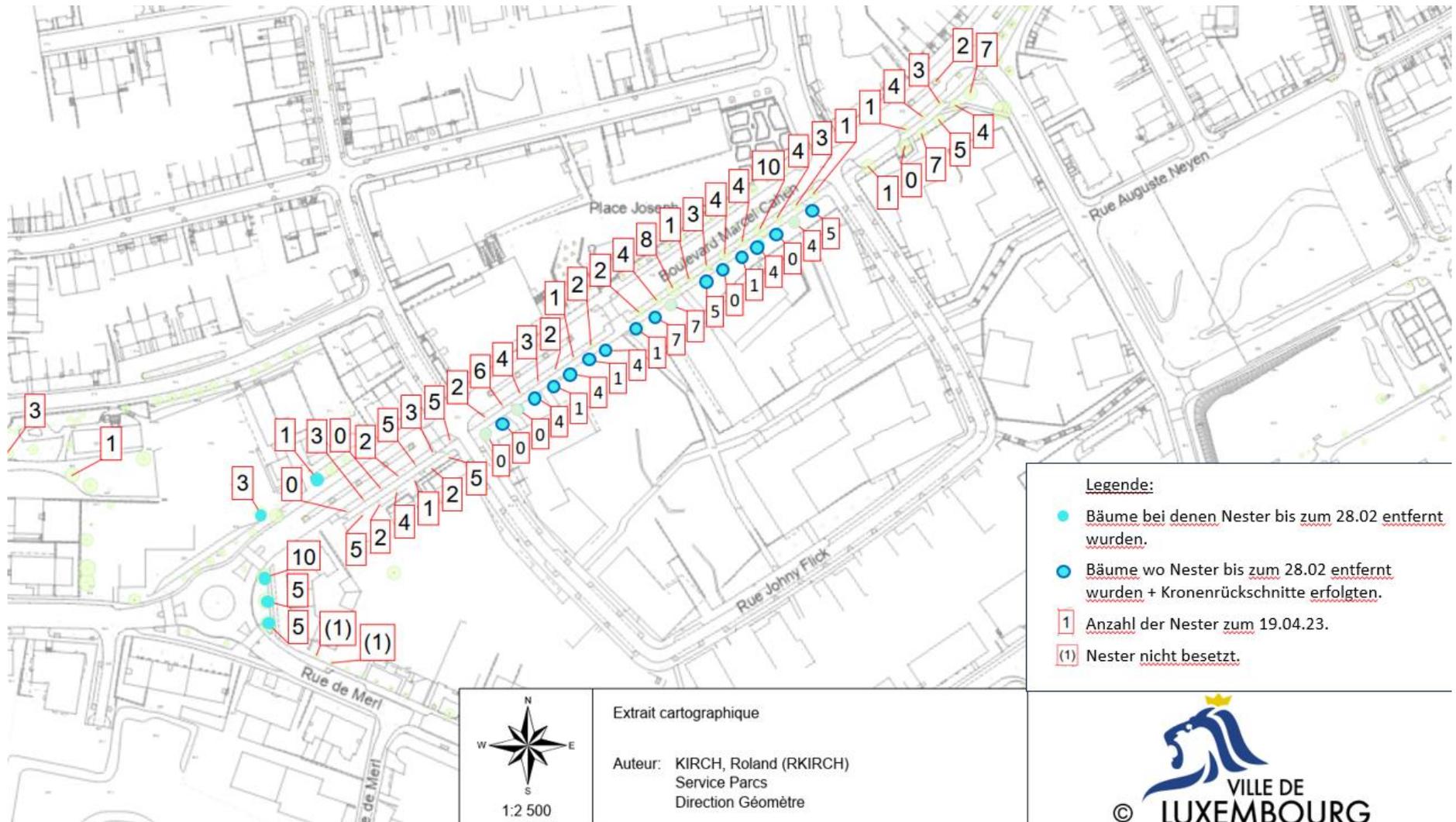


Abb. 77: Anzahl der Nester pro Baum am 19.04.23 am Standort Bvd M Cahen inkl. Verortung der Maßnahmen. (Datenquelle: LUXPLAN S.A., Bildquelle: VdL 2023).

RAUM-ZEIT-ANALYSE – ERGEBNISSE 2023

Als Grundlage einer möglichen Umsiedlung wurde für die Kolonie am *Bvd M Cahen* ebenfalls eine Raum-Zeit-Analyse der Kolonie von dem niederländischen Ethologenbüro CABWIM durchgeführt (siehe Anhang 01).

Die Kolonie brütet gemäß CABWIM (2023) ausschließlich auf **Platanen**, außer vor der Schule wo **Ahorn** und **Ulme** genutzt werden. Die Kolonie benutzt ebenfalls überwiegend **Platanenzweige** zum Nestbau. Zusätzlich werden aber auch **Weidenzweige** überdurchschnittlich häufig verwendet. Die Platanenzweige stabilisieren mit ihren dicken Knospen die Gesamtkonstruktion des Nestes und sind insbesondere an der Unterkonstruktion bzw. an der Außenseite des Nestes zu finden. Die Weide wird im Gegensatz dazu lediglich als sanfte Innenverkleidung benutzt (CABWIM 2023).

Die Studie zeigt außerdem, dass die wesentlichste Richtung für die Ab- und Anflüge der Tiere auf **Nahrungssuche Nordwest bis Nord-Nordwest** war. Die Hauptnahrungshabitate (Wiese und Acker) befinden sich demnach überwiegend im Nordwesten der Stadt Luxemburg (Abb. 78).



Abb. 78: Hauptflugrichtungen der auf Nahrungssuche befindlichen Saatkrähen der Cahen-Kolonie (rot), Ort der Nahrungsaufnahme (blau: 22.03, lila: 18.04) mit Anzahl und Flugrichtungen von Saatkrähen mit Futter im Kropf abfliegend (inkl. Gradwinkel). Der Vorschlag für einen alternativen Nistplatz ist weiß eingekreist (CABWIM, 2023).

Um die Chancen zu erhöhen, die Saatkrähenkolonie erfolgreich umzusiedeln, sollte der Alternativstandort nach CABWIM (2023) idealerweise größtenteils aus Platanen bestehen, im räumlichen Umfeld Weidenbestände aufweisen und nordwestlich der Stadt liegen. Der Standort sollte ebenfalls konfliktfrei sein aber trotzdem stadtnah, da die Saatkrähen von dem urbanen Raum sehr geprägt sind. CABWIM (2023) empfiehlt eine Entfernung von 500 Meter zu Wohnhäusern. Zudem sollte der Standort nicht weiter als 1,5 km von den zurzeit genutzten Nahrungsquellen entfernt sein.

Der von CABWIM untersuchte Bereich nordwestlich der Stadt weist allerdings **keinen von Platanen dominierten und durch Weiden räumlich ergänzten Baumbestand auf**. Der Experte empfiehlt deshalb einen Standort mit Esche und Weide (CABWIM 2023). Dies wird damit begründet, dass die Tiere am *Bvd M Cahen* vermutlich zu großen Teilen aus dem heutigen gerodeten Standort an der *Rue M Brabant* stammen. Die Kolonie *Rue M Brabant* wurde damals ebenfalls untersucht und nutzte Esche und Weide zum Nestbau. Zudem sind laut CABWIM (2023) die Zweige von Platanen und Eschen im Sinne des Verbaus strukturell ähnlich.

Unter dieser Prämisse hat CABWIM einen Standort entlang der A6 als Transferstandort vorgeschlagen (Abb. 78). CABWIM bestätigte in seiner e-mail vom 15.12.23 dass der Standort ausreichend für die Kolonie vom Bvd. M. Cahen sei (siehe Anhang 03).

Wichtig zu erwähnen ist, dass eine Umsiedlung der Kolonie aufgrund des Fehlens von Baumbeständen, die den Gewohnheiten der Kolonie entsprechen, **nicht garantiert werden kann**. Aufgrund dessen könnten Vergrämungsmaßnahmen dazu führen, dass sich die Vögel innerhalb der Stadt **verteilen** und es an verschiedenen Orten **zu vermehrten Problemen** mit Anwohnern kommt. Untersuchungen in den Niederlanden haben gezeigt, dass aus einer vergränten Kolonie durchschnittlich 2,4 ($\pm 1,3$) neue Kolonien entstehen, wobei dieser Effekt stark von der Größe der Kolonie und den Umgebungsbedingungen abhängt. Der Experte gibt den Standort *Englesche Gaart* als möglichen **Ausweichstandort** an, an dem sich die Vögel des *Bvd M Cahen* bei einer Störung an ihrem Koloniestandort integrieren könnten. Dies könnte ungewünschte Probleme im *Englesche Gaart* provozieren. Eine **Verlagerung** eines Teils der Kolonie auf die Bäume in den Schulhöfen nördlich des *Bvd M Cahen* ist ebenfalls möglich, wie es in diesem Jahr nach der regelmäßigen Entfernung der Nester auch schon ansatzweise erfolgte.

Um eine Kolonie erfolgreich umzusiedeln, muss aktiv verhindert werden, dass sie sich in der Nähe von Häusern niederlässt, d.h. neue Nester, die zu Konflikten führen könnten, müssen entfernt und Äste, die als Plattform für den Bau von Nestern dienen, reduziert werden. Die Erfahrung von CABWIM zeigt, dass eine Kolonie erst nach mindestens drei Jahren erfolgreich umgesiedelt werden kann, wobei es keine Erfolgsgarantie gibt und daher andere Maßnahmen bevorzugt werden sollten.

CABWIM (2023) schlägt deswegen vor, problematische und weniger problematische Bereiche im Boulevard zu identifizieren. Ziel ist es, das Nisten in den problematischen Bereichen zu verhindern, während die Vögel sich in den weniger problematischen und weniger dichten Bereichen niederlassen können.

IN DER PHASE 2 VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN FÜR DIE BRUTPERIODE 2024

Es wird empfohlen, mit den in der ersten Phase eingesetzten Maßnahmen fortzufahren und zu erweitern, mit dem Ziel die Kolonie umzusiedeln. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber notwendig den Zeitraum, in dem die Nester entfernt werden können, zu verlängern (bis mindestens 31.03). Wie CABWIM erwähnt (Anhang 01), ist es nur dann möglich, die Vögel umzusiedeln, wenn eine dauerhafte Störung am Ursprungsstandort vorliegt. Wenn die entsprechende Störung zeitlich zu kurz eintritt oder zu früh endet, ist dies als uneffektiv zu bewerten und führt letztlich nur zu einer Verzögerung des Beginns der Brutzeit; so geschehen mit der in der Autorisation 100726-M-M formulierten Beschränkung der Eingriffe bis zum 28.02.2023.

Nach Absprache zwischen MECB und die verantwortlichen der Stadt Luxemburg, wurde festgehalten, dass die Maßnahmen auf alle betroffenen Bäume des Boulevard M. Cahen stattfinden können (siehe Abb. 79). Dies betrifft 70 Bäume.

Zu beachten ist, dass aufgrund der Größe der Kolonie ist es wahrscheinlich, dass sich die Individuen über die ganze Stadt **verteilen** und sich die Probleme an verschiedenen Orten **vervielfachen**.

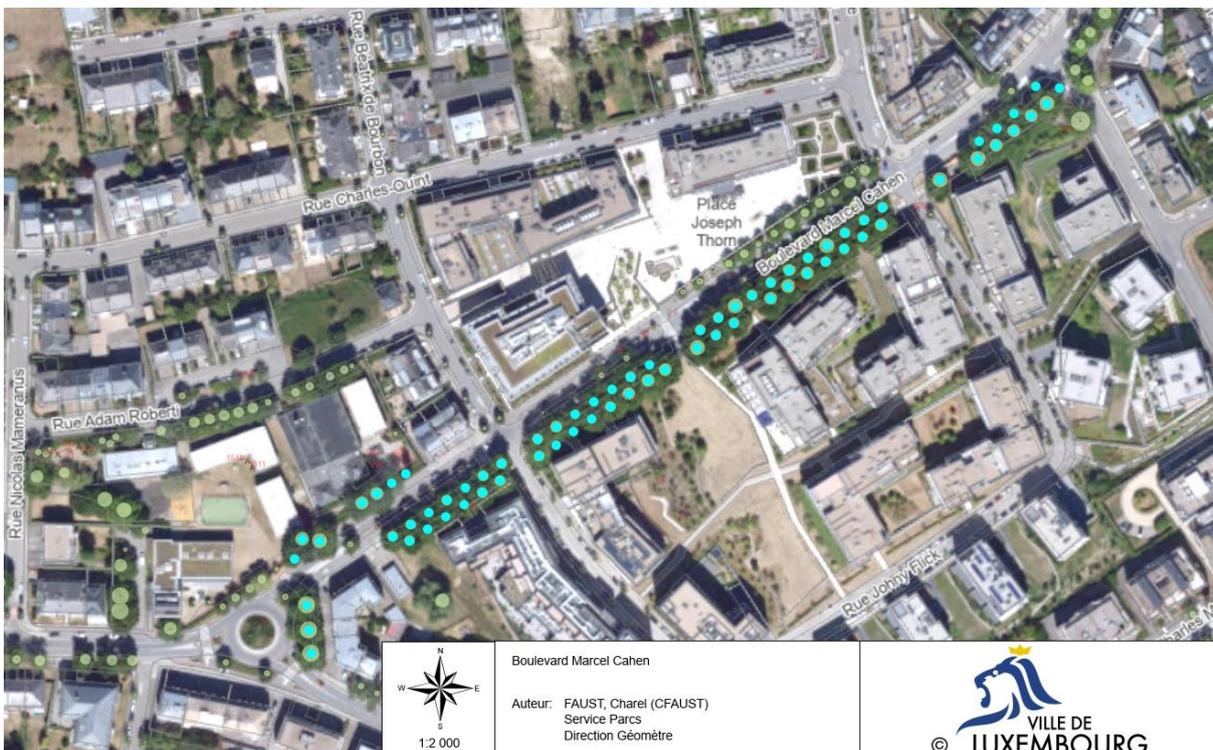


Abb. 79: Darstellung von Bäumen, die von Maßnahmen betroffen sind (blau) und die nicht betroffenen Bäumen (grün) (Service des Parcs, 01/2024).

Um die Erfolgswahrscheinlichkeiten einer Umsiedlung der Kolonie zu erhöhen wird deshalb folgender Ablauf vorgeschlagen:

- Oktober - Januar: **Alle Nester der obengenannten Bäume der Brutsaison 2023 sollten entfernt werden (siehe Abb. 79).** Für eine Umsiedlung empfiehlt CABWIM die Entnahme und Umsiedlung von 12 Nestern pro Umsiedlungsstandort. D.h. **12 der Altnester** sollten gemeinsam mit der tragenden Astgabel entnommen werden, mit Draht fachmännisch fixiert werden (Abb. 80, Abb. 81) und **an den oben genannten alternativen Standort ausgebracht** werden. CABWIM bestätigte in seiner e-mail vom 15.12.23 dass der Standort ausreichend für die Kolonie vom Bvd. M. Cahen sei (siehe Anhang 03).

Um Missverständnisse bei den Bewohnern der Umgebung zu vermeiden, sollten sie über die Tätigkeiten und die durchgeführte Umsiedlung und Begleitmaßnahmen informiert werden.

- Oktober - Januar: **Kronenrückschnitt bei den 70 Bäumen (in Blau markiert siehe Abb. 79).** Solange eine zur Besiedlung geeignete Baumkrone vorhanden ist, werden die Vögel auch unter ungünstigeren Bedingungen weiter versuchen, sich anzusiedeln. Falls es noch Nistmöglichkeiten gibt, muss diese Maßnahme **mit Vergrämuungsmaßnahmen gekoppelt** werden.
- Anfang Februar – Ende März: Falls die Saatkrähe weiter an den 70 Bäume versucht sich anzusiedeln, sollen **die neu im Bau befindlichen Nester konsequent entfernt werden (Abb. 79) (=Vergrämuungsmaßnahme), bis vor Eiablage (31.03).** Die Interventionen müssen in so kurzen Abständen geplant werden, dass keine Brut erfolgen kann (idealerweise **täglich**). Eine wie bisher genehmigte, lediglich bis Ende Februar durchgeführte Entfernung der Nester führt (nachweislich) dazu, dass die Tiere lediglich verspätet (ab März) mit dem Nestbau beginnen. Die Vergrämuung (Entfernung von Nester) muss deshalb, während der gesamten, theoretischen Brutperiode durchgeführt werden. Eine Entfernung der Nester bis zum 31. März wird daher vorgeschlagen. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass eine Nestentnahme ab dem Zeitpunkt untersagt ist, sobald sich mindestens ein Ei im Nest befindet. Das Verbot gilt für den gesamten Baum, d. h. wenn ein Nest besetzt ist, dürfen die anderen Nester (selbst ohne Ei) desselben Baumes nicht entfernt werden, um das brütende Paar nicht zu stören. Der Standort muss daher **täglich kontrolliert** werden, um die Nester zu entfernen, bevor es zu einer Eiablage kommt.
- Anfang Februar – Ende März: Neu begonnene Nester an **neuen, Standorten** (Splitterkolonien) in Folge der Vergrämuung, **die die Kriterien der Priorität 1 erfüllen** (z.B Schule) sind ebenfalls konsequent zu entfernen. Auch hier gilt, dass eine weitere Nestentnahme ab Ablage des ersten Eies untersagt ist.
- Um sicherzustellen, dass mit dem Vorhaben kein nachteiliger Effekt auf die Gesamtpopulation der Saatkrähen im Stadtbereich gegeben ist (im Sinne des Art. 21 NatSchG) und um den Erfolg der Maßnahme zu beschreiben muss ein obligatorisches **Monitoring** der Kolonie erfolgen (mind. 3 Termine).
- Wie bereits im Jahr 2023 erfolgt, ist es wichtig weiterhin die Gehwege regelmäßig zu reinigen, sobald ein Bedarf besteht.

Wichtig zu erwähnen ist das nach Art. 21 des NatSchG ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes tritt dann ein, wenn sich die Populationsgröße, also die Anzahl der Individuen bzw. Brutpaare der gesamten lokalen Population nachhaltig verringert. Nicht relevant sind hingegen störungsbedingte Umsiedlungen von Individuen einer Teilpopulation in eine andere Teilpopulation der lokalen Population oder in einen noch unbesiedelten Baumbestand, da hier durch die Gesamtindividuenzahl nicht verringert wird.



Abb. 80: Abnahme der Nester mit der Astgabel (LUXPLAN S.A., 2019).



Abb. 81: Fixierung der Nester an der Astgabel mit Draht (LUXPLAN S.A. 2019).

DURCHFÜHRTEN MAßNAHMEN IM JAHR 2024 – PHASE 2

Während der Brutzeit wurden folgenden Maßnahmen unternommen:

- **Anbringung von 12 Altnestern** an einen Transferstandort entlang der A6 (Abb. 78 & Abb. 83). Dieser Standort soll eine Alternative zu dem Standort am *Bvd M Cahen* darstellen.
- **Entfernung von 197 Nestern** durch den *Service arboricole* im Zeitraum 12.02. – 6.03.2024 (siehe Abb. 82).
- **Kronenrückschnitte** an insgesamt 63 Bäumen im *Bvd M Cahen* im Zeitraum 12.02. – 6.03.2024 (Abb. 82).
- **Zählung der Nester/Brutpaare** (Splitterkolonien + alternativer Standort; siehe unten).
- Es wurde eine **Kommunikationsstrategie** entwickelt und einige Flyer wurden (in geringerem Umfang) verteilt (siehe Anhang)

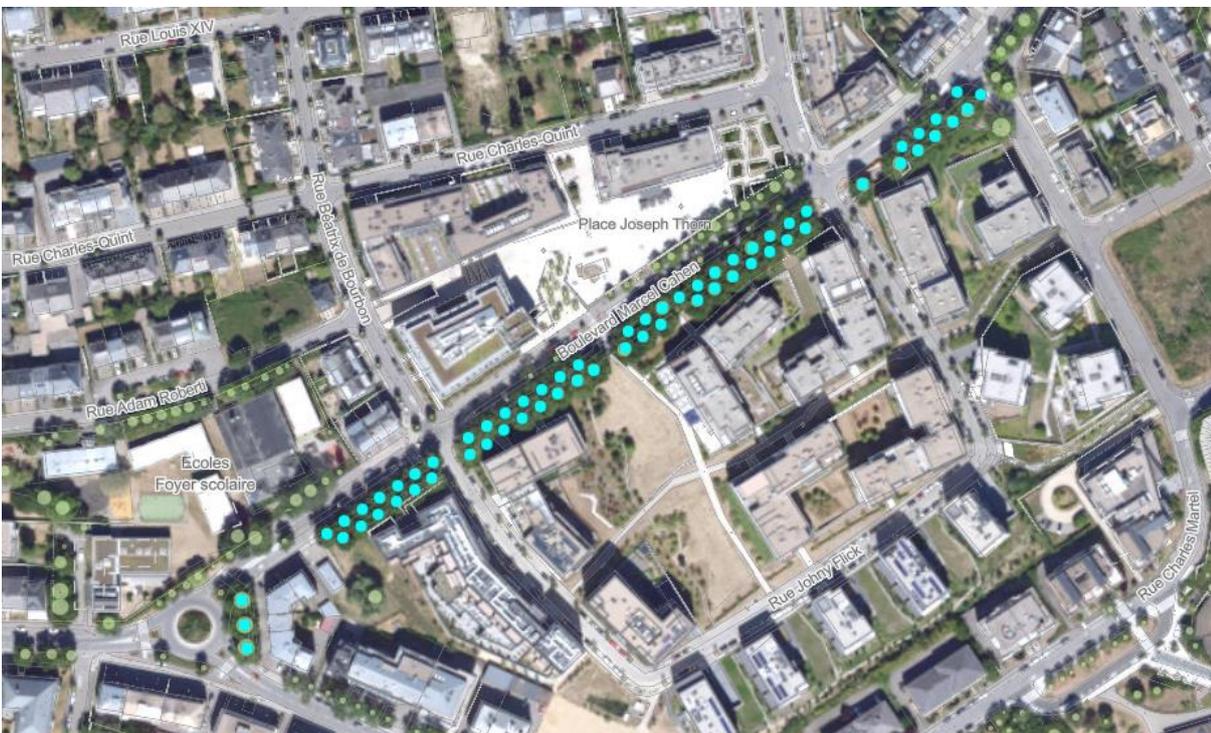


Abb. 82: Die blauen Kreise stehen für Bäume, die gestutzt wurden und in denen die Nester entfernt wurden (VdL, 2024).



Abb. 83: Anbringung von 12 Altnester an einem alternativen Standort entlang der A6 (Luxplan S.A., 2024).

ZÄHLUNG DER NESTER/BRUTPAARE IM JAHR 2024

Während der gesamten Brutzeit wurden in den Bäumen am *Bvd M Cahen* keine Nester gebaut. Alle 63 Bäume wurden so zurückgeschnitten, dass keine Nester gebaut werden konnten.

Infolge der Schnittmaßnahmen, wie in Kapitel 2.2.11 erwähnt, entstanden Splitterkolonien. Am Ende der Brutzeit wurde die folgende Anzahl von Nestern gezählt:

- 14 Nester in Höhe 70-90, *Rue de Merl*
- 30 Nester im Schulhof und Parkplatz 98, *Rue de Merl*
- 14 Nester im Schulhof der *École fondamentale Merl 152 rue de Merl*
- 27 Nester südlich der Kirche *St. Gengoul 145, rue de Merl*
- 4 Nester östlich von 172, *rue de Merl*
- 30 Nester am Spielplatz in der *Rue Charlemagne (Schéiwiss)*.

An dem Transferstandort konnten keine neugebauten Nester oder Aktivität von Saatkrähen nachgewiesen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte erreichten diese Splitterkolonien im Jahr 2024 eine finale Gesamtzahl von 119 Nestern. Spezifische Maßnahmen für jede Splitterkolonie werden in den folgenden Kapiteln 5.2.3 bis 5.2.5 oder im Kapitel 5.4 wenn es kein Handlungsbedarf besteht, näher erläutert.

IN DER PHASE 3 VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN FÜR DIE BRUTPERIODE 2025+

Mit Ausnahmen der Ulmen und dem Ahorn vor der Schule (MECAH) in Höhe 62, *Bvd M Cahen* bestehen an diesem Standort zum jetzigen Zeitpunkt keine Nistmöglichkeiten mehr. Dies könnte sich ohne weitere Eingriffe jedoch kurzfristig wieder ändern.

Daher sind folgender Maßnahmen durchzuführen:

- Die Ast-Austriebe sind vor Ende Januar zu entfernen.
- Falls nötig, Entfernung von Nestern bis vor der Eiablage (31.03).
- ab dem 01.03.: Kontrolle, ob Eiablage bereits erfolgt; wenn sich Eier im Nest befinden, ist es verboten, das Nest zu entfernen.
- Aufklärungskampagne für Anwohner (Erklärung der Maßnahme und Aufruf an die Bürger, neue Nester an anderen Standorten zu melden).
- Regelmäßige Reinigung der Gehwege, falls nötig.
- Beobachtung.

5.2.3 Standort Nr. 31b – Foyer scolaire Adam Roberti

In der Genehmigung vom 08.02.2024 (*Ref. 100726-M-M-G-M*) und in Übereinstimmung mit dem Managementplan Phase 2 dürfen Vergrämnungsmaßnahmen an Splitterkolonien durchgeführt werden, die infolge der Managementmaßnahmen am *Bvd M Cahen* entstanden sind und die den Kriterien der Priorität 1 entsprechen.

Da es sich um eine neu entstandene Kolonie handelt, könnte es sich um eine Splitterkolonie handeln, die durch das Zurückschneiden der Bäume am *Bvd M Cahen* entstanden ist.

Am Ende der Brutperiode konnten 30 Nester gezählt werden.

IN DER PHASE 3 VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN FÜR DIE BRUTPERIODE 2025+

Diese Splitterkolonie befindet sich auf dem Gelände einer Schule und ist daher der Prioritätsstufe 1 zuzuordnen. Das Konfliktpotential wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt als erheblich eingeschätzt. Aufgrund schwerwiegender Konflikte (Hygiene, Lärm) sollten umgehend geeignete Maßnahmen umgesetzt werden:

- Oktober - Januar: **Kronenrückschnitt bei den besetzten Bäumen** (siehe Abb. 84). Solange eine zur Besiedlung geeignete Baumkrone vorhanden ist, werden die Vögel auch unter ungünstigeren Bedingungen weiter versuchen, sich anzusiedeln. Falls es noch Nistmöglichkeiten gibt, muss diese Maßnahme **mit Vergrämnungsmaßnahmen gekoppelt** werden. **Wenn die Krähen auf der Platane am westlichen Ende des Schulhofs die Schulkinder nicht wesentlich beeinträchtigen, wäre es wünschenswert, die Vögel an diesem Baum nicht zu vergrämen.**
- Anfang Februar – Ende März: Falls die Saatkrähe weiter versucht, sich in diesen Bäumen anzusiedeln, sollen **die neu im Bau befindlichen Nester konsequent entfernt werden** (Abb. 84) (=Vergrämnungsmaßnahme), **bis vor Eiablage (31.03)**. Die Interventionen müssen in so kurzen Abständen geplant werden, dass keine Brut erfolgen kann (idealerweise **täglich**). Eine lediglich bis Ende Februar durchgeführte Entfernung der Nester führt (nachweislich) dazu, dass die Tiere lediglich verspätet (ab März) mit dem Nestbau beginnen. Die Vergrämnung (Entfernung von Nestern) muss deshalb während der gesamten, theoretischen Brutperiode durchgeführt werden. Eine Entfernung der Nester bis zum 31. März wird daher vorgeschlagen.
- Ab dem 1. März muss allerdings überprüft werden, ob bereits Eier vorhanden sind (z.B. mit Hilfe von Drohnen). Es ist jedoch zu beachten, dass eine Nestentnahme ab dem Zeitpunkt untersagt ist, sobald sich mindestens ein Ei im Nest befindet. Das Verbot gilt für den gesamten Baum, d.h. wenn ein Nest besetzt ist, dürfen die anderen Nester (selbst ohne Ei) desselben Baumes nicht entfernt werden, um das brütende Paar nicht zu stören. Der Standort muss daher **täglich kontrolliert** werden, um die Nester zu entfernen, bevor es zu einer Eiablage kommt.
- Anfang Februar – Ende März: Neu begonnene Nester an möglicherweise infolge der Vergrämnung entstandenen, **neuen Standorten** (Splitterkolonien), **die die Kriterien der Priorität 1 erfüllen** (z.B. Schule) sind ebenfalls konsequent zu entfernen. Auch hier gilt, dass eine weitere Nestentnahme ab Ablage des ersten Eies untersagt ist.

Folgenden Bäume sind daher von den Maßnahmen betroffen (Abb. 84):



Abb. 84: Lokalisierung der Bäume, an denen Maßnahmen ergriffen werden müssen (rot markiert). Die Platane, an der es aufgrund des geringeren Konfliktpotentials eventuell möglich wäre, die Saatkrähen dort nisten zu lassen, ist mit einem Kreuz gekennzeichnet (Géoportail, 2024).

5.2.4 Standort Nr. 31c – Ecole fondamentale Merl

In der Genehmigung vom 08.02.2024 (Ref. 100726-M-M-G-M) und in Übereinstimmung mit dem Managementplan Phase 2 dürfen Vergrämungsmaßnahmen an Splitterkolonien durchgeführt werden, die infolge der Managementmaßnahmen am *Bvd M Cahen* entstanden sind und die den Kriterien der Priorität 1 entsprechen.

Da es sich um eine neu entstandene Kolonie handelt, könnte es sich um eine Splitterkolonie handeln, die durch das Zurückschneiden der Bäume am *Bvd M Cahen* entstanden ist.

Am Ende der Brutperiode konnten 14 Nester gezählt werden.

IN DER PHASE 3 VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN FÜR DIE BRUTPERIODE 2025+

Diese Splitterkolonie befindet sich auf dem Gelände einer Schule und ist daher der Prioritätsstufe 1 zuzuordnen. Das Konfliktpotential wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt als erheblich eingeschätzt. Aufgrund schwerwiegender Konflikte (Hygiene, Lärm) sollten umgehend geeignete Maßnahmen umgesetzt werden:

- Oktober - Januar: **Kronenrückschnitt bei den besetzten Bäumen** (siehe Abb. 85). Solange eine zur Besiedlung geeignete Baumkrone vorhanden ist, werden die Vögel auch unter ungünstigeren Bedingungen weiter versuchen, sich anzusiedeln. Falls es noch Nistmöglichkeiten gibt, muss diese Maßnahme **mit Vergrämnungsmaßnahmen gekoppelt** werden.
- Anfang Februar – Ende März: Falls die Saatkrähe weiter versucht, sich in diesen Bäumen anzusiedeln, sollen **die neu im Bau befindlichen Nester konsequent entfernt werden** (Abb. 85) (=Vergrämnungsmaßnahme), **bis vor Eiablage (31.03)**. Die Interventionen müssen in so kurzen Abständen geplant werden, dass keine Brut erfolgen kann (idealerweise **täglich**). Eine lediglich bis Ende Februar durchgeführte Entfernung der Nester führt (nachweislich) dazu, dass die Tiere lediglich verspätet (ab März) mit dem Nestbau beginnen. Die Vergrämnung (Entfernung von Nestern) muss deshalb während der gesamten, theoretischen Brutperiode durchgeführt werden. Eine Entfernung der Nester bis zum 31. März wird daher vorgeschlagen.
- Ab dem 1. März muss allerdings überprüft werden, ob bereits Eier vorhanden sind (z.B. mit Hilfe von Drohnen). Es ist jedoch zu beachten, dass eine Nestentnahme ab dem Zeitpunkt untersagt ist, sobald sich mindestens ein Ei im Nest befindet. Das Verbot gilt für den gesamten Baum, d.h. wenn ein Nest besetzt ist, dürfen die anderen Nester (selbst ohne Ei) desselben Baumes nicht entfernt werden, um das brütende Paar nicht zu stören. Der Standort muss daher **täglich kontrolliert** werden, um die Nester zu entfernen, bevor es zu einer Eiablage kommt.
- Anfang Februar – Ende März: Neu begonnene Nester an möglicherweise infolge der Vergrämnung entstandenen, **neuen Standorten** (Splitterkolonien), **die die Kriterien der Priorität 1 erfüllen** (z.B. Schule) sind ebenfalls konsequent zu entfernen. Auch hier gilt, dass eine weitere Nestentnahme ab Ablage des ersten Eies untersagt ist.

Folgenden Bäumen sind daher von den Maßnahmen betroffen (Abb. 85):



Abb. 85: Lokalisierung der Bäume, an denen Maßnahmen ergriffen werden müssen (rot markiert) (Géoportail, 2024).

5.2.5 Standort Nr. 31f – Schéiwiss

In der Genehmigung vom 08.02.2024 (Ref. 100726-M-M-G-M) und in Übereinstimmung mit dem Managementplan Phase 2 dürfen Vergrämungsmaßnahmen an Splitterkolonien durchgeführt werden, die infolge der Managementmaßnahmen am *Bvd M Cahen* entstanden sind und die den Kriterien der Priorität 1 entsprechen.

Da es sich um eine neu entstandene Kolonie handelt, könnte es sich um eine Splitterkolonie handeln, die durch das Zurückschneiden der Bäume am *Bvd M Cahen* entstanden ist.

Am Ende der Brutperiode konnten 30 Nester gezählt werden, ausschließlich im Westen des Parks.

IN DER PHASE 3 VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN FÜR DIE BRUTPERIODE 2025+

Die Splitterkolonie befindet sich in einen Park, angrenzend zu einer sensiblen Einrichtung, ein Spielplatz. Daher ist dieser Standort der Prioritätsstufe 1 zuzuordnen. Da Parks aber auch Lebensräume für Tiere sind, sollten die Saatkrähen bis zu einem gewissen Grad dort akzeptiert werden. Das heißt, es sind nur die Bereiche im Sinne der Vergrämung relevant, die unmittelbar angrenzend zu dem Spielplatz liegen. Im restlichen Bereich des Parks (insb. im Osten) sind die Saatkrähen zu dulden.

Im Bereich des Spielplatzes wird das Konfliktpotential (Hygiene, Lärm) bereits zum jetzigen Zeitpunkt als erheblich eingeschätzt. Deswegen sollten umgehend geeignete Maßnahmen umgesetzt werden:

- Oktober - Januar: **Kronenrückschnitt bei den besetzten Bäumen (siehe Abb. 86)**. Solange eine zur Besiedlung geeignete Baumkrone vorhanden ist, werden die Vögel auch unter ungünstigeren Bedingungen weiter versuchen, sich anzusiedeln. Falls es noch Nistmöglichkeiten gibt, muss diese Maßnahme **mit Vergrämuungsmaßnahmen gekoppelt** werden.
- Anfang Februar – Ende März: Falls die Saatkrähen weiter versuchen sich anzusiedeln, sollen **die neu im Bau befindlichen Nester konsequent entfernt werden (Abb. 86) (=Vergrämuungsmaßnahme), bis vor der Eiablage (31.03)**. Die Interventionen müssen in so kurzen Abständen geplant werden, dass keine Brut erfolgen kann (idealerweise **täglich**). Eine lediglich bis Ende Februar durchgeführte Entfernung der Nester führt (nachweislich) dazu, dass die Tiere lediglich verspätet (ab März) mit dem Nestbau beginnen. Die Vergrämuung (Entfernung von Nestern) muss deshalb, während der gesamten, theoretischen Brutperiode durchgeführt werden. Eine Entfernung der Nester bis zum 31. März wird daher vorgeschlagen.
- Ab dem 1. März muss allerdings überprüft werden, ob bereits Eier vorhanden sind (z.B. mit Hilfe von Drohnen). Es ist jedoch zu beachten, dass eine Nestentnahme ab dem Zeitpunkt untersagt ist, sobald sich mindestens ein Ei im Nest befindet. Das Verbot gilt für den gesamten Baum, d.h. wenn ein Nest besetzt ist, dürfen die anderen Nester (selbst ohne Ei) desselben Baumes nicht entfernt werden, um das brütende Paar nicht zu stören. Der Standort muss daher **täglich kontrolliert** werden, um die Nester zu entfernen, bevor es zu einer Eiablage kommt.
- Anfang Februar – Ende März: Neu begonnene Nester an möglicherweise infolge der Vergrämuung entstandenen, **neuen Standorten** (Splitterkolonien), **die die Kriterien der Priorität 1 erfüllen** (z.B. Schule) sind ebenfalls konsequent zu entfernen. Auch hier gilt, dass eine weitere Nestentnahme ab Ablage des ersten Eies untersagt ist.

Folgenden Bäumen sind daher von den Maßnahmen betroffen (Abb. 86):



Abb. 86: Lokalisierung der Bäume, an denen Maßnahmen ergriffen werden müssen (rot markiert). Im Park gibt es in ausreichender Entfernung zum Spielplatz genügend Nistmöglichkeiten (Géoportail, 2024).

5.2.6 Standort Nr. 49 – Rue Jean-Baptise Gelle

In der Genehmigung vom 08.02.2024 (Ref. 100726-M-M-G-M) und in Übereinstimmung mit dem Managementplan Phase 2 dürfen Vergrämuungsmaßnahmen an Splitterkolonien durchgeführt werden, die infolge der Managementmaßnahmen am *Bvd M Cahen* entstanden sind und die den Kriterien der Priorität 1 entsprechen.

Am Ende der Brutperiode konnten 10 Nester gezählt werden.

IN DER PHASE 3 VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN FÜR DIE BRUTPERIODE 2025+

Da es sich um ein Priorität 1 Standort handelt (Schulhof), wird folgender Ablauf vorgeschlagen:

- Oktober - Januar: **Alle Nester der obengenannten Bäume der Brutsaison 2023 sollten entfernt werden (siehe Abb. 87)**. Um Missverständnisse bei den Bewohnern der Umgebung zu vermeiden, sollten sie über die Tätigkeiten und die durchgeführte Umsiedlung und Begleitmaßnahmen informiert werden.
- Oktober - Januar: **Kronenrückschnitt an den 4 Platanen im Schulhof (in rot eingekreist siehe Abb. 87)**. Solange eine zur Besiedlung geeignete Baumkrone vorhanden ist, werden die Vögel auch unter ungünstigeren Bedingungen weiter versuchen, sich anzusiedeln. Falls es noch Nistmöglichkeiten gibt, muss diese Maßnahme **mit Vergrämuungsmaßnahmen gekoppelt** werden.
- Anfang Februar – Ende März: Falls die Saatkrähen weiterhin versuchen, sich auf diesen Bäumen anzusiedeln, sollen **die neu im Bau befindlichen Nester konsequent entfernt werden (=Vergrämuungsmaßnahme), bis vor der Eiablage (31.03)**. Die Interventionen müssen in so kurzen

Abständen geplant werden, dass keine Brut erfolgen kann (idealerweise **täglich**). Eine lediglich bis Ende Februar durchgeführte Entfernung der Nester führt (nachweislich) dazu, dass die Tiere lediglich verspätet (ab März) mit dem Nestbau beginnen. Die Vergrämung (Entfernung von Nestern) muss deshalb, während der gesamten, theoretischen Brutperiode durchgeführt werden. Eine Entfernung der Nester bis zum 31. März wird daher vorgeschlagen.

- Ab dem 1. März muss allerdings überprüft werden, ob bereits Eier vorhanden sind (z.B. mit Hilfe von Drohnen). Es ist jedoch zu beachten, dass eine Nestentnahme ab dem Zeitpunkt untersagt ist, sobald sich mindestens ein Ei im Nest befindet. Das Verbot gilt für den gesamten Baum, d.h. wenn ein Nest besetzt ist, dürfen die anderen Nester (selbst ohne Ei) desselben Baumes nicht entfernt werden, um das brütende Paar nicht zu stören. Der Standort muss daher **täglich kontrolliert** werden, um die Nester zu entfernen, bevor es zu einer Eiablage kommt.
- Anfang Februar – Ende März: Neu begonnene Nester an möglicherweise infolge der Vergrämung entstandenen, **neuen Standorten** (Splitterkolonien), **die die Kriterien der Priorität 1 erfüllen** (z.B. Schule) sind ebenfalls konsequent zu entfernen. Auch hier gilt, dass eine weitere Nestentnahme ab Ablage des ersten Eies untersagt ist.

Folgenden Bäumen sind daher von den Maßnahmen betroffen (Abb. 87):

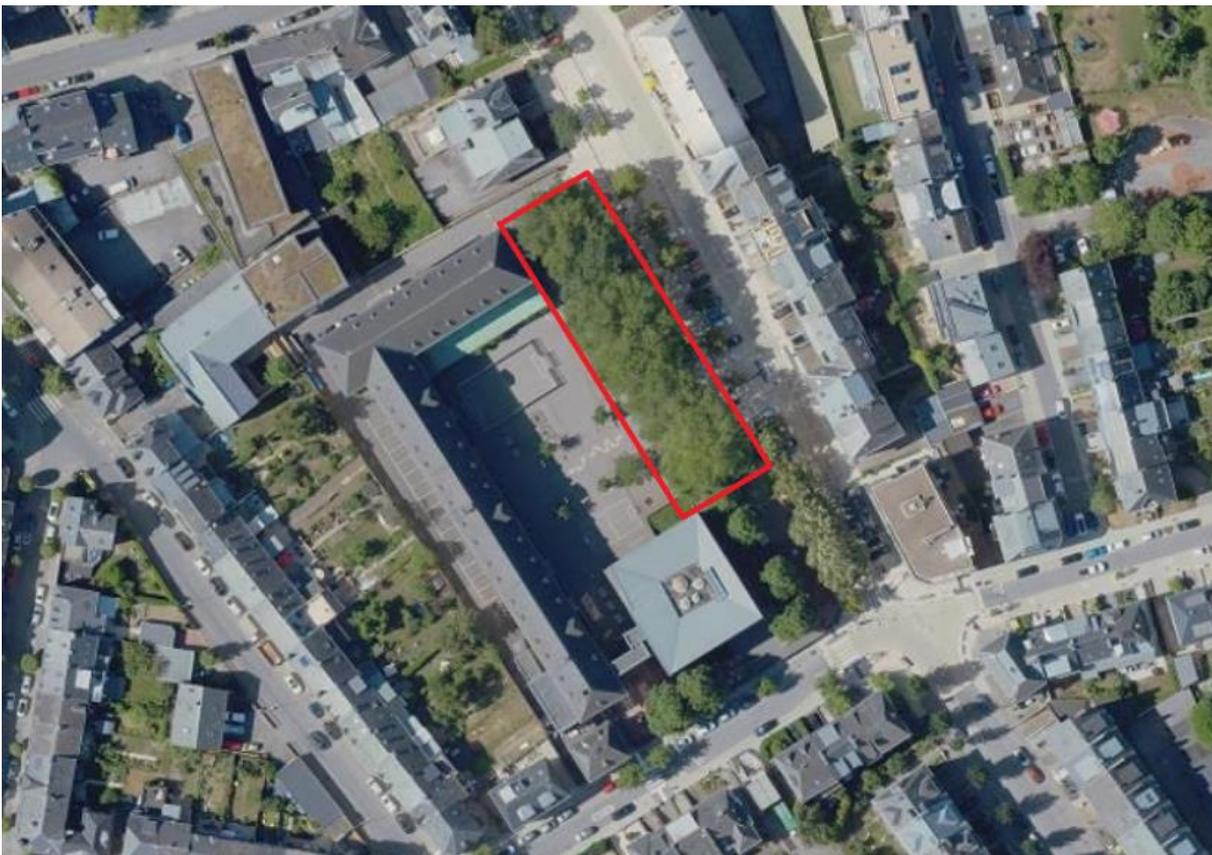


Abb. 87: Lokalisierung von Bäumen, an denen Maßnahmen ergriffen werden müssen (rot markiert) (Géoportail, 2024).

5.3 Kolonien mit eingeschränktem Handlungsbedarf – Maßnahmenempfehlungen

Für die in der Folge genannten Kolonien wurde gemäß der Priorisierung in Kap. 0 ein eingeschränkter Handlungsbedarf diagnostiziert (Priorität 2):

In den meisten Fällen erscheint es derzeit ausreichend, wenn die Entwicklung der Kolonie beobachtet wird. Dies kann wie folgt erfolgen:

- Begehung des Koloniestandortes zu Beginn der Nestbauphase, Anfang Februar: Dokumentation/Zählung der verbliebenen Altnester des Vorjahres (dies dient der Bewertung der „Startbedingungen“ am Standort),
- Begehung des Koloniestandortes zu Beginn des Brutgeschäftes, Anfang-Mitte März (Dokumentation der Rahmenbedingungen: Einschätzung der Lärmsituation, Einschätzung der hygienischen Bedingungen am Standort, Einschätzung möglicher Konfliktpotentiale),
- Begehung des Koloniestandortes zum Ende des Brutgeschäftes, Mitte April: Dokumentation der effektiven Koloniegröße durch Zählen der reproduktiv relevanten Nester.

Die erforderlichen Kontrollbegehungen können von einem entsprechend geschulten städtischen Mitarbeiter durchgeführt werden oder aber an Fachexperten (z.B. COL, Büros) ausgelagert werden. In Abhängigkeit von diesen Ergebnissen kann sich ergeben, dass eine Kolonie im Rahmen der Phase 2 (bzw. Phase 3) eine Neubewertung gemäß Kap. 0 erfahren muss und dementsprechend in eine andere Kategorie (unmittelbarer Handlungsbedarf, kein Handlungsbedarf) verschoben werden muss bzw. kann.

Gegebenenfalls und unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. Kap. 0) ergibt sich an den einzelnen Standorten allerdings ein über die bloße Beobachtung hinausgehender, weiterer Handlungsbedarf. Die jeweiligen Maßnahmen sind in den entsprechenden Unterkapiteln erläutert.

5.3.1 Standort 06 – Parc de Cessange

IN DER PHASE 1 VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN FÜR DIE BRUTPERIODE 2023

Da diese Kolonie in einem Park nistet – und damit an einem Ort, der zwar eine Erholungs- und Freizeitfunktion für die menschliche Bevölkerung hat, aber auch eine hohe klimatische und ökologische Funktion erfüllt, insbesondere als Lebensraum für Tiere und Pflanzen –, wurde vorgeschlagen **Sensibilisierungsmaßnahmen** bei den Bewohnern durchzuführen.

An dem als sensibler Ort zu klassifizierender Spielplatz waren keine als erheblich zu bewertenden Verschmutzungen nachweisbar, weshalb der Koloniestandort nicht in Priorität 1 eingestuft wurde.

Es wurde daher empfohlen:

- Die Kolonie weiter zu **beobachten** und
- **einen selektiven Rückschnitt von Ästen**, die die Wege und die Brücke überragen, durchzuführen,
- alternativ: die Frequenz der **Reinigung des Brückenbereichs und/oder der Wege** zu erhöhen bzw. die betroffenen Wege/Einrichtungen **alternativ abzusperrern** sowie
- die Parknutzer über die Maßnahmen zu informieren.

DURCHGEFÜHRTEN MAßNAHMEN IM JAHR 2023

Folgenden Maßnahmen wurden durchgeführt:

- **Leichte Kronenrückschnitte** an Bäumen südlich des Baches (24.01.23, Abb. 88),
- dabei wurden am selben Tag **25 Nester verteilt auf drei Bäume** durch den *Service arboricole* der Stadt entfernt,
- **Zählung der Nester/Brutpaare.**

Ein lokaler Rückschnitt der Äste oberhalb der Brücke und des Fußgängerweges südlich des Baches ist nicht erfolgt. Es gab ein Missverständnis mit dem *Service des Parcs/arboricole*, der anstatt eines Kronenrückschnittes einmalig Nester entfernte, was im Managementkonzept Phase 1 nicht vorgesehen war. An der eigentlich problematischen Stelle (Brücke) sind keine Maßnahmen ergriffen worden trotz entsprechender Empfehlung im Managementkonzept.

Es wurde seitens der Stadt keine **Sensibilisierungs-/Informationskampagne** bei den Einwohnern durchgeführt. Eine Kommunikationsstrategie für die nächste Brutsaison ist allerdings derzeit **in Bearbeitung (siehe Anhang)**.

ANZAHL DER ENTFERNTEN NESTER IM JAHR 2023

Am 24.01 wurden auf den folgenden Bäume Nester entfernt:

- „06-1“: 14 Nester
- „06-2“, 8 Nester
- „06-3“ 3 Nester.

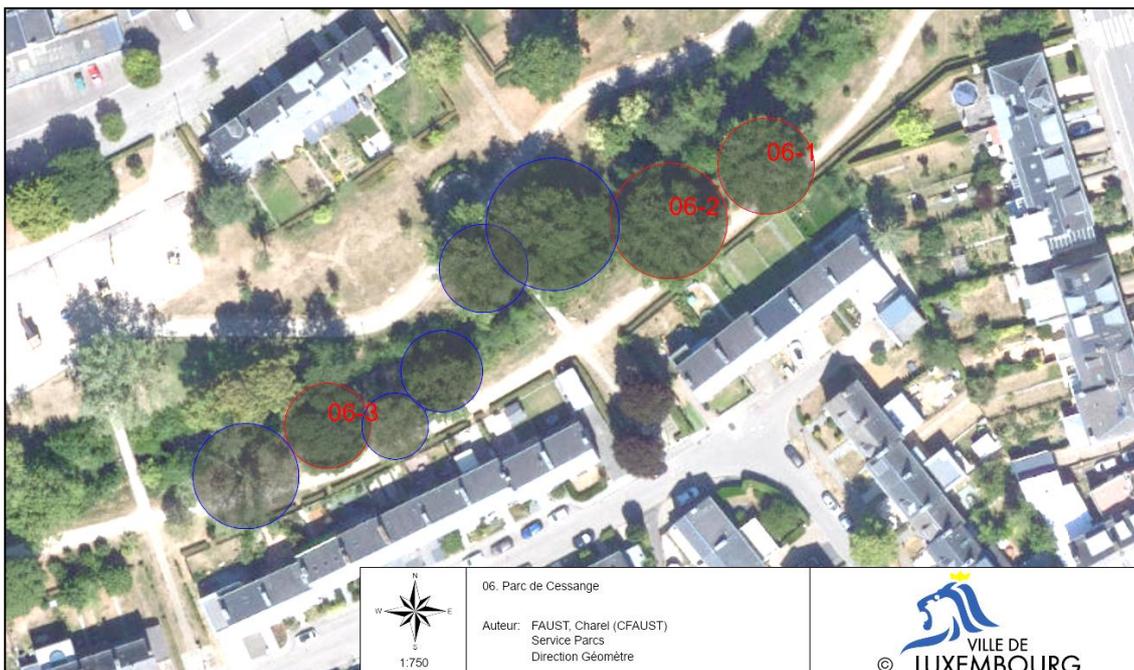


Abb. 88: Darstellung der Bäume, an denen am Standort Parc de Cessange Kronenrückschnitte durchgeführt wurden und dabei Saatkrähennestern entfernt wurden (rot). An den blau markierten Bäumen wurden keine Maßnahmen ergriffen (VdL, 2023).

ZÄHLUNG DER NESTER/BRUTPAARE IM JAHR 2023

Zu Beginn der Nestbauphase (08.02.2023) konnten lediglich 16 Altnester gezählt werden. 25 Altnester wurden am 24.01.2023 seitens der Stadt entfernt also kann davon ausgegangen werden, dass zuvor 41 Altnester vorhanden waren.

Zu Beginn des Brutgeschäftes (07.03.2023) wurden 51 Nester gezählt.

Schließlich wurden zum Ende des Brutgeschäftes (19.04.2023) 67 Nester (also Brutpaare) gezählt. Dies ist der gleiche Wert wie im Jahr 2022. Ergänzende Information: Die im Vorjahr beschriebene, kleine Splitterkolonie an der Kirche wurde offensichtlich wieder aufgegeben.

Die Kolonie hat sich in diesem Jahr auf die Pappeln weiter im Westen des Parks räumlich ausgedehnt. Dies ist eher positiv zu bewerten, da Pappeln zum einen aufgrund ihres Verzweigungstyps keine hohe Nestzahl zulassen und zum anderen aufgrund ihres Habitus auch nicht die Wege entlang des Baches überragen. Außerdem ist die räumliche Entfernung zu den nächstgelegenen Wohnhäusern im Vergleich zum Osten etwas größer.

IN DER PHASE 2 VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN FÜR DIE BRUTPERIODE 2024

Im Frühjahr 2023 wurden neue Beschwerden von Anwohnerseite eingereicht. Gleichzeitig nimmt seit 2018 die Koloniegroße ab. Dies deutet darauf hin, dass subjektive Wahrnehmung und objektive Tatsachen auseinanderdriften. Aus diesem Grund wird es als wichtig erachtet und dringend empfohlen, die **Anwohner zu sensibilisieren. Eine Kommunikationsstrategie für die nächste Brutsaison ist derzeit in Bearbeitung (siehe Anhang).**

Da die empfohlenen Kronenrückschnitte nicht durchgeführt wurden, wird erneut empfohlen, dies in diesem Winter 2023/2024 vor der Brutsaison umzusetzen. Wenn möglich, um den Habitus der Bäume nicht maßgeblich zu beeinträchtigen und gleichzeitig aber auch effektiv zu sein, wird empfohlen die **Astgabeln, die aus mehr als 2 Ästen bestehen („3+“) auf maximal zwei Äste zu reduzieren, sodass keine dreiteilige Gabel mehr vorhanden ist.**

Sollte die Entfernung der Äste oberhalb der Brücke, wo eine Rutschgefahr bestehen könnte, nicht möglich sein, wird erneut empfohlen, die **Brücke regelmäßiger zu reinigen**, um weitere Beschwerden aus diesem Grund zu vermeiden.

Am Spielplatz wurden keine Verschmutzungen beobachtet. Es wird empfohlen, die **Beobachtung mit drei Begehungen fortzusetzen**, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen.

DURCHGEFÜHRTEN MAßNAHMEN IM JAHR 2024

Folgenden Maßnahmen wurden im Jahr 2024 durchgeführt:

- Leichte **Kronenrückschnitte** an drei Bäumen in Nähe der Brücke und südlich des Baches (07.12.24, Abb. 89),
- dabei wurden am selben Tag **7 Nester entfernt**,
- **Zählung** der Nester/Brutpaare,

- Es wurde eine **Kommunikationsstrategie** entwickelt (siehe Anhang).



Abb. 89: Lokalisierung der Bäume, an denen Äste über die Wege und die Brücke ragten und deshalb eingekürzt wurden (blaue Punkte) (VdL, 2024).

ZÄHLUNG DER NESTER/BRUTPAARE IM JAHR 2024

Zu Beginn der Nestbauphase (KW06) konnten lediglich 20 Altnester gezählt werden.

Zu Beginn des Brutgeschäftes (KW10) wurden 54 Nester gezählt.

Schließlich wurden zum Ende des Brutgeschäftes (KW16) 68 Nester (also Brutpaare) gezählt. Nach einem starken Anstieg von 2011 (n=25) bis 2020 (n=88), gefolgt von einem Rückgang in den letzten drei Jahren, ist die Kolonie mit diesem Endwert stabil und annähernd gleichbleibend (n₂₀₂₃ = 67). Der Standort hat jedoch immer noch Potential für eine größere Kolonie, da sich die Nester der Kolonie nach wie vor auf wenige Bäume konzentrieren, wobei sich die Kolonie im Osten sowie im Westen derzeit offensichtlich leicht ausdehnt.

IN DER PHASE 3 VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN FÜR DIE BRUTPERIODE 2025+

Im Jahr 2024 wurde eine neue Beschwerde von Anwohnerseite eingereicht. Gleichzeitig nimmt seit 2018 die Koloniegröße ab. Dies deutet darauf hin, dass subjektive Wahrnehmung und objektive Tatsachen auseinanderdriften. Aus diesem Grund wird es als wichtig erachtet und dringend empfohlen, die **Anwohner zu sensibilisieren**. Eine Kommunikationsstrategie ist geschrieben (siehe Anhang), muss aber **umgesetzt werden**. Im Rahmen des hier vorliegenden Konzeptes sind Parks als innerstädtische Lebensräume für Tiere zu betrachten und dementsprechend unter den gegebenen Bedingungen zu akzeptieren.

Falls starke Verschmutzungen auf den Gehwegen und auf den Brücken zu verzeichnen ist, wird weiterhin empfohlen, im Winter vor der Brutsaison (vor Februar) die **Astgabeln, die aus mehr als 2 Ästen bestehen** („3+“)

auf maximal zwei Äste zu reduzieren, sodass keine dreiteilige Gabel mehr vorhanden ist (ausschließlich bei Ästen, die über den Weg bzw. die Brücke überragen).

Es wird empfohlen, die **Brücke regelmäßig zu reinigen**, um weitere Beschwerden, die sich auf die Hygiene beziehen, zu vermeiden.

Am Spielplatz wurden keine Verschmutzungen beobachtet. Es wird empfohlen, die Situation weiterhin regelmäßig zu beobachten und, wenn Verschmutzungen vorhanden sind, den Platz zu reinigen.

5.3.2 Standort 16 – Englesche Gaart

IN DER PHASE 1 VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN FÜR DIE BRUTPERIODE 2023

Aufgrund der Historie der Saatkrähenkolonie am Standort wurde angenommen, dass es sich bei allen im Park derzeit anwesenden Individuen um Tiere aus dem Quartier *Nei Hollerich* handelt, wo in den Wintern 2019 bis 2021 sukzessive Rodungen stattgefunden hatten. Die Tiere nutzen den Park selbst, aber auch den Baumbestand entlang der *Rue de la Déportation*. Potenzielle Konflikte beschränken sich aber ausschließlich auf den Kern des Parks.

Die Situation ist vergleichbar mit der im *Parc de Cessange*. Parks sind Rückzugsorte für die Artenvielfalt und die dort lebenden Tiere sollten so weit wie möglich toleriert werden. Daher sind **Sensibilisierungsmaßnahmen** bei den Anwohnern und Nutzern des Parks besonders wichtig.

In der ersten Phase wurde eine **Beobachtung** der Kolonie als ausreichend betrachtet, da keine ehebliche Verschmutzung zu erkennen war. Jedoch war es nicht auszuschließen, dass sich die Situation nachteilig verändern könnte, da der derzeitige Bestandestrend bereits vermuten ließ, dass sich die Kolonie offensichtlich gut etabliert hat und sich räumlich im Park ausbreiten wird.

Wenn sich Bänke unter Bäumen befinden, die von Krähen genutzt werden, wurde deshalb angeraten, eher die **Bänke an unproblematische Stellen zu verlegen** als die Bäume zu beschneiden und die Krähen zu vergrämen.

DURCHGEFÜHRTEN MAßNAHMEN IM JAHR 2023 – PHASE 1

An diesen Standort wurden keine Maßnahmen ergriffen (auch **keine Verlegung der Bänke**). Es wurde auch keine **Sensibilisierungs-/Informationskampagne** der Anwohner seitens der Stadt durchgeführt.

Als einzige Maßnahme erfolgte eine Beobachtung der Kolonie und eine **Zählung der Nester** (3 Termine: Anfang, Mitte und Ende der Reproduktionszeit).

ZÄHLUNG DER NESTER/BRUTPAARE IM JAHR 2023

Zu Beginn der Nestbauphase, am 08.02.2023, konnten 97 Altnester gezählt werden.

Zu Beginn des Brutgeschäftes, am 07.03.2023, wurden 110 Nester gezählt.

Schließlich zum Ende des Brutgeschäftes, am 19.04.2023, wurden 192 Nester (also Brutpaare) gezählt. Dies sind 35 Nester mehr als im Vergleich zu 2022.

Die Kolonie hat sich in diesem Jahr im Kernbereich des Parks räumlich ausgedehnt sowie auch randlich entlang der Gärten ihren genutzten Raum erweitert.

IN DER PHASE 2 VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN FÜR DIE BRUTSAISON 2024

Es wird erneut als wichtig erachtet und empfohlen, die **Anwohner zu sensibilisieren**. **Eine Kommunikationsstrategie für die nächste Brutzeit ist derzeit in Bearbeitung (siehe Anhang)**.

Es wird erneut empfohlen, die **Bänke und/oder Tische**, die regelmäßig verschmutzt werden, zu **versetzen**, damit sie nicht mehr unter den von Krähen genutzten Bäumen stehen und dementsprechend neue Beschwerden aus diesem Grund zu vermeiden. Eine regelmäßige Reinigung ist alternativ durchzuführen.

Am Spielplatz selbst wurden keine Verschmutzungen beobachtet. Es wird empfohlen, die **Beobachtung mit drei Begehungen fortzusetzen**, um die Situation zu überprüfen.

DURCHGEFÜHRTEN MAßNAHMEN IM JAHR 2024

An diesem Standort wurden dieses Jahr keine Maßnahmen ergriffen (auch keine Verlegung der Bänke). Es wurde auch keine Sensibilisierungs-/Informationskampagne der Anwohner seitens der Stadt durchgeführt.

Als einzige Maßnahme erfolgte eine Beobachtung der Kolonie und eine Zählung der Nester (3 Termine: Anfang, Mitte und Ende der Reproduktionszeit).

ZÄHLUNG DER NESTER/BRUTPAARE IM JAHR 2024

Zu Beginn der Nestbauphase (KW06) konnten 97 Altnester gezählt werden.

Zu Beginn des Brutgeschäftes (KW10) wurden 94 Nester gezählt.

Schließlich zum Ende des Brutgeschäftes (KW16), wurden 162 Nester (also Brutpaare) gezählt. Dies sind 30 Nester weniger als im Vergleich zu 2023 (aber eher gleichbleibend im Vergleich zu 2022).

IN DER PHASE 3 VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN FÜR DIE BRUTPERIODE 2025+

Parks haben zwar eine Erholungsfunktion für den Menschen, aber sie haben auch eine klimatische und ökologische Funktion, letzteres insbesondere als Lebensraum für Tiere. Daher müssen sie dort bis zu einem gewissen Grad akzeptiert und geduldet werden.

Aus diesem Grund werden Sensibilisierungs-/Informationskampagnen notwendig. Die Bänke, die häufig verschmutzt sind, sind zu verlegen, um Konflikte zu vermeiden.

Lokale Maßnahmen (Rückschnitt von geeigneten Astgabeln) um den Spielplatz herum können durchgeführt werden – dies aber lediglich unter der Voraussetzung, dass eine deutliche Verschmutzung am Spielplatz zu erkennen ist, was im Rahmen der Begehungen 2023 und 2024 nicht festgestellt werden konnte. Alternative Methoden, wie die regelmäßige Reinigung des Spielplatzes, sind jedoch zu bevorzugen.

5.3.3 Standort 17 – Rue Christophe Plantin

VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN IM ERSTEN ENTWURF – PHASE 1

Dieser Koloniestandort ist auch im PAG der Stadt Luxemburg als Park ausgewiesen. Daher sind **Sensibilisierungskampagnen** notwendig, um bei der Lokalbevölkerung die Akzeptanz der Tiere zu fördern.

Konflikte treten vor allem am Gehweg und an der Bushaltestelle in der *Rue C Plantin* auf, die durch den Kot der Krähen stark verschmutzt werden. Zudem wurde der von der vergleichsweise sehr großen Kolonie ausgehende Lärm von den Bewohnern der angrenzenden Häuser als lästig empfunden und Beschwerde sind sowohl in den Vorjahren als in 2023 eingegangen (unmittelbar benachbarte Privatgärten, Fassaden ca. 10 m entfernt).

Ziel ist es daher, den Raum, der von den Krähen genutzt werden kann, **zu verkleinern**, um die von den Krähen betroffene Fläche zu reduzieren. Es wurde daher empfohlen, **Kronenrückschnitte an der ersten Baumreihe** entlang des Bürgersteigs an der *Rue C Plantin* und der Bushaltestelle durchzuführen. Dasselbe sollte auch entlang der Gärten der Wohnhäuser umgesetzt werden (*35-45, Rue Ludwig van Beethoven*). Es ist also wünschenswert, dass sich die Saatkrähe Kolonie eher in die Mitte und den Osten des Baumbestands verlagert, wo die Konflikte (ECO-Zone im Süden und größere Entfernung zu den Wohnhäusern) etwas geringer ausfallen würden. Um die Vögel zur Verlagerung nach Osten zu animieren, kann es empfehlenswert sein, in dem derzeit brachliegenden Teil **Bäume zu pflanzen** und damit die Bestandeslücken zu schließen.

DURCHGEFÜHRTEN MAßNAHMEN IM JAHR 2023 – PHASE 1

An diesen Standort wurden 15 Nester oberhalb der Bushaltestelle entfernt. Aus Zeitgründen konnten die vorgeschlagene Kronenrückschnitte nicht erfolgen. Es wurde auch keine **Sensibilisierungs-/Informationskampagne** bei den Anwohnern durchgeführt. **Eine Kommunikationsstrategie für die nächste Brutsaison ist derzeit in Bearbeitung (siehe Anhang).**

Die Kolonie wurde an drei Terminen beobachtet und deren **Nester gezählt** (Anfang, Mitte und Ende der Reproduktionszeit).

ANZAHL DER ENTFERNTEN NESTER IM JAHR 2023

Am 25.01 wurden insgesamt 15 Nester an drei Bäume entfernt :

- „17-1“ : 9 Nester
- „17-2“: 3 Nester
- „17-3“: 3 Nester



Abb. 90: Darstellung der Bäume, an denen am Standort Parc de Cessange Kronenrückschnitte durchgeführt wurden und dabei Saatkrähennestern entfernt wurden (rot). An den blau markierten Bäumen wurden keine Maßnahmen ergriffen (VdL, 2023).

ZÄHLUNG DER NESTER/BRUTPAARE IM JAHR 2023

Zu Beginn der Nestbauphase, am 08.02.2023, konnten 73 Altnester gezählt werden.

Zu Beginn des Brutgeschäftes, am 07.03.2023, wurden 89 Nester gezählt.

Schließlich zum Ende des Brutgeschäftes, am 19.04.2023, wurden 279 Nester (also Brutpaare) gezählt. Dies sind 75 mehr Nester im Vergleich zu 2022 (eigene Zählung).

WEITERES VORGEHEN BRUTSAISON 2024– PHASE 2

Da im Jahr 2023 neue Beschwerden eingereicht wurden, wird empfohlen und als wichtig erachtet, die **Anwohner zu sensibilisieren. Eine Kommunikationsstrategie für die nächste Brutsaison ist derzeit in Bearbeitung (siehe Anhang).**

Da die Kronenrückschnitte an der ersten Baumreihe entlang des Bürgersteigs an der *Rue C Plantin* und der Bushaltestelle sowie entlang der Gärten der Wohnhäuser (35-45, *Rue Ludwig van Beethoven*) aus zeitlichen Gründen nicht durchgeführt wurde, wird empfohlen, dies in diesem Winter 2023/2024 vor der Brutsaison umzusetzen. Da die genutzten Bäume Eschen sind, wird eher eine **Rodung der erste Baumreihe** entlang der Gärten der Wohnhäuser (35-45, *Rue Ludwig van Beethoven*) und des Bürgersteigs an der *Rue C Plantin* vorgeschlagen. Aufgrund der Form der Baumart, haben Kronenrückschnitte, den gleichen Effekt auf das Nistpotential wie eine komplette Rodung. Außerdem gibt es ausreichend freie Bäume im Osten der Fläche, um auszuweichen. Das ständige Entfernen von Nestern ist daher nicht notwendig.

Es wird außerdem empfohlen, die **Beobachtung mit drei Begehungen fortzusetzen**, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen.

DURCHGEFÜHRTEN MAßNAHMEN IM JAHR 2024 – PHASE 2

Folgenden Maßnahmen wurden im Jahr 2024 durchgeführt:

- **Kronenrückschnitte** an fünf Bäumen entlang des Gehweges und der Bushaltestelle *Rue C Plantin* (05.12.2023, Abb. 91),
- dabei wurden am selben Tag **9 Nester entfernt**,
- Entfernung von **2 zusätzlichen Nestern am 11.03.2024**,
- **Zählung** der Nester/Brutpaare,
- Es wurde eine **Kommunikationsstrategie** entwickelt (siehe Anhang).



Abb. 91: Lokalisierung der Bäume, an denen Äste über dem Gehweg und der Bushaltestelle eingekürzt wurden (blaue Punkte) (VdL, 2024).

ZÄHLUNG DER NESTER/BRUTPAARE IM JAHR 2024

Zu Beginn der Nestbauphase (KW06) konnten 96 Altnester gezählt werden.

Zu Beginn des Brutgeschäftes (KW10) wurden 103 Nester gezählt.

Schließlich zum Ende des Brutgeschäftes (KW16), wurden 233 Nester (also Brutpaare) gezählt. Dies sind 46 Nester weniger als im Vergleich zu 2023 (aber trotzdem 58 Nester mehr im Vergleich zu 2022). Rückwirkend

betrachtet scheint das Jahr 2023 also außergewöhnlich gewesen zu sein, mit einem sehr deutlichen und plötzlichen Anstieg in den Nesterzahlen.

Im Rahmen der Begehungen wurde festgestellt, dass die Bürgersteige weniger verschmutzt waren und die erste Baumreihe entlang der Bushaltestelle in diesem Jahr nicht von Saatkrähen besetzt wurde. Die Maßnahmen zur Reduzierung der Äste waren also erfolgreich.

IN DER PHASE 3 VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN FÜR DIE BRUTPERIODE 2025+

Da die im Winter 2023/24 durchgeführten Maßnahmen erfolgreich waren, wird empfohlen, die Situation in den nächsten Jahren zu überprüfen, indem die über den Gehweg/die Bushaltestelle **hinausragenden Äste abgeschnitten bzw. eingekürzt** werden, wenn die vorhandenen Infrastrukturen erneut verschmutzt werden. Das Ziel ist, dass die Krähen mehr in der Mitte des Baumbestands nisten und nicht in der ersten Baumreihe entlang der *Rue C Plantin*.

In diesem Jahr wurden keine Beschwerden eingereicht. Es ist allerdings dennoch wichtig, wie bei den anderen Kolonien, die Bewohner dafür zu **sensibilisieren**, dass Parks Lebensräume für Flora und Fauna sind und die Bewohner daher eine gewisse Akzeptanz und Nachsicht zeigen sollten.

5.4 Kolonien ohne Handlungsbedarf

Für die folgenden Kolonien wurde gemäß der Priorisierung in Kap. 0 kein Handlungsbedarf diagnostiziert:

- Standort 06_a – *Bvd du Brill* (Lösung möglicher Konflikte läge im Zuständigkeitsbereich des Eigentümers),
- Standort 12 – *Bvd Dr C Marx* (derzeit konfliktfrei; keine Nutzung durch den Menschen und keine Wohnbebauung unmittelbar angrenzend; höher Lärmpegel; Lösung möglicher Konflikte läge zudem im Zuständigkeitsbereich des Eigentümers),
- Standort 16a – *Rue J-G de Cicignon* (konfliktfrei; derzeit lediglich geringe Anzahl an Brutpaaren; Lösung möglicher Konflikte läge zudem im Zuständigkeitsbereich des Eigentümers),
- Standort 18 – *Building Europeen Contribution* (konfliktfrei; derzeit lediglich geringe Anzahl an Brutpaaren, keine Nutzung durch den Menschen und keine Wohnbebauung angrenzend; Lösung möglicher Konflikte läge zudem im Zuständigkeitsbereich des Eigentümers),
- Standort 19 – *Ecke Route d’Esch/Rue G Kroll* (konfliktfrei; derzeit lediglich geringe Anzahl an Brutpaaren),
- Standort 20 – *Garage Renault Cloche d’Or* (konfliktfrei; derzeit lediglich geringe Anzahl an Brutpaaren, keine Nutzung durch den Menschen und keine Wohnbebauung angrenzend),
- Standort 31a – 70-90, *Rue de Merl* (geringe Anzahl an Nester, Lösung der Konflikte durch regelmäßigeres Reinigen)
- Standort 31d – *Kirche St. Gengoul* (Parks sind Lebensräume für Tiere, keine Nutzung durch den Menschen)
- Standort 31e – 172, *Rue de Merl* (geringe Anzahl an Nester, Lösung möglicher Konflikte läge im Zuständigkeitsbereich des Eigentümers)
- Standort 40 – *Bvd KAdenauer* (konfliktfrei; geringe Anzahl an Brutpaaren, keine Verschmutzung vorhanden),

- Standort 41 – *Rue Erasme* (derzeit konfliktfrei; geringe Anzahl an Brutpaaren, keine Verschmutzung vorhanden),
- Standort 42 – *Parking Coque* (derzeit konfliktfrei; geringe Anzahl an Brutpaaren, keine Verschmutzung vorhanden),
- Standort 50 – *Centre culturel* (Verschmutzungen vorhanden, derzeit aber lediglich geringe Anzahl an Brutpaaren und eher gleichbleibender Bestand),
- Standort 53 – *Rue Marie et Pierre Curie* (konfliktfrei; entlang einer stark befahrenen Straße, keine Nutzung durch den Menschen, negativer Bestandesstrend und keine Wohnbebauung angrenzend),
- Standort 56 – *Montée de Clausen* (konfliktfrei (trotz enormer Koloniegröße); keine Wohnbebauung unmittelbar angrenzend, derzeit liegen keine Beschwerden vor, Verschmutzungen sind lokal begrenzt),
- Standort 61 – *Parking Athenee* (die Schule befindet sich ausreichend weit entfernt, durch die Nutzung als Hundepark ist eine gewisse Akzeptanz der Saatkrähen gegeben),
- Standort 62 – *Accès autoroute A4* (konfliktfrei; entlang der Autobahn, Lösung möglicher Konflikte läge zudem im Zuständigkeitsbereich des Eigentümers),
- Standort 64 – *Rue de Strassen/Sportplatz* (geringe Anzahl an Nester; keine Nutzung durch den Menschen, Lösung möglicher Konflikte läge zudem im Zuständigkeitsbereich des Eigentümers),
- Standort 66 – *Lycée de garçons* (trotz Lage unmittelbar an einer Schule und trotz vorliegender Beschwerde (n=1) im Prinzip konfliktfrei; kleine Kolonie, Lage der Kolonie nicht in einem von Schülern genutzten Bereich),

Es handelt sich in allen Fällen um Kolonien, von denen derzeit (kurz- und mittelfristig) kein Konfliktpotential vorausgesagt wird. Die Kriterien, die ein eingeschränkter Handlungsbedarf bzw. Handlungsbedarf unter bestimmten Voraussetzungen auslöst, sind in Tabelle Tab. 33 definiert. Wenn sich in den nächsten Jahren irgendwelche Faktoren ändern sollten, muss überprüft werden, ob die vier festgelegten Kriterien, die zu einer Aktion/Maßnahme berechtigen, erfüllt sind oder nicht. Es ist daher ratsam, die Situation in jeder Kolonie mindestens einmal zum Ende der Brutzeit zu überprüfen. So kann in hinreichender Weise abgeschätzt werden, ob die jeweilige Kolonie aktuell eine Entwicklung erfährt, die eine Neubewertung erforderlich machen würde. Da in der Regel nicht von sprunghaften Entwicklungen auszugehen ist, die direkt in einem massiven Konfliktpotential resultieren, würde eine Neubewertung lediglich dazu führen, dass ein „eingeschränkter“ Handlungsbedarf diagnostiziert wird (vgl. Kap. 5.3).

6 INHALTLICHE VORSCHLÄGE ZU INFORMATIONSKAMPAGNEN

Unter Bezugnahme auf die in Kap. 0 dargestellten Prioritätenskala zur Notwendigkeit der Umsetzung von Maßnahmen ergibt sich, dass die entsprechende Kommunikation der Verantwortlichen von Seiten der Stadt Luxemburg ebenfalls auf unterschiedlichen Niveaus erfolgen sollte. Dies reicht von einer direkten Reaktion auf konkrete Anfragen/Beschwerden bis zu einer allgemeinen Information der Öffentlichkeit durch geeignete Medien. Im Fall der Letzteren sei aber darauf hingewiesen, dass eine breit gestreute Information (in Form einer Kampagne, Broschüren, Flyer etc.) letztlich auch dazu führen kann, dass die Thematik unnötigerweise in das Licht der Öffentlichkeit transportiert wird. Demzufolge erscheint ein mehrstufiges Reaktionssystem angebracht, dass zudem von und mit Kommunikationsexperten abgestimmt sein muss. Die folgenden Darstellungen beschränken sich demnach auf rein inhaltlich-fachliche Empfehlungen.

Wie allen Projektbeteiligten bekannt sein dürfte, handelt sich bei der Wahrnehmung von Impakten durch Saatkrähen um eine meist subjektiv gefärbte und emotional geführte Debatte. Selbstverständlich sollte auf **schriftlich eingereichte Beschwerden** individuell reagiert werden. Im Sinne der Objektivierung der Anliegen sollte in den Antwortschreiben die derzeit geltende gesetzliche Situation und die Handlungsspielräume der städtisch Verantwortlichen bzw. auch die jeweiligen Zuständigkeiten dargelegt werden. Es empfiehlt sich hier eventuell auch eine Expertenmeinung zu integrieren, die von Seiten der Beschwerdeführer als kompetent erachtet werden wird (z.B. COL). Schwerpunkt der Antwort sollte sein, dass das Problem nunmehr wahrgenommen wurde (bzw. bereits bekannt war) und, dass diesem mit rechtlich zulässigen und geeigneten Methoden begegnet werden wird. Zudem kann darüber informiert werden, dass die Stadt Luxemburg derzeit an einem Managementkonzept arbeitet, dessen Ziel es ist, dass Fälle, wie der vorliegende, zukünftig besser und schneller gelöst werden können. Es ist darauf zu achten, dass keine „Schuldzuschreibung“ erfolgt.

Im Fall von **lokalen Problembereichen**, wie beispielsweise bei starken hygienischen und akustischen Belastungen durch große Saatkrähenkolonien, kann es angeraten sein, dass die Verantwortlichen der Stadt punktuell informieren. Dies kann in Form eines Informationsstandes erfolgen, an dem während der Nestbau- bzw. Brutphase wochenends über ein paar Stunden ein lokaler Ansprechpartner der Stadt unmittelbar am Standort die Anwohner/Passanten darüber informiert, wie die Stadt mit der Problematik umzugehen gedenkt. Auch hier sollte der Schwerpunkt wieder darauf gelegt werden, dass das Problem als solches wahrgenommen wurde und welche Vorgehensweise gewählt wurde, diesem zu begegnen (Erläuterung zulässiger Methoden, Erläuterung der rechtlichen Handlungsspielräume, Erläuterung des Managementkonzeptes). Um emotional aufgeladene Debatten zu vermeiden, empfiehlt sich hier gegebenenfalls die personelle Unterstützung durch als „objektiv“ wahrgenommene Fachexperten. Es ist allerdings darauf zu achten, dass eine solche Informationskampagne als Leistung der Verantwortlichen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen wird und nicht als politische Veranstaltung. Aus diesem Grund sollte die Kampagne eher von einem technischen Dienst als von politischen Entscheidungsträgern geleitet werden.

Unter Umständen kann eine solche Kampagne auch durch Handzettel/Flyer unterstützt werden. Dieses Vorgehen kann (durch die Verschriftlichung) die Glaubwürdigkeit der Handelnden unterstützen. Auf Postwurfsendungen sollte allerdings verzichtet werden, da damit auch Bürgerinnen und Bürger angesprochen bzw. sensibilisiert werden, die das Problem als solches bisher noch nicht wahrgenommen haben.

Den Aspekt in Kauf nehmend, dass ein bis dato lediglich punktuell als problematisch empfundener Konflikt in die breitere Öffentlichkeit gezogen wird, steht es den Verantwortlichen der Stadt aber selbstverständlich frei, auch offensiv über die Bestrebungen im Umgang mit den städtischen Saatkrähen zu informieren. Mit Hilfe einer breit angelegten Informationskampagne kann dargelegt werden, dass die Verantwortlichen (pro)aktiv tätig wurden und in übergreifender Weise die Konflikte konzeptionell und ganzheitlich lösen wollen. Hierbei sollten zum einen die historische Entwicklung der Saatkrähen (Landflucht), der gesetzliche Schutzstatus der Art, zum anderen aber auch eine objektive Bewertung der Konfliktbereiche, die aktuellen Bemühungen im Zuge des Managementkonzeptes sowie auch Lösungsvorschläge thematisiert werden. Unter letzteren könnte auf bereits durchgeführte Transferversuche sowie auch auf die Notwendigkeit einer (lokalen) Akzeptanz der Saatkrähe in der Stadt eingegangen werden. Das konkrete Vorgehen bei einer solchen Kampagne und die Wahl geeigneter Kanäle (z.B. Kurzbeiträge in sozialen Medien, Artikel in städtischen Broschüren und/oder einer Tageszeitung, Vortrag im

Rahmen regelmäßiger Informationsveranstaltungen, Beitrag auf der Website der VdL unter *Actions environnementales*) sollte mit Kommunikationsexperten abgestimmt werden.

Eine Kommunikationsstrategie wurde zwischenzeitlich erstellt (siehe Anhang 02). Es wäre wünschenswert und im Sinne des vorliegenden Konzeptes als zielführend zu betrachten, dass sie auch angewendet wird.

7 FAZIT UND WEITERES VORGEHEN

Die Verantwortlichen der Stadt Luxemburg beauftragten im Jahr 2022 das Büro LUXPLAN S.A. mit der Ausarbeitung eines Managementkonzeptes für der Saatkrähe im Stadtgebiet. Gemäß dem Lastenheft vom 03.06.2022, das eine Vertrags- und Ausarbeitungsdauer von drei Jahren vorsieht (2022-2024), handelt es sich somit bei dem vorliegenden Dokument um die finale Version des Managementkonzeptes (Phase 3).

Bei der ersten Phase (2022) handelte es sich um einen Entwurf, der auf Basis von verfügbaren Daten (COL) die bekannten Saatkrähen-Kolonien identifizierte und bei dem die jeweiligen Brutstandorte detailliert beschrieben wurden. Daneben erfolgten eine Beschreibung und Bewertung bekannter und standortabhängig möglicher Vergrämungsmethoden. Darauf aufbauend wurde auf Grundlage einer definierten Prioritätenskala ein (fortzuschreibender) Erstentwurf für ein Maßnahmenkonzept entwickelt, um die aktuell bekannten Kolonien zu bewerten. Bei der zweiten (2023) und der dritten Phase (2024, vorliegendes Dokument), handelt es sich um eine Spezifizierung und Verifizierung des ersten Entwurfs auf Basis von detaillierten Nachsuchen zur Brutsaison 2023 (Phase 2) und zur Saison 2024 (Phase 3).

Das Ziel des vorliegenden Konzeptes ist, die Kolonien nach bestimmten Kriterien zu kategorisieren und so die Standorte zu priorisieren, an denen Maßnahmen zur Bekämpfung der Saatkrähen durchgeführt werden können oder an denen die Krähen toleriert werden müssen. Es wurden drei Prioritätsstufen festgelegt:

- **Priorität 1:** unmittelbarer Handlungsbedarf. Die Kolonie kann an dieser Stelle nicht geduldet werden und entsprechend geeignete Maßnahmen müssen umgesetzt werden.
- **Priorität 2:** eingeschränkter Handlungsbedarf bzw. Handlungsbedarf unter bestimmten Voraussetzungen. Alternative Lösungen sind zu bevorzugen.
- **Priorität 3:** derzeit kein Handlungsbedarf.

Eine Zuordnung in die Prioritätsstufe 1 erfolgt, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt wird: Die Kolonie befindet sich auf dem Gelände eines Krankenhauses, eines Seniorenheimes, einer Schule, eines Kindergartens, eines Spielplatzes oder grenzt an eine dieser Strukturen unmittelbar an.

Eine Zuordnung in die Prioritätsstufe 2 erfolgt dann, wenn alle in der Folge genannten, vier Kriterien erfüllt werden:

- 1) Die Kolonie besteht aus mehr als 50 Brutpaaren und
- 2) das nächstgelegene Nest der Kolonie befindet sich in weniger als 10 m Entfernung von einer Wohnbebauung und
- 3) eine hygienische Belastung in sensiblen bzw. durch Menschen stark frequentierten Bereichen ist vorhanden sowie
- 4) mindestens eine Beschwerde von unmittelbar betroffenen Anwohnern liegt vor.

Alle anderen Kolonien werden der Prioritätsstufe 3 zugeordnet, was damit gleichzusetzen ist, dass derzeit kein Konfliktpotenzial vorliegt. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn sich die Kolonie entlang einer stark befahrbaren Straße oder in Parks oder bei öffentlichen Grünflächen ohne sensible Einrichtungen befindet.

Für jede der genannten Prioritätsstufen wurden spezifisch geeignete Maßnahmen festgelegt, deren Umsetzung einer möglichen Konfliktminderung dient (Tab. 34 auf S. 92).

Auf der Grundlage der Untersuchungen in den Jahren 2023 und 2024 wurden alle derzeit bekannten Kolonien den oben genannten Prioritätsstufen zugeordnet. Sechs Kolonien erfüllen derzeit die Kriterien der Priorität 1, drei die der Priorität 2 und 19 Kolonien wurden in Priorität 3 eingeordnet.

Eine Zusammenstellung der je nach Kolonie geeigneten und zulässigen Maßnahmen findet sich in Tab. 35 (S.95; Kap. 0).

Dem Kapitel 5 kann ebenfalls entnommen werden, wie im Fall der Kolonien, die der Priorität 1 oder der Priorität 2 zugeordnet wurden, die zeitliche Entwicklung in Bezug auf konzeptionelle Vorschläge und Maßnahmenumsetzung erfolgte. Dies beinhaltet konkret

- 1) die in Phase 1 des Konzepts vorgeschlagenen Maßnahmen für die Brutperiode 2023,
- 2) die im Jahr 2023 ggf. durchgeführten Maßnahmen,
- 3) die neuen und/oder ergänzenden Maßnahmen, die in Phase 2 des Konzepts für die Brutperiode 2024 vorgeschlagen wurden,
- 4) die im Jahr 2024 ggf. durchgeführten Maßnahmen,
- 5) die in Phase 3 des Konzepts vorgeschlagenen Maßnahmen für die Brutzeit 2025 sowie für zukünftige Zeiträume.

Dieser über drei Jahre ausgearbeitete und exemplarisch an den aktuell auftretenden Kolonien exerzierte Managementplan kann den Verantwortlichen der Stadt Luxemburg somit als Grundlage für den weiteren Umgang mit Saatkrähen im Stadtgebiet dienen. Dies beinhaltet sowohl die bereits existierenden Kolonien als auch jede neue Situation oder Entwicklung. Wenn eine neue Kolonie entsteht, können die Verantwortlichen der Stadtverwaltung selbständig und auf Basis der in Tab. 33 (S. 91) definierten Kriterien erkennen, in welche Prioritätsstufe die jeweilige Kolonie fällt und, ob und welche Maßnahmen als geeignet bzw. als rechtlich zulässig zu betrachten sind.

Damit liegen objektive Kriterien vor, die den Verantwortlichen ein längerfristiges und selbst-organisiertes Management der innerstädtischen Saatkrähen erlauben. Aus fachlicher Sicht erscheint das Konzept so allumfassend, dass es – wenn in dieser Form von Seiten des zuständigen Umweltministeriums in allgemeingültiger Weise genehmigt – nicht mehr notwendig sein wird, zur Umsetzung von Vergrämnungsmaßnahmen in jeder Saison erneut entsprechende Genehmigungsanfragen an die zuständige Behörde zu richten.

Letztlich obliegt es aber dem Umweltministerium zu entscheiden, wie lange dieser Managementplan gültig sein soll und ob eine Aktualisierung oder Überprüfung der jeweiligen Situation durch Experten in ergänzender Weise durchgeführt werden soll.

8 LITERATUR

- Biver, G. (2009): Die Saatkrähe *Corvus frugilegus* in Luxemburg 2008 - Höchststand fast erreicht? *Regulus Wissenschaftliche Berichte* 24: 33-39.
- Breuer, W. (2005): Besonders geschützte und streng geschützte Arten - Konsequenzen für die Zulassung von Eingriffen. Vortrag im Kolloquium "Umweltverträglichkeitsprüfung im Verkehrswegebau" des Vereins der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Niedersachsen e. V. am 15. Februar 2005 in Hildesheim.
- CABWIM (2012): Untersuchung der Saatkrähenkolonien in Soest und Umgebung. Im Auftrag der Stadt Soest. Abschlussbericht, 13.08.2012, Almen. 24 Seiten.
- CABWIM (2017): Untersuchung der Saatkrähenkolonie Rue Brabant in Luxemburg. Im Auftrag von LUXPLAN S.A, Capellen. Abschlussbericht, 14.06.2017. Almen, 27 Seiten.
- CABWIM (2018a): Untersuchung der Saatkrähenkolonie Gare Hollerich in Luxemburg. Im Auftrag von LUXPLAN S.A, Capellen. Abschlussbericht, 06.06.2018. Almen, 25 Seiten.
- CABWIM (2018b): Untersuchung der Saatkrähenkolonie Route de Longwy in Luxemburg. Im Auftrag von LUXPLAN S.A, Capellen. Abschlussbericht, 13.06.2017. Almen, 25 Seiten.
- FÖA [FÖA-Landschaftsplanung GmbH] (2017): Leitfaden "Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen - Bestandserfassung und Monitoring". Forschungsprojekt des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) Nordrhein-Westfalen, AZ III-4-615.17.03.13. Trier, 68 Seiten.
- Griffin, L. & Thomas, C. (2000): The spatial distribution and size of rook (*Corvus frugilegus*) breeding colonies is affected by both the distribution of foraging habitat and by intercolony competition. *Proc R Soc London, Series B* 267:1463-1467.
- Gschweng, M. (2016): Machbarkeitsstudie zur Umsiedlung von Saatkrähenkolonien im Oberen und Unteren Rißtal im Landkreis Biberach im Jahr 2015. Abschlussbericht im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Biberach. Biberach, 57 Seiten.
- Kasprzykowski, Z. (2003): Habitat preferences of foraging Rooks *Corvus frugilegus* during the breeding period in the agricultural landscape of eastern Poland. *Acta Ornithol* 38: 27-31.
- Krüger, T. (2017): Monitoring von Brutvögeln in Niedersachsen und Bremen. 2. Rundbrief der AG Saatkrähenschutz in Niedersachsen (ASN). Oldenburg, 9 Seiten.
- LfU [Bayerisches Landesamt für Umwelt] (2011): Konzept zum Umgang mit Saatkrähenkolonien in Bayern. Augsburg, 33 Seiten.
- Lorgé, G. (2000): Die Saatkrähe *Corvus frugilegus*: Eine Art mit positiver Tendenz in Luxemburg. *Regulus Wiss Berichte* 18: 38-44.
- LUXPLAN S.A. (2017a): Machbarkeitsstudie zur Umsiedlung einer Saatkrähenkolonie - Rue Marguerite de Brabant, Hollerich/Merl (VdL). Im Auftrag von Croix-rouge luxembourgeoise, Luxembourg. Juni 2017. Capellen, 16 Seiten (zuzügl. Anhang).
- LUXPLAN S.A. (2017b): Monitoringkonzept zur Umsiedlung einer Saatkrähenkolonie - Rue Marguerite de Brabant, Hollerich/Merl (VdL). Im Auftrag von Croix-rouge luxembourgeoise, Luxembourg. November 2017. Capellen, 18 Seiten (zuzügl. Anhang).
- LUXPLAN S.A. (2017c): Antrag zur Genehmigung der Rodung von Sukzessionswald, Merl/Hollerich (VdL) – Teil 1. Im Auftrag von Croix-rouge luxembourgeoise, Luxembourg. Dezember 2017. Capellen, 21 Seiten (zuzügl. Anhang).
- LUXPLAN S.A. (2018a): Kurzbericht zur Umsiedlung von Saatkrähennestern - Rue Marguerite de Brabant, Hollerich/Merl (VdL). Im Auftrag von Croix-rouge luxembourgeoise, Luxembourg. Januar 2018. Capellen, 12 Seiten (zuzügl. Anhang).
- LUXPLAN S.A. (2018b): Saatkrähenmonitoring im Südwesten der Stadt Luxemburg 2018 – Abschlussbericht. Im Auftrag von Croix-rouge luxembourgeoise, Luxembourg. Juni 2018. Capellen, 56 Seiten (zuzügl. Anhang).
- LUXPLAN S.A. (2018c): Machbarkeitsstudie zur Umsiedlung einer Saatkrähenkolonie – PAP Centre de Merl (VdL). Im Auftrag von VdL – Service de la voirie. Juni 2018. Capellen, 29 Seiten (zuzügl. Anhang).

- LUXPLAN S.A. (2018d): Machbarkeitsstudie zur Umsiedlung einer Saatkrähenkolonie – PAP Quartier Hollerich (VdL). Im Auftrag der G.I.E. DÉVELOPPMENT URBAIN DE HOLLERICH. Juni 2018. Capellen, 31 Seiten (zuzügl. Anhang).
- LUXPLAN S.A. (2019a): Kurzbericht zur Umsiedlung von Saatkrähennestern - Rue Marguerite de Brabant, Hollerich/Merl (VdL). Im Auftrag von Croix-rouge luxembourgeoise, Luxembourg. Februar 2019. Capellen, 11 Seiten.
- LUXPLAN S.A. (2019b): Kurzbericht zur Umsiedlung von Saatkrähennestern – PAP Centre de Merl (VdL). Im Auftrag von VdL – Service de la voirie, Luxembourg. Januar 2019. Capellen, 9 Seiten.
- LUXPLAN S.A. (2019c): Kurzbericht zur Umsiedlung von Saatkrähennestern – PAP Quartier Hollerich, Hollerich (VdL). Im Auftrag der GIE Quartier Hollerich, Luxembourg. Februar 2019. Capellen, 14 Seiten.
- LUXPLAN S.A. (2019d): Saatkrähenmonitoring im Südwesten der Stadt Luxemburg 2019 – Abschlussbericht. Im Auftrag von Croix-rouge luxembourgeoise, VdL – Service de la voirie & Paul Wurth S.A., Luxembourg. Juni 2019. Capellen, 105 Seiten.
- LUXPLAN S.A. (2020): Umsiedlung von Saatkrähenkolonien im Süd- Westen der Stadt Luxemburg: Monitoring im Rahmen des Antrags auf naturschutzrechtliche Genehmigung gemäß Art. 21 NatSchG (im Auftrag von Paul Wurth S.A.) – Abschlussbericht. Luxembourg. September 2020. Capellen, 87 Seiten.
- LUXPLAN S.A. (2021): Umsiedlung von Saatkrähenkolonien im Südwesten der Stadt Luxemburg: Monitoring im Rahmen des Antrags auf naturschutzrechtliche Genehmigung gemäß Art. 21 NatSchG (im Auftrag von Paul Wurth S.A.) – Abschlussbericht. Juni 2021. Capellen, 95 Seiten.
- LUXPLAN S.A. (2022): Saatkrähenmonitoring 2022 – Monitoring der naturschutzrechtlichen Auflagen der Autorisation 94620-M-M (Suivi PAP Nei Hollerich). September 2022. Contern, 48 Seiten.
- LUXPLAN S.A. (2023): Saatkrähenmonitoring 2023 – Monitoring der naturschutzrechtlichen Auflagen der Autorisation 94620-M-M (Suivi PAP Nei Hollerich). Juni 2023. Contern, 56 Seiten.
- Marchant, J.H., & Gregory, R.D. (1999): Numbers of Nesting Rooks *Corvus Frugilegus* in the United Kingdom in 1996 . *Bird Study* 46, no 3: 258-73.
- Mason, C. F., & Macdonald, S. M., (2004): Distribution of Foraging Rooks, *Corvus Frugilegus*, and Rookeries in a Landscape in Eastern England Dominated by Winter Cereals, *Folia Zool.* – n°2: 179–188.
- Mentgen, E. (1988): Die Saatkrähe. *Regulus*. Beilage 9: 62-68-299.
- Middelhoff, T.L. (2009): Habitatabhängige Brutplatzwahl von Kolonien der Saatkrähe (*Corvus frugilegus*). Bachelorarbeit Universität Marburg. 37 Seiten.
- NLWVK [Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz] (2015): Die Saatkrähe *Corvus frugilegus* als Brutvogel in Niedersachsen - Vorkommen, Schutz, Konflikte und Lösungsmöglichkeiten. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2015. Hannover, 48 Seiten.
- NMUEK [Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz] (2015): Handlungsempfehlungen zur Lösung von Konflikten mit brütenden Saatkrähen in Niedersachsen. Hannover, 15 Seiten.
- Krüger, T., & Nipkow, M. (2015): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. n°1:1-48.
- Seed, A.M.; Clayton, N.S. & Emery, N.J. (2008): Cooperative problem solving in rooks (*Corvus frugilegus*). *Proc R Soc B Biol Sci* 275: 1421-1429.
- Wassenich, V. (1968): Bestand der Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) in Luxemburg. *Regulus* 9: 293-299 bzw. 317-326.

ANHANG

01 - CABWIM (2023). Untersuchungen der Saatkrähenkolonien Boulevard M. Cahen und Rue G. Verdi in Luxemburg. April 2023. 27 Seiten.

02 – CABWIM (15.12.23). E-Mail bezüglich der Eignung des Umsiedlungsstandortes entlang der A6 für die Kolonie Bvd M Cahen.

03 - VdL (2023). Kommunikationsstrategie Entwurf + Flyer



Untersuchungen der Saatkrähenkolonie Boulevard M. Cahen und Rue G. Verdi in Luxemburg

CABWIM consultancy

Untersuchungen der Saatkrähenkolonie Boulevard M. Cahen und Rue G. Verdi in Luxemburg



(im Auftrag von Luxplan S.A.)

23 April 2023

dr. D.W. van Liere

CABWIM wildlife research & consultancy

Kolophon

© CABWIM consultancy, 2023

van Liere, D.W., 2023. **Untersuchungen der Saatkrähenkolonie Boulevard M. Cahen und Rue G. Verdi in Luxemburg**

Bericht CABWIM consultancy 2023-2.

Fotos: D.W. van Liere

Fachlektorat: Dr. M. Quack

Nichts darf reproduziert oder veröffentlicht werden ohne vorherige Einwilligung von Luxplan S.A. und CABWIM.

CABWIM consultancy

Dr. D.W. van Liere

Heuvelweg 7

7218 BD Almen

Niederlande

Mobiltelefon: +31 611391718

dvanliere@cabwim.com

www.cabwim.com

1. Problemstellung

Saatkrähen sind krähenartige Vögel, die in Kolonien nisten. Sie verständigen sich untereinander mit lauten Rufen, und mit fortschreitendem Frühling beginnt für sie der Tag immer früher. Für Anwohner, die in der Nähe einer Kolonie wohnen, kann der von den Saatkrähen verursachte Lärm ein Problem darstellen. Außerdem können der Kot oder die Äste, die die Vögel von den Nistbäumen fallen lassen, als starke Verschmutzung empfunden werden. Saatkrähen siedeln seit langer Zeit in Luxemburg Stadt. Wie den Daten der Centrale Ornithologique du Luxembourg (COL) zu entnehmen ist, wurden seit 1993 die Kolonien der Saatkrähen im Bereich der Stadt systematisch erfasst. In den letzten 10 Jahren schwankte die Zahl der Nester in der Stadt um 1.000. Im Jahr 2022 wird die Gesamtzahl der Nester 1016 betragen, die sich auf 17 Kolonien und acht Stadtteile verteilen.

Saatkrähen sind gesetzlich besonders geschützt und dürfen nicht getötet werden. Auch Vergrämungen und Umsiedlungen der Tiere bzw. ihrer Kolonien sind nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Die Stadtverwaltung von Luxemburg-Stadt erhält seit mehreren Jahren Beschwerden von Anwohnern, die sich über mehr oder weniger massive Beeinträchtigungen durch Saatkrähen beklagen. In den letzten Jahren hat die Stadt Luxemburg die Bewirtschaftung immer standortbezogen durchgeführt, doch nun muss unter der Aufsicht des Ministeriums für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung (MECDD) eine ganzheitliche Bewirtschaftung für die Stadt entwickelt werden. Zu diesem Zweck beauftragte die Stadt Luxemburg Luxplan Sa mit der Ausarbeitung eines integrierten Managementplans. Zu diesem Zweck erstellte Luxplan den Erstentwurf für ein Maßnahmenkonzept. Darin werden alle bekannten Saatkrähenkolonien klassifiziert. Die Klassifizierung richtet sich nach dem Grad der Probleme, die die Saatkrähen verursachen könnten. Es gibt 3 Klassen: nicht problematisch, d. h. es sind keine Maßnahmen erforderlich, mäßig problematisch, d. h. es sind begrenzte Maßnahmen erforderlich, und hoch problematisch, d. h. es sind sofortige und drastische Maßnahmen erforderlich. Zwei Kolonien werden als sehr problematisch eingestuft: die Kolonie entlang der Boulevard M. Cahen und die Kolonie in der Nähe der Rue G. Verdi.

Die niederländische Firma *CABWIM consultancy* führt schon seit mehreren Jahren Untersuchungen zur Machbarkeit von Umsiedlungen von Saatkrähenkolonien durch und betreut wissenschaftlich dementsprechende Umsiedlungsaktionen. Aus diesem Grund wurde *CABWIM consultancy* von Luxplan S.A. mit der vorliegenden Standortanalyse beauftragt. Ziel der Untersuchung war die Analyse der Bauroutinen (u. a. Wahl des Nistbaumes, Wahl des Nistmaterials), der Nahrungsareale und die Analyse der Machbarkeit einer möglichen Umsiedlung der Cahen- und Verdi-Kolonie.

Dieser Bericht gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Biologie der Saatkrähen (Kapitel 2), stellt darauf aufbauend für die Kolonie der Boulevard M. Cahen (Kapitel 3-7) bzw. für die Kolonie der Rue G. Verdi (Kapitel 8-11) die Ergebnisse jener Untersuchungen dar, analysiert die Daten und zeigt die mögliche Alternativen auf. Die Schlussfolgerungen für jede Kolonie werden in den Kapiteln 7 bzw. 11 dargelegt.

2. Biologie der Saatkrähen

Saatkrähen (*Corvus frugilegus*) brüten in Kolonien. Damit unterscheiden sich diese Rabenvögel von anderen schwarzen Arten, wie den größeren Kolkraben (*Corvus corax*) oder den gleichgroßen Aaskrähen (*Corvus corone*), die normalerweise mit nur einem Paar in einem Nahrungsterritorium leben und ihr Revier gegen Artgenossen verteidigen.

Saatkrähen sind nicht leicht von Aaskrähen zu unterscheiden. Erwachsene Saatkrähen haben einen grau- bis weißlichen Schnabelgrund, bei Aaskrähen ist der Schnabel schwarz und relativ massiv (Abb. 1).



Abbildung 1. Saatkrähe (links) und Aaskrähe (rechts).

Koloniebildung ist für die Saatkrähe funktionell, u.a. weil die Chance, einen Prädator zu erkennen und zu vertreiben, im Vergleich mit der Möglichkeit einzelner Brutpaare höher ist. Die Kolonie besteht aus einer Ansammlung brütender Saatkrähen mit einem Nest pro Paar. Der von den Saatkrähen verursachte Lärm ist auf ihre differenzierte Kommunikation vom frühen Morgen, also dem Anfang der Tagesaktivität, bis zur Abendruhe zurückzuführen. Die Suche nach Nahrung ist eine wichtige Tagesaktivität. Sie erfolgt meistens am Morgen und auch diese Aktivität findet in Gruppen statt. Bei den Morgen- und Abendaktivitäten und während der Nahrungssuche sind die Saatkrähen oft mit Dohlen (*Corvus monedula*) vergesellschaftet, kleineren, grau-schwarzen Rabenvögeln. Dies ist ein weiterer Unterschied zu Aaskrähen: nur junge Aaskrähen, die kein Territorium (Revier) haben, werden im Allgemeinen in einer Gruppe verbleiben.

Auch außerhalb der Brutzeit sind Saatkrähen in Gruppen anzutreffen. Im späten Herbst und Winter erreichen sie ihre größte Individuenzahl in Mitteleuropa. In diesen Jahreszeiten können Krähenschwärme mehrerer Kolonien an einem Ort zur Nahrungssuche oder zur Übernachtung zusammen kommen. Zu den einheimischen Schwärmen kommen ziehende Saatkrähen aus Norden und

Nordosten hinzu. Für Kolkrabenschwärme ist beschrieben worden, dass die Tiere dabei „Erfahrungen austauschen“¹.

Im Laufe der Monate Januar, Februar und März kehren die Saatkrähen in ihre Kolonien zurück und beschäftigen sich mehr und mehr mit ihrem Nestbau. Die großen Winterschwärme lösen sich auf und teilen sich entsprechend der Bindung in die einzelnen Brutkolonien auf. Die nördlichen und nordöstlichen Saatkrähen ziehen in ihre angestammten Brutgebiete zurück.

Saatkrähen sind asynchrone Brüter: es gibt frühe und späte Brüter. Frühe Brutvögel beginnen mit ihrem Nestbau schon Mitte Februar, die späten Vögel können bis Mitte April warten, aber die meisten Nester sind dann schon gebaut. Das Nest kann Ende März in wenigen Tagen fertig gestellt werden, obwohl ein Nest etwa 300 Zweige umfasst. Saatkrähen legen ihre Eier nur ins fertige Nest. Die Eiablage erfolgt zwischen Mitte März bei frühen Tieren und Ende April bei späten Tieren. Das Gelege besteht aus drei bis sechs Eiern und wird vom Weibchen bebrütet, das in dieser Zeit vom Männchen gefüttert wird. Die Brutdauer liegt bei ca. 3 Wochen. Die geschlüpften Vögel fliegen nach vier bis fünf Wochen aus. Jedoch ist die Nestlingsdauer abhängig von der Nahrungsmenge und -qualität.

Die Nahrung besteht hauptsächlich aus eiweißreichen Bodentieren, z.B. Würmern (*Lumbricidae*), Schnecken, Larven von Schnaken (*Tipulidae*) und Getreidekäfern und auch aus kohlenhydratreichem Getreide. Tierisches Eiweiß aus Bodentieren ist im Frühling besonders wichtig, wenn Eier gelegt und Junge gefüttert werden. Auch wenn sie in ihrer Kolonie in der Stadt brüten, sind Saatkrähen meistens noch abhängig von landwirtschaftlichen Flächen (Wiesen und Ackerland). Für Kolonien bis zu 300 Paaren gibt es meistens eine wichtige ertragreiche Nahrungsquelle innerhalb von 1500 m Umkreis um die Kolonie^{2,3}.

Getreide wird meistens genutzt, wenn es reif ist. Saatkrähen sind deshalb im Herbst oft zwischen Getreideresten im Feld zu finden. Saatkrähen fressen kein Aas, Eier oder Jungvögel. Sie sind keine Nesträuber. Diese Nahrung ist ein Teil des Nahrungsspektrums von Aaskrähen. Irrtümlich wird dieser schlechte Ruf der Aaskrähen, Eier und Junge von Singvögeln zu vertilgen, in der Bevölkerung oft auf Saatkrähen übertragen.

Es gibt die Hypothese, dass Saatkrähen in Kolonien brüten, um das Raubrisiko durch Aaskrähen zu verringern. Sie errichten ihre Kolonie auch nicht neben einem Aaskrähenest. Auch Eichelhäher (*Garrulus glandarius*) und Elster (*Pica pica*) rauben Eier und Jungvögel. In der Gruppe sind Saatkrähen diesen Vogelarten überlegen und zerstören oft Elster- und Eichelhähernester neben einer Saatkrähenkolonie.

Saatkrähen verhalten sich als Art opportunistisch, das heißt, sie können sich den verschiedenen Gegebenheiten unterschiedlicher Umwelten anpassen. Das

¹ Marzluff, J. M., Heinrich, B. & Marzluff, C. S., 1996. Raven roosts are mobile information centres. *Animal Behaviour* 51: 89–103

² Kasprzykowski, Z., 2003. Habitat preferences of foraging Rooks *Corvus frugilegus* during the breeding period in the agricultural landscape of eastern Poland. *Acta Ornithol.* 38, 27-31.

³ Patterson, I.J., Dunnet, G.M., Fordham R.A., 1971. Ecological studies of the Rook, *Corvus frugilegus* L. in North-east Scotland. *Dispersion. J. Appl. Ecol.* 8, 815-833.

bedeutet aber nicht, dass ein einzelner Vogel in der Wahl der Nistbäume, des Nistbaumaterials oder der Nahrungsquelle leicht umschaltet. Wenn es jedoch keine andere Wahl gibt (aufgrund von Jagddruck, Verlust oder Fehlen von geeigneten Brutgehölzen etc.), ist es möglich, dass Saatkrähen, die an den ländlichen Raum gewöhnt sind, in den menschlichen Siedlungsbereich umsiedeln. Durch systematische Stör- und Vertreibungsaktionen und den Verlust von bzw. Mangel an geeigneten Brutbäumen infolge der Intensivierung der Landwirtschaft, Verkehrssicherheitsaspekten und Baumaßnahmen, haben solche Umsiedlungen während der letzten 30 Jahren oft stattgefunden. Die neuen Generationen der Saatkrähen entwickeln sich dann neben menschlichen Siedlungen, nehmen schon als Nestling diese Situation als Referenz auf und kehren als erwachsene, nestbaumotivierte Tiere hierhin zurück.

Eine Saatkrähe entwickelt lokalspezifische Verhaltensweisen, womit sie sich lokal optimal anpassen kann. Ungestörte und erfolgreiche Bruten werden eine Bekräftigung für die Wahl eines bestimmten Brutplatzes geben. Ein Nest, welches Wind und Sturm überlebt hat, ist dabei attraktiv, weil Saatkrähen alte Nester in einer neuen Saison wieder nutzen können. Solche alten Nester sind wichtig für die Attraktivität eines Brutstandortes, auch wenn sie im Zuge des Aufbaus neuer Nester wieder abgebaut werden können. Untereinander können sich die Saatkrähen aber auch streiten über Nester und Nistmaterial. Auch Abbau von alten Nestern von Saatkrähen zeigt ihre Attraktivität.

Ein Nest besteht aus Zweigen meist verschiedener Baumarten. Die nahe Umgebung der Nistbäume soll deswegen genügend und richtiges Baumaterial liefern, auch weil Saatkrähen einander die Zweige rauben. Das Nistmaterial wird frisch aus den Baumkronen gebrochen bzw. gerissen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Wahl eines Koloniestandortes stark vom Vorhandensein der Baumarten in der nächsten Umgebung abhängt, die das „richtige“, also gewohnte (im Nestlingsalter erfahrene), Nistmaterial liefern können.

Saatkrähen bevorzugen offene isolierte Baumgruppen oder -reihen wie in einem Park, am Rande eines Hofes oder einer Straße oder entlang offener Flächen. Saatkrähenkolonien sind nicht in dichtem Wald zu finden.

3. Analyse der Cahen-Kolonie

Die Kolonie siedelt sich auf der Platanenallee des Boulevards bis zu der Baumreihe am Kreisverkehr zwischen Boulevard M Cahen und Rue de Merl (Abb. 2 & 3), vereinzelt gibt es auch Nester auf Straßenbäumen entlang der Rue de Merl .

Diese Kolonie ist seit 2018 deutlich gewachsen. Dies ist wahrscheinlich auf den Verlust der Kolonie in der Rue Marguerite de Brabant zurückzuführen. Diese Kolonie endete mit dem Fällen der Nistbäume in den Jahren 2018 und 2019. Die folgende Abbildung zeigt eine Unterteilung der für die Studie verwendeten Cahen-Kolonie.

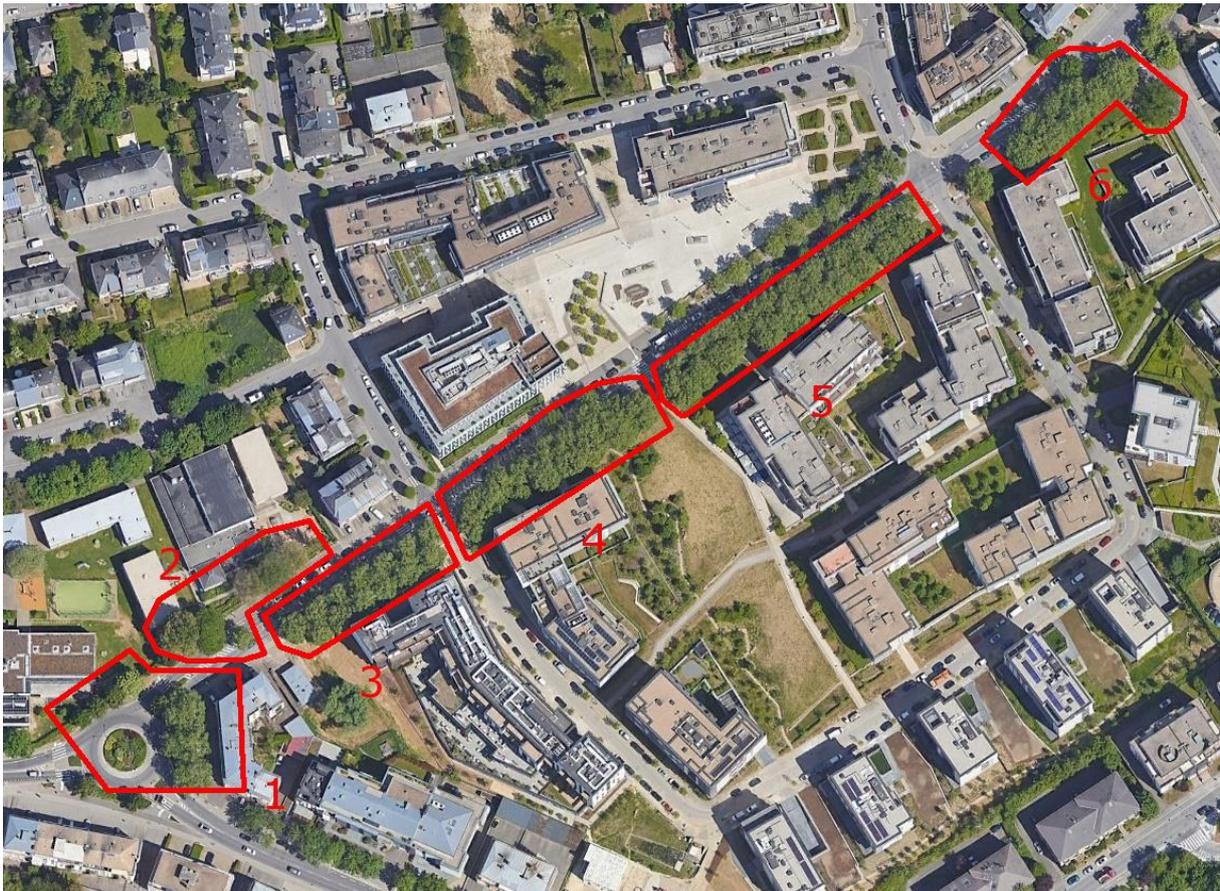


Abbildung 2. Kolonie am Boulevard M. Cahen, unterteilt in Baumgruppen mit Nestern und nummeriert. (© Google Earth)



Abbildung 3. Kolonie am Boulevard M. Cahen: Bild der Straße vom 22.03.2023

Bei den beiden zur Brutsaison 2023 stattfindenden Aufnahmen wurden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung 183 (22.03.2023) bzw. 205 Nester (18.04.2023) gezählt. Am 18.04.2023 wurden 56 Nistbäume genutzt. Auf diesen Bäumen waren durchschnittlich 3,7 Nester (sd. 2.2) pro Baum zu finden. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Anzahl der Nester auf die verschiedenen Standorte am Boulevard M. Cahen. Alle Nester wurden in Platanen gebaut, außer in Abschnitt 2. Hier dienten Ulme und Ahorn als Nistbäume.

Tabelle 1. Anzahl der Nester von Saatkrähen pro Standort des Boulevard M. Cahen während und am Ende der Nistbausaison 2023.

Teil	Nistanzahl	
	22 März	18 April
1	14	20
2	8	4
3	35	37
4	28	34
5	70	77
6	28	33
Total	183	205

Die Untersuchung der Nistbäume und der Nestbauart der Saatkrähen hat am 22.03.2023 stattgefunden. Die Kenntnis dieser Bauroutinen ist wichtig, um alternative Niststellen in der Gegend auffinden zu können und die Machbarkeit einer erfolgreichen Umsiedlung überhaupt einschätzen zu können. Darüber hinaus ist die Kenntnis der Nestbauroutinen auch deshalb bedeutsam, weil mit

einer möglichen Vergrämung als Teil der Umsiedlungsmaßnahme Saatkrähen eine neue, nahegelegene Stelle suchen werden, wo es (bekannte) nistende Saatkrähen sowie Nestbaumaterial gibt, die mit ihren Routinen übereinstimmen. Indem sie diese Faktoren analysiert, verbessert die Untersuchung die Prognose zur Machbarkeit einer Umsiedlung. Die so gewonnenen Erkenntnisse können in die Vorbereitung einer Umsiedlungsaktion einfließen, sollte sie möglich und gewünscht sein.

Unter den Nistbäumen wurden herabgefallene, eindeutig als Nistmaterial gekennzeichnete (frische Bruch- und Reißstellen) Zweige untersucht und hinsichtlich der jeweiligen Baumart bestimmt. Diese Zweige wurden zuvor von bauenden Saatkrähen zum Nestanfang gebracht, aber fehlerhaft befestigt. Zudem wurden die Nester mit einem Fernglas observiert. Über diese Methode ist es in der Regel ebenfalls möglich, das verwendete Nistmaterial anhand eindeutiger Merkmale zu bestimmen.

Für die Studie wurden zwanzig Nistbäume herangezogen, die über die gesamte Kolonie verteilt waren. Die Kolonie verwendet die folgenden Zweige für den Nestbau (obwohl dies von Nest zu Nest unterschiedlich sein kann): *Weide*, Esche, *Birke*, *Linden*, Eiche, Platane, *Erle*, Ahorn, *Rosacea Pflanzenfamilie*, Ulm, Lärchen, Baumhasel. (Die Schräge kennzeichnet Arten, von denen sehr dünne, biegsame Zweige verwendet werden).

Das dominierende Nistmaterial war in allen Fällen ebenfalls Platane. Diese haben Knochen und dicke Knospen und dienen sicherlich als Zweige der Stabilität der Gesamtkonstruktion und sind insbesondere an der Unterkonstruktion bzw. an der Außenseite des Nestes zu finden. Die Ergebnisdarstellung in Tabelle 2 zeigt, dass neben den dominant verbauten Platanen Zweige der Weide stark bevorzugt werden. Weide liefert dünne Zweige, die von den Saatkrähen meistens an der inneren Seite des Nestes verwendet werden und dort als eine flexible, sanfte Innenverkleidung dienen. In der direkten Umgebung (innerhalb 50 m) sind auch Weide, Baumhasel, Erle und Birke zu finden. Eine wichtige Weide wurde jedoch kurz vor dem 22.3.2023 auf 4 m gekürzt (Abb. 4).



Abbildung 4. Gekürzte Weide, die wahrscheinlich für den Nestbau der Cahen-Kolonie wichtig war/ist.

Der Nestbau dieser Kolonie weist viele Ähnlichkeiten mit der früheren Kolonie in der Rue Brabant auf, die hauptsächlich in Esche und mit Esche und Weide baute. Jetzt baut sie hauptsächlich in Platanen und mit Platanen und Weiden. Platanenäste haben ähnliche Knöchel wie Eschenäste. Platane und Esche scheinen also austauschbar zu sein.

Tabelle 2. Art der ausgefallenen Zweigen unter den Nistbäumen in der Cahen-Kolonie. (Für jeden Baum wird die Art der Menge mit 0,5: sehr wenig, 1: wenig oder 2: viel eingestuft)

Art der Zweige	Durchschnittliche Dichtebewertung (N= 20)
Weide	0,8
Esche	0,3
Birke	0,2
Linden	0,3
Eiche	0,1
Platane	1,9
Erle	0,3
Ahorn	0,1
Rosacea Pflanzenfamilie	0,3
Ulm	0,3
Lärchen	0,1
Baumhasel	0,4

4. Analyse der Nahrungsgebiete brütender Saatkrähen der Cahen-Kolonie

Aus der Literatur ist bekannt, dass die wesentlichen Nahrungsquellen der Saatkrähen in der Regel innerhalb eines Radius' von 1500 m um die Kolonie liegen (für Kolonien bis zu 300 Paare)^{4,5}. In diesem Zusammenhang ist es sehr wichtig die bevorzugten Nahrungshabitate der Kolonie zu kennen, da die lokalen Saatkrähen sich dahin orientieren und deswegen diese Areale meist auch Ausgangspunkte für die Suche nach alternativen Niststandorten sind. Saatkrähen sind ziemlich konservativ und wählen während der Brutzeit oft dieselben Nahrungsquellen. Möglicherweise vertrauen sie darauf, an diesen Stellen in kurzer Zeit genügend Nahrung für das brütende Weibchen oder später auch die Jungvögel zu finden.

Das Verhalten fütternder Tiere der Cahen-Kolonie ist, wie zuvor bereits beschrieben, zu zwei Zeitpunkten untersucht worden: am 23.03.2023 und am 18.4.2023. In dieser Zeit des Jahres suchen meistens die männlichen Saatkrähen Nahrung und kehren mit Futter im Kropf für das brütende Weibchen oder für die Nestlinge zurück. Die Untersuchung hatte zwei Komponenten:

- Die Flüge der Saatkrähen, die Jungen fütterten oder gefüttert hatten, sind beobachtet worden. Dabei wurde ermittelt, in welche Richtung die Tiere abgeflogen sind und von welcher Richtung sie die Kolonie wieder anfliegen.
- Einige der abfliegenden Tiere sind bis zur Nahrungsstelle nachverfolgt worden. Das war über größere Distanzen und im Stadtverkehr nicht immer möglich; Futter suchende Saatkrähen sind in Entfernungen bis 1,7 km nachverfolgt worden.

Die Beobachtungen bestätigen, dass die zurückfliegenden Tiere den Kropf voll (also Futter gefunden) hatten. Tabelle 3 zeigt neben der Angabe zur Himmelsrichtung der Ab- und Anflüge auch die Häufigkeit der genutzten Himmelsrichtung pro Beobachtungstag.

Tabelle 3. Flugrichtungen der Nahrung suchenden Saatkrähen der Cahen-Kolonie mit Prozentsatz pro Beobachtungstag der beobachteten Flüge.

Grad	Richtung	23 März	18 April
220-250	w-wsw	12,5	13,8
290	wnw	15	
310-350	nw-nnw	70	81
0	n	2,5	
100-180	o-s		5,2
Anzahl Flüge		40	58

⁴ Kasprzykowski, Z., 2003. Habitat preferences of foraging Rooks *Corvus frugilegus* during the breeding period in the agricultural landscape of eastern Poland. Acta Ornithol. 38, 27-31.

⁵ Patterson, I.J., Dunnet, G.M., Fordham R.A., 1971. Ecological studies of the Rook, *Corvus frugilegus* L. in North-east Scotland. Dispersion. J. Appl. Ecol. 8, 815-833.

Die Cahen-Kolonie war konsistent in ihrem Verhalten und wählte nordwestlich bis nordnordwestlich als die wesentlichste Richtung an beiden Untersuchungstagen (70-81% der Flüge).

Wie bereits beschrieben, konnten Flüge bis zu einer Entfernung von 1,7 km von der Kolonie nachverfolgt werden.

Am 22.03.23 wurden Saatkrähen zur Nahrungssuche auf einer Wiese in der Nähe des Stade Prince Jean (Abbildung 5) und auf einem bewirtschafteten Acker östlich der Rue Nicolas Bové gefunden. Am 18.04.23 waren Saatkrähen erneut in der Nähe des Stade Prince Jean auf Nahrungssuche, wurden aber auch verstreut gefunden, z. B. auf einem bewirtschafteten Streifen entlang der Straße Val Ste Croix jenseits des Elektrizitätswerks (Abbildung 6) oder auf dem teilweise bewirtschafteten Feld und der Wiese östlich der Rue des Aubépines (Abbildung 7).



Abbildung 5. Saatkrähen auf der Wiese nordöstlich des Stade Prince Jean, 22.3.23.



Abbildung 6. Saatkrähen und Dohlen suchen Nahrung an einem bewirtschafteten Streifen entlang der Straße Val Ste Croix jenseits des Elektrizitätswerks 18.04.2023



Abbildung 7. Saatkrähen suchen Nahrung in einem teilweise bewirtschafteten Feld und in der Wiese (Saatkrähen sind auf dem Foto wegen des hohen Grases nicht zu sehen) östlich der Rue des Aubépines 18.04.2023.

Die Karte (Abbildung 8) illustriert, wo nahrungssuchende Saatkrähen beobachtet wurden. Die größte Zahl (n=40) futtersuchender Saatkrähen wurde in nordwestlicher Richtung gefunden. Der Bereich, in dem Futter suchende Saatkrähen beobachtet wurden, liegt im Sektor zwischen Nordwesten und Norden in einem Abstand von 900 m bis 1,3 km von der Kolonie. Diese Hauptnahrungsgebiete stimmen überein mit den Ergebnissen der Untersuchungen zu den Flugrichtungen bei Ab- und Anflügen (vgl. Tabelle 3). Die Saatkrähen, die die Felder mit einer vollen Ernte verließen, flogen immer in Richtung der Kolonie.



Abbildung 8. Hauptflugrichtungen der auf Nahrungssuche befindlichen Saatkrähen der Cahen-Kolonie (rot), Ort der Nahrungsaufnahme (blau: 22.03, lila: 18.04) mit Anzahl und Flugrichtungen von Saatkrähen mit Futter im Kropf abfliegend (inkl. Gradwinkel). Der Vorschlag für einen alternativen Nistplatz ist weiß eingekreist (© Google Maps).

5. Analyse potentiell alternativer Koloniestandorte

Wie aus den zuvor gemachten Ausführungen deutlich wird, sind die Saatkrähen der Cahen-Kolonie auf das Vorhandensein von Platane und Weide als wichtigste Baumarten für den Nestbau angewiesen. Deshalb sollte es am besten an einem möglichen Alternativstandort eine Kombination von Platane mit Weide geben.

Da die Kolonie jedoch wahrscheinlich von einem Standort stammt, an dem die Saatkrähen ihr Nest aus Eschen- und Weidenzweigen gebaut haben, und da die Zweige von Platanen und Eschen ähnlich sind, könnte ein alternativer Standort auch eine Kombination aus Eschen- und Weidenzweigen sein.

Um an diesem neuen Koloniestandort keine zusätzlichen Konflikte aufkommen zu lassen, sollte dieser idealerweise mindestens 500 m von der nächsten Wohnsiedlung entfernt stehen. Zudem sollte ein geeigneter Alternativstandort nicht weiter als 1,5 km von den zurzeit genutzten Nahrungsquellen entfernt sein.

Im Nordwesten wurden keine im Sinne einer Umsiedlungsmaßnahme geeigneten Alternativstandorte mit Platanen und Weide gefunden, obwohl die nord-nordwestliche Richtungen für die Nahrungssuche präferiert wurden. Ein Alternativstandort mit Eschen und Weiden konnte aber jedoch im nordwestlichen Sektor entlang A6 gegenüber Val Saint Croix gefunden werden (Abbildung 8 & 9).

Dieser Standort wurde bereits 2018 für die Umsiedlung der damaligen Kolonie in Route de Longwy mit umgesiedelten Nestern attraktiv gemacht. Diese Nester sind immer noch da. Der Grund dafür, dass diese Alternative nicht besetzt wurde, liegt in einem wesentlichen Element, das damals in der Verwaltung der Stadt nicht angewandt wurde (vgl. auch das folgende Kapitel).



Abbildung 9. Alternativstandort mit Eschen und Weiden entlang A6 gegenüber Val Saint Croix. Es gibt schon umgesiedelte Nester hier.

6. Attraktive Kolonien und Risikobewertung

Falls sich Kolonien bereits jetzt an problematischen, konfliktbeladenen Orten befinden (z. B. inmitten dichter Wohnbebauung), kann durch eine Verstärkung der lokalen Population durch Zuzug in einer Verstärkung möglicher Konflikte resultieren. Eine Vergrämung der Saatkrähen einer problematischen Kolonie während der Nestbauzeit wird aber in einem ersten Schritt darin resultieren, dass die Tiere wiederholt neu ansetzen werden, an der gleichen Stelle erneut ein Nest zu bauen. Sollte aber der Nestbau an diesem Standort nicht mehr möglich sein, weil zum Beispiel die Tiere effektiv und dauerhaft vergrämt werden, dann werden einzelne Cluster von Paaren an andere Stellen ausweichen. Es ist hoch wahrscheinlich, dass sich die Kolonie aufsplittet. Untersuchungen in den Niederlanden haben gezeigt, dass aus einer vergränten Kolonie durchschnittlich 2,4 ($\pm 1,3$) neue Kolonien entstehen, wobei dieser Effekt stark von der Größe der Kolonie und den Umgebungsbedingungen abhängt. Die Cluster werden sich hauptsächlich in Richtung zu anderen, in der Nähe siedelnden Kolonien orientieren, wobei das Vorhandensein des notwendigen, in Kap. 3 beschriebenen Baumaterials ebenso maßgeblich ist, wie die Erreichbarkeit der bereits bekannten Nahrungsstellen. Da diese nahe gelegenen Kolonien den zur Umsiedlung vorgesehenen Tieren bekannt sind und dieser Koloniestandort wegen den bereits anwesenden, bauenden und ggf. bereits brütenden Saatkrähen attraktiver ist als ein neu eingerichteter Alternativstandort, wird ein Zuzug die wahrscheinlichste Folge der Vergrämung darstellen.

Für eine Umsiedlung nach eine Stelle im Außenbereich, muss es aktiv verhindert werden, dass eine umgesiedelte Kolonie erneut einen Nistplatz in einem Wohngebiet wählt. Dies geschieht, weil die Saatkrähen auf einen Nistplatz in der Nähe von Häusern und Autos geprägt sind. Damit solche "städtischen" Saatkrähen weiterhin die Landschaft wählen, muss daher systematisch verhindert werden, dass sie einen Nistplatz zwischen Häusern finden. Dazu wird es notwendig sein im Stadt, immer wieder die Anfänge eines Nestes aus den Bäumen zu entfernen, die Bäume so zu beschneiden, dass sie keine Nistplattform bieten, oder die notwendige Baumkombination zu stören (z.B. durch Entfernen von Weiden). Bei jeder neuen Ansiedlung sollten neu gebaute Nester entfernt werden, bzw. bei jeder bestehenden Ansiedlung sollte eine Einschränkung der Nistkapazität oder der Attraktivität vorgenommen werden, um eine Expansion mit vertriebenen Saatkrähen zu verhindern. Nur so können die vertriebenen Saatkrähen, die eingepägt sind in bebauten Gebieten, gezwungen werden, im Außenbereich zu nisten.

Aus diesem Grund wäre eine solche Orientierung aus verhaltensbiologischer Sicht das zu bevorzugende Ergebnis, sofern die entsprechenden Kolonien an akzeptablen Standorten brüten.

Die Erfahrung zeigt, dass die Umsiedlung einer Kolonie arbeitsintensiv ist und mindestens drei aufeinanderfolgende Jahre dauert. Daher sind andere Maßnahmen als die Umsiedlung von Kolonien möglicherweise vorzuziehen.

Hier wird vorgeschlagen, zu kartieren, an welchen Standorten im oder in der Nähe des Boulevard M. Cahen eine außergewöhnliche Belästigung auftritt, und dann das Nisten dort unmöglich zu machen. Gerade weil nicht alle Bäume entlang des Boulevard M. Cahen mit Nestern besetzt sind und es Bäume mit nur

1 oder 2 Nestern gibt, gibt es innerhalb der Kolonie selbst genügend Ausweichmöglichkeiten für die Saatkrähen, die an den stark belästigten Standorten nicht mehr nisten können.

Aber auch die Englesche Gaart spielt dann eine Rolle. Die Kolonie der Englesche Gaart beherbergt wahrscheinlich nicht nur Tiere aus der ehemaligen Kolonie Gare Hollerich, sondern auch aus der ehemaligen Kolonie an der Rue Brabant. Der Englesche Gaart gilt als einigermaßen akzeptabel (Bewertung 2) und hat auch einen vielfältigen Baumbestand mit vielen Eschen, Eichen, Birken und Weiden. Dieser Standort könnte daher die Bedürfnisse der vom Boulevard M. Cahen verdrängten Saatkrähen erfüllen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass sich die Tiere aus dem Englesche Gaart und die aus der Cahen-Kolonie im Winter zusammenschließen und gegenseitig ihre Nist- und Futterplätze aufsuchen. Auch dies macht es wahrscheinlich, dass der Englische Gaart ein akzeptabler alternativer Nistplatz sein könnte. Einige Saatkrähen, denen das Nisten auf dem Boulevard M.Cahen schwierig gemacht wird, könnten in den Engleschen Gaart ausweichen.

7. Schlussfolgerungen Cahen-Kolonie

- Als Nistbaum nutzen die Saatkrähen der Cahen-Kolonie hauptsächlich Platane.
- Zum Unterbau des Nestes nutzen die Saatkrähen der Cahen-Kolonie ebenfalls überwiegend Platane. Für den Aufbau werden aber vergleichsweise häufig und vorzugsweise Weidenzweige verwendet. Es werden Zweige von weiteren Baumarten verbaut, diese sind jedoch von untergeordneter Bedeutung.
- Da die Saatkrähen wahrscheinlich aus der ehemaligen Brabanter Kolonie stammen, die in Eschen nistete und mit Eschen baute, und die Äste der Platane denen einer Esche sehr ähnlich sehen, wird vermutet, dass Esche und Platane für diese Saatkrähen austauschbar sind.
- Es gibt eine Hauptrichtung für die Nahrungssuche: nordwestlich bis nordnordwestlich. Diese machen mindestens 70% der Flüge aus.
- Auf Nahrungssuche befindliche Saatkrähen wurden im Sektor NW in einem Abstand von 900 m bis 1,25 km von der Kolonie wiedergefunden.
- Als Standorte für Neuansiedlungen vergrämter Cahen-Tiere können die Baumreihe entlang A6 gegenüber Val Saint Croix mit Weiden, Eschen, Ahorn und Birken gewählt werden. Diese Neuansiedlung wird nicht spontan erfolgen, da die Saatkrähen auf dem bebauten Gebiet geprägt sind. Ein arbeitsintensives Management wird daher erforderlich sein.
- Kleinere Maßnahmen zur Verhinderung der Ansiedlung von Saatkrähen an schwerwiegenden Problemstandorten auf dem Boulevard M. Cahen werden dazu führen, dass die anderen, weniger stark besetzten Platanen auf dem Boulevard primär besetzt werden, wodurch die schwerwiegenden Probleme behoben werden.
- Sekundär wird Besiedlung von vergrämten Cahen-Tieren in der Kolonie am Englesche Gaart als möglich eingeschätzt. Diese Kolonie kann ohne zusätzliche Konflikte verstärkt werden.

8. Analyse der Verdi-Kolonie

Die Kolonie siedelte sich an der Ecke der Rue G. Verdi und Rue G. Rossini in Esche, Gewöhnliche Robinie und Ahorn an. Diese Kolonie begann erst Anfang 2021. Man geht davon aus, dass es sich um vertriebene Saatkrähen der Hollerich-Kolonie handelt. Die Verdi-Kolonie umfasste in 2022 34 Nester, aber die Zahl der Nester ist zurück gegangen. Das folgende Bild zeigt, wo sich die Nestbäume befinden.



Abbildung 10. Kolonie in der Rue G. Verdi / Rue G. Rossini. Nestbäume bei 1: Ahorn, bei 2: Ahorn, 3: Ahorn und Esche, und bei 4: Gewöhnliche Robinie. Der violette Punkt zeigt den Standort einer Birke an (© Google Earth)



Abbildung 11. Ansicht der Rue G. Rossini 18.04.2023

Bei den beiden zur Brutsaison 2023 stattfindenden Aufnahmen wurden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung 11 (22.03.2023) bzw. 14 Nester (18.04.2023) gezählt. Am 18.04.2023 wurden 7 Nistbäume genutzt. Auf diesen Bäumen waren durchschnittlich 2 Nester (sd. 1,2) pro Baum zu finden. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Nestzahlen auf die verschiedenen Standorte am Verdi Kolonie.

Tabelle 4. Anzahl der Nester von Saatkrähen pro Standort des Rue G. Verdi Kolonie während und am Ende der Nistbausaison 2023.

Teil	Nistanzahl	
	22 März	18 April
1	3	4
2	2	3
3	3	5
4	3	2
Total	11	14

Die Untersuchung der Nistbäume und der Nestbauart der Saatkrähen hat am 22.03.2023 stattgefunden.

Für die Studie wurden sechs Nistbäume herangezogen, die über die gesamte Kolonie verteilt waren. Die Kolonie verwendet die folgenden Zweige für den Nestbau (obwohl dies von Nest zu Nest unterschiedlich sein kann): Esche, *Birke*, Eiche, Platane, Ahorn, *Gewöhnliche Robinie*. Die kursiv gedruckten Angaben kennzeichnen Arten, von denen sehr dünne, biegsame Zweige verwendet werden. Das dominierende Nistmaterial war Esche und *Gewöhnliche Robinie*

(Tabelle 5). Esche dienen sicherlich als Zweige der Stabilität der Gesamtkonstruktion und sind insbesondere an der Unterkonstruktion bzw. an der Außenseite des Nestes zu finden. Gewöhnliche Robinie liefert dünne Zweige, die von den Saatkrähen meistens an der inneren Seite des Nestes verwendet werden und dort als eine flexible, sanfte Innenverkleidung dienen. Birke wird auch für die flexible Innenauskleidung verwendet. Die Birke steht zwischen den Wohnungen 20 m vom Standort 1 der Kolonie entfernt (Abbildung 10).

Tabelle 5. Art der ausgefallenen Zweigen unter den Nistbäumen in der Verdi-Kolonie. (Für jeden Baum wird die Art der Menge mit 0,5: sehr wenig, 1: wenig oder 2: viel eingestuft)

Art der Zweige	Durchschnittliche Dichtebewertung (N= 6)
Esche	1.7
Birke	0.7
Gewöhnliche Robinie	1.3
Eiche	0.2
Platane	0.5
Ahorn	0.7

9. Analyse der Nahrungsgebiete brütender Saatkrähen der Verdi-Kolonie

Das Verhalten fütternder Tiere der Cahen-Kolonie untersucht worden: am 22.03.2023 und wiederholt am 18.04.2023. Tabelle 6 zeigt neben der Angabe zur Himmelsrichtung der Ab- und Anflüge der Saatkrähen auch die Häufigkeit der genutzten Himmelsrichtung pro Beobachtungstag.

Tabelle 6. Flugrichtungen der Nahrung suchenden Saatkrähen der Verdi-Kolonie mit Prozentsatz pro Beobachtungstag der beobachteten Flüge.

Grad	Richtung	22 März	18 April
20-60	nno-ono	70	37,5
140-180	so-s	20	62,5
280	w	10	0
Anzahl Flüge		20	16

Die Verdi-Kolonie ist so klein, dass eine relativ lange Beobachtungszeit erforderlich war, um Vögel auf Futtersuche zu entdecken und ihre Flugrichtung zu bestimmen. Es dominierten die Richtungen Nordnordost bis Ostnordost und Südost bis Süd. Es war auch klar, dass die Saatkrähen der Verdi-Kolonie über die Häuser der Rue G. Rossini hinweg die Nester der benachbarten Kolonie der Engleschen Gaart sehen konnten. Umgekehrt sahen Vögel, die aus Richtung der Engleschen Gaart kamen, immer die Nester der Verdi-Kolonie, als sie auf einem Kurs von 150 bis 180 Grad in südöstlicher bis südlicher Richtung überflogen (Abbildung 12).

Nördlich und nordöstlich ist überwiegend bebauteres Gebiet und es erwies sich als unmöglich, die wenigen Saatkrähen von der Rue Verdi aus zu verfolgen. Am 22.03.23 wurden 5 Saatkrähen bei der Nahrungssuche auf der Baustelle der Rue de l'Industrie gesehen. Sie zogen in Richtung Süden ab, konnten aber nicht verfolgt werden. Es war daher nicht klar, ob es sich um Saatkrähen aus der Kolonie Verdi oder Englesche Gaart handelte. Am 18.04.23 wurden 8 Saatkrähen bei der Nahrungssuche im Park der Kolonie Englesche Gaart gefunden. Diese fütterten jedoch die Jungen im Nest der Kolonie Englesche Gaart. Die Süd-Südost-Richtung wurde nicht abgesucht, da es, wie auf der Baustelle der Rue de l'Industrie, nicht möglich wäre, sie von den Saatkrähen der Englesche Gaart-Kolonie zu unterscheiden.

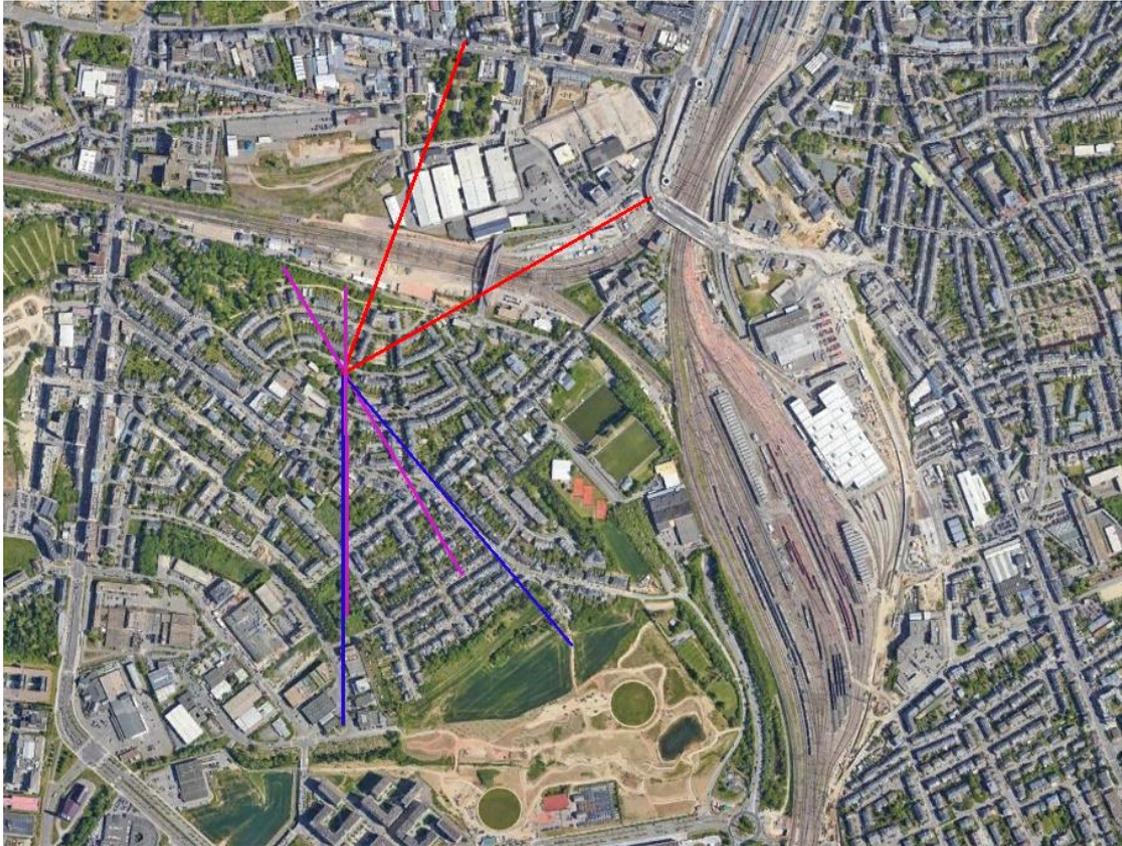


Abbildung 12. Vorherrschende Flugrichtungen der Verdi-Kolonie: von 20 bis 60 Grad (rot) und zwischen 140 und 180 Grad (blau) sowie die südöstliche Richtung (150 bis 180 Grad, violett) der von Englesche Gaart überfliegenden Saatkrähen. (© Google Earth)

10. Analyse potentiell alternativer Koloniestandorte und Risikobewertung

Wie aus den zuvor gemachten Ausführungen deutlich wird, sind die Saatkrähen der Verdi-Kolonie auf das Vorhandensein von Esche und Gewöhnliche Robinie als wichtigste Baumarten für den Nestbau angewiesen. Statt Robinie kann aber auch Birke als flexibler Zweig ausgenutzt werden. Deshalb sollte es am besten an einem möglichen Alternativstandort eine Kombination von Esche mit Gewöhnliche Robinie oder mit Birke geben.

Die Englesche Gaart hat keine Gewöhnliche Robinie, aber sicherlich entlang der Rue de la Déportation kann sie viele Eschen aufweisen Der Park hat auch mehrere Birken (zusätzlich zu Weide, Eiche, Ahorn, Kastanie).

Die Englesche Gaart hat einen funktionalen Zusammenhang und eine gemeinsame Geschichte mit der Verdi-Kolonie. Sie liegen nahe beieinander und die Vögel können sich gegenseitig von den Nestern aus beobachten. Sie überfliegen auch die Nistplätze der anderen. Außerdem wählt die Verdi-Kolonie eine Flugrichtung zu den Nahrungsgebieten, die sich mit den Gebieten überschneidet, in denen auch die Saatkrähen der Engleschen Gaart am ehesten zu finden sind. Die Geschichte ist gemeinsam, denn beide Kolonien beherbergen Saatkrähen, die höchstwahrscheinlich aus der ehemaligen Kolonie Hollerich stammen, die ab 2020 nicht mehr existiert. Die Hollerich-Kolonie hatte ihre Nester hauptsächlich in Eschen und die Tiere hier bauten mit Eschen, Birken und Weiden. Dieser Geschichte wird dadurch Rechnung getragen, dass sowohl in der Kolonie Englesche Gaart als auch in der Kolonie Verdi Eschen als Nistbäume verwendet werden. Außerdem wird in der Verdi-Kolonie, wie auch der Hollerich-Kolonie, mit Eschen und Birken gebaut.

Die Verdi-Kolonie hat sich in ihrer kurzen Geschichte erheblich verkleinert. Es ist daher wahrscheinlich, dass der Standort in der Rue G. Verdi eher ein Stützpunkt für suchende Saatkrähen als ein guter Nistplatz war. In Anbetracht der oben genannten Argumente und Beobachtungen ist es außerdem sehr wahrscheinlich, dass die Saatkrähen hier ohnehin dazu neigten, sich der Engleschen Gaart anzuschließen. In Anbetracht der Größe der Kolonie am Engleschen Gaart (157 Nester in 2022 und in 2023 Nester) wird die Hinzufügung von etwa 14 Nestern aus dem R. G. Verdi kaum etwas an der Erfahrung der Belästigung ändern.

Der Rückgang der Zahl der Nester in der Rue G. Verdi zeigt außerdem, dass die systematische Störung der Nester in der folgenden Saison populationbiologisch der natürlichen Dynamik entspricht, während die Verhinderung von Nestern in der Rue G. Verdi zu einer nachhaltigen Lösung des Problems in der Rue G. Verdi beiträgt. Die gestörten Saatkrähen der Rue G. Verdi könnten im Prinzip an einen bis jetzt unbekanntem, neuen Standort mit Eschen in der Nähe von Birken oder Gewöhnliche Robinie umziehen, doch scheint dies aufgrund der beobachteten Verbindung mit der Engleschen Gaart kaum Chance zu haben.

Sollte die Verdi-Kolonie in der nächsten Saison nicht gestört werden und sollte ein gewisser Kern von Saatkrähen weiterhin in der Rue G. Verdi nisten, bleibt das Risiko einer Angliederung und einer erneuten Vergrößerung der Kolonie bestehen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn auch in der Engleschen Gaart Maßnahmen gegen nistende Saatkrähen ergriffen werden.

11. Schlussfolgerungen Verdi-Kolonie

- Die Verdi-Kolonie besteht seit 2021, ist aber stark rückläufig. Es gibt 14 Nester 18.04.2023. Als Nistbaum nutzen die Saatkrähen der Verdi-Kolonie Ahorn, Esche und Gewöhnliche Robinie.
- Zum Unterbau des Nestes nutzen die Saatkrähen der Verdi-Kolonie überwiegend Esche. Gewöhnliche Robinie wird für den Aufbau an der inneren Seite des Nestes verwendet. Auch häufig wird Birke dafür verwendet. Es werden Zweige von weiteren Baumarten verbaut, diese sind jedoch von untergeordneter Bedeutung.
- Da die Verdi-Saatkrähen wahrscheinlich aus der ehemaligen Hollerich Kolonie stammen, die in Eschen nistete und mit Eschen und Birke baute, wird vermutet, dass eine Kombination aus Esche und Birke als Nistmateriallieferant ausreicht, falls es in einem alternativen Standort in der Nähe keine Gewöhnliche Robinie gibt.
- Es dominierten die Richtungen Nordnordost bis Ostnordost und Südost bis Süd für die Nahrungssuche.
- Die Erkennung der Verdi-Krähen wird durch die geringe Zahl der nahrungssuchenden Krähen erschwert, und die Flugrichtung führte zu einer Vermischung mit den Krähen aus der nahe gelegenen Engleschen Gaart-Kolonie.
- Aufgrund der beobachteten Verbindung, der gemeinsamen Herkunft aus der nicht mehr existierenden Hollerich-Kolonie und dem potentiellen Angebot an Esche und Birke, bietet die Englesche Gaart-Kolonie einen guten alternativen Nistplatz.
- Wenn die Verdi-Kolonie mit der viel größeren Englesche Gaart-Kolonie verschmilzt, wird dies kaum Auswirkungen auf das Ausmaß der Probleme in der Englesche Gaart-Kolonie haben.
- Entsprechend dem bereits eingetretenen starken Rückgang der Verdi-Kolonie wird empfohlen, das Nisten in der Rue G. Verdi und der Rue G. Rossini in der nächsten Saison unmöglich zu machen.
- Sollte die Verdi-Kolonie in der nächsten Saison nicht gestört werden und sollte ein gewisser Kern von Saatkrähen weiterhin in der Rue G. Verdi nisten, bleibt das Risiko einer Angliederung und einer erneuten Vergrößerung der Kolonie bestehen.

De: Diederik van Liere <dvanliere@cabwim.com>
Envoyé: vendredi 15 décembre 2023 10:06
À: Josephine Klein
Objet: Re: Umsiedlungsstandort Entlang der A6 Luxemburg

Hallo Josephine,

Es tut mir leid, dass ich nicht früher geantwortet habe, gut, dass Sie mer daran erinnern. Die Kapazität der Bepflanzung entlang der Autobahn ist ausreichend für die Anzahl der Saatkrähen, die auf dem Boulevard de Cahen nisten. Es handelt sich jedoch um Saatkrähen, die auf bebaute Gebiete geprägt sind. Dies bedeutet, dass (1) die Saatkrähen am Nisten gehindert werden (Entfernung von Nestern mit den drei Gabeln und anderen drei Gabeln), (2) neuer Nestbau verhindert wird (fast tägliche Kontrolle und Entfernung von Nestanfängen während der Nestbausaison), sowohl am Boulevard de M Cahen als auch an anderen Teilen der Stadt mit ähnlichen Platanen- oder Eschenbepflanzungen, in denen Weiden mit oder ohne Birken enthalten sind, insbesondere innerhalb der gemessenen Flugrichtung. Es muss also einen systematischen negativen Einfluss auf den Nestbau in bebauten Gebieten geben, damit die Saatkrähen sich über ihre eigene Imprintationsschwelle hinwegsetzen und in Außenbereichen nisten.

Ich hoffe, damit ist deine Frage beantwortet.
Nochmals Entschuldigung; war es vergessen.
Mit freundlichen Grüßen

Diederik
CABWIM, wildlife research and consultancy

dr D.W. van Liere

Heuvelweg 7
7218 BD Almen
Netherlands
cell: (+31)-611391718

www.cabwim.com

Op 15 dec. 2023, om 09:30 heeft Josephine Klein <josephine.klein@lsc-group.lu> het volgende geschreven:

Hello Diederik,

Hattest du Zeit dir meine E-mail (siehe unten) anzuschauen?

Danke

Josephine

Envoyé à partir de [Outlook pour Android](#)

Josephine Klein
Chef de projet |
Environnement
josephine.klein@lsc-group.lu
Tél.: +352 26390304
GSM: +352 621 653
715
4, rue Albert
Simon | L-5315
Contern

[<lsc-env-20230308-logo-email_39caa861-8c05-429b-8275-d4a708231232.png>](#)

[<icone_LSC_06d2fce8-3385-4a37-b73a-bd0e-44b8-9e05-8936b72bfea0.png>](#) [<Logo-Teams_fe38cb58-2f1d53f1c2a1.png>](#) [<icone_LINKEDIN_9af0f346-660d-4542-803c-0577fb4f37d6.png>](#) [<icone_ISO_f3f3fe8a-857a-420a-aac5-c131242d1722.png>](#) [<icone_ESR_0e276765-c593-46b8-9bec-5f60ac0e4eee.png>](#) <https://lsc-env.lu/>

From: Josephine Klein <josephine.klein@lsc-group.lu>
Sent: Friday, December 8, 2023 3:54:11 PM
To: Diederik van Liere <dvanliere@cabwim.com>
Subject: Umsiedlungsstandort Entlang der A6 Luxemburg

Hallo Diederik,

Wir hatten heute ein Meeting mit dem Umweltministerium, um die Phase II des Saatkrähenkonzepts für die Stadt Luxemburg vorzustellen. Im Rahmen dessen wollte das Ministerium sicherstellen, dass der Standort theoretisch ausreichend wäre um die Saatkrähen von der gesamte Reihe südlich des Gehwegs entlang des Boulevard Marcel Cahen (Bäume in Blau markiert) (ungefähr die Hälfte der Kolonie) an den ausgewählten Ausweichstandort entlang der A6 genügend Platz hätten. Könntest du uns bitte eine Rückmeldung diesbezüglich geben?

<image001.png>

Vielen Dank im Voraus und schönes Wochenende!

Meilleures salutations | Mat beschte Gréiss | Mit freundlichen Grüßen

Corbeaux freux

Stratégie de communication

Introduction

Depuis plusieurs années déjà, la Ville de Luxembourg se voit confrontée à un grand nombre de doléances de la part des citoyens et résidents par rapport à la présence de corbeaux freux, nichant en colonie dans les arbres. De manière générale, ces doléances sont exclusivement et directement liées aux nuisances sonores et aux excréments des oiseaux.

Par la diminution de son habitat naturel en milieu rural et en périphérie de la Ville ainsi que des pressions subies par la chasse, le corbeau freux, un animal très intelligent qui s'adapte facilement à de nouvelles situations de vie, s'est progressivement installé depuis la deuxième moitié du 20^{ème} siècle dans les arbres des quartiers résidentiels. Deux de ces habitats se trouvent au bd Marcel Cahen et dans la rue Verdi. Ils hébergent quelques 200 couples de corbeaux freux.

Lors des mois de printemps, qui représentent la période de reproduction et de nidification, les corbeaux freux se rassemblent en colonie, et par conséquent leur impact sur les habitants peut être plus important. A noter qu'en raison de la classification du corbeau freux en tant qu'animal protégé, toute perturbation, notamment durant cette phase, est interdite.

Afin de remédier à cette situation, la Ville de Luxembourg a mis sur pied un groupe de travail, composé du Délégué à l'environnement, des juristes du Secrétariat général, des Services Parcs et Communication et relations publiques et de Luxplan accompagné d'un éthologue CABWIM, sociétés expertes en la matière. Une stratégie pluriannuelle a été élaborée à l'aide de critères prédéfinis pour identifier les secteurs où les animaux sont à tolérer et ceux qui sont problématiques. Le Bd M Cahen et la rue Verdi font notamment partie des sites prioritaires à gérer. Des mesures pour relocaliser ou diviser la colonie, ont été mises en place. Cette stratégie prévoit entre autres l'enlèvement ou le déplacement des nids de l'année précédente vers un site approprié, ou encore la taille des fourches de branches dans les couronnes des arbres.

En parallèle, cette stratégie prévoit également un volet de communication et sensibilisation des citoyens par rapport à cette thématique.

Communication avec le citoyen :

Situation

Pendant la saison de nidification (mars à juin), de nombreux résidents et riverains habitant le bd Marcel Cahen et la rue Verdi se plaignent d'un côté des nuisances sonores et de l'autre côté des excréments d'oiseaux qui recouvrent le sol ou encore différents biens mobiliers (voitures privées, arrêts de bus...). En même temps, le Service Parcs et la société Luxplan ont constaté lors de leurs visites et activités sur le terrain qu'il existe un nombre non négligeable de riverains et résidents qui se soucient du bien-être des corbeaux, car ils n'en voient plus beaucoup ou qu'ils se sont habitués à leur présence et que leur absence se ressent dans les alentours. A noter qu'après la période de

reproduction et de nidification, les colonies se dispersent pour passer le reste de l'année à la campagne.

Nous sommes donc ici dans une situation où les résidents d'un même quartier ont des doléances, respectivement des ressentiments par rapport à la situation divergents. L'objectif sera de sensibiliser les citoyens par rapport à la thématique du corbeau freux et de créer une acceptation et compréhension des mesures qui sont mises en place par la Ville pour d'une part la protection de cet animal protégé et de son habitat et d'autre part, le maintien de la qualité de vie des résidents concernés.

Stratégie de communication

Afin d'aboutir à une compréhension et sensibilisation des résidents concernés, plusieurs pistes sont prévues :

1) Support explicatif (dépliant) pour résidents de toutes les rues concernées sur l'ensemble du territoire de la Ville selon leur ordre de priorité à partir de février 2024)

Afin d'informer au mieux les riverains sur les corbeaux freux et leurs habitudes, il nous semble opportun de distribuer un support explicatif aux riverains des rues à forte présence de corbeaux freux.

Ce support devra expliquer d'un côté que le corbeau freux est un animal protégé et que toute perturbation notamment durant la phase de reproduction et de nidification est interdite et montrer de l'autre côté que la Ville est en train de mettre en œuvre un plan pluriannuel dans le respect de l'animal qui vise principalement une optimisation de la tranquillité et la salubrité publique.

Pourront figurer dans cette énumération de mesures les points suivants ::

- Nuisances limitées dans le temps : uniquement durant la période de reproduction ;
- Nettoyage au quotidien des trottoirs et mobiliers urbains en dessous des arbres à nids ;
- Coupure des fourches de branches de platanes au bd Marcel Cahen et dans la rue Johnny Flick afin d'éviter toute construction de nouveaux nids ;
- Mise en place d'un plan de gestion pluriannuel progressif sur 3 ans pour entre autres relocaliser ces oiseaux de colonies de priorité 1 vers des espaces plus éloignés des habitations.
 - o Information : La tentative de relocalisation de la colonie doit être planifiée minutieusement et qu'en dernier recours, car il y a toujours un risque qu'elle se réinstalle à un endroit encore plus problématique ou que les sites de nidification soient multipliés ;
- Monitoring et évaluation des mesures ;
- Surveillance de la situation par des experts biologistes et comportementalistes.

Afin de sensibiliser les résidents, il sera ainsi possible de fournir à ces derniers des gestes qu'ils pourront faire pour soutenir la Ville dans ces efforts, tels que p.ex. :

- Ne pas nourrir les corbeaux freux ;
- Veiller à la fermeture des couvercles des poubelles ;
- Veiller à ce que les déchets Valorlux soient bien rincés avant de sortir les sacs sur le trottoir ;
- Ne pas jeter les restes alimentaires par terre ;
- Eviter de stationner les véhicules sous les arbres concernés, lors de la période de reproduction et de nidification. (Des panneaux informant sur l'éventualité d'excréments pourraient être installés à ces endroits sans pour autant interdire le stationnement)

2) Information ponctuelle et localisée (dans l'espace public pendant la période de reproduction entre février et fin mai)

Lors de visites sur le terrain, il a été constaté qu'il y a aussi des endroits ponctuels où le nombre de riverains directement concernés est faible alors que les corbeaux y présentent un degré de pollution et un volume sonore non négligeables. A titre d'exemple, on peut notamment mentionner l'arrêt de bus dans la rue Christophe Plantin ou encore les différents parcs de la Ville.

Nous proposons de réaliser des panneaux informatifs sur les corbeaux freux avec leurs caractéristiques principales et la mention que cet endroit représente d'un côté un espace de détente pour l'homme, et de l'autre côté l'habitat naturel du corbeau freux et que la cohabitation de l'homme et de l'animal s'impose. Ces panneaux indiqueront également la période de nidification pour montrer que les nuisances sont limitées dans le temps.

Pour ce qui est de ces arrêts de bus directement concernés, nous avons également la possibilité d'adapter ces visuels au format d'affiche et de les y afficher dans les mêmes abribus pendant une ou plusieurs semaines.

3) Communication grand public (délai à déterminer)

Comme la thématique des corbeaux génère habituellement un intérêt non négligeable auprès du grand public, nous proposons de faire une petite communication générale sur l'historique et la présence de l'animal, et ce que fait la Ville pour protéger le corbeau freux tout en assurant la qualité de vie des résidents et visiteurs de la capitale. Il sera ainsi opportun de relayer ces messages via les réseaux de la Ville.

- Vdl.lu
Ces informations sont déjà disponibles sur le site web de la Ville et peuvent facilement être utilisées comme base pour les communications via les réseaux sociaux
- Réseaux sociaux :
Rappel des mesures prises par la Ville de Luxembourg sur les réseaux sociaux en redirigeant les visiteurs vers la page Internet dédiée qui affiche toutes les

informations relatives à la thématique des corbeaux et autres animaux en ville.

<https://www.vdl.lu/fr/la-ville/engagements-de-la-ville/actions-environnementales/cohabiter-avec-les-animaux-en-ville>

- **CITY :**

Un article informatif dans la rubrique mensuelle réservée aux sujets environnementaux permettra de toucher le grand public

Les corbeaux freux en Ville Rooks in Luxembourg City

Informations utiles
Useful information



Pour plus d'informations / For more information:

Délégué à l'environnement (Environmental Officer)
T. 4796-4778

Ou consulter le site web de la Ville
Or visit the City of Luxembourg website:



Vu la réduction des espaces de vie des corbeaux en milieu rural et en périphérie de la Ville en raison des nombreuses bâtisses, le corbeau freux, un animal très intelligent qui s'adapte facilement à de nouvelles situations de vie, s'installe davantage dans les arbres des quartiers résidentiels. La présence de colonies de plus de 50 couples nicheurs peut générer des incompatibilités au niveau de la cohabitation avec les citoyens en termes de nuisances sonores et de pollution.

Lors des mois de printemps, qui représentent la période de reproduction et de nidification, la présence de corbeaux freux est encore plus importante. À noter qu'en raison de la classification européenne du corbeau freux en tant qu'animal protégé, toute perturbation durant cette phase est interdite.

Que fait la Ville pour réagir aux nuisances ?

- Nettoyage au quotidien des trottoirs en dessous des arbres à nids.
- Coupure des fourches de branches (élagage) des platanes au bd Marcel Cahen et dans la rue Johnny Flick afin d'éviter toute construction de nouveaux nids.
- Mise en place d'un plan de gestion pluriannuel progressif sur 3 ans pour relocaliser ces oiseaux vers des espaces plus éloignés des habitations.
- Monitoring et évaluation des mesures.
- Surveillance de la situation par des experts biologistes et comportementalistes.

Que peut faire le citoyen ?

- Le corbeau freux trouve assez de nourriture dans les champs à la périphérie. Nous tenons à vous rappeler qu'il est strictement interdit de nourrir les corbeaux.



- Fermer les couvercles de vos poubelles, pour éviter que les corbeaux y accèdent pour chercher de la nourriture.
- Bien rincer les déchets Valorlux avant de sortir les sacs sur le trottoir.
- Ne pas jeter de restes alimentaires par terre.
- En attendant la relocalisation des corbeaux freux, éviter de stationner les véhicules sous les arbres concernés.

As the spaces inhabited by crows in rural areas and in the outskirts of the city are shrinking due to the spread of the built environment, rooks – which are highly intelligent birds that adapt easily to new environments – are increasingly colonising trees in residential districts. The presence of colonies of more than 50 nesting pairs can be a nuisance for residents, especially because of the noise and pollution they cause.

In the spring, which is when rooks reproduce and nest, their numbers are even greater. As rooks are listed as protected species under EU law, disturbing them during this time of year is prohibited.

What is the City of Luxembourg doing about the nuisance caused by rooks?

- Daily cleaning of pavements below trees with nests.
- Clipping branch forks on the plane trees in Boulevard Marcel Cahen and Rue Johnny Flick to prevent rooks from building new nests.
- Progressively implementing a multi-year management plan over a period of three years to relocate the birds to areas that are farther away from homes.
- Monitoring and assessing the measures taken.
- The situation is being monitored by expert biologists and specialists in bird behaviour.

What can residents do?

- Rooks can find enough to eat in the fields on the outskirts of the city. Residents are reminded that it is strictly forbidden to feed crows and rooks.



- Keep your waste bins closed to prevent crows and rooks from getting inside them when searching for food.
- Rinse Valorlux packaging well before putting the bags out on the pavement.
- Don't throw food scraps on the ground.
- Pending the relocation of the rooks, avoid parking vehicles below the trees in which they nest.



4, rue Albert Simon
L-5315 Contern
T (+352) 26 390-1
LSC360.lu